

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

**Die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an
Kindern und Jugendlichen.
Ein Beitrag zur Professionalisierung der Opferarbeit?**

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

vorgelegt von
Diplom-Psychologin
Anne Sauer-Kramer

Berlin, 2014

Erstgutachter

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle

Zweitgutachterin

Prof. Dr. Babette Renneberg

Datum der Disputation: 29.01.2015

Danksagung

Mein herzlicher Dank geht an

Herrn Prof. Dr. Dahle – von der ersten Neugierde auf die Tathergangsforschung bis hin zum Brückenschlag zur angewandten Opferarbeit ist er mir Wegweiser und Ankerpunkt gewesen;

Frau Prof. Dr. Renneberg – sie hat mein Forschungsanliegen unterstützt und hat die Weichen dafür gestellt, dass ich mein Promotionsstudium an der Freien Universität aufnehmen konnte.

Während der Arbeit an dieser Dissertation habe ich von vielen Personen wichtige Unterstützung erfahren. Einigen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders danken:

Meinen Eltern Gabriele und Dr. Ralf Sauer, die mir immerwährenden Rückhalt geben;

meinem Verlobten Dr. Martin Kramer, der nicht von meiner Seite weicht;

den teilnehmenden Praktikern;

Herrn Dr. Jürgen Biedermann;

Herrn Jörg Wirtgen und meinen Kolleginnen aus dem Team der WM-CONSULT GMBH.

Vielen herzlichen Dank euch und Ihnen!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretischer Hintergrund.....	3
2.1 Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen als Gegenstand von Typologien.....	3
2.1.1 Einführende Begriffsbestimmung.....	3
2.1.2 Tathergangsmerkmale als Grundlage von Typologien.....	6
2.1.3 Typologien von Tathergängen	10
2.1.4 Schnittstelle zwischen Typologien von Tathergängen und Tätern	15
2.1.5 Angewandte Analyse von Tathergängen	17
2.2 Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen .	19
2.2.1 Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch	19
2.2.2 Fachdiskussion um die Symptomatik von Opfern nach sexuellem Missbrauch	20
2.2.3 Anforderungen an die Opferarbeit.....	26
2.2.4 Institutionen der Opferarbeit und ihr Leistungsportfolio.....	27
2.2.5 Entwicklungen in der Opferarbeit	30
2.3 Fazit: Notwendige Weiterentwicklungen von Typologien für eine Verwendung im Kontext der Opferarbeit.....	38
3. Zielsetzungen, Hypothesenableitungen und Fragestellungen	42
3.1 Zielsetzung 1: Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs...	42
3.2 Zielsetzung 2: Übertragung der Typologie in die Opferarbeit	45
4. Methoden.....	47
4.1 Gewinnung der Stichproben und der Zugang zum Feld.....	48
4.1.1 Fälle sexuellen Missbrauchs	48
4.1.2 Praktiker der Opferarbeit	50
4.2 Methoden der Datenerhebung	53
4.2.1 Erhebung der Tathergangsmerkmale	53
4.2.2 Schriftliche Befragung der Praktiker	58
4.2.3 Systematisierende Interviews mit Praktikern	60
4.3 Methoden der Datenauswertung.....	62
4.3.1 Strukturentdeckendes Verfahren zur Typisierung	62
4.3.2 Prüfung der Validität der Typologie.....	65
4.3.3 Erprobung der Typologie.....	66
4.3.4 Inhaltsanalytische Auswertungsmethoden.....	67
4.3.5 Ergänzende statistische Auswertungsmethoden	69

5. Ergebnisse.....	71
5.1 Ergebnisse der Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs..	71
5.1.1 Bildung von Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs	71
5.1.1.1 Stichprobenbeschreibung und Prüfung der Voraussetzungen	71
5.1.1.2 Unterscheidung in einen invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp.....	73
5.1.1.3 Weiterführende Differenzierungen des invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyps	76
5.1.1.4 Die Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.....	83
5.1.2 Ergebnisse der Validierung der Typologie	88
5.1.3 Ergebnisse zur Erprobung der Typologie	94
5.1.3.1 Stichprobenbeschreibung der Fälle zur Einordnung in die Typologie	94
5.1.3.2 Zuordnung der Fälle zur Typologie durch Beurteiler	95
5.2 Ergebnisse zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit	99
5.2.1 Ergebnisse der schriftlichen Befragung zur Prüfung des Bezugs der Typologie zum Anwendungskontext	99
5.2.1.1 Zugang zum Feld mithilfe der schriftlichen Befragung.....	99
5.2.1.2 Typenspezifische Belastungseinschätzungen der Praktiker..	101
5.2.2 Ergebnisse der Interviews zur Erhebung von Einschätzungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Opferarbeit	107
5.2.2.1 Zugang zum Feld mithilfe der Interviews.....	107
5.2.2.2 Einschätzungen der Praktiker zur Opferarbeit und deren Verbesserungsmöglichkeiten	108
6. Diskussion.....	115
6.1 Diskussion der durchgeführten Typisierung von Tathergängen	115
6.1.1 Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Typisierung in Bezug zu den Kernhypothesen.....	116
6.1.2 Methodenkritische Betrachtung der durchgeführten Typisierung	120
6.1.3 Abschließende Reflexion der Bedeutung der Typologie.....	124
6.2 Diskussion zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit	125
6.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Teiluntersuchungen zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit	125
6.2.2 Methodenkritische Betrachtung der explorativen Untersuchungen	127
6.2.3 Bedeutung der Ergebnisse im Kontext praktischer Opferarbeit	131
6.2.4 Umsetzung: Die Generierung typenspezifischer Prozessempfehlung in der Praxis.....	132

6.3 Weiterführende Forschungsfragen	136
7. Zusammenfassungen	139
7.1 Zusammenfassung	139
7.2 Abstract.....	140
8. Literaturverzeichnis	141
9. Anhang.....	159
9.1 Abbildungsverzeichnis	159
9.2 Tabellenverzeichnis	160
9.3 Fragebogen der schriftlichen Befragung	162
9.4 Interviewleitfaden.....	169
9.5 Interviewmaterialien.....	171
9.6 Gegenüberstellung der Typisierung von Biedermann (2013) und der vorliegenden Typisierung	172
9.7 Interviewzusammenfassungen (Interview 1-10)	173
9.8 Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Variablen der Typisierung (n=474)	186
9.9 Kategoriensystem: Belastungssymptome der Opfer	187
9.10 Kennwerte der Zusammenhänge zwischen den Belastungs- und Häufigkeitseinschätzungen der Tathergangstypen	189
9.11 Angabe aller Hilfsmittel und Hilfen und Versicherung, auf dieser Grundlage die Arbeit selbstständig verfasst zu haben.....	190

1. Einleitung

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist seit den siebziger Jahren zunehmend Gegenstand kontroverser (wissenschaftlicher) Diskussionen um Ätiologie, Epidemiologie, Viktimologie, Diagnostik und Intervention (Fegert, 2007; Fegert, Hoffmann, Spröber & Liebhardt, 2013; Janssen, 2008). Typisierungen von *Tätern*, *Opfern* und *Tathergängen* besitzen hier eine wichtige Funktion, indem sie Merkmalszusammenhänge abbilden und damit zur Deskription des komplexen Gegenstands beitragen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Typisierungen von *Tätern* sexuellen Missbrauchs entspringen häufig ätiologischen Überlegungen zur Sexualdelinquenz und fokussieren Persönlichkeitsmerkmale sowie internale Prozesse (z. B. Motive, Emotionen) der Täter (z. B. Rehder, 1996; Knight & Prentky, 1990). So hat sich beispielsweise die Dichotomie der fixierten und regressiven Typen langfristig durchgesetzt. Missbrauchstäter werden danach charakterisiert, ob ihre Sexualpräferenz *primär* auf Kinder (fixierter Typ) oder auf Erwachsene gerichtet ist (regressiver Typ) (Bickley & Beech, 2001; Groth & Birnbaum, 1978; Simon, Sales, Kaszniak & Kahn, 1992).

Die Typisierung von *Opfern* kann anhand der Phänomenologie, des Grades der erlittenen Schädigung/Betroffenheit, der Vulnerabilität oder dem Tatbeitrag des Opfers erfolgen (Überblick: Görge, 2009; Kilchling, 2010, S. 44; Lebe, 2003). Diese Ansätze werden aus ethischen Überlegungen heraus scharf kritisiert: Opfertypologien können eine Mitschuld des Opfers an der Tat implizieren und so die Stigmatisierung von Opfern fördern (Greve, 2008; Lebe, 2003, S. 10).

Wenige Typisierungen betreffen ausschließlich die *Tathergänge* sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, ohne einen Bezug zu der Täterpersönlichkeit und/oder den Tätermotiven herzustellen. Zentrale Arbeiten, die auf Tathergangsmerkmalen beruhen, bilden die Unterscheidung zwischen invasiven und nicht-invasiven Tathergängen ab, wobei weitere Differenzierungen möglich erscheinen (vgl. Abschnitt 2.1.3). Tathergangsmerkmale erweisen sich für angewandte, *täterzentrierte* Arbeitsfelder zunehmend als bedeutsam und finden beispielsweise in der Kriminalprognose und der deliktorientierten Psychotherapie Anwendung (vgl. Abschnitt 2.1.5).

Daraus wird in dieser Arbeit die Forschungsfrage abgeleitet, ob Tathergangsmerkmale respektive deren systematische Beschreibungen in Tathergangstypologien auch für *opferzentrierte* Arbeitsfelder genutzt werden können (vgl. Abschnitt 2.3). Als opferzentriertes Arbeitsfeld wird hier die professionelle, institutionelle Opferarbeit betrachtet (vgl. Abschnitt

2.2). In der vorliegenden Arbeit wird damit erstmals die Verbindung zwischen der Tathergangsforschung und der angewandten Opferarbeit hergestellt, um Impulse für die wissenschaftliche Fundierung der angewandten Disziplin zu generieren.

Aus bestehenden Typisierungsversuchen werden Kriterien für eine praktikable und aussagekräftige Typologie abgeleitet (vgl. Abschnitt 2.3). Diese Kriterien werden auf die Variablenauswahl und -operationalisierung angewendet und in einem strukturentdeckenden Verfahren zu einer Typologie weiterentwickelt. Die resultierende Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wird hinsichtlich ihrer Validität und Praktikabilität untersucht (vgl. Abschnitt 5.1). Weiterhin wird die Typologie in einer schriftlichen Befragung Praktikern der Opferarbeit vorgelegt, um zu untersuchen inwieweit die Typologie inhaltliche Nähe zu der angewandten Opferarbeit aufweist (vgl. Abschnitt 5.2.1). Im weiterführenden Interview mit ausgewählten Praktikern werden zusätzlich Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen bezüglich der Opferarbeit und Erfolgsinstrumente der Opferarbeit erfragt (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Es wird abschließend ein Vorschlag ausgearbeitet, wie ein Beitrag zur evidenzbasierten Praxis ausgestaltet werden könnte (vgl. Abschnitt 6.2.3).

2. Theoretischer Hintergrund

Der theoretische Hintergrund dieser Arbeit gliedert sich in zwei zunächst unabhängige Teile. Im ersten Teil wird der Forschungsstand zu Typologien von Tathergängen sexuellen Missbrauchs aufgearbeitet. Im zweiten Teil wird die Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch in Deutschland einer Bestandsaufnahme unterzogen. Das Fazit führt beide Aspekte zusammen und verdeutlicht, dass eine Weiterentwicklung bestehender Typologien notwendig ist, um diese einem anwendungsbezogenen Nutzen in der Opferarbeit zuführen zu können.

2.1 Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen als Gegenstand von Typologien

Im ersten theoretischen Teil wird zunächst eine Begriffsbestimmung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen vorgenommen, um den Gegenstandsbereich der vorliegenden Arbeit einzugrenzen. Es folgt eine Darstellung der Einzelmerkmale von Tathergängen, die Typisierungen zugrunde liegen. Daraufhin werden bisherige Typisierungsversuche dargestellt, die Typologien von Tathergängen sexuellen Missbrauchs hervorbrachten. Die Darstellung einer Tätertypologie anhand von Tathergangsmerkmalen rundet diesen Teil ab. Abschließend wird der Bezug zu den Praxisfeldern hergestellt, in denen die Analyse von Tathergängen ihre praktische Anwendung findet.

2.1.1 Einführende Begriffsbestimmung

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist ein Begriff, für den keine interdisziplinär anerkannte Definition vorliegt (Überblick: Wipperlinger & Amann, 2005). Die Diskussion, inwieweit der Begriff *Sexueller Missbrauch an/von Kindern und Jugendlichen* die Voraussetzung einer wertneutralen Formulierung erfüllen kann und ob er überhaupt verwendet werden sollte, ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen (Fegert, Hoffmann, Spröber & Liebhardt, 2013, S. 199).

Im Folgenden werden juristische und sozialwissenschaftliche Aspekte thematisiert und in einem Definitionsversuch zusammengeführt.

Die Grundlage für die in Deutschland aktuell gültige, juristische Begriffsbestimmung von sexuellem Missbrauch ist das Strafgesetzbuch. In dem Besonderen Teil wird der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den fünf spezialgesetzlichen Normen §§ 174, 176, 176a, 176b und 182¹ beschrieben (Törnig, 2011, S. 226).

¹ Ergänzend können § 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution) und § 184 (Verbreitung pornografischer Schriften) von Bedeutung sein (Überblick: Dölling & Laue, 2009).

Die Tatbestände des (schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern (mit Todesfolge) (§§ 176, 176a, 176b StGB) und des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) werden durch die (erhebliche) sexuelle Tathandlung sowie durch das Alter des Opfers² charakterisiert. Bei sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) rückt zudem das einseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Personen zu Lasten des Opfers in den Fokus (Dölling & Laue, 2009, S. 402; Törnig, 2011, S. 228f.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein abstraktes Gefährdungsdelikt, das strafrechtliche Bedeutung besitzt, ohne dass die Kriterien der Gefährlichkeit für das Opfer oder dessen Schädigung im konkreten Fall erfüllt sein müssen (Dölling & Laue, 2009; Parzeller, Dettmeyer, Flaig, Zedler & Bratzke, 2010a, S. 193). Durch die fünf genannten Normen werden bei Kindern vornehmlich das Schutzgut der ungestörten sexuellen Entwicklung und bei Jugendlichen das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung gesichert (Törnig, 2011) und der Normverstoß mit Strafen belegt (Weigend, 2012). Kennzeichnend für die juristische Begriffsbestimmung sind somit der normative Charakter und die Fokussierung des jeweiligen Schutzgutes.

In sozialwissenschaftlichen Begriffsbestimmungen verschmelzen dagegen die Deskription von beobachtbarem sexuellem Verhalten mit weiteren Interaktionsmerkmalen zwischen Täter und Opfer, die den Missbrauch und sein Zustandekommen in den jeweiligen Situationen konkretisieren. „Gemeinsam ist vielen, dass es zwischen Täter und Opfer ein Gefälle im Hinblick auf Alter, Reife oder Macht gibt und dass die sexuellen Handlungen meistens gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen erfolgen“ (Mützel, Debertin & Banaschak, 2013, S. 308). In einer weiterführenden Position wird per se verneint, dass Kinder und Jugendliche überhaupt Sexualkontakten mit Erwachsenen zustimmen können, da sie aufgrund ihres Entwicklungsstands die Bedeutung von Sexualität nicht in Gänze erfassen können (Überblick: Bange, 2004; Fegert & Spröber, 2012, S. 20).

Bisher gibt es in der Psychologie und ihren Nachbardisziplinen keine einheitlich verwendete, gültige Definition von sexuellem Missbrauch. Es ist beispielsweise strittig, wie eng oder weit der Definitionsbereich gefasst werden soll: „Enge‘ Definitionen umfassen insbesondere Handlungen, die einen eindeutigen, als ‚sexuell‘ identifizierten Körperkontakt zwischen Täter und Betroffenen mit sich bringen. ‚Weite‘ Definitionen schließen sämtliche als schädlich angesehene sexuelle Handlungen ein, also auch solche mit indirektem oder ohne Körperkontakt [...]“ (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012, S. 12).

² Kinder: bis unter 14 Jahren, Jugendliche: von 14 bis unter 18 Jahren (Weigend, 2012).

Die Perspektiven der Rechtswissenschaften und der Psychologie ähneln einander in der Betrachtung des Schweregrads von sexuellem Missbrauch. In psychologischen Untersuchungen werden beispielsweise *leichtere Formen, wenig intensive Missbrauchshandlungen, intensiver Missbrauch* und *intensivster Missbrauch* auf Grundlage der durchgeführten sexuellen Handlungen (ohne Körperkontakt bis hin zu oralen/vaginalen/anal Penetrationshandlungen) unterschieden (Überblick: Engfer, 2005, S. 12; Fegert, 2007). Für Schweregrade wird weiterhin das Ausmaß der sexuellen Aggression berücksichtigt, wie das Ausüben von verbalem Druck, Androhung von Gewalt oder dem vollzogenen Einsatz von Gewalt (Krahé, 2009). In welcher Intensität es bei den sexuellen Handlungen zu Körperkontakt und Gewalthandlungen kommt, ist auch zentraler Bestandteil in den Beschreibungen der spezialgesetzlichen Normen. Um beispielsweise zwischen sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellen Missbrauch zu unterscheiden, ist von besonderer Bedeutung, ob ein Eindringen in den Körper des Opfers stattgefunden hat (Weigend, 2012).

In der vorliegenden Arbeit werden die psychologischen Konzepte des Entwicklungsstands, der Grenzverletzung beim Opfer und der Bedürfnisbefriedigung des Täters als zentrale Aspekte in die Begriffsbestimmung einbezogen (ähnliche Definitionen: Bange, 1992, zitiert nach Heiliger & Engelfried, 1995, S. 22; Bayerischer Jugendring, 2001; Bundesministerium der Justiz et al., 2012; König, 2011; Wipperlinger & Amann, 2005).

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen wird wie folgt definiert:

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an einem Kind oder Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahre) vorgenommen wird und für die gilt, dass die Orientierung des Täters³ an eigenen Bedürfnissen im Vordergrund steht, ohne Grenzen, Entwicklungsstand oder Widerstand des Kindes oder Jugendlichen zu berücksichtigen.

Der Bedeutungsumfang dieser Definition wird präzisiert, indem die eingeschlossenen sexuellen Handlungen strafrechtsnah definiert werden:

1. Handlungen an einem Kind/Jugendlichen (mit Körperkontakt),
2. Handlungen in Beisein eines Kindes/Jugendlichen (ohne Körperkontakt, z. B. Ansehen von Pornografie, Exhibitionismus) sowie

³ Diese Arbeit schließt ausschließlich männliche Täter in die Untersuchung ein. Auch Frauen begehen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, treten jedoch selten ins Hellfeld (z. B. Tsopelas, Spyridoula & Douzenis, 2011; Tardif, Auclair, Jacob & Carpentier, 2005).

3. Handlungen, die ein Kind/einen Jugendlichen dazu auffordern, sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen Personen (dem Täter oder Dritte) vorzunehmen (ähnlich: Rauch & Graw, 2003, S. 18; Weigend, 2012).

2.1.2 Tathergangsmerkmale als Grundlage von Typologien

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen kann sowohl mit dem Fokus auf die Täter und Opfer als auch auf die Tat analysiert werden (vgl. Abschnitt 1). In der vorliegenden Arbeit steht die Tat mit den zugrunde liegenden Tathergangsmerkmalen im Mittelpunkt. Unter Tathergangsmerkmalen werden im Folgenden sämtliche Merkmale verstanden, die zur Deskription der Tat und ihres Verlaufs dienen und (möglichst) unabhängig von der Innensicht des Opfers oder Täters erhoben werden können.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch wird den folgenden (subjektunabhängig feststellbaren) Tathergangsmerkmalen besondere Aufmerksamkeit gewidmet: 1. Dem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer, 2. der Art der sexuellen Handlungen, 3. dem Ausmaß an ausgeübter Gewalt, 4. den Opferwahlkriterien, 5. der Dauer sexueller Übergriffe, 6. dem Tatort, 7. dem Substanzmitteleinfluss auf den Täter und 8. den soziodemografischen Tätermerkmalen. Bei der Beschreibung wird deutlich, dass die angeführten Merkmale sexuellen Missbrauchs in multivariaten Zusammenhängen zueinander stehen.

Der Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer

Eine Kernannahme im Deliktbereich des sexuellen Missbrauchs lautet, dass der typische sexuelle Missbrauch durch einen Täter im sozialen Nahraum des Opfers verübt wird (Bundesministerium der Justiz, et al.; 2012). Sexuelle Übergriffe werden daher häufig anhand des intrafamiliären oder extrafamiliären Beziehungsgefüges beschrieben, in dem sie stattfinden (Randau, 2006; Smallbone & Wortley, 2001). Dabei wird ein Zusammenhang zum Opfergeschlecht berichtet: Jungen werden vermehrt im extrafamiliären Kontext, Mädchen verstärkt im intrafamiliären Kontext Opfer sexuellen Missbrauchs (Brandes, 2004). Der durch das intra- oder extrafamiliäre Beziehungsgefüge geprägte Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer wird mit dem Verhalten des Täters in der Tatanbahnung in Zusammenhang gebracht: Im intrafamiliären Kontext agierende Täter wenden häufiger Strategien mit unterschiedlichen Phasen materieller und immaterieller Zuwendung sowie Drohungen an, um sich dem Opfer anzunähern und dessen Einwilligung in sexuelle Handlungen zu erzielen, als extrafamiliäre Täter (Kaufman et al., 1996, zitiert nach Leclerc, Beauregard & Proulx, 2008, S. 48). Täter, die auch im extrafamiliären Kontext sexuellen Missbrauch begehen, werden mit

höheren Opferzahlen in Verbindung gebracht als Täter, die ausschließlich im intrafamiliären Kontext handeln (Smallbone & Wortley, 2001).

Die Art der sexuellen Handlungen

Es wird studienübergreifend berichtet, dass sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen häufig mit niedrigschwelligen sexuellen Handlungen (z. B. digitale Manipulationen am Körper/den Geschlechtsteilen der Opfer, Oralverkehr, Masturbation des Täters) einhergeht und Penetrationshandlungen verhältnismäßig selten sind (Elliott, Browne & Kilcoyne, 1995; Kendall-Tackett & Simon, 1987; Randau, 2006). Es wird beschrieben, dass sexuelle Handlungen im familiären Kontext häufig durch pflegerische, scheinbar fürsorgliche Handlungen eingeleitet werden (Lang & Frenzel, 1988). Es wird weiterhin aufgezeigt, dass ein Täter ein Opfer insbesondere dann ohne Gewaltanwendung zu sexuellen Handlungen überreden kann, wenn er zuvor eine intensive Vertrauensbasis aufgebaut hat (z. B. in einem Lehrer-Schüler- oder Trainer-Schüler-Verhältnis) (Leclerc, Proulx & McKibben, 2005).

Ob Gegenwehr während eines sexuellen Übergriffs mehr Vorteile oder Risiken für das Opfer birgt, wird ebenfalls diskutiert. Aktuell wird ein überwiegend positives Resümee gezogen: Widerstand durch das Opfer führt häufig zum vorzeitigen Abbruch des sexuellen Übergriffs. Dementsprechend wird Kindern in Präventionsprojekten vermittelt, wie sie sich zur Wehr setzen können (Leclerc, Wortley & Smallbone, 2010a).

Das Ausmaß an ausgeübter Gewalt

Wann ein Täter Gewalt einsetzt und welchem Ziel sie dient, steht miteinander in Verbindung: Während der Vortat und der Tat kann Gewalt das Opfer gefügig machen oder die Gegenwehr des Opfers unterbinden; während der Tat kann Gewalt zum sexuellen Lustgewinn des Täters beitragen; in der Phase der Nachtat kann sie dazu eingesetzt werden, um das Stillschweigen des Opfers sicherzustellen (Kaufman et al. 1998; Nitschke, Osterheider & Mokros, 2009; Rogers & Renshaw, 1993). Die angewendete (instrumentelle oder expressive) Gewalt kann dabei von verbalen Äußerungen in Form von Drohungen und Beschimpfungen über körperliche Zwangsmaßnahmen (z. B. Festhalten) und Schläge, Tritte, bis hin zu lebensbedrohlichen Handlungen wie Würgen und Waffengebrauch reichen. Wenn die beim Opfer resultierenden Verletzungen im Rahmen rechtsmedizinischer Diagnostik dokumentiert werden, können die Verletzungen zur Operationalisierung des Ausmaßes an Gewalt dienen (Bartholl, 2009; Rauch & Graw, 2003, Jaenecke, 2001).

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Ausmaß an Gewalt und intra-/extrafamiliärem Missbrauch stehen unterschiedliche Forschungsergebnisse unverbunden

nebeneinander. Studien zeigen auf, dass sexueller Missbrauch sowohl im intrafamiliären als auch extrafamiliären Kontext mit dem jeweils höheren Ausmaß an Gewalt einhergehen kann (z. B. Überblick: Engfer, 2005; Mitchell, Finkelhor und Wolak 2005, zitiert nach Seto, 2008, S. 62). Der Einsatz von Gewalt wird ergänzend im Sinne einer Eskalation des Täterverhaltens beschrieben, die auftritt, wenn dem Täter der sexuelle Übergriff misslingt und Kontrollverlust über das Opfer droht (Tedeschi & Felson, 1994, zitiert nach Leclerc & Trembley, 2007, S. 24).

Die Opferwahlkriterien

Sowohl das Alter des Opfers als auch das Geschlecht des Opfers gehören zu den subjektunabhängig beobachtbaren Kriterien, nach denen Kinder und Jugendliche von Tätern ausgewählt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen gilt: Mädchen tragen ein deutlich höheres Viktimisierungsrisiko für sexuellen Missbrauch als Jungen (Pereda, Guilera, Forns, Gómez-Benito, 2009a, 2009b), wenngleich die Unterschätzung von Opferzahlen besonders bei Jungen wahrscheinlich erscheint (Brandes, 2004, S. 36; Smallbone & Wortley, 2001). Das Viktimisierungsrisiko weist eine Altersabhängigkeit auf: Mit steigendem Kindesalter nimmt es tendenziell zu; geschlechtsabhängige Alterseffekte im Viktimisierungsrisiko sind noch nicht abschließend diskutiert (Überblick: Putnam, 2003). Es lassen sich Zusammenhänge zwischen dem Alter des Opfers und den Täterstrategien aufzeigen: Beispielsweise wenden Täter insbesondere bei älteren Kindern im Gegensatz zu sehr jungen Kindern oder Jugendlichen verstärkt manipulative Strategien an (Kaufman, Hilliker & Daleiden, 1996 und Leclerc, Carpentier & Proulx, 2006, zitiert nach Leclerc, Proulx & Beauregard, 2009, S. 8).

Es wird auch diskutiert, inwieweit es von Bedeutung ist, ob ein Täter ausschließlich männliche, weibliche oder männliche *und* weibliche Opfer missbraucht (Leclerc, Proulx & Beauregard, 2009). In dem standardisierten Screeninginstrument *Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI)* (Seto, 2008) werden pädophile Interessen des Probanden diagnostiziert, indem Merkmale des Opfers (Alter, Geschlecht, Anzahl der Opfer) und ein Aspekt der Täter-Opfer-Konstellation (inner-/außerfamiliär) bewertet werden. Das Instrument betont dabei überproportional die Aussagekraft des Merkmals des Geschlechts. Ein Punktwert, der eindeutig auf pädophile Interessen hinweist, wird ausschließlich dann erzielt, wenn der Täter männliche Opfer auswählt (Seto & Lalumière, 2001, zitiert nach Seto, 2008, S. 27).

Opferwahlkriterien unterliegen einer gewissen Veränderbarkeit: Mehrfachauffällige Missbrauchstäter weisen zwar Präferenzen beispielsweise für eine Altersspanne oder das Geschlecht ihrer Opfer auf, sind jedoch nicht vollständig auf einen Typ Opfer festgelegt (Sim & Proeve, 2010; Sjöstedt, Langström, Sturidsson & Grann, 2004).

Die Dauer sexueller Übergriffe

Die Dauer sexueller Übergriffe umfasst entweder die zeitliche Erstreckung eines einzelnen Übergriffs durch den Täter auf ein Opfer oder den Zeitraum, in dem multiple Übergriffe eines Täters auf ein Opfer erfolgen. Für die Dauer einzelner Übergriffe wird eine weite Spannbreite (wenige Minuten bis hin zu Stunden) angegeben, wobei die Dauer von unter fünfzehn Minuten am häufigsten berichtet wird (Smallbone & Wortley, 2001). Für den Zeitraum multipler Übergriffe wird aufgezeigt, dass die im intrafamiliären Setting agierenden Täter häufiger multiple sexuelle Kontakte zu ihrem Opfer haben als die im extrafamiliären Kontext agierenden Täter (Pillhofer, Ziegenhain, Nandi & Fegert, 2011). Es wird weiterhin ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Übergriffe und der Art der sexuellen Tathandlungen beschrieben: Multiple Übergriffe auf ein Opfer sind häufiger, wenn Penetrationshandlungen stattfinden (Andrews et al., 2001, zitiert nach Engfer, 2005, S. 15).

Der Tatort

Untersuchungen über das räumliche Verhalten (engl.: *spatial behavior*) von Missbrauchstätern zeigen, dass die Täter ihre sexuellen Übergriffe im direkten Umfeld ihres Wohnortes begehen und nur selten größere Distanzen zu den Tatorten der sexuellen Übergriffe zurücklegen (Ebberline, 2008; Leclerc, Wortley & Smallbone, 2010b). Aufgrund des geringen Entdeckungsrisikos sind die eigene Wohnung und die des Opfers ein besonders häufig gewählter Tatort für sexuelle Übergriffe (Leclerc, Beaugard & Proulx, 2008). Liegt der Tatort dagegen außerhalb des abgeschiedenen Wohnraums, setzt der Täter Gewalt oder Drohungen ein (Proulx et al., 1995, zitiert nach Leclerc et al., 2009, S. 6). Sucht der Täter mit seinem Opfer unterschiedliche Tatorte auf, wird sowohl das Ausmaß an ausgeübter Gewalt als auch die Anzahl unterschiedlicher sexueller Handlungen als besonders hoch beschrieben (Leclerc, Wortley & Smallbone, 2010b). Auch wenn die Tat in der Wohnung des Opfers stattfindet, jedoch weitere Personen vor Ort sind, ist häufig Gewaltanwendung durch den Täter festzustellen (Leclerc, Beaugard & Proulx, 2008). Es ist anzunehmen, dass der vom Täter ausgewählte Tatort auch die Tatzeit maßgeblich beeinflusst, vice versa, da Kinder beispielsweise nachts selten an öffentlichen Orten anzutreffen sind (Ebberline, 2008).

Der Substanzmitteleinfluss

Substanzmitteleinfluss kann im Kontext von sexuellem Missbrauch sowohl den Suchtmittelkonsum des Täters vor der Tat als auch den Suchtmittelsatz, mit dem der Täter auf das Opfer einwirkt, umfassen. Die erhöhte Wahrscheinlichkeit des Auftretens von sexuell aggressivem Verhalten gilt bei Substanzabusus (insbesondere von Alkohol) als gesichert

(Krahé & Greve, 2002; Lacasse & Mendelson, 2007). Dies konnte auch für das Täterverhalten bei sexuellem Missbrauch gezeigt werden: Bei intrafamiliärem Missbrauch wird der vorangehende Substanzmissbrauch des Täters als enthemmender Faktor und als Einfluss, der das Leugnen der Tat begünstigt, beschrieben (Überblick: Joraschky & Petrowski, 2005). Bei Übergriffen durch Fremdtäter steht dagegen der Suchmitteleinfluss auf das Opfer im Vordergrund, um Opfer in ihrer Gegenwehr zu schwächen oder um Jugendliche mit dem Zugang zu Substanzen zu locken, der ihnen sonst verwehrt ist (Harper, 2011; Kaufman et al., 1998).

Die soziodemografischen Tätermerkmale

Das Alter, das Geschlecht und gegebenenfalls die Vorstrafen des Täters sind vielbeachtete, subjektunabhängig zu erhebende Merkmale. Einige Studien berücksichtigen hinsichtlich des Alters des Täters explizit adoleszente Täter (Lacasse & Mendelson, 2007; Nisbet, Smallbone & Wortley, 2010; Worling & Curwen, 2000) oder lebensältere Täter (z. B. Wendt & Kröber, 2005). Hier besteht ein Bezug zur Erforschung krimineller Karrieren und der Rückfälligkeit von Missbrauchstätern. Dabei lassen sich Unterschiede zwischen dem Tatverhalten jugendlicher und erwachsener Täter feststellen. Es wird berichtet, dass jugendliche Täter aufgrund des geringeren Altersunterschieds zum Opfer zumeist weniger Autorität oder Macht ausüben können und daher häufiger Gewalt anwenden als ältere Täter (Kaufman et al., 1998, zitiert nach Leclerc et al., 2009, S. 7). Hinsichtlich des Geschlechts liegt der Fokus der Forschung nach wie vor auf männlichen Tätern, die im Vergleich zu Frauen viel häufiger ins Hellfeld treten (Friedman, Kim & West, 2011). Beim derzeitigen Stand der Forschung gelten Täterinnen von sexuellem Missbrauch als heterogene Personengruppe, die sich verschiedenen Tätertypen zuordnen lassen (Grattagliano et al., 2012; Sandler & Freeman, 2007). Hinsichtlich der Rückfälligkeit konnte gezeigt werden, dass das einschlägige Rückfallrisiko für sexuelle Missbrauchstäter unimodal verläuft, mit einem Höchststand in der Altersspanne von circa 40 bis 49 Jahren (Janka, 2011).

2.1.3 Typologien von Tathergängen

Die berichteten Forschungsergebnisse zu den Tathergangsmerkmalen (vgl. Abschnitt 2.1.2) weisen auf multivariate Zusammenhänge zwischen den aufgeführten Merkmalen der Tathergänge sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen hin. Eine Betrachtung des Delikts, die sich ausschließlich an seinen Einzelmerkmalen orientiert, wird damit seiner Komplexität nicht gerecht. Durch Typologien können die komplexen Zusammenhänge zwischen den Merkmalen abgebildet und mit präzisen Benennungen versehen werden.

Typologien als Forschungsaggregate mit ihrer deskriptiven Funktion und ihrem weiterführendem Erklärungswert (Welter, 2006) haben sich als wissenschaftlicher Zugang zu Delikten bewährt und werden in der rechtspsychologischen Forschung mit dem Fokus auf den Täter, das Opfer oder die Tat erstellt (vgl. Abschnitt 1).

Diese Arbeit befasst sich mit Typologien sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, für die subjektunabhängige (ohne die Innensicht der beteiligten Personen zu erhebende) Tathergangsmerkmale zur Typenbildung herangezogen werden.

Die Typologien von Proulx, Perreault und Ouimet, (1999; Pfadewege extrafamiliärer sexueller Missbrauchstäter) und Canter, Hughes und Kirby (1998; Pädophilie als pathologisches und/oder kriminelles Konzept) weisen einige zentrale Ähnlichkeiten auf Ebene der eingehenden Variablen und der resultierenden Typen auf. Diese Gemeinsamkeiten können im Sinne eines *invasiven* und *nicht-invasiven* Tathergangstyps interpretiert werden.

Pfadewege extrafamiliärer sexueller Missbrauchstäter

Proulx, Perreault und Ouimet (1999) untersuchten Täter, die mindestens ein präpubertäres Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts sexuell missbraucht hatten. Ihre Stichprobe bestand aus 44 Inhaftierten, die im extrafamiliären Kontext agiert hatten. Es fanden insgesamt sieben Variable aus den Tathergangs- und Opfermerkmalen Eingang in die Untersuchung: Das Geschlecht des Opfers, der Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer, die vom Täter wahrgenommene Vulnerabilität des Opfers, die Planung der Tat durch den Täter⁴, die Dauer der Tat über/unter 15 Minuten, die (nicht-)koitalen Sexualhandlungen am Opfer und die Anwendung von Gewalt. Mittels Cluster-Analyse wurden ein *gewaltsamer* Tathergang (*coercive pathway*) und ein *nicht-gewaltsamer* Tathergang (*noncoercive pathway*) identifiziert.

Nahezu 70 Prozent der Fälle (n=30) wurden dem gewaltsamen Pfadweg zugeordnet: Von diesen Tätern werden weibliche Opfer sexuell missbraucht, zu denen vor der Begehung der Tat Bekanntschaft bestand und die nicht in besonderem Maße als vulnerabel einzuschätzen waren. Vom Täter wurde (verbale und physische) Gewalt angewendet und es fanden Penetrationshandlungen am Opfer statt. Die Übergriffe dauerten zumeist weniger als 15 Minuten und wurden begangen, ohne dass vorab eine konkrete Planung durch den Täter erfolgte. Ergänzend wurde festgestellt, dass Täter dieser Gruppe vor der Tat häufig Suchtmittel konsumierten.

⁴ Vulnerabilität/Planung: Hier wurden am Rande auch internale Prozesse des Täters einbezogen.

Der nicht-gewaltsame Tathergang (n=14) war dagegen dadurch gekennzeichnet, dass männliche Kinder missbraucht wurden, die in erhöhtem Maße als vulnerabel eingeschätzt wurden, die dem Täter jedoch nicht vor Begehung der Tat bekannt waren. Die Taten wurden vom Täter geplant und waren meist von längerer Dauer (>15 Minuten). Gewalt (verbal und/oder physisch) wurde vom Täter nicht ausgeübt.

Es ist mit Proulx, Perreault und Ouimet (1999) auf Limitierungen dieser Untersuchung hinzuweisen. Es resultierten Validitätseinschränkungen aufgrund der zum Teil auf Selbstauskunft von Tätern basierende Erhebung der Variablen und deutliche Einschränkungen der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse aufgrund der kleinen Stichprobe von inhaftierten Missbrauchstätern, die ausschließlich extrafamiliäre Opfer wählten.

Pädophilie als pathologisches und/oder kriminelles Konzept

Canter, Hughes und Kirby (1998) untersuchten, ob sich drei Verhaltensstile von Missbrauchstätern, *vertrauensbasiert*, *aggressiv* und *verbrecherisch* (engl.: *intimate*, *aggressive* und *criminal oportunist*), voneinander unterscheiden lassen. Eine Stichprobe von 97 erkennungsdienstlich erfassten Tätern wurde einer Smallest-Space-Analyse mit 19 verhaltensbasierten Variablen unterzogen (z. B. Oralverkehr, Versprechen von Geschenken, vaginale Penetrationshandlungen) (vgl. Canter, Hughes & Kirby, 1998).

Ein vertrauensbasierter Typ (n=44) wurde durch Versprechungen von Geschenken/Vergnügungen, Beruhigungen, gezeigter Zuneigung durch den Täter, Desensibilisieren des Opfers sowie durch Oralverkehr am Opfer und Küssen während der Tat gekennzeichnet.

Ein aggressiver Typ (n=14) wurde dadurch gekennzeichnet, dass (übermäßige) Gewalt und von Beginn an Druck auf das Opfer ausgeübt wurde, der Täter auf Reaktionen und Gegenwehr des Opfers nicht mit dem Abbruch der Tat reagierte, gewaltsame Handlungen am Opfer stattfanden, sexualisierte/beleidigende Sprache verwendet wurde und anale Penetrationshandlungen durch den Täter vorgenommen wurden.

Ein verbrecherische Typ (n=17) war dadurch gekennzeichnet, dass der Täter ihm fremde Opfer auswählte, der Tatort außerhalb von Gebäuden lag, das Opfer lediglich einmal vom Täter missbraucht wurde, sich der Täter zum Zeitpunkt der Tat unter Suchtmittel einfluss befand, das Kind zur Zeit des Übergriffs allein war, der Täter während der Tat ejakulierte und vaginale Penetrationen vorgenommen wurden.

Durch die Lokalisation der Variablen in der Smallest-Space-Analyse wurden Gemeinsamkeiten zwischen dem verbrecherischen und dem aggressiven Stil deutlich (Canter, Hughes & Kirby, 1998).

Canter, Hughes und Kirby (1998) interpretierten die Ergebnisse im Sinne ihrer Ausgangsfrage⁵ als Beleg dafür, dass Pädophilie sowohl als pathologische Merkmalsausprägung als auch als Ausdruck von allgemein kriminell beziehungsweise grenzüberschreitendem Verhalten existiert. Die Begriffe Pädophilie und sexueller Missbrauch wurden durch die Autoren synonym verwendet.⁶ Da es sich bei dem Begriff der Pädophilie um eine sexuelle Neigung respektive Diagnose von klinischer Bedeutung, bei dem sexuellen Missbrauch jedoch um einen Straftatbestand (Mokros, Osterheider & Nitschke, 2012, S. 355; vgl. Abschnitt 2.1.1) handelt, wurden durch diese Begriffsverwendung unterschiedliche Bedeutungsebenen miteinander vermischt. Die Zusammensetzung der Stichprobe ist zu kritisieren, bei der durch den Rückgriff auf Ermittlungsergebnisse der Polizei auch ungesicherte Verdachtsfälle in die Auswertung gingen. An Aussagekraft verliert das dreigliedrige Modell dadurch, dass circa 20 Prozent der untersuchten Fälle (n=22) nicht eindeutig einer der genannten Kategorien zugeordnet werden konnten.

Zwischen den beiden obengenannten Typologien lassen sich zentrale Gemeinsamkeiten aufzeigen. Die ausgeübte (oder angedrohte) Gewalt sowie die Durchführung von Penetrationshandlungen am Opfer (sowohl anale und/oder vaginale Penetration mit dem Penis durch den Täter am männlichen und/oder weiblichen Opfer) waren in beiden Untersuchungen Hauptcharakteristika. Bei Canter, Hughes und Kirby (1998) wiesen sowohl der verbrecherische als auch der aggressive Typ engen Bezug zur ausgeübten Gewalt auf; bei Proulx, Perreault und Ouimet (1999) wurde ebenfalls ein gewaltsamer Typ aufgezeigt. Durch die stattfindende Gewalt und das Eindringen in den Körper des Opfers durch Penetrationshandlungen sind hier körperliche Verletzungen des Opfers wahrscheinlich. Im Rahmen dieser Arbeit wurde dieser Tathergangstyp als *invasiv* bezeichnet.

Der gegenteilige Typ wird im Rahmen dieser Arbeit als *nicht-invasiver* Tathergangstyp bezeichnet. Darunter lassen sich der vertrauensbasierten Typ (Canter, Hughes & Kirby, 1998) und der nicht-gewaltsame Typ (Proulx, Perreault & Ouimet, 1999) zusammenfassen. Diese

⁵ „Paedophilia: pathology, criminality, or both?“ (Canter et al., 1998, S. 532).

⁶ „These findings effectively demonstrate that paedophilia can exist as both a pathology and a form of criminality“ (Canter et al., 1998, S. 532) versus „First, the current model demonstrates that for offenders, child sexual abuse can exist as both a pathology (a stable disposition) and a form of criminality (a life-style of offending)“ (Canter et al., 1998, S. 550).

Typen wurden in beiden Untersuchungen dadurch gekennzeichnet, dass weder Gewalt ausgeübt wird noch Penetrationshandlungen stattfanden.

Die beiden obengenannten Typologien lassen sich damit so interpretieren, dass sie eine Unterscheidung von Typen anhand der Invasivität⁷ der Tat vornehmen. Es ließ sich damit eine Dichotomie aufzeigen, die Ähnlichkeiten mit der Unterteilung in Schweregrade von sexuellem Missbrauch (vgl. Abschnitt 2.1.1) aufweist.

Eine jüngere Untersuchung von Randau (2006) ist mit dieser Dichotomie tendenziell vereinbar.

Tatmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Randau (2006) analysierte Tatmuster sexuellen Missbrauchs an einer Stichprobe von abgeurteilten Tätern (n=283), wobei die gesamte Sequenz von Vortat-, Tat- und Nachtatverhalten abgebildet wurde. Anhand von >35 differenziert erhobener Variablen der Vortat, Tat und Nachtat (z. B. Täuschung des Opfers vor der Tat, Vaginalverkehr, Sadismus) führte sie im Rahmen der Typisierung clusteranalytische Berechnungen durch (Überblick Randau, 2006). Es resultierten sieben Tatmuster in einem Spektrum von *distanzbetont* bis *sexuell ausufernd* (vgl. Tabelle 1), die weit über die Differenzierungen der vorherigen Arbeiten (s. o.) hinausgingen.

Die von Randau (2006) erzielten Ergebnisse sind insbesondere methodenkritisch zu reflektieren. Das gewählte clusteranalytische Verfahren erscheint bei der vorliegenden binären Datenstruktur nicht hinreichend zur Typisierung geeignet. Bei der verwendeten hierarchischen Cluster-Analyse (mit Ward-Algorithmus) besteht eine hohe Abhängigkeit der Cluster-Lösung von der Sortierung der Daten (Schendera, 2010). Nach einer Plausibilitätsprüfung und der Bewertung von Fusionierungsschritten wird keine weitere Prüfung der Stabilität berichtet (Randau, 2006; Randau & Steck, 2008). Aus diesem Grund werden die erzielten Resultate im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich als Ergebnisse mit begrenztem Hinweischarakter für weitere Untersuchungen interpretiert.

Die Ergebnisse lassen sich bei starker Informationsreduktion mit der Dichotomie zwischen invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen vereinbaren. Während das distanzbetonte Tatmuster ohne Gewalt und Penetrationshandlungen eindeutig dem nicht-invasiven Typ zugeordnet werden kann, lassen sich die weiteren sechs Tathergänge dem invasiven Typ zuordnen. In unterschiedlichen Ausmaßen wird bei diesen sechs Tatmustern von Drohungen, Gewalt und/oder Penetrationshandlungen berichtet (vgl. Tabelle 1).

⁷ Der Begriff der Invasivität wird hier in Anlehnung an medizinische Begrifflichkeiten verwendet, durch die Verletzungen impliziert werden; abzugrenzen ist der Begriff von der Intensität, die auch positiv belegt ist.

Tabelle 1. Überblick über die Tatmuster nach Randau (2006, S. 232 ff.)

Bezeichnung des Tatmusters	Charakteristika des Tatmusters
distanzbetontes Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> sexuelle Handlungen an öffentlichen Orten ohne direkten Körperkontakt zum Opfer Annäherung des Täters an das Kind durch auffälliges Verhalten, zumeist ohne direkte Kommunikation exhibitionistische Handlungen/Onanieren vor dem Kind
betatschend-genitalorientiertes Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> der Täter setzt materielle/soziale Verstärker, Drohungen und Gewalt ein Tatort: häusliche Umgebung Suchtmittelkonsum des Täters im Tatvorfeld die Manipulation der Genitalien des Opfers steht im Fokus der Sexualhandlungen durch den Täter
betatschend-körperorientiertes Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> sowohl Einsatz sozialer Verstärker als auch Drohungen und Gewalt Betatschen der sekundären Geschlechtsteile des Kindes Übergriffe finden mehrfach und in häuslicher Umgebung statt
betatschendes Tatmuster „außer Haus“	<ul style="list-style-type: none"> Betatschen der sekundären Geschlechtsteile des Kindes Einsatz sozialer Verstärker, Drohungen sowohl im Tatvorfeld als auch während der Tat Taten finden außerhalb des häuslichen Umfeldes statt
invasives Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> sowohl Einsatz sozialer Verstärker als auch Drohungen und Gewalt durch den Täter sowohl genitale Manipulationen als auch Vaginalverkehr mit dem Opfer zumeist längere Tatzeiträume mit mehrfachen Übergriffen auf das Opfer
hochinvasives Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> ausgeprägte Täterstrategien erkennbar (Einsatz von Verstärkern, Drohungen und Gewalt, Desensibilisieren des Opfers) zum Teil resultieren genitale Verletzungen beim Opfer invasive Sexualhandlungen umfassen das gesamte Spektrum von oralen, manuellen und koitalen Handlungen multiple Übergriffe an verschiedenen Tatorten
experimentierfreudiges Tatmuster	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Drohungen und Gewalt, Desensibilisieren des Opfers und Einsatz materieller Verstärker im Vorfeld häufig onaniert der Täter vor dem Opfer experimentierfreudige Verhaltensweisen Mittäter sind beteiligt

Die bisher aufgezeigten Typen von Tathergängen können aufgrund der unterschiedlichen Limitierungen der oben genannten Untersuchungen derzeit nicht als gesicherte Erkenntnis gelten. Die Typisierungen weisen jedoch darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen einem invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp wesentlich zum Verständnis der Tat des sexuellen Missbrauchs beiträgt. Unter Rückgriff auf die Arbeit von Randau (2006) ist anzunehmen, dass eine Differenzierung weiterer Tathergangstypen möglich ist.

2.1.4 Schnittstelle zwischen Typologien von Tathergängen und Tätern

Tathergangsmerkmale können nicht nur zur Typisierung von Taten beitragen (vgl. Abschnitt 2.1.3), sie werden ebenso im Rahmen der Typisierung von Tätern verwendet (Biedermann, 2013). Die hier vorgestellte Tätertypologie basiert auf einer umfassenden

Stichprobe von Sexual- und Gewaltstraftaten (circa 1000 Fälle) und bezog 16 Tathergangsmerkmale (z. B. Opferalter, Mehrfachtagen, Tat außerhalb der Täter-/Opferwohnung, Penetrationshandlungen) in die Analyse ein. Mittels der Latent-Class-Analyse wurden acht Typen⁸ von Sexualstraftätern differenziert, deren Betitelungen die zentralen Informationen über ihre Charakteristika zusammenfassen.

Die acht Tätertypen umfassen:

1. „Vergewaltigungstäter, die ihre bekannten weiblichen Opfer in der Regel innerhalb privater Räumlichkeiten und unter Einsatz stumpfer körperlicher Gewalt überwältigen“
2. „Missbrauchstäter mit überwiegend jüngeren weiblichen Opfern aus dem sozialen Nahfeld, an denen im Laufe der Zeit mehrfach und häufig auch penetrierend sexuelle Handlungen vollzogen werden“
3. „Vergewaltigungs-/Nötigungstäter mit zum Teil überraschenden sexuellen Übergriffen auf fremde junge Frauen außerhalb privater Räumlichkeiten, die nur teilweise mit vollzogenen Penetrationshandlungen einhergehen“
4. „Täter, die ihre vornehmlich kindlichen/jugendlichen Opfer in der Regel lediglich einmal sexuell berühren und dabei nur selten stärkere Formen der Gewalt/Kontrolle einsetzen“
5. „Missbrauchstäter mit überwiegend männlichen, nicht verwandten, mehreren und häufig bereits pubertierenden Opfern, die auf sexuelle Nicht-Kontakt- und Berührungshandlungen fokussieren und dabei nur selten rohe Formen der Gewalt einsetzen“
6. „Jugendliche/junge erwachsene (Gruppen-)Täter mit einzelnen bekannten pubertierenden bis heranwachsenden Opfern und dem Ziel sexueller Penetrationshandlungen“
7. „Junge Täter mit maligner Tatausführung, die ein hohes Ausmaß und eine hohe Intensität an Gewalt, Kontrolle sowie sexuellen Handlungen, allerdings keine klare Opferpräferenz zeigen“
8. „Täter, die außerhalb privater Räumlichkeiten größtenteils lediglich sexuelle Nicht-Kontakt-Handlungen an mehreren fremden kindlichen Opfern begehen“

(Biedermann, 2013, S. 269).

Die Typen 1, 3 und 6 umfassten Vergewaltigungstäter, die Typen 2, 5 und 8 umfassten Missbrauchstäter. Die Täter der verbleibenden Typen 4 und 7 wiesen weniger eindeutige

⁸ Im Wortlaut der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Typisierung beibehalten, Biedermann (2013) verwendet die Begriffe Typ und Klasse synonym.

Opferpräferenzen auf, zum Teil waren hier auch kindliche/jugendliche Opfer betroffen (Biedermann, 2013).

Die Latent-Class-Analyse erlaubt es, die prozentuale Zuordnungssicherheit der Fälle zu den Typen/Klassen zu ermitteln, womit ein Kriterium für die Aussagekraft der Lösung zur Verfügung steht. Bei der Typisierung wurden durchweg hohe Zuordnungssicherheiten erzielt. „Insgesamt rangierte bei der 8-Klassenlösung die mittlere Zuordnungssicherheit über alle Täter und Klassen mit 87% auf einem hohen Niveau (Median = 94%)“ (Biedermann, 2013, S. 126).

Einschränkungen der Aussagekraft ergeben sich aus dem Blickwinkel der vorliegenden Arbeit durch die eingeschränkte Spezifität der Klassifikation für sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Biedermanns Untersuchung (2013) steht in der Tradition von Arbeiten, die Deliktgruppen (Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung) nicht im Vorfeld einer Analyse trennen, sondern Sexualstraftaten in ihrer Gesamtheit betrachten. Die Auswahl der Variablen bezieht sich demnach auf ein breites Spektrum an Delikten. Bezogen auf sexuellen Missbrauch gehen damit Merkmale ein, die für dieses Delikt eher untypisch sind (z. B. „Blitz-Attacken“)⁹.

2.1.5 Angewandte Analyse von Tathergängen

Die Typisierung von Tathergängen steht aufgrund ihres Gegenstandsbereichs in enger Verbindung zur Tathergangsanalyse, die sowohl im Rahmen polizeilicher Ermittlungsarbeit als auch in der forensischen Psychiatrie und Psychologie Verwendung findet (Osterheider, 2008; Osterheider & Mokros, 2006). Bei der Tathergangsanalyse handelt es sich um „[...] ein ‚subjekt-unabhängiges‘ Verfahren zur Verhaltensbeurteilung [des Täters] auf der Basis objektiver Datenerhebung (Tatbestandsmerkmale)“ (Osterheider, 2008, S. 6).¹⁰

Polizeiliche Ermittlerteams wenden Tathergangsanalysen (bei Tötungs- und Sexualdelikten) im Rahmen der sogenannten Operativen Fallanalyse (OFA) zumeist dann an, wenn der Täter unbekannt ist (Baurmann, Dern & Straub, 2009; Osterheider, 2008). Dem *Primat objektiver Daten* folgend, wird ein auf probabilistischen Annahmen beruhendes Fallverständnis entwickelt (Dahle, Biedermann, Gallasch-Nemitz & Janka, 2010; Dern, 2009,

⁹ Biedermanns Typologie (2013) wurde in den Kontext der Rückfallprognose und Prävention eingebettet, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht weiter vertieft werden.

¹⁰ Während englischsprachige Begriffe wie *crime scene analysis*, *behavioural analysis* und *(offender) profiling* eindeutig voneinander abgegrenzt sind (Baurmann, 2008), sind deutschsprachige Begriffe zum Teil weniger trennscharf formuliert. Die Begriffe Tathergangsanalyse, (Operative) Fallanalyse, Verbrechenanalyse als auch Tatortanalyse werden von verschiedenen Autoren voneinander abweichend und zum Teil synonym verwendet (Überblick: Hoffmann & Musolff, 2000, S. 18; Osterheider, 2008; Osterheider & Mokros, 2006).

S. 22). Dieses kann in der Erstellung eines Täterprofils münden, wobei Schlussfolgerungen über die Persönlichkeitsmerkmale eines Täters gezogen werden (Baurmann, Dern & Straub, 2009). Mit der Anwendung dieser Methode werden vorrangig drei Ziele verfolgt: 1. Gewinnung relevanter Erkenntnisse zu aktuell laufenden Ermittlungen, 2. Optimierung polizeilicher Ermittlungsarbeit und 3. Prüfung von Serienzusammenhängen (Baurmann, 2008). Diese Herangehensweise basiert auf den Annahmen, dass das Täterverhalten bei mehreren Taten stabil bleibt und dass es bedeutsame Zusammenhänge zwischen dem Tatverhalten und weiteren (soziodemografischen) Tätereigenschaften gibt (Alison, Bennell, Mokros & Ormerod, 2002; Mokros, 2008).

In der angewandten klinischen Psychologie und forensischen Psychiatrie wird die Tathergangsanalyse eingesetzt, wenn der Täter bereits bekannt ist. Hier sollen aussageunabhängige (und damit subjektunabhängige) Informationen über beispielsweise den Planungsgrad im Vorfeld der Tat, die Opferwahl oder Tatortwechsel gewonnen werden, die wichtige, ergänzende Hinweise für die Diagnostik und Therapieplanung liefern können (Osterheider, 2008; Osterheider & Mokros, 2006). Aus diesem Grund wird diese Methode mittlerweile als Qualitätsmerkmal für eine deliktorientierte Psychotherapie bezeichnet (Müller, Köhler & Hinrichs, 2008).

Die Tathergangsanalyse spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der (gutachterlichen) Erstellung individueller Kriminalrückfallprognosen (Überblick: Dahle, 2005; Dahle, 2007; Überblick: Osterheider & Mokros, 2006). Die Bedeutung von Tathergangsmerkmalen wird auch für aktuarische Kriminalprognoseinstrumente aufgezeigt. Die Variablen des Tatverhaltens (wie die anale Penetration mit dem Penis oder die Betäubung des Opfers) können die Prognosegüte standardisierter Prognoseinstrumente verbessern (Dahle, Biedermann, Gallasch-Nemitz & Janka, 2010; Janka, Gallasch-Nemitz, Biedermann & Dahle, 2012).

Mit den vorangehenden Beschreibungen der Anwendungsbereiche wird deutlich, dass die Verwendung von Tathergangsanalysen vornehmlich auf täterzentrierte Praxisfelder ausgerichtet ist. Die Verwendung in opferzentrierten Praxisfeldern wird bisher vernachlässigt. Erste Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung von Tathergängen finden sich im Bereich der Prävention, wo beispielsweise primäre Präventionsstrategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen das Verhalten von Tätern thematisieren (vgl. Abschnitt 2.2.4).

2.2 Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Im zweiten theoretischen Teil der Arbeit wird die Opferwerdung durch sexuellen Missbrauch als Ausgangspunkt für angewandte Opferarbeit (synonym: Opferhilfe) dargestellt und eine Bestandsaufnahme der Opferarbeit in Deutschland vorgenommen. Dabei werden sowohl die Anforderungen der Leistungsnahmer als auch die beteiligten Institutionen, ihr Leistungsportfolio und ihre Entwicklungen seit den 1970er Jahren in Deutschland dargestellt.

2.2.1 Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch

„Das Opfer von sexuellem Missbrauch“ ist kein objektiver Begriff (Görgen, 2009; Kilchling, 2010). Als Opfer wird eine Person erst dann bezeichnet, wenn eine Interpretation und Bewertung der Person-Situation-Interaktion vorgenommen wurde und ihr ein Status respektive eine Rolle zugeschrieben wurde. Relevante Merkmale sind dabei 1. die *Individuierbarkeit* eines Ereignisses, 2. die (möglicherweise) eintretende *Schädigung* einer Person, 3. der *Widerfahrnischarakter*, 4. die *Zurechenbarkeit* zu einem Täter und 5. die *Verletzung normativer Erwartungen* (Greve et al., 1994, zitiert nach Görgen, 2009, S. 236).

Opferwerdung wird in der Viktimologie aus verschiedenen Perspektiven heraus erklärt. Sozialstrukturelle Ansätze fokussieren beispielsweise gesamtgesellschaftliche Bedingungen als kriminogene Faktoren: Normen, Ideologien oder auch soziale Ungerechtigkeit können Straftaten (mit Institutionsbeteiligung) begünstigen (Überblick: Görgen, 2009, S. 242). Hierzu zählt die Diskriminierung von Minderheiten, die durch gesetzliche Regelungen verfestigt werden kann (Kauzlarich, Matthews & Miller, 2001). Diese Ansätze können Erklärungen für sexuellen Missbrauch in Institutionen liefern, wie er beispielsweise in katholischen und reformpädagogischen Einrichtungen aufgedeckt wurde (Sigusch, 2010).

Lebensstilansätze betrachten dagegen individuelles Verhalten von Opfern (Lee & Hilinski-Rosick, 2012; Tewksbury & Mustaine, 2003). Hier ist verankert, dass die Personen aufgrund ihrer Aufenthaltsorte, Berufe, Freizeitverhalten, aber auch ihrer Vulnerabilität, in erhöhtem Maße gefährdet sind, Opfer zu werden (Überblick: Kury, 2010). So wird beispielsweise angenommen, dass Kinder/Jugendliche mit Behinderungen aufgrund geringerer Möglichkeiten der Gegenwehr oder begrenzten Mitteilungsmöglichkeiten mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von sexuellem Missbrauch in Institutionen betroffen sind (Zemp, 2002). In den Lebensstilansätzen spiegelt sich eine populäre Grundannahme viktimologischer Betrachtungen wider: Das Opfer als Beteiligter einer Straftat besitzt selbst einen bedeutsamen Anteil am Viktimisierungsprozess (*Tatbeitrag*, Überblick: Greve, 2008; Fuchs, Lamnek,

Luedtke & Baur, 2009). Aus dieser Überlegung heraus wurden Opfermerkmale untersucht und in Opfertypologien zusammengefasst (Landau & Freeman-Longo, 2004) (vgl. Abschnitt 1).

Opfermerkmale und Merkmale des sozialen Umfeldes der Opfer konnten als Risikofaktoren für die Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch identifiziert werden (Black, Heyman & Slep, 2001). Aufgeführt werden beispielsweise Alter (über 12 Jahre) und Geschlecht (weiblich) des Opfers sowie unterdurchschnittliche Intelligenz und geringe Schulleistung, vorausgehende körperliche Misshandlungen, vorausgehende (physische) Viktimisierung (eines Familienmitglieds), instabile Familienverhältnisse mit Ein-Elternteil-Konstellationen und geringem sozioökonomischen Status sowie Erlebnisse häuslicher Gewalt (Black, Heyman & Slep, 2001; Schewe, Riger, Howard, Staggs & Mason, 2006).

Eine Viktimisierung bleibt für die Betroffenen häufig kein singuläres Ereignis, sondern zieht unterschiedliche, zum Teil mehrfache, Reviktimisierungen nach sich (Daigle, Fisher & Cullen, 2008; Goodlin & Dunn, 2010). Merkmale der Initialviktimisierung (z. B. die Schwere der Missbrauchserfahrung), die Symptomausprägung nach der Viktimisierung (z. B. PTBS) sowie risikoreiches Verhalten des Opfers und soziale Faktoren stehen in Zusammenhang mit der Reviktimisierungswahrscheinlichkeit (Bockers & Knaevelsrud, 2011). Die Zusammenhänge sind komplex: Eine unsichere Bindung zu primären Bezugspersonen während der Kindheit kann die Wahrscheinlichkeit von Reviktimisierungen (unterschiedlicher Art) noch im Erwachsenenalter erhöhen (Wöller, 2005; Elklit & Shevlin, 2010), eine hohe elterliche Fürsorge allein scheint dagegen kein wirksamer Schutz gegen Reviktimisierungen zu sein (Jankowski, Leitenberg, Henning & Coffey, 2002). Nebeneinanderstehende Forschungsergebnisse und verschiedene Ansätze haben Bockers und Knaevelsrud (2011) in ein integratives bio-psycho-soziales Modell der Reviktimisierung überführt. In diesem Modell wird abgebildet, dass biologische Faktoren (z. B. Dysregulation des Nervensystems), psychische Faktoren (z. B. Alexithymie, Schuldgefühle) und soziale Faktoren (z. B. Isolation, gesellschaftliche Normen) nach einer Viktimisierung zu einer (anhaltend) verzögerten Risikowahrnehmung sowie verzögerten Risikoreaktion führen können, was in der Folge die Auftretenswahrscheinlichkeit von Reviktimisierungen erhöhen kann.

2.2.2 Fachdiskussion um die Symptomatik von Opfern nach sexuellem Missbrauch

Studienübergreifend werden Zusammenhänge zwischen der Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch und interindividuell unterschiedlich ausgeprägter Symptomatik bei den Opfern berichtet. Das beschriebene Spektrum reicht dabei von der (zeitweiligen)

Symptomfreiheit bis hin zu gravierenden, lebenslangen Störungen der Opfer (Görgen, Rauchert & Fisch, 2012; Maniglio, 2009; MacMillan et al., 2001). Es ist möglich, durch psychologische und zeitnahe medizinische Diagnostik die psychische, verhaltensbezogene und/oder physische Symptomatik von Opfern sexuellen Missbrauchs festzustellen und in ihrem Ausmaß zu beschreiben (Überblick: Döpfner, Lehmkuhl, Heubrock & Petermann, 2000; Görndt, Püschel & Wilke, 2010; Grabe, et al., 2012; Herrmann, Navratil & Neises, 2002).

Im Folgenden wird ein Überblick über die mögliche psychische, verhaltensbezogene und physische Symptomatik nach sexuellem Missbrauch gegeben. Dabei werden sowohl kurzfristig (in Kindheit und Jugend) auftretende als auch langfristig andauernde und verzögert auftretende Aspekte berücksichtigt.

Psychische Symptomatik

Die Diskussion um die Ausbildung psychischer Symptomatik nach sexuellem Missbrauch ist in der Literatur häufig mit der diagnostischen Einordnung verbunden, inwieweit die Erlebnisse einen traumatisierenden Charakter aufweisen, also außergewöhnlich belastend, bedrohlich und verstörend für das Opfer sind (Dilling, Mombour & Schmidt, 2005, S169). Relevant ist dabei die Unterscheidung von zwei Erlebnisarten nach der Art und der Häufigkeit ihres Auftretens. Eine plötzlich auftretende, singuläre Bedrohung wird dem *Typ-I-Trauma* zugeordnet, sequenzielle, wiederholte Ereignisse werden dem *Typ-II-Trauma* zugeschrieben (Terr, 1991, zitiert nach Korte, Pfeiffer, & Salbach, 2005, S. 31; Landolt, 2005). Diese Zuordnung besitzt Relevanz für die zu erwartende Symptomatik beim Opfer: Nach einem Typ-I-Trauma entwickelt die betroffene Person häufig die klassischen Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (siehe unten), nach einem Typ-II-Trauma stehen „[...] dissoziative Symptome, massive Verleugnungstendenzen und Störungen der Impulskontrolle [...]“ (Korte, Pfeiffer, & Salbach, 2005, S. 37) im Vordergrund.

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche sind häufig durch niedrigschwellige Sexualhandlungen gekennzeichnet, die ein geringes Maß an Körperkontakt einschließen (vgl. Abschnitt 2.1.2). Diese Übergriffe gehen nicht unbedingt mit den für Traumata charakteristischen vitalen Bedrohungen einher. Multiple Übergriffe erfüllen das Merkmal der sequentiellen Ereignisse, wonach sich sexueller Missbrauch eher dem Typ-II-Trauma zuordnen ließe. Dennoch nimmt die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) bei der Betrachtung psychischer Symptomatik einen sehr hohen Stellenwert ein, indem sie nach sexuellem Missbrauch häufig diagnostiziert und diskutiert wird (Elklit, 2009; King, et al., 2003; Feather & Ronan, 2006; Ullman & Filipas, 2005).

Die Posttraumatische Belastungsstörung gehört zu den Reaktionen auf schwere Belastungen respektive Anpassungsstörungen und somit zu den neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen (Dilling, Mombour & Schmidt, 2005, S. 167). Drei Symptomklassen sind charakteristisch für die PTBS: 1. *Wiedererleben/wiederkehrende Erinnerungen* an die traumatische Situation (z. B. Flash-backs), 2. *Vermeidung* jeglicher Erinnerungen an das Trauma (inkl. sozio-emotionaler Rückzug, Amnesie), 3. *Erhöhtes Arousal/vegetative Übererregtheit* (z. B. Schlafstörungen, Reizbarkeit, Wut) (Korte, Pfeiffer, & Salbach, 2005; Bölder, 2010, S. 6). Die PTBS gehört zu den mittelfristigen Reaktionen auf ein psychotraumatisches Ereignis. Sie entwickelt sich zumeist aus der akuten Belastungsreaktion und kann sich langfristig in Form einer andauernden Persönlichkeitsänderung manifestieren (Landolt, 2005).

Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch werden in der Literatur diverse weitere psychische Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter beschrieben. Depressive und dissoziative Störungen, Persönlichkeitsstörungen (z. B. Borderline), Somatisierungs-/Konversionsstörungen (vor allem somatoforme Schmerzstörungen), Suchterkrankungen (z. B. Substanzabusus), Angststörungen und Suizidalität können auftreten und Behandlungsbedarf hervorrufen (z. B. Hillberg, Hamilton-Giachritsis & Dixon, 2011; Feather & Ronan, 2006; Wöller, Gast, Reddemann, Siol & Liebermann, 2004; Martin, Bergen, Richardson, Roeger & Allison, 2004; Jans & Warnke, 2011). Es ist dabei eine Altersabhängigkeit der Symptome festzustellen. In der Kindheit entsprechen die Symptome häufig nicht der klassischen PTBS-Symptomatik von Erwachsenen (Jans & Warnke, 2004; Steil & Straube, 2002). Zum Teil werden unterschiedliche psychische Folgen in Abhängigkeit vom Geschlecht des Opfers beschrieben (Banyard, Williams & Siegel, 2004).

Schmerzen können nach sexuellem Missbrauch aufgrund von Verletzungen auftreten (siehe unten) oder sich im Zuge von Somatisierungsstörungen/somatoformen Störungen manifestieren (Dilling, Mombour & Schmidt, 2005). Auch Schmerzerkrankungen wie die Pelvipathie (Lampe, et al., 2000; Neises, 2006) oder Fibromyalgie (Überblick: Egle, Ecker-Egle, Nickel & van Houdenhove, 2005; Häuser, Bernardy & Arnold, 2006) werden im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch beschrieben.

Emotionale Reaktionen (z. B. Wut, Scham, Ekel) gehören ebenfalls zu den psychischen Symptomen, die kurz- und langfristig nach sexuellem Missbrauch auftreten können (Völker, 2002; Rimsza, Berg & Locke, 1988). Diese sind jedoch nicht prinzipiell als Störungsbilder oder Erkrankungen zu klassifizieren. Eine besondere Rolle spielen Ängste, die sich auf konkrete, missbrauchsspezifische Situationen beziehungsweise Personen beziehen,

zunehmend chronifiziert und generalisiert werden können und dadurch einen Krankheitswert erhalten können (Gromus, 1998).

Die Veränderung kognitiver Funktionen nach sexuellen Viktimisierungen konnten mithilfe verlangsamter Reaktionszeiten in Assoziationstests nachgewiesen werden (Treibel, 2012). Auch Kognitionen wie der *Glaube an eine gerechte Welt* können durch sexuelle Viktimisierungen negativ beeinflusst werden (Elklit, 2009; Owens & Chard, 2001). Sexuelle Viktimisierungen können weiterhin zu Veränderungen in dem (physischen Aspekt des) Selbstkonzept(es) und zu gering ausgeprägtem Selbstwertgefühl führen (Brayden, Deitrich-MacLean, Dietrich, Sherrod & Altmeier, 1995; Rust & Troupe, 1991). Werden Kinder von nahen Bezugspersonen sexuell missbraucht, kann die Kombination aus bestehender Zuneigung zu der Bezugsperson und der Angst vor dem Missbrauch zu einem komplexen Identifizierungsprozess des Kindes mit dem Täter führen. Dieser Prozess kann in Schuldzuweisungen des Kindes an sich selbst und in der Akzeptanz der Misshandlung als Strafe für vermeintlichen kindlichen Ungehorsam gipfeln (Korte, Pfeiffer, & Salbach, 2005).

Verhaltensbezogene Symptomatik

Die Bindung als interpersonelles Verhaltenssystem kann durch sexuellen Missbrauch beeinträchtigt werden (Rumstein-McKean & Hunsley, 2001). Insbesondere sexuelle Viktimisierungen durch Täter aus dem engen Bezugssystem des Opfers und/oder mit einhergehenden körperlichen Misshandlungen können zu der Entwicklung von Bindungsstörungen in Form von unsicheren Bindungsmustern führen (Pérez, DiGallo, Schmeck & Schmid, 2011; Überblick: Strauß, 2005). Diese können noch im Erwachsenenalter interpersonelles Misstrauen fördern und damit die Beziehungsaufnahme und -aufrechterhaltung beeinträchtigen sowie zu sozialem Rückzug führen (Rumstein-McKean & Hunsley, 2001). Die Wahrnehmung mütterlicher Pflichten gegenüber eigenen Kindern kann ebenfalls beeinträchtigt werden, was einer *transgenerationalen Weitergabe* von sexuellem Missbrauch entspricht (Kwako, Noll, Putnam & Trickett, 2010; Rauwald, 2011, S. 23; Rumstein-McKean & Hunsley, 2001).

Sexuelle Funktionsstörungen können ebenfalls aufgrund von Erlebnissen sexueller Gewalt entstehen und sich langfristig beispielsweise in Störung der Libido, der Erregung als auch des Orgasmus (z. B. Anorgasmie) manifestieren sowie sich in sexuellem Verhalten (z. B. Promiskuität) und veränderten sexuellen Präferenzen (z. B. Masochismus, Voyeurismus) abbilden (Barnes, 1995; Überblick: Strauß, Heim & Mette-Zillessen, 2005). Zusätzlich wird ein positiver Zusammenhang zwischen risikoreichem Sexualverhalten im Erwachsenenalter (z. B. ungeschützter Geschlechtsverkehr, häufig wechselnde Geschlechtspartner) und

sexuellen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit beschrieben (Arriola, Loudon, Doldren & Fortenberry, 2005; Lacelle, Hébert, Lavoie, Vitaro & Tremblay, 2012).

Missbrauchserleben in der Kindheit wird auch in Verbindung mit Jugendkriminalität beobachtet (Wetzels & Pfeiffer, 1997). In diesem Kontext wird (Jugend-)Kriminalität als (unspezifische) Verhaltensauffälligkeit aufgefasst und ist nicht gleichzusetzen mit der These, dass Opfer sexuellen Missbrauchs zu einem späteren Zeitpunkt zu Tätern sexuellen Missbrauchs werden. Der Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen in der Kindheit und Täterschaft im Erwachsenenalter wurde jüngst präzisiert: „Sexualstraftäter mit einem sexuellen Missbrauch in der Familie haben gegenüber anderen Straftätern ein 4-fach erhöhtes Risiko, später selbst Sexualstraftaten zu begehen“ (Dudeck, et al., 2012, S. 217).

Physische Symptomatik

Zu den körperlichen Schäden, die durch körperliche Gewalt und Penetrationshandlungen während eines sexuellen Missbrauchs hervorgerufen werden können, zählen insbesondere Verletzungen im Genitalbereich (z. B. Einrisse des Hymens, perianale Einrisse), Hämatome und Abschürfungen (Bartholl, 2009, Herrmann & Neises, 1999; Loimer, et al., 2002). Weiterhin sind die Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten (z. B. Syphilis, Neisseria gonorrhoe, HIV) und Schwangerschaften möglich (Görgen, 2012; Herrmann, Veit & Neises, 1997). Auch neuro(bio)logische Veränderungen werden aufgrund früher Stressbelastung beschrieben (Bremner & Vermetten, 2001; Überblick: Heim, 2005).

Die aufgeführte psychische, verhaltensbezogene und physische Symptomatik weist nur eine geringe Spezifität für sexuellen Missbrauch auf. In Verbindung mit der häufigen Multimorbidität der Opfer gilt es in der Regel als unmöglich, anhand von vorliegenden Symptomen *eindeutig* auf vorangegangenen sexuellen Missbrauch zu schließen (Überblick: Fegert & Spröder, 2012; Kröber, 2010).

Es wird in der Literatur diskutiert, inwieweit die sexuelle Viktimisierung als Ursache für die Ausbildung einer Symptomatik angesehen werden kann. Zum Teil werden Zusammenhänge zwischen sexuellem Missbrauch und (psychischer) Symptomatik unter der (statistischen) Kontrolle weiterer einflussnehmender Variablen aufgezeigt (z. B. sozioökonomischer Status des Opfers, Alter/Geschlecht des Opfers, traumatischen Vorerfahrungen oder intra-/extrafamiliärem Missbrauch) (z. B. Briere & Elliott, 2003; Dube, et al., 2005; Hill, et al., 2000; Hillberg, Hamilton-Giachritsis & Dixon, 2011). Auf Basis solcher Ergebnisse wird geschlossen, dass die Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch selbst ein pathoplastischer Faktor sei (Überblick: Joraschky, Egle & Pöhlmann, 2005;

Conway, Mendelson, Giannopoulos, Csank & Holm, 2004; Martin, et al., 2004). Dadurch dass manche Opfer jedoch langfristig symptomfrei bleiben (Überblick: Greve, 2008) und unterschiedliche Auslöser zu ähnlichen Reaktionen (z. B. PTBS) führen können (Überblick: Flatten, 2005), wird die Annahme der Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch als pathoplastischer Faktor jedoch infrage gestellt.

Sexueller Missbrauch muss auch als ein Risikofaktor im komplexen Gefüge diverser einflussnehmender Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zu den Schutzfaktoren zählen generell personale (z. B. positiver Selbstwert, Erleben von Sinn, Stressverarbeitungsstrategien, biologische/genetische Merkmale) und soziale Ressourcen einer Person (z. B. Kohäsion in der Familie, sichere Bindung) (Überblick: Bliesener, 2008). Als Risikofaktoren sind all die Einflüsse relevant, die zu einer defizitären Entwicklung von physischen und psychischen Faktoren führen (z. B. wie Suchtmittelabusus im familiären Umfeld des Kindes, ungünstiges Erziehungsverhalten der Eltern, familiäre (gewaltsame) Konflikte, subjektive Bewertungen des Missbrauchs) (Überblick: Bliesener, 2008; Feiring, Taska & Chen, 2002; Pérez, Di Gallo, Schmeck & Schmid, 2011).

Eine negative Prognose für die Entwicklung unterschiedlicher Symptomatik nach sexuellem Missbrauch ergibt sich insbesondere bei einem kumulierten Auftreten weiterer Risikofaktoren beziehungsweise dem Fehlen von Schutzfaktoren (Überblick: Bliesener, 2008; Egle, Hoffmann & Steffens, 1997). Schutz- und Risikofaktoren können als vermittelnde Variablen/Moderatorvariablen (z. B. Adams & Bukowski, 2007; Aspelmeier, Elliott & Smith, 2007) einen Beitrag zur Erklärung der stark differierenden Symptomatik bei den Opfern liefern.

Als vermittelnde Variablen für die zu beobachtende Symptomatik nach sexuellem Missbrauch sind auch Tathergangsmerkmale des sexuellen Missbrauchs relevant. Dazu gehört beispielsweise „[...] die Intensität, Bedrohlichkeit und Dauer des Mißbrauchs (z. B. erzwungener Geschlechtsverkehr)“ (Engfer, 1998, S. 1013).

Symptomatik von Opfern nach sexuellem Missbrauch wird auch als Kennzeichen stattfindender oder nicht abgeschlossener Verarbeitung von Viktimisierungserfahrungen interpretiert. Es werden drei Verarbeitungsphasen von Opfererfahrungen beschrieben: 1. *Wirkung* (z. B. Schock), 2. *Rückzug* (emotionale Reaktion), 3. *Reorganisation* (Bard & Sangrey, 1986, zitiert nach Görden, 2009, S. 254). Der Reorganisationsphase sind die Copingstile von Opfern zuzuordnen. Als Copingstrategien gelten beispielsweise aktives Coping (z. B. nach Erklärungen und Ursachen suchen), kognitive Vermeidung (z. B.

Geschehenes leugnen, Wunschdenken), Ablenkung (z. B. Fernsehen) und Inanspruchnahme von Unterstützung in Anspruch nehmen (z. B. mit Vertrauenspersonen sprechen) (Spaccarelli & Fuchs, 1997). Opfer können beispielsweise dazu tendieren, einen Teil der Verantwortung für die Viktimisierung internal zu attribuieren und durch aktives Ergreifen von Schutzmaßnahmen (scheinbare) Kontrolle über zukünftige Viktimisierungen zu erlangen (Klimke, 2007, S. 187). Den interindividuell unterschiedlichen Bewältigungsstrategien von Opfern wird eine hohe Bedeutung beigemessen, um die unterschiedlich ausgeprägte Symptomatik bei Opfern sexuellen Missbrauchs zu verstehen (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2011). Dabei besitzt die Unterscheidung zwischen adaptiven und maladaptiven Strategien besondere Bedeutung (Thompson, et al., 2010).

Die Bewältigung von Viktimisierungserfahrungen wird erschwert, wenn Opfer durch Dritte moralisch verurteilt werden (Correia, Vala & Aguiar, 2001; Graham, Rogers & Davies, 2007). Hierbei handelt es sich um sekundäre Viktimisierungen (vgl. Abschnitt 2.2), die die auftretenden Symptome nach einem sexuellen Übergriff verstärken können (z. B. Ullman & Filipas, 2001).

Psychosoziale Unterstützung kann die Bewältigung von Viktimisierungserfahrungen unterstützen (Baurmann & Schädler, 1999). Der Gesetzgeber hat zusätzlich die Grundlage für die Unterstützung durch professionelle Dritte geschaffen: „Dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (GG Artikel 20) folgend, lässt sich ein direkter Anspruch von Opfern auf professionelle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Situation ableiten“ (Hartmann, 2010a, S. 9).

2.2.3 Anforderungen an die Opferarbeit

Aus der Perspektive der Opfer stehen nach Viktimisierungen die erlittenen (psychischen) Verletzungen, deren Bewältigung und der Wunsch nach Schutz vor Reviktimisierung im Vordergrund (Schädler, 2011). Der Prozess, psychosoziale Hilfe in Anspruch zu nehmen, umfasst dabei fünf Schritte: Eine Person erleidet ein Trauma (1) und nimmt wahr, dass diese Erfahrung negative Folgen nach sich zieht (2); es kristallisiert sich ein unspezifischer Wunsch nach Behandlung/Beratung heraus (3), der zu einer Behandlungsintention wird (4); dieser Prozess mündet in Handlungen mit dem Ziel, Hilfe zu erhalten (5) (Schreiber, Renneberg & Maercker, 2009, S. 326). Auf diesen Prozess wirken diverse Variablen (z. B. Schuld- und Schamgefühl, soziale Unterstützung, strukturelle Barrieren, soziokultureller Hintergrund) ein (Schreiber, Renneberg & Maercker, 2009).

Opfern und deren Bezugspersonen ist es ein besonderes Anliegen, dass qualitativ hochwertige psychotherapeutische Angebote allen Opfern sexuellen Missbrauchs (z. B. auch Männern, Traumatisierten) in ausreichendem Maße zugänglich sind (Spröder, et al., 2011). Findet Opferarbeit statt, werden Institutionskontakte durch die Opfer(-angehörigen) dann positiv bewertet, wenn ein freundlicher, sensibler Umgang mit den Betroffenen gepflegt wird, Beratungsangebot und Zeitaufwand (inkl. Wartezeiten) in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und konkrete Maßnahmen ergriffen werden (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001, S. 174ff.). Opfer benennen es als stützend und bedeutsam, wenn sie über die Erlebnisse und ihre Gefühle sprechen können und ihr Gegenüber ihnen vorbehaltlos Glauben schenkt (Nelson-Gardell, 2001). Opfer sexuellen Missbrauchs greifen häufig auf mehrere Arten von Hilfeleistungen (z. B. Beratung und therapeutische Behandlung) zurück und wenden sich vorwiegend an medizinische und therapeutische Berufsgruppen (Fegert, et al., 2011).

2.2.4 Institutionen der Opferarbeit und ihr Leistungsportfolio

Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch wird in Deutschland im *engeren* Sinne durch Einrichtungen der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens sowie im *weiteren* Sinne durch Institutionen der Strafverfolgung geleistet.

Zu den Einrichtungen der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens, die Opferarbeit im engeren Sinne leisten, zählen das Jugendamt, die öffentliche und freie Jugendhilfe sowie (stationäre und ambulante) medizinische Einrichtungen (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001). Die Unterscheidung in staatliche und freie Einrichtungen sowie Einzelpersonen steht in engem Zusammenhang mit den Aufträgen der Beteiligten.

Der Auftrag ist für staatliche Einrichtungen gesetzlich verankert: Liegen beispielsweise im Jugendamt Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung vor, nehmen Mitarbeiter eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor (nach § 8a SGB VIII), bieten Hilfen zur Erziehung an (§§ 27 ff. SGB VIII), nehmen Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen vor (§ 42 SGB VIII) oder beantragen beim Familiengericht weitere Maßnahmen, wenn die Personensorgeberechtigten das Kindeswohl dennoch nicht sicherstellen (Goldberg, 2009; Klausch, 2007; Sichau, 2011). Auch die gesetzliche Krankenversicherung (§ 1 SGB V) und Einrichtungen des Gesundheitswesens sind zur gesundheitlichen (Grund-)Versorgung verpflichtet (Schneider, 2000).

Werden Aufträge von den gemeinnützigen Organisationen (z. B. Vereine, gemeinnützige GmbHs, Bürgerinitiativen) frei gewählt, bestehen Unterschiede darin, wie

lange die Einrichtungen daran gebunden sind. Während Stiftungen langfristig zweckgebunden sind, sind die Ausrichtungen von Vereinen mehrheitsgebunden und somit offener für Veränderungen (Graf Strachwitz, 2007; Zimmer & Priller, 2007). Die sich zunehmend verbreitenden Bürgerstiftungen sind einerseits zweckgebunden, besitzen im Gegensatz zu Stiftungen jedoch ein Kontrollorgan (z. B. in Form einer Stiferversammlung), so dass andauernde Bürgerbeteiligung möglich ist und mehr Flexibilität bei der Auftragshandhabung ermöglicht wird (Nährlich, 2007). Einzelpersonen können ebenfalls soziale Dienstleistungen für Opfer anbieten (z. B. Therapie und Beratung), wobei hier die Rahmenbedingungen dieser Leistungen zumeist gesetzlich (z. B. durch das Psychotherapeutengesetz) geregelt sind (Jerouschek & Immen, 2004).

Im Rahmen der Opferarbeit im engeren Sinne werden (Hilfs-)Leistungen erbracht, die zur Bewältigung und nachhaltigen Verbesserung der individuellen Situation der Opfer beitragen sollen, wie beispielsweise medizinische/therapeutische Behandlung, Beratung, Sicherung des Kindeswohls und Schutz vor Reviktimisierung bieten (Priest, 2010, Überblick: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009). Diese Leistungen können in primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen unterschieden werden (Caplan, 1964, zitiert nach Becker, 1997, S. 517).

Primäre Präventionsprogramme zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs richten sich bereits an Kinder und umfassen ressourcenorientierte Ansätze, die beispielsweise allgemeine Aufklärung, Informationen über gefährliche Situationen, das Erlernen des *Bestimmungsrechts über den eigenen Körper* oder das *Nein-sagen* fokussieren (Überblick: Lohaus & Trautner, 2005; Strohhalm e.V. & Riedel-Breidenstein, 2006). Der Wirksamkeit solcher Programme sind enge Grenzen gesetzt, da Kinder aufgrund der Unterlegenheit gegenüber erwachsenen Tätern mit der eigenständigen Abwehr sexueller Übergriffe zumeist überfordert sind (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2011, S. 28ff.). Primäre Prävention richtet sich daher auch an die Eltern respektive Personensorgeberechtigten und informiert diese beispielsweise über Risikofaktoren, Gefährdungssituationen, Täterstrategien, Schutzmaßnahmen und Handlungsmöglichkeiten in Verdachtsfällen (z. B. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2010; Schalleck, 2010).

Besteht der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen, gilt es, im Zuge sekundärer Prävention diese Annahme schnell zu prüfen, um eine Beendigung der Missbrauchssituation herbeizuführen, Unterstützung des Opfers einzuleiten oder den Verdacht als unbegründet aufzuklären (Überblick: Lohaus & Trautner, 2005).

Kann nach sexuellem Missbrauch eine Symptomatik beim Opfer festgestellt werden, kann eine tertiäre Präventionsbehandlung in Form einer medizinischen/therapeutischen Behandlung indiziert sein. Neben der medizinischen Behandlung stehen vielfältige Psychotherapieverfahren zur Verfügung. Dazu zählen psychodynamische Therapieverfahren, kognitiv-behaviorale Therapieverfahren, imaginative Verfahren, EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing), Gruppentherapie et cetera (Überblick: Flatten, Reddemann, Wöller & Hofmann, 2004).

Die Effekte von fachgerecht durchgeführten Psychotherapien bei Opfern sexuellen Missbrauchs werden überwiegend positiv eingeschätzt (Elklit, 2009; King, et al., 2003; Skowron & Reinemann, 2005). Fundierte Evaluationsstudien von Psychotherapie und weiteren Beratungsangeboten nach sexuellem Missbrauch im Kindesalter werden bisher sehr selten und zumeist ohne längere Katamnesezeiträume durchgeführt (Deutsches Jugendinstitut, 2011), was die Aussagekraft der Studien einschränkt.

Gegenüber den Einrichtungen, die die persönlichen Anliegen der Opfer bearbeiten, erfüllen die Einrichtungen der Strafverfolgung entsprechend dem verfassungsrechtlich verankerten Legalitätsprinzip vorrangig ein gesamtgesellschaftliches Anliegen (Keiser, 2002). Die Strafverfolgung wird ausschließlich durch staatliche Einrichtungen durchgeführt und ist in der Ausgestaltung durch die Strafprozessordnung (StPO) und das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gebunden (Roxin, 2007).

Das aktuell gültige deutsche Strafrecht wird durch eine Opferrechtsbewegung seit Ende der Siebzigerjahre geprägt (Überblick: Herrmann, 2010). Die sogenannte Opferrechtsbewegung führte zu „[...] einer Wiederentdeckung des lange nicht beachteten Opfers“ (Herrmann, 2010, S. 236) und einem „[...] Paradigmenwechsel vom Täterschutz zum Opferschutz [...]“ (Schädler, 2011, S. 133), was sich in erlassenen Gesetzen und Gesetzesänderungen ausdrückt¹¹.

Der Opferrechtsbewegung werden vier Schwerpunkte zugeschrieben:

- „die Einführung von Rechten des Opfers auf Information und anwaltlichen Beistand
- die Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes von Opfern und Zeugen
- die Umgestaltung der Nebenklage
- die Verbesserung der Schadenswiedergutmachung zugunsten des Opfers“

(Herrmann, 2010, S. 237).

¹¹ Hierzu zählen das Opferentschädigungsgesetz (1976), das Opferschutzgesetz (1986), das Verbrechenbekämpfungsgesetz (1994), das Gesetz zum Schutz von Zeugen und zur Verbesserung des Opferschutzgesetzes (1998), das Gewaltschutzgesetz (2002) sowie zwei weitere Opferrechtsreformgesetze (2004, 2009) (Überblick: Görgen, 2009, S. 255 ff.; Schünemann, 2011, S. 466).

Es ist ein zentrales Resultat der Opferrechtsbewegung, dass die Wahrung von Rechten von Beschuldigten *und* Opfern als miteinander vereinbar betrachtet wird (Kilchling, 2002, zitiert nach Görgen, 2009, S. 256). Die Opferrechtsbewegung gilt als noch nicht abgeschlossen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012). Beispielsweise wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) ein Entwurf vorgelegt, der „[...] zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, zur Ausweitung der Opferanwaltbestellung und zur Stärkung von Verletztenrechten [...]“ (Bundesministerium der Justiz, 2010, S. 1) beitragen soll. Dieses Gesetz, das beispielsweise eine Erweiterung der Verjährungsfristen beinhaltet, wurde im Mai 2013 verabschiedet (Bundesministerium der Justiz, 2013).

Im Rahmen der Opferarbeit im weiteren Sinne wird die Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs von der Polizei und Staatsanwaltschaft geleistet, die bei begründetem Verdacht fallbezogen ermittelt (Bundesministerium der Justiz, 2012a). Der Verdacht wird besonders durch Aussagen der betroffenen Person selbst oder der von Zeugen (vom Hörensagen) begründet und darf nicht ausschließlich auf der Beobachtung unspezifischer Verhaltensänderungen des Kindes oder Jugendlichen beruhen (Bundesministerium der Justiz, 2012a, S. 15). Die Strafverfolgung erfüllt die wichtige Funktion, dass durch sie das am Opfer begangene Unrecht und damit der *Opferstatus* anerkannt wird (Bundesministerium der Justiz et al., 2012, S. 74; Reemtsma, 2005) – die Strafverfolgung ist jedoch vorrangig ein gesamtgesellschaftliches Anliegen (siehe oben). Dies drückt sich beispielsweise darin aus, dass im Fall sexuellen Missbrauchs als Offizialdelikt unabhängig vom Willen oder den Interessen des Opfers ermittelt wird, sobald die Behörden der Strafverfolgung von einem Fall Kenntnis erlangen (Überblick: Bundesministerium der Justiz, 2012b; Keiser, 2002). Durch die gegebenenfalls folgende Inhaftierung, Anordnung zur therapeutischen Behandlung sowie den Erlass weiterer Auflagen für Sexualstraftäter sollen Opfer und Allgemeinheit vor zukünftigen Übergriffen des Täters geschützt werden (Überblick: Bintig, 2001; Keiser, 2002).

2.2.5 Entwicklungen in der Opferarbeit

Mit der medialen Berichterstattung über Missbrauchsskandale in Institutionen wurde auch die Opferarbeit in den vergangenen Jahren stark in den Blickpunkt von Öffentlichkeit und Politik gerückt (Kröber, 2010). Die dadurch stärker fokussierten Entwicklungen der Opferarbeit werden positiv bewertet (Hartmann, 2010a). Neben den strafrechtlichen Veränderungen zur Stärkung der Opferrechte (siehe Abschnitt 2.2.4) wurden die Angebote für

die Opfer sexuellen Missbrauchs ausgebaut und sowohl professionelle Opferhelfer/-arbeiter, angrenzende Berufsgruppen als auch die breite Öffentlichkeit für das Themenfeld des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert (Bundesministerium der Justiz, et al., 2012; Überblick: Kilchling, 2010).

Trotz der positiven Entwicklungen wird im System der Opferarbeit Verbesserungsbedarf festgestellt und sowohl intra- als auch interinstitutionell unter den Oberbegriffen *Professionalisierung*, *Qualitätsentwicklung* und *Qualitätssicherung* diskutiert. Dabei setzen sich die Beteiligten mit den gesetzlichen Anforderungen an soziale (Opfer-)Arbeit, den Standards in der Erfüllung der Aufträge, den konzeptionellen Rahmenmodellen sowie den Wünschen und Anforderungen der Klienten auseinander (z. B. Buckley & Boebenecker, 2007; Crefeld, 2007; Überblick: Hartmann & ado e.V., 2010; Schmidt, 2006a).

Fünf Themenbereiche sind in der Diskussion um Verbesserungsbedarfe und -möglichkeiten prägend: 1. Angebote für die Opfer, 2. Standardisierung in der Opferarbeit, 3. Finanzierung der Einrichtungen, 4. Ausbildung der Mitarbeiter und 5. Kooperation zwischen den Beteiligten.

Angebote für die Opfer sexuellen Missbrauchs

Der Bedarf an Opferhilfe in Deutschland ist aufgrund der Dunkelfeldproblematik bei sexuellem Missbrauch (Bundesministerium der Justiz et al., 2012, S. 13ff.) und der generell eingeschränkten Verfügbarkeit von belastbaren Daten über den Versorgungsbedarf im Gesundheitswesen (Brzank, Hahn & Hellbernd, 2006) nur bedingt zu quantifizieren. Das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInsitut im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. [Abkürzung: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut] (2012) stellte eine Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vor. Diese gibt einen Überblick über die Versorgungslandschaft mit derzeit verfügbaren rund 370 (spezialisierten) Beratungseinrichtungen in Deutschland. Die Autoren arbeiten heraus, dass Unterstützungsleistungen zum Teil nur mit sehr unterschiedlich langen Wartezeiten verfügbar sind. Für Kinder- und Jugendpsychotherapie kann die Nachfrage langfristig nicht bedient werden, wohingegen die Wartezeit auf ein erstes Gespräch in einer Beratungsstelle zumeist nur wenige Tage beträgt (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut, 2012, S. 6ff.). Es wird weiterhin eine Versorgungslücke zwischen dem Angebot von Psychiatrien aufgezeigt, die lediglich die akute Stabilisierung von Opfern leisten, und Beratungsstellen, die aus

Kapazitätsgründen ebenfalls keine umfangreiche ambulante Betreuung von Opfern gewährleisten können.

Die Verfügbarkeit von Opferhilfeangeboten zeigte sich in der Bestandaufnahme vom Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInsitut (2012) zudem regionalabhängig: Ein hoher Standard in den Ballungszentren (der alten Bundesländer) steht einer Unterversorgung in den ländlichen Gebieten gegenüber. Diesem Defizit kann in Gebieten mit schwacher Infrastruktur, insbesondere in den neuen Bundesländern, zum Teil durch aufsuchende Beratung entgegengewirkt werden. Die Autoren identifizieren weiterhin Versorgungsengpässe in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter des Opfers, wobei Jungen im Jugendalter und erwachsene Männer wenig berücksichtigt werden. Auch für kleinere Zielgruppen wie beispielsweise Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Behinderungen gibt es ebenfalls kaum Angebote (siehe auch Deutsches Jugendinstitut e.V., 2011).

Ein weiteres vernachlässigtes Thema ist die Opferzeugenbetreuung vor Gericht, der zwar eine hohe Bedeutung für die Opfer eingeräumt wird, für die jedoch an den Gerichten selbst nur sehr wenige ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen (Hammer, 2005).

Es wird kontrovers diskutiert, inwieweit Opferhilfeeinrichtungen ausschließlich parteiliche Arbeit mit Opfern, mit Tätern oder Arbeit mit Tätern *und* Opfern (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich, ganzheitliche Familienberatung) durchführen sollten. Es wird dabei zunehmend die Position vertreten, dass „Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz“ (Bintig, 2001, S. 1) eingeordnet werden kann, was auch einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht, in der die Arbeit mit Opfern und Tätern integriert wird (z. B. Büschges-Abel, 2011, S. 180).

Obwohl die Angebote der Opferarbeit als nicht ausreichend für den bestehenden Bedarf beurteilt werden und eine hohe Auslastung der Einrichtungen beschrieben wird (siehe oben, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut 2012), sind die Opfer respektive deren Angehörige aufgrund der Vielfalt der Einrichtungen und deren Spezialisierungen mit den Wahlmöglichkeiten häufig überfordert (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001; Frenzke-Kulbach, 2003). Bereits für die Erstansprache haben Opfer sexuellen Missbrauchs die Wahl, sich an a) die Polizei, b) Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe/das Jugendamt, c) Einrichtungen der freien Jugendhilfe oder d) verschiedene medizinische Einrichtungen zu wenden (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001, S. 13). Aus diesen Wahlmöglichkeiten ergibt sich zum Teil weiterer Beratungsbedarf: Für Kontakte mit strafverfolgenden Behörden ist es häufig notwendig, Dritte, z. B. in Form eines Rechtsbeistandes, hinzuzuziehen (Keiser, 2002).

Standardisierung in der Opferarbeit

Dienstleistungen in der Sozialen Arbeit werden zunehmend durch das Sozialrecht strukturiert. Es „[...] werden durch den Gesetzgeber verstärkt wettbewerbliche Impulse gesetzt, um die Kosten sozialer Dienstleistungen zu dämpfen, Quasi-Markt-Steuerungen zu implementieren und gleichzeitig das Notwendige sicher zu stellen“ (Schmidt, 2006b, S. 232). Die damit verbundenen Forderungen der Qualitätssicherung und Standardisierung erstrecken sich in der Opferarbeit auf die Organisationen, Angebote für die Opfer und fachliche Standards (sogenannte *einzuhaltende Verfahrensabläufe* wie beispielsweise die Vorgehensweisen im Verdachtsfall im Bereich des Kinderschutzes) (Lüttringhaus & Streich, 2007; Überblick: Hartmann, 2010a). Negativbeispiele unstandardisierten Vorgehens stützen diese Forderungen. Zum Beispiel wurden bei der wenig planvollen Aufdeckung sexuellen Missbrauchs in Institutionen nachteilige Folgen für die Organisation (z. B. Misstrauenskultur, Mitarbeiter entwickelten Angst vor Arbeitsplatzverlust) und für das Opfer (z. B. Überforderung/Angst angesichts hilfloser Helfer) festgestellt (Bartels, 2011).

Der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) schlägt Opferhilfestandards vor, die die Organisationsform, Konzeption/Prinzipien, personelle Ausstattung, Geschäftsführung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, räumliche Ansiedlung/Ausstattung und den Finanzbedarf/die Finanzierung umfassen (Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V., ohne Jahr). Hier werden beispielsweise eine freie Trägerschaft, der Einsatz von hauptamtlichen und qualifizierten Kräften sowie die personelle Trennung zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen (z. B. Beratung und Verwaltung) empfohlen. Bei dem Beratungsangebot wird ein breites Spektrum aufgeführt, angefangen bei der *Klärungshilfe* über die *langfristige Betreuung* und *therapeutische Unterstützung* bis hin zum *Täter-Opfer-Ausgleich* (Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V., ohne Jahr, S. 2). Diese Standards sind bisher noch unverbindlich: Es bleibt den Einrichtungen freigestellt, ob sie die vorgeschlagenen Standards anerkennen und wie sie diese in der Praxis umsetzen.

Es ist umstritten, ob es Standard werden sollte, bei sexuellem Missbrauch die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Aufgrund der Belastung für das Opfer und den Besonderheiten bei einer Anzeigenerstattung bei einem Officialdelikt sprechen sich Opferhelfer für eine sorgfältige Prüfung und Entscheidung im Einzelfall aus (z. B. Ennepe-Ruhr-Kreis, Gesundheitsamt & Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, 2003, S. 21). Das Bundesministerium der Justiz (2012a) empfiehlt dagegen „[...] die Strafverfolgungsbehörden *grundsätzlich einzuschalten*, wenn es sogenannte *tatsächliche*

Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Junge oder ein Mädchen sexuell missbraucht wurde“ (S. 12).

Die Etablierung von Standards wird dadurch erschwert, dass die dafür notwendige Evaluation von Maßnahmen und Qualitätssicherung in der Praxis bisher nur randständig erfolgt (Buckley & Boëbenecker, 2007). So wird die Prüfung der Qualität(ssicherung) häufig nur durch interne Stellen durchgeführt (Schmidt, 2006b), was hinsichtlich der Objektivität und Vergleichbarkeit bemängelt wird.

Finanzierung der Einrichtungen

Möglichkeiten der Standardisierung und Qualitätssicherung werden im Rahmen von Machbarkeitsüberlegungen bei dem aktuellen Trend der Kostensenkung in der Kinder- und Jugendhilfe kritisch bewertet (Goldbeck, Laib-Koenemund & Fegert, 2005). Da die Kosten der Leistungen in der Opferarbeit in der Regel nicht auf die Leistungsnehmer umgelegt werden, erfolgt die Finanzierung der Angebote auf Basis von sogenannten *Mischfinanzierungen* (öffentliche Mittel, Mitgliedsbeiträge, projektgebundene Mittel, Spenden et cetera), die zum Teil zeitlich befristet und/oder an wiederholte Anträge gebunden sind (Bojcetic, 2006; Graf Strachwitz, 2000; Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut, 2012). Dem Fundraising, definiert als „[...] Kommunikationsstrategie zur Beschaffung von Mitteln, insbesondere zur Erhöhung der finanziellen Ressourcen, aber auch Gewinnung von Ehrenamtlichen“ (Schick, 2007, S. 62), kommt daher eine wachsende Bedeutung zu. Die Erfolge des Fundraising sind jedoch wenig planbar (Bergmann, 2000), da sie beispielsweise von der aktuellen öffentlichen Aufmerksamkeit für ein Thema abhängen. Die notwendige Sicherung der Finanzierung bringt für die Einrichtungen einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand mit sich (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut, 2012).

Der Ausbildungsstand der Mitarbeiter

Ungesicherte Finanzierungen und damit verbundene geringe Planungssicherheit wirken sich auf die Personalauswahl aus: Opferarbeit wird in Deutschland nicht nur durch hauptamtliche Mitarbeiter, sondern auch durch ehrenamtliche Laien geleistet. Es werden qualifizierende Maßnahmen gefordert, die die Laien auch auf Krisensituationen in der sozialen (Opfer-)Arbeit vorbereiten (Klement & Rudolph, 2006; Wagner, 2006).

Die Personalressource der Ehrenamtlichen ist nicht unbegrenzt verfügbar. Langfristiges Engagement von Ehrenamtlichen für eine Organisation weicht zunehmend der projektgebundenen ehrenamtlichen Unterstützung für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum

(Backhaus-Maul & Speck, 2006). Dies verringert wiederum die Planungssicherheit der Organisationen und bringt erhöhten Aufwand in der Neu-/Anwerbung und Ausbildung von Ehrenamtlichen mit sich.

Die Opferarbeit ist ein interdisziplinäres Berufsfeld, für das viele (akademische) Berufsausbildungen mit Bezug zum Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit) als Einstiegsqualifikation für hauptamtliche Mitarbeiter gelten (Frenzke-Kulbach, 2003).

In Bezug auf die Interdisziplinarität in der Opferarbeit wird bemängelt, dass die Erstausbildungen häufig nicht ausreichend auf die interinstitutionelle und interdisziplinäre Kooperation vorbereiten, sondern die Qualifikation zu sehr zum Arbeiten innerhalb einer Profession fokussieren (Fegert et al., 2001). Bereits zwischen pädagogischen und medizinischen Berufsfeldern können berufsgruppenspezifische Ausbildungen später zu Hindernissen werden: „Diese unterschiedliche Sozialisation führt nicht selten zu Verständnisschwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Akteuren aus den beiden Systemen“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2010, S. 43).

Die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter in der Opferarbeit sind umfassend und steigen fortwährend an. „Um bei *Verdacht auf oder Vorliegen von sexuellem Missbrauch* den Schutzauftrag gemäß des 2005 neu eingeführten § 8a SGB VIII erfüllen zu können, brauchen Jugendamt/ASD¹² und freie Träger eine angemessene Qualifikation bezüglich (1) Risikoeinschätzung/Verdachtsabklärung; (2) sinnvoller Interventionsplanung [...] (3) den besonderen Bedingungen und Vorgehensweisen bei sexuellem Missbrauch durch Fachkräfte und/oder Ehrenamtliche in Institutionen sowie (4) datenschutzrechtlichen Aspekten“ (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2011, S. 23). Die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen erhöhen die Anforderungen an die professionellen Opferhelfer, indem ihr Beratungsspektrum beispielsweise durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG, in Kraft getreten 2008) um Nebenleistungen erweitert wird (Crefeld, 2009; Oberloskamp, 2009).

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird als ein Grundstein der Professionalisierung der Opferarbeit bezeichnet und kann beispielsweise in Form von Zertifikatskursen, Masterstudiengängen (z. B. zur Spezialisierung auf Sozialrecht) und Fachtagungen umgesetzt werden (Hartmann, 2010b).

¹² Der Allgemeine Sozialdienst – Anm. d. Verf.

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Opferarbeit

Gegenseitige Kooperation ist den Einrichtungen der Opferarbeit/Sozialen Arbeit nicht freigestellt, sondern wird den Leistungsgebern im Sozialgesetzbuch als Pflicht auferlegt (Frenzke-Kulbach, 2003, S. 17). Kooperation mit anderen Beteiligten der Opferarbeit erscheint zudem als ein notwendiger Teil der Beratungsleistung und ist damit explizit in den Vorschlag der Opferhilfestandards aufgenommen worden (Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V., ohne Jahr). Eine kooperative Grundhaltung wird so scheinbar zur Selbstverständlichkeit und findet sich bereits in den Leitbildern von Organisationen verankert (Egartner, 2008).

Damit Einrichtungen miteinander kooperieren können, ist eine zielführende Vernetzung notwendig, für die ihre jeweiligen Netzwerke und Kommunikationswege miteinander in Einklang gebracht und auf die neuen gemeinsamen Ziele abgestimmt werden müssen (Frenzke-Kulbach, 2003; Schöllhorn, König, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2010). Eine feste Struktur (z. B. in Form von regelmäßigen Sitzungen) und eindeutige Zielsetzungen der Vernetzung (z. B. Informationsaustausch, Prozessabstimmungen, Qualifikation von Mitarbeitern) spielen dabei eine wichtige Rolle (Frenzke-Kulbach, 2003). Ein funktionierendes Netzwerk sollte dabei folgende Funktionen erfüllen:

- „optimale[...] Nutzung institutioneller Ressourcen
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Bündelung des verteilten Expertenwissens
- Kompetenzerweiterung durch ‚Lernen von anderen‘
- Entwicklung sinnvoller Komplementärleistungen“

(Buskotte, 2004, S. 8).

Kooperation und die zugrundeliegende Vernetzung gelingen in der Opferarbeit häufig, insbesondere dann wenn in Einzelfällen akuter Handlungsbedarf besteht (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInsitut im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V., 2012; Schöllhorn, König, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2010). Während fallbezogene Aufgaben (z. B. Fallkoordination, Aufgabenteilung) und Haltungsaufgaben (z. B. Wertschätzung, Verbindlichkeit) zumeist adäquat bewältigt werden, werden Schwierigkeiten bei den fallübergreifenden Aufgaben (z. B. Ziele klären, gemeinsame Standards entwickeln) festgestellt (Schöllhorn, König, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2010).

Folgende Aspekte werden bemängelt:

1. Die Beteiligung verschiedener Berufsgruppen an der Opferarbeit legt eine Strukturierung ihrer Angebote in einer Spartenstruktur nahe (z. B. Polizei: Ermittlung von Tatverdächtigen, Psychotherapeuten: Tertiäre Prävention in Form von Therapie, etc.). Diese bestätigt sich in den Selbstbeschreibungen von Institutionen nicht: Mitarbeiter der Kriminalpolizei geben an, sich aktiv im Kinderschutz zu betätigen, und die versorgenden Institutionen berichten, ermittlungähnliche Aufgaben mit einem strafrechtlichen Fokus wahrzunehmen (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001). Die Übernahme fachfremder Aufgaben birgt dabei das Risiko, dass Beteiligte eigene Kompetenzen überschreiten und Kooperation in der Überzeugung, einen Fall selbst in Gänze bearbeiten zu können, nicht erfolgt.
2. Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und den zugehörigen Berufsgruppen geschieht nicht immer symmetrisch und zur beidseitigen Zufriedenheit. Während versorgende Einrichtungen angeben, kooperativ gegenüber den strafverfolgenden Behörden zu agieren, kritisieren sie die deren fehlende Kooperationsbereitschaft (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001). Unterschiedliche professionsgebundene Einstellungen können als Einflussfaktor auf die Kooperation identifiziert werden. Vorbehalte und Auseinandersetzungen können beispielsweise dann entstehen, wenn sexueller Missbrauch aus einer professionsspezifischen Perspektive betrachtet wird, beispielsweise mit einem singulären Fokus auf die Täter-Opfer-Konstellation, das Familiensystem oder das Opfer (Fegert, Berger, Klopfer, Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001).
3. Für Vernetzungsarbeit steht während der Arbeit häufig kein Zeitkontingent zur Verfügung, so dass diese durch die Mitarbeiter in Überstunden und Freizeit geleistet werden müssen (Frenzke-Kulbach, 2003; Schöllhorn, König, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2010). Dies kann eine Überlastung der Mitarbeiter hervorrufen (Wöhrle, 2007) und mit einer geringen Bereitschaft für zeitintensive Konferenzen, Veranstaltungen, Treffen et cetera einhergehen.
4. Unüberschaubare Kooperationsbeziehungen in einem Arbeitsfeld mit komplexen Aufgaben und knappen Ressourcen bergen die Gefahr der Verantwortungsdiffusion zu Lasten der Aufgabenerfüllung: „In der Praxis lässt sich durchaus beobachten, dass ‚Vernetzung‘ auch als Alibi genutzt wird, um Kostendruck abzuwälzen oder Streit um Zuständigkeiten zu verbergen. Unter dem Vorwand von Vernetzung lassen sich Verantwortlichkeiten verschleiern, in endlose Delegationsketten überführen oder an

Spezialbereiche Modellprojekte abgeben“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2010, S. 41f.).

Aus den aufgeführten Mängeln aus den Bereichen der Angebote, Standardisierung, Finanzierung, Ausbildung und Kooperation können Nachteile für die Leistungsnehmer resultieren. Das Erleben von strukturellen Barrieren (z. B. Verneinung der Zuständigkeit) gehört zu den Einflussfaktoren, die dazu beitragen, dass Hilfe nicht in Anspruch genommen wird (Schreiber, Renneberg & Maercker, 2009). Es besteht damit die Gefahr, dass sich Opfer aus dem System der Opferarbeit zurückziehen, ohne die gewünschte Unterstützungsleistung erhalten zu haben, was wiederum eine negative Prognose für die Ausprägung der Symptomatik nach sich zieht (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Zur Verbesserung der Opferarbeit wird eine Hinwendung zur evidenzbasierten Praxis (ebP) diskutiert (z. B. Fegert & Petermann, 2011; Schmidt, 2006a). Die evidenzbasierte Praxis setzt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Standards, orientiert sich zusätzlich an konkreten Praxisfällen und kann so zur Weiterentwicklung der beteiligten Einrichtungen führen und deren Aufgabenerfüllung positiv beeinflussen (Schmidt, 2006a; Goldbeck, Laib-Koenemund & Fegert, 2005).

Initiativen für die evidenzbasierte Praxis in der Opferarbeit kommen beispielsweise aus der Kinder- und Jugendpsychologie. Goldbeck, Laib-Koenemund und Fegert (2005) schlagen auf Grundlage ihrer Untersuchungen eine Hilfeprozess-Koordination im Kinderschutz vor, durch welche die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe externe Supervision erhalten, ferner dazu angeregt werden, eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen, Ziele zu operationalisieren und den Hilfeprozess zu dokumentieren, um eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen. In diesem Pilotprojekt konnten bei nur geringem finanziellem Aufwand positive Effekte durch die Hilfeprozess-Koordination erzielt werden.

2.3 Fazit: Notwendige Weiterentwicklungen von Typologien für eine Verwendung im Kontext der Opferarbeit

Der erste theoretische Teil dieser Arbeit bezog sich auf Typologien von sexuellem Missbrauch. Es wurde dargestellt, dass sich das Delikt des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen anhand seiner Tathergangsmerkmale beschreiben lässt. Als zentrale Tathergangsmerkmale wurden der Bekanntheitsgrad zwischen Tätern und Opfern, die Art der sexuellen Handlungen, das Ausmaß an ausgeübter Gewalt während des sexuellen Übergriffs, die Opferwahlkriterien, die Dauer sexueller Übergriffe, der Tatort, der Substanzmitteleinfluss auf den Täter und die soziodemografischen Tätermerkmalen aufgezeigt (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Die bisherigen Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass sämtliche dieser Merkmale in komplexen, multivariaten Zusammenhängen miteinander stehen.

Eine Deskription der Zusammenhänge zwischen Tathergangsmerkmalen kann anhand von Typisierungen erfolgen (vgl. Abschnitt 1). Bisherige Typologien von Tathergängen weisen darauf hin, dass ein *invasiver* und ein *nicht-invasiver* Tathergangstyp sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen voneinander unterschieden werden kann. Der invasive Typ wird dabei durch Gewalt und Penetrationshandlungen durch den Täter am Opfer gekennzeichnet, während der nicht-invasive Typ keine Hinweise auf Gewalt und/oder Penetrationshandlungen aufweist. Diese Unterscheidung kann jedoch aufgrund methodischer Limitierungen und der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Studien nicht als gesichert gelten (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Typologien von Tathergängen weisen anhand ihres Gegenstandsbereichs einen engen Bezug zur angewandten Analyse von Tathergängen auf. Die Tathergangsanalyse wird sowohl in der polizeilichen Ermittlungsarbeit als auch in der deliktorientierten Psychotherapie und der Kriminalprognose durchgeführt und ist damit in täterzentrierten Arbeitsfeldern etabliert. Zu opferzentrierten Tätigkeitsfeldern wie der Opferarbeit ist bisher dagegen nur ein marginaler Bezug (z. B. bei der Information über das Risiko für sexuelle Viktimisierung) festzustellen (vgl. Abschnitt 2.1.5).

Der zweite theoretische Teil dieser Arbeit behandelte die Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch und nahm eine Bestandsaufnahme vor. Opferarbeit wird derzeit mit medialem und politischem Interesse verfolgt und hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung kritisch geprüft (vgl. Abschnitt 2.2.5). Der Fokus liegt dabei auf Einrichtungen der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens als Leistungsgeber im *engeren Sinne*. Primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsangebote werden zur Bewältigung der Viktimisierungserfahrung angeboten und durch die Opfer (und deren Bezugspersonen) in Anspruch genommen (vgl. Abschnitt 2.2.4). Der Prozess der Inanspruchnahme der Hilfe kann jedoch durch zahlreiche Faktoren gestört werden (z. B. mangelnde Standardisierung, fehlende Finanzierung der Angebote, vgl. Abschnitt 2.2.3, 2.2.5). Mängel in der Opferarbeit können dazu führen, dass Opfer die gewünschte Hilfeleistung nicht erhalten. Nicht erhaltene Unterstützung kann sich wiederum nachteilig auf die Bewältigung der Viktimisierung auswirken, wodurch sich psychische, physische und verhaltensbezogene Symptomatik (vgl. Abschnitt 2.2.2) manifestieren kann.

Es besteht damit Verbesserungsbedarf in der Opferarbeit. Impulse für Veränderungen werden beispielsweise durch wissenschaftliche Fundierung im Sinne *evidenzbasierter Praxis* eingeführt. Ein Beitrag aus der Kinder- und Jugendpsychologie konnten bereits im Feld umgesetzt werden, wie am Beispiel der Hilfeprozesskoordination aufgezeigt wurde (vgl. Abschnitt 2.2.5).

Schlussfolgernd wird die Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit abgeleitet: Ist es möglich, Erkenntnisse über die Tathergänge sexuellen Missbrauchs zur wissenschaftlichen Fundierung der *Opferarbeit* nutzbar zu machen? Typologien des *Tathergangs* erscheinen dafür besonders geeignet: Sie beziehen weder das Opfer mit seinem möglichen Tatbeitrag und seiner potenziellen „Mitschuld“ noch den Täter mit seinen Motiven und Bedürfnissen ein (vgl. Abschnitt 1), sondern liefern eine rein sachbezogene Deskription der Tat.

Inhaltlich betrachtet sollte eine solche Typologie *aussagekräftig* sein und mindestens die Unterscheidung in invasive und nicht-invasive Tathergangstypen abbilden, die aus den bisherigen Typisierungsversuchen aufgezeigt werden konnte und die einen Bezug zum Schweregrad sexuellen Missbrauchs aufweist. Die Unterscheidung in Taten mit und ohne Gewalt/Penetrationshandlungen ist allein aufgrund ihrer strafrechtlichen Bedeutung (vgl. Abschnitt 2.1.1) für die Opferarbeit relevant, wodurch sich ein wichtiger Anknüpfungspunkt zur Praxis ergibt.

Die im Rahmen des theoretischen Hintergrunds vorgestellten Typologien von Tathergängen sind für eine praxisbezogene Verwendung in der Opferarbeit nicht hinreichend geeignet. Die vorgestellten Typologien basieren zum Teil auf einer hohen Anzahl an Variablen (z. B. Randau, 2006), deren Erhebung und Weiterverarbeitung damit verhältnismäßig ressourcenintensiv ist. In einem angewandten Feld mit stark begrenzten Ressourcen und häufig zeitkritischen Anfragen ist dies als hinderlich zu bewerten. Einige Variablen dieser Typologien können zum Teil nicht vollkommen unabhängig von der Innensicht des Täters/Opfers erhoben werden (z. B. Planung der Tat, Täuschung des Opfers) oder erfordern eine weiterführende Interpretation durch den Beurteiler (z. B. bei der Einschätzung der Vulnerabilität des Opfers) (vgl. Abschnitt 2.1.3). Die grobe Unterscheidung in sehr wenige Typen (z. B. Proulx, Perreault & Ouimet, 1999) weist zudem lediglich geringe inhaltliche Nähe zur angewandten Opferarbeit auf, in der voraussichtlich vielgestaltige Schilderungen von Missbrauchserleben an der Tagesordnung sind.

Aus den angeführten Kritikpunkten können Kriterien extrahiert werden, die eine *praktikable* Tathergangstypologie aufweisen sollte, um potenziell in die Opferarbeit

übertragen werden zu können. Es sollten der Typologie Variablen des Tathergangs zugrunde gelegt werden, die eine stärkere Differenzierung von Typen zulassen als die bisherige Dichotomie des invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen. Es sollte eine möglichst geringe Anzahl an Variablen eingehen, die unabhängig von der Innensicht von Opfer und Täter erhoben werden kann. Die Erhebung der Variablen sollte aufgrund möglicherweise geringer Auskunftsbereitschaft der Täter und zusätzlicher Belastung respektive Retraumatisierung von Opfern ohne (erneute) Aussagen der beteiligten Personen vorgenommen werden können. Damit sollten die Variablen aus Dokumenten (z. B. Polizeiberichte, Vernehmungsprotokolle, Urteile) zu erheben sein. Die Erhebung und Kodierung der Variablen sollte ressourcenschonend möglich sein. Zusätzlich sollte die Kodierung einen möglichst geringen Interpretationsspielraum bieten und nach Möglichkeit auch durch Laien erfolgen können.

3. Zielsetzungen, Hypothesenableitungen und Fragestellungen

Aus dem Forschungsstand über Typologien von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wurde der Bedarf für die Weiterentwicklungen dieser Ansätze abgeleitet, um eine Tathergangstypologie in die Opferarbeit übertragen zu können (vgl. Abschnitt 2.3).

Diese Weiterentwicklung soll auf bisherigen Typologien aufbauen und die Dichotomie des *invasiven* und *nicht-invasiven* Tathergangstyps aufgreifen. Als erste Zielsetzung wird damit festgehalten: die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Unter der Prämisse, dass sich im ersten Teil der Arbeit eine Typologie von Tathergängen aufzeigen lässt, soll die zweite Zielsetzung bearbeitet werden: die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit, um einen Beitrag für die evidenzbasierte Praxis zu generieren. Im Folgenden werden die beiden Zielsetzungen detailliert dargestellt.

3.1 Zielsetzung 1: Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs

Die erste Zielsetzung umfasst die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Diese Typisierung soll eine hohe *Aussagekraft* aufweisen und die abgeleiteten Kriterien für eine hohe *Praktikabilität* erfüllen (vgl. Abschnitt 2.3). Die Aspekte der Aussagekraft und Praktikabilität bedürfen weiterer Präzisierungen.

Eine Typologie kann mit Welter (2006) dann als *aussagekräftig* gelten, wenn „[...] [b]ei der Kombination der Merkmalsausprägungen [...] diejenigen Fälle herausgefunden werden, die logisch widerspruchsfrei, empirisch verifizierbar sind und zudem praktisch brauchbar hinsichtlich des Untersuchungsziels sind“ (S. 115). Um die Aussagekraft der Typologie zu gewährleisten, wird ein hypothesengeleitetes Vorgehen gewählt, das auf dem bisherigen Forschungsstand aufbaut (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Es wird folgende Kernhypothese¹³ aufgestellt:

- I. Ein invasiver Tathergangstyp und ein nicht-invasiver Tathergangstyp von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen lassen sich anhand von Tathergangsmerkmalen unterscheiden.

¹³ Die Hypothesenbildung dient zur Strukturierung der Untersuchung, ist jedoch **nicht** mit einer kausalanalytischen Hypothesenprüfung gleichzusetzen (Überblick: Hussy & Jain, 2001).

Um die Unterschiede zwischen einem invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp zu konkretisieren, werden zwölf Unterhypothesen abgeleitet. Die ersten sechs Unterhypothesen basieren auf dem Vergleich der Untersuchungsergebnisse von Canter, Hughes und Kirby (1998) und Proulx, Perreault und Ouimet (1999) (vgl. Abschnitt 2.1.3). Hier wurde aufgezeigt, dass ein invasiver Tathergang insbesondere durch die ausgeübte (oder angedrohte) Gewalt und anale respektive vaginale Penetrationshandlungen am Opfer charakterisiert wird und ein zweiter, nicht-invasiver Tathergang dadurch gekennzeichnet wird, dass weder Gewalt ausgeübt wird noch Penetrationshandlungen stattfinden. Es werden die Unterhypothesen abgeleitet, dass der invasive Tathergang mit Gewalt *und/oder* Penetrationshandlungen durch den Täter einhergeht, wohingegen der nicht-invasive Tathergang diese Merkmale nicht aufweist.

Unterhypothesen:

I.a Der invasive Tathergangstyp wird durch die Anwendung/Androhung von Gewalt durch den Täter geprägt.	I.b Der nicht-invasive Tathergangstyp wird dadurch charakterisiert, dass durch den Täter keine Gewalt angewendet/androht wird.
I.c Der invasive Tathergangstyp ist durch den Versuch oder Vollzug von Vaginalverkehr durch den Täter gekennzeichnet.	I.d Der nicht-invasive Tathergangstyp ist dadurch gekennzeichnet, dass durch den Täter kein Vaginalverkehr versucht oder durchgeführt wird.
I.e Der invasive Tathergangstyp ist durch den Versuch oder Vollzug von Analverkehr durch den Täter gekennzeichnet.	I.f Der nicht-invasive Tathergangstyp wird dadurch charakterisiert, dass durch den Täter kein Analverkehr versucht oder durchgeführt wird.

Ein enger Bezug zu dem invasiven/nicht-invasiven Charakter der Tat kann auf Basis bisheriger Typisierungen für drei weitere subjektunabhängig erhebbare Variablen hergestellt werden: 1. den Suchtmittelkonsum des Täters vor der Tat, 2. die Ejakulation des Täters und 3. den Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer.

Der Suchtmittelkonsum des Täters und die Ejakulation des Täters während der Tat wurden bereits in der Untersuchung von Canter, Hughes und Kirby (1998) als Variablen identifiziert, die den verbrecherischen Typ von dem aggressiven Typ abgrenzten, jedoch in beiden Fällen mit gewaltsamen Verhalten einhergingen. Durch den studienübergreifend aufgezeigten Zusammenhang zwischen Suchtmittelkonsum und (sexuell) aggressivem Verhalten (vgl. Abschnitt 2.1.2) lag der Bezug zum invasiven Tathergangstyp nahe. Die Ejakulation des Täters während der Tat ist augenscheinlich mit intensiven sexuellen Handlungen verbunden (vgl. Abschnitt 2.1.2), womit ebenfalls der Bezug zum invasiven Tathergangstyp hergestellt werden konnte. In der Untersuchung von Proulx, Perreault und Ouimet (1999) waren vom

gewaltsamen Tathergangstyp Opfer betroffen, die mit dem Täter bekannt waren, während der nicht-gewaltsame Tathergangstyp vornehmlich unbekannte Opfer betraf. Aus einem engen Bekanntschafts-/Verwandtschaftsverhältnis lässt sich zudem ein besonderer Vertrauensmissbrauch ableiten, der zusätzlich zur psychischen Verletzung des Opfers beitragen kann (vgl. Abschnitt 2.2.2). Für die vorliegende Untersuchung werden damit die Unterhypothesen abgeleitet, dass der invasive Tathergang mit Suchtmittelkonsum und Ejakulation des Täters einhergeht und vorrangig (sozial) verwandte¹⁴ Opfer missbraucht werden, wohingegen der nicht-invasive Tathergang diese Merkmale nicht aufweisen sollte.

Unterhypothesen:

I.g Der invasive Tathergangstyp ist dadurch gekennzeichnet, dass der Täter vor Begehung der Tat Suchtmittel (Drogen/Betäubungsmittel/Alkohol) konsumiert.	I.h Der nicht-invasive Tathergangstyp ist dadurch gekennzeichnet, dass der Täter vor Begehung der Tat <i>keine</i> Suchtmittel (Drogen/Betäubungsmittel/ Alkohol) konsumiert.
I.i Der invasive Tathergangstyp ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Ejakulation des Täters während der Tat erfolgt.	I.j Der nicht-invasive Tathergangstyp wird durch ein Ausbleiben der Ejakulation des Täters während der Tat charakterisiert.
I.k Der invasive Tathergang zeichnet sich dadurch aus, dass mit dem Täter (sozial) verwandte Opfer sexuell missbraucht werden.	I.l Der nicht-invasive Tathergang wird dadurch charakterisiert, dass mit dem Täter nicht (sozial) verwandte Opfer sexuell missbraucht werden.

Unter der Prämisse, dass sich mithilfe dieser Variablen ein invasiver und ein nicht-invasiver Tathergangstyp aufzeigen lassen, sind weiterführende Betrachtungen sinnvoll. Mit der aufgeführten Variablenauswahl würde der nicht-invasive Tathergangstyp lediglich durch Merkmalsverneinungen charakterisiert werden. Dies ist zwar aus methodischen Gründen nachvollziehbar, ist jedoch aus inhaltlicher Sicht wenig zufriedenstellend: Ungeklärt bliebe die Frage nach zu beobachtenden Charakteristika des nicht-invasiven sexuellen Übergriffs.

Zum aktuellen Stand der Forschung erscheinen für die Differenzierung zwischen dem invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp insbesondere fünf weitere subjektunabhängig erhebbare Variablen relevant: 1. Multiple Übergriffe durch den Täter, 2. Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen des Täters, 3. genitale Verletzungen des Opfers, 4. Tatort innerhalb der Wohnung des Täters und/oder Opfers sowie 5. Abbruch des Übergriffs aufgrund von Opferreaktionen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

¹⁴ Für die Datenerhebung wird der interpretationsbedürftige Begriff der Bekanntschaft in Richtung eines (sozialen) Verwandtschaftsgrads präzisiert (vgl. Abschnitt 4.2.1).

Die Arbeitshypothese für diesen ergänzenden Teil der Typisierung lautet entsprechend der fünf eingeführten Variablen:

- II. Durch die Variablen multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien des Täters, genitale Verletzungen, Tatort innerhalb der Opfer-/Täterwohnung und Abbruch der Handlungen aufgrund der Opferreaktionen können der invasive und nicht-invasive Tathergangstyp weiter differenziert werden.

Diese Hypothese wird unspezifisch formuliert, da die Zusammenhänge zwischen diesen Variablen und bisher angenommenen Merkmalen des invasiven/nicht-invasiven Tathergangstyps in der Literatur nicht hinreichend gesichert oder nicht eindeutig beschrieben wurden (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Das Konstrukt der inhaltlichen Aussagekraft ist eng verwandt mit dem Gütekriterium der Validität. Eine Validierung der entstandenen Typologie sollte daher die Typisierung abschließen. Die Wahl der Vorgehensweisen und Durchführung der Validierung werden im Methodenteil der vorliegenden Arbeit erläutert (vgl. Abschnitt 4.3.2).

Eine Typologie kann nach den abgeleiteten Kriterien dann als *praktikabel* für die Opferarbeit gelten, wenn sie auf einer geringen Anzahl an Tathergangsmerkmalen basiert, die subjektunabhängig, ressourcenschonend und ohne größeren Interpretationsspielraum erhoben werden können (vgl. Abschnitt 2.3). Weiterhin sollte es möglich sein, Fälle eindeutig den Typen zuzuordnen. Um eine Aussage zur Praktikabilität der vorliegenden Typologie treffen zu können, sollte die Typologie von Praktikern auf ihre Anwendbarkeit erprobt werden. Die gewählte Vorgehensweise zur Erprobung der Typologie wird ebenfalls im Methodenteil der vorliegenden Arbeit erläutert (vgl. Abschnitt 4.3.3).

3.2 Zielsetzung 2: Übertragung der Typologie in die Opferarbeit

Die zweite Zielsetzung baut auf der vorangehenden Typisierung auf und setzt damit an dieser Stelle voraus, dass eine aussagekräftige und praktikable Typologie von Tathergängen erstellt werden konnte. Aussagekraft und Praktikabilität der Typologie sind Grundvoraussetzungen, um sich mit der Übertragung der Typologie in die Opferarbeit befassen zu können (vgl. Abschnitt 3.1).

Neben dieser Erfüllung der Grundvoraussetzungen wird es für notwendig erachtet, zu überprüfen, ob sich die Typologie aus der Praxis heraus bestätigen lässt. Als bestätigt soll die Typologie dann gelten, wenn Praktiker sie mit ihren eigenen Erfahrungen und Einschätzungen aus der Opferarbeit in Verbindung bringen können. Die Tathergangstypen sollen daher daraufhin untersucht werden, ob sie von Praktikern mit einem zentralen Aspekt der

Opferarbeit – den Belastungen der Opfer durch die Tat – verknüpft werden können (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Dieser Teil der Untersuchung weist einen explorativen Charakter auf. Aus diesem Grund werden keine Hypothesen aufgestellt, sondern Leitfragen formuliert.

Die erste Leitfrage lautet: Können invasive und nicht-invasive Tathergangstypen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen aus dem Anwendungskontext der Opferarbeit heraus bestätigt werden?

Der in der Bestandsaufnahme der Opferarbeit festgestellte Verbesserungsbedarf (vgl. Abschnitt 2.2.5) ist eine weitere Voraussetzung für die geplante Übertragung der Typologie in die Opferarbeit. Im Dialog mit Praktikern soll erhoben werden, ob sich die aus der Literatur gewonnenen Hinweise auf die Verbesserungsfelder der Opferarbeit aus der Praxis heraus bestätigen lassen. Weiterführend soll im Dialog mit den Praktikern thematisiert werden, welche Möglichkeiten sie aufzeigen können, um Verbesserungen in der angewandten Opferarbeit zu erzielen (vgl. Abschnitt 4.2.3). Auf diese Weise sollen mögliche Ansatzpunkte für evidenzbasierte Praxis in dieser angewandten Disziplin identifiziert werden.

Diese Aspekte werden in die folgenden Leitfragen überführt:

Wie beurteilen Praktiker die Opferarbeit hinsichtlich ihrer Leistungserbringung und möglicher Verbesserungsbedarfe?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden durch die Praktiker benannt?

Auf Grundlage der hier gewonnenen Informationen soll im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden, ob eine Übertragung der Typologie in die angewandte Opferarbeit möglich erscheint und wie eine Nutzbarmachung der Ergebnisse für die Ausgestaltung evidenzbasierter Praxis aussehen kann.

4. Methoden

Die zwei Zielsetzungen der vorliegenden Arbeit sind unterschiedlichen Forschungskontexten zuzuordnen. Die Typisierung von Tathergängen (Zielsetzung 1) ist der rechtspsychologischen Grundlagenforschung zuzuordnen, die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit (Zielsetzung 2) ist der angewandten Forschung zugehörig. Dieser Unterschied schlug sich in den methodischen Herangehensweisen für die Bearbeitung der beiden Zielsetzungen nieder. Die Typisierung erfolgte mittels quantitativer Methoden. Die Übertragung auf die Opferarbeit wurde zum Teil mit qualitativen Methoden untersucht. Dieses Vorgehen lässt sich der *Mixed-Methodology-Bewegung* zuordnen, in der qualitative und quantitative Methoden integriert werden (Flick, von Kardorff & Steinke, 2012). Dabei „[...] kommt die Idee zum Ausdruck, dass qualitative und quantitative Verfahren zwar verschieden, aber in bestimmter Hinsicht methodologisch gleichrangig sind“ (Kelle & Erzberger, 2012, S. 302 f.).

Die Typisierung (Zielsetzung 1) wurde in drei Teiluntersuchungen gegliedert.

1. Zur Erarbeitung einer Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Kernhypothese I) wurde ein strukturentdeckendes Verfahren auf eine Stichprobe von Fällen sexuellen Missbrauchs angewendet (vgl. Abschnitt 4.3.1).
2. Die Validierung der entstandenen Typologie wurde anhand eines systematischen Vergleichs mit einer unabhängig erstellten Typologie vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde die von Biedermann (2013) erarbeitete Tätertypologie hinzugezogen (vgl. Abschnitt 2.1.4). Diese Tätertypologie basierte ebenfalls auf Tathergangsmerkmalen und war aus methodischen Gründen für einen systematischen Vergleich besonders geeignet (vgl. Abschnitt 4.3.2).
3. Eine erste Erprobung der hier erstellten Typologie erfolgte durch die Zuordnung von Fällen sexuellen Missbrauchs aus einer unabhängigen Stichprobe zu den extrahierten Typen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

Erst nachdem sich die ausgewählten Variablen als geeignet zur Typisierung erwiesen und sich eine aussagekräftige und praktikable Typologie erstellen ließ, sollte die Typologie in die Opferarbeit übertragen werden (vgl. Abschnitt 3.2). Die Übertragung der Typisierung in die Opferarbeit (Zielsetzung 2) wurde in zwei Schritten bearbeitet, wobei stets Praktiker der

Opferarbeit einbezogen wurden, um einen hohen Bezug zum Forschungsgegenstand sicherzustellen.

1. Zur Untersuchung der Frage, ob die extrahierten Typen von Tathergängen in der Opferarbeit bestätigt werden können, wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt (vgl. Abschnitt 4.2.2).
2. Interviews wurden durchgeführt, um zu erheben, wie Praktiker die Opferarbeit hinsichtlich der Leistungserbringungen, ihrer Verbesserungsbedarfe und -möglichkeiten beurteilen (vgl. Abschnitt 4.2.3).

4.1 Gewinnung der Stichproben und der Zugang zum Feld

Für die geplanten Untersuchungen waren zum einen Fälle sexuellen Missbrauchs und zum anderen Praktiker der angewandten Opferarbeit die zwei zentralen Referenzpunkte. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Stichprobe der Fälle sexuellen Missbrauchs gezogen wurde und der Zugang zum Feld der Opferarbeit erfolgte.

4.1.1 Fälle sexuellen Missbrauchs

Stichprobe I

Für die Erstellung der Typologie (Kernhypothesen I und II) sollten Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen analysiert werden, in denen sich die ausgewählten Variablen (vgl. Abschnitt 4.2.1) abbilden lassen. Als Fall wurde bezeichnet, wenn mindestens ein Täter einen sexuellen Übergriff (vgl. Definition in Abschnitt 2.1.1) an mindestens einem Opfer im Kindes- oder Jugendalter vornahm. Multiple Übergriffe auf ein Opfer durch einen Täter bildeten damit ebenso einen Fall wie ein einmaliger Übergriff durch zwei Täter auf ein Opfer. Um mehrere Fälle handelt es sich dagegen, wenn ein Täter unterschiedliche Opfer unabhängig voneinander (z. B. in zeitlichem Abstand von mehreren Tagen) sexuell missbraucht.

Die hier verwendeten Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen stammten aus polizeilichen Datenbankregistrierungen von Sexual- und Gewaltdelinquenten aus dem Großraum Berlin, die im Rahmen von Forschungstätigkeiten des Instituts für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin in Kooperation mit der Präventionsabteilung des Landeskriminalamts Berlin unter der Projektleitung von Herrn Prof. Dr. Dahle erhoben wurden.¹⁵ Ermittlungsakten und Bundeszentralregisterauszüge der Täter bildeten die

¹⁵ Für eine detaillierte Beschreibung der Gesamtstichprobe und einer ersten Kodierung von Tathergangsmerkmalen siehe Biedermann (2013).

Datengrundlage und ermöglichten eine umfangreiche Erhebung von Täterinformationen und Merkmalen des Tatanlaufs/-ablaufs/-endes. Die Datenerhebung erfolgte in diesem Projekt anhand eines dafür entwickelten Kodierungsbogens durch mehrere Personen. Dabei wurden insbesondere bei verhaltensnahen Tathergangsmerkmalen hohe Beurteilerübereinstimmungen ($Kappa \geq 0.6$) erzielt, wenngleich „[...] insgesamt eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Interrater-Reliabilität der analysierten Daten [...]“ eingeräumt werden musste (Biedermann, 2013, S. 83).

Durch die Autorin der vorliegenden Arbeit wurde ein der Fragestellung angemessener Ausschnitt aus dieser Datengrundlage gewählt. Es wurden ausschließlich Tathergänge einbezogen, die aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung (§§ 174, 176, 176a, 176b oder 182) eindeutig als sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen eingestuft und in denen die ausgewählten Variablen (vgl. Abschnitt 3.1) vollständig abgebildet werden konnten. Entsprechend der durchgeführten Begriffsbestimmung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen (vgl. Abschnitt 2.1.1) wurden in die Untersuchung Opfer im Alter von 0 bis <18 Jahren einbezogen. Entsprechend dem Geltungsbereich der Arbeit wurden Täter weiblichen Geschlechts ($n=3$) aus der Untersuchung ausgeschlossen. Es erfolgte keine weitere Selektion von Fällen. Es resultierte eine Stichprobe von insgesamt 474 Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen aus den Jahren 1990 bis 2002¹⁶.

Stichprobe II

Eine weitere unabhängige Stichprobe von Missbrauchsfällen wurde aus Gerichtsakten von Fällen sexuellen Missbrauchs gezogen, die dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin vorlagen.

Es wurden Fälle ausgewählt, auf die die folgenden Kriterien zutrafen.

1. Tatbestand sexueller Missbrauch:

Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen (nach §§ 174, 176, 176a, 176b, 182 StGB) war Gegenstand des Verfahrens. Wurde der sexuelle Missbrauch in Tateinheit mit weiteren Tatbeständen verübt, war dies kein Ausschlusskriterium für den Fall.

2. Verfügbarkeit des Urteils:

Die Informationen über den Tathergang des sexuellen Missbrauchs wurden den Urteilsbegründungen entnommen, da dies als eine verlässliche und aussagekräftige Datenquelle in den vorliegenden Unterlagen angesehen wurde.

¹⁶ Datum der Tat (Datum des Urteils: 1991 bis 2005).

3. Rechtskräftige Verurteilung des Täters:

Die Fälle führten zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Erging ein Freispruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (inklusive einer Verfahrenseinstellung mangels Beweislast), wurde der Fall nicht in die Analyse einbezogen.

4. Zeitraum:

Um Erkenntnisse über aktuelle juristische Einschätzungen erheben und etwaige Überschneidungen zwischen der Stichprobe I (s.o.) und der Stichprobe II ausschließen zu können, wurde der Zeitraum auf die Fälle von 2004 bis 2011 eingegrenzt.

Aus den vorliegenden Akten konnten nach diesen Kriterien 35 Fälle extrahiert werden.

4.1.2 Praktiker der Opferarbeit

Für die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit (Zielsetzung II) sollten Praktiker in der Opferarbeit *im engeren Sinne* (vgl. Abschnitt 2.2.4) in die Bearbeitung der Fragestellungen einbezogen werden. Praktiker der Opferarbeit wurden dabei als *Spezialisten* verstanden (Hitzler, 1994), die aufgrund der (aktuellen) beruflichen Tätigkeit in besonderem Ausmaß Wissen über einen oder mehrere der folgenden Themenbereiche verfügen: 1. das Delikt sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, 2. die Belastungen von Opfern durch sexuellen Missbrauch, 3. die medizinische/psychologische Diagnostik nach sexuellem Missbrauch, 4. die medizinische/therapeutische Behandlung von Opfern nach sexuellem Missbrauch, 5. die Prävention und 6. die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Dieser Begriffsbestimmung liegt die Annahme zugrunde, dass die Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit über einen „[...] privilegierten Zugang zu Informationen[...] verfügen [...]“ (Meuser & Nagel, 1997, zitiert nach Liebold & Triczek, 2002, S. 34 f.).

Die Gewinnung der Teilnehmer für die vorliegende Studie begann mit der Identifizierung geeigneter Personen (vgl. Abbildung 1). Es sollte eine möglichst heterogene Gruppe an Praktikern einbezogen werden, um diverse verschiedene Aspekte, vielfältige Einschätzungen respektive Themen gemäß der Fragestellungen (vgl. Abschnitt 3.2) erheben zu können.

Die Opferarbeit wurde als interdisziplinäres Berufsfeld beschrieben, in dem vielfältige Berufsgruppen vertreten sind (vgl. Abschnitt 2.2.5). Insbesondere sind hier (in alphabetischer Reihenfolge) Ärzte, Heilpraktiker, (Sozial-)Pädagogen, Polizisten (Kriminalprävention), Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten und Wissenschaftler vertreten. Zur

Teilnahme an der Untersuchung sollten auch Personen aus anderen Berufsgruppen zugelassen werden, wenn sie eine qualifizierte Tätigkeit in der Opferarbeit ausüben.

Im Februar und März 2012 wurden die Praktiker der Opferarbeit recherchiert. Berlin wurde als Haupterhebungsort ausgewählt, da die Stichprobe der Fälle, die für die Typisierung der Tathergänge verwendet wurde, ebenfalls aus diesem Großraum stammte und so eine Vergleichbarkeit des Erhebungsbereichs hergestellt werden konnte. Berlin bietet eine große Vielfalt an Institutionen, die Opferarbeit leisten (Vereine, Einrichtungen der Bundesregierung, wissenschaftliche Institutionen). Damit war zu erwarten, dass durch diese Recherche eine hohe Bandbreite unterschiedlicher Praktiker identifiziert werden kann, was dem Untersuchungsziel zuträglich war.

Bei der Recherche der Praktiker wurde der Weg nachvollzogen, den Opfer oder deren Bezugspersonen wählen, wenn sie (für Eigen- oder Fremdbedarf) Hilfsangebote suchen. Mittels Internetsuchmaschinen wurde eine Suche nach den Stichworten „Hilfe + sexueller Missbrauch + Berlin“ durchgeführt. Da die Suchmaschinen unterschiedliche Algorithmen nutzen und ihre Ergebnisse nach unterschiedlichen intransparenten Kriterien listen, wurden vier verschiedene Suchmaschinen einbezogen: Google, Yahoo! Deutschland, WEB.DE und Bing. Die Treffer der Suche wurden auf ihre Relevanz überprüft und Ansprechpartnern (inklusive Namen und E-Mail-Adressen) gespeichert.¹⁷ Auf diese Weise wurden 498 Einzelpersonen/Ansprechpartner von Institutionen¹⁸ ausfindig gemacht, die daraufhin kontaktiert wurden (vgl. Abbildung 1).

Die Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern erfolgte ausschließlich schriftlich per E-Mail. Ein Anschreiben informierte die potenziellen Teilnehmer über die Zielsetzung und die wichtigsten Rahmenbedingungen der Untersuchung (z. B. Anonymität, Bearbeitungszeit), weiterhin wurde eine Kontaktmöglichkeit für schriftliche Rückfragen benannt.¹⁹

Die Gestaltung des Anschreibens und des Fragebogens orientierte sich an den Empfehlungen der *Tailored design method* (TDM) von Dillmann (2007), in denen die Maximierung des Nutzens für den Befragenden und die Minimierung des Aufwands der Befragten im

¹⁷ Zum Teil wurden überregionale Ansprechpartner identifiziert, die in die Untersuchung einbezogen wurden, um die Vielfalt der Beteiligten zu erhöhen.

¹⁸ Aus Datenschutzgründen werden die Namen und die Institutionszugehörigkeit der Teilnehmer im Rahmen dieser Arbeit nicht veröffentlicht.

¹⁹ Eingehende Rückfragen betrafen die Computervoraussetzungen für die Befragung, generelles Feedback zu der Befragung, Ergänzungen zu den angekreuzten Aussagen im eigenen Fragebogen und Fragen zum Datenschutz. Es ergaben sich Hinweise auf Selektionseffekte durch institutionelle Zugehörigkeit der Personen: Negative Rückmeldungen mit einer generellen Ablehnung der Teilnahme wurden durch kontaktierte Personen der katholischen Kirche geäußert. In den Reaktionen wurde unter anderem darauf verwiesen, dass eigene Forschung betrieben werde beziehungsweise dass Auskünfte ausschließlich nach Erlaubnis der Deutschen Bischofskonferenz erteilt werden können (Persönliche Mitteilung, E-Mail vom 14.06.2012, der Absender ist der Autorin namentlich bekannt), womit eine Teilnahme an der Untersuchung abgelehnt wurde.

Mittelpunkt stehen. Eine hohe Benutzerfreundlichkeit des Fragebogens soll dabei mit positiven Effekten für die Rücklaufquote einhergehen (Hollaus, 2007).

Um Polizisten insbesondere aus dem Tätigkeitsfeld der Kriminalprävention in die Befragung einbeziehen zu können, wurde ein Forschungsantrag beim Polizeipräsidenten von Berlin gestellt. Dieser Anfrage wurde stattgegeben und die Einladung zur Teilnahme an der schriftlichen Befragung wurde durch einen Ansprechpartner innerhalb der Polizei verbreitet.

Die schriftliche Online-Befragung fand im Mai bis Juni 2012 statt²⁰ und ließ die Erhebung von 114 vollständig ausgefüllten Fragebögen zu. Bezogen auf die 498 kontaktierten Einzelpersonen/institutionellen Ansprechpartner wurde eine geschätzte Ausschöpfungsquote von 23 Prozent erzielt. Die Ausschöpfungsquote stellt nur eine ungefähre Näherung dar, da nicht berücksichtigt werden konnte, ob und an wie viele Personen die Einladung zur Untersuchungsteilnahme durch institutionelle Ansprechpartner weitergeleitet wurden.

Von den 114 Teilnehmern erklärten sich 42 Personen (37 Prozent) dazu bereit, an einem weiterführenden Interview teilzunehmen. Nach der Versendung einer vorläufigen Zusammenfassung der Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung wurden ausgewählte Personen zwecks Terminvereinbarung per E-Mail kontaktiert. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte nach dem Kriterium der Berufserfahrung in dem Bereich der Opferarbeit. Um Kontraste zwischen den Praktikern aufzeigen und eine möglichst große Bandbreite an Aussagen zu gewinnen, wurden die Personen eingeladen, die unterschiedliche berufliche Hintergründe aufwiesen, verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte verfolgten und verschiedenen Disziplinen angehörten (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Es wurden 10 Interviews durchgeführt.

²⁰ Die Einladung zur Befragung erfolgte aus Überlegungen zur Minimierung technischer Fehler gestaffelt: An drei aufeinanderfolgenden Tagen erhielten jeweils 128 Einzelpersonen und 38 Ansprechpartner von Institutionen Einladungs-E-Mails. Da nicht alle E-Mails zugestellt werden konnten, wurden weitere 30 Einzelpersonen und 10 Institutionen nacherhoben, um den entstandenen Teilnehmerausfall zu korrigieren.

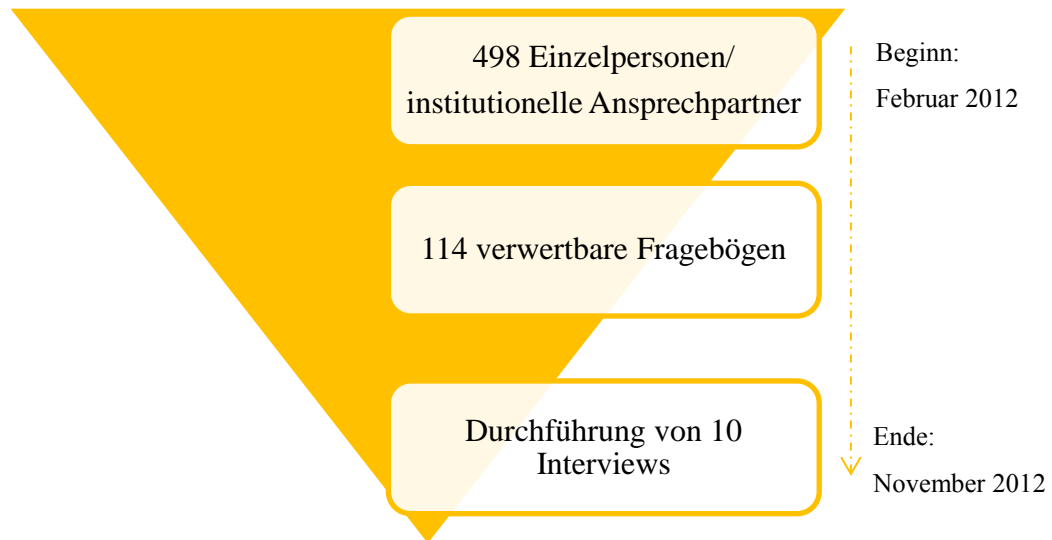


Abbildung 1. *Der Prozess der Personenauswahl für die schriftliche Befragung und die weiterführenden Interviews*

4.2 Methoden der Datenerhebung

Die Methoden der Datenerhebung umfassen die Erhebung der Tathergangsmerkmale für die Typisierung, die Validierung und die Erprobung der Typologie sowie die Durchführung der schriftlichen Befragung und der Interviews mit den Praktikern der Opferarbeit (vgl. Abschnitt 4).

4.2.1 Erhebung der Tathergangsmerkmale

Die folgende Beschreibung der Erhebung der Tathergangsmerkmale gliedert sich in drei Aspekte. Es wird die Erhebung der Tathergangsmerkmale für 1. die Erarbeitung der Typen, 2. die Validierung und 3. die Erprobung der Typologie dargestellt.

Die Erhebung der Tathergangsmerkmale für die Erarbeitung der Typen

In den Unterhypothesen zur Erarbeitung der Typologie wurden insgesamt 11 Variablen des Tathergangs verankert (vgl. Abschnitt 3.1). Die Kernhypothese I bezog sich auf die Variablen: 1. Gewalt, 2. Vaginalverkehr, 3. Analverkehr, 4. Suchtmittelkonsum des Täters vor der Tat, 5. Ejakulation und 6. (soziale) Verwandtschaft. Mit der Kernhypothese II fanden folgende Variablen Eingang in die Untersuchung: 1. Multiple Übergriffe, 2. Opferwahlkriterien, 3. Genitale Verletzungen, 4. Wohnung Täter/Opfer und 5. Abbruch.

Die Variablen wurden zur Datenerhebung wie folgt operationalisiert (vgl. Tabelle 2):

Die Variable [GEWALT] wurde bejaht, wenn der Täter während der Tat Verhaltensweisen zeigte, die körperliche (z. B. Schläge) und/oder verbale Einwirkungen (z. B. Drohungen) auf das Opfer umfassten. Das Ausmaß der Gewalt wurde hierbei nicht berücksichtigt. Die Variable [VAGINALVERKEHR] wurde bejaht, wenn vaginale Penetrationshandlungen am Opfer mit dem Penis des Täters stattfanden oder versucht wurden. Ein Versuch setzt voraus, dass (z. B. durch Entkleidung des Opfers, verbale Ankündigung des Täters) die Voraussetzungen für die Durchführung von Vaginalverkehr geschaffen wurden. Das Merkmal wurde verneint, wenn ausschließlich Berührungen des Genitalbereichs mit den Händen/Gegenständen vorgenommen wurden. In identischer Weise wurde die Variable [ANALVERKEHR] angelegt: Merkmalsbejahungen erfolgten bei versuchtem oder durchgeführten Analverkehr am Opfer mit dem Penis des Täters. Die Variable [SUCHTMITTEL] wurde dann bejaht, wenn der Täter vor der Tat Suchtmittel in Form von Alkohol oder Drogen konsumierte. Die Merkmalsbejahung richtete sich dabei nach der bestätigten Aussage des Konsums, nicht danach, ob der Konsum Auswirkungen auf die Schuldfähigkeit, das Strafmaß et cetera nahm. Die Variable [EJAKULATION] wurde bejaht, wenn ein Samenerguss des Täters während der Tat (in Beisein des Opfers) stattfand. Die Merkmalsbejahung erfolgte unabhängig von der Art der unmittelbar vorausgegangenen Handlung (beispielsweise Penetrationshandlungen am Opfer oder Masturbation des Täters). Opfer und Täter wurden als (sozial) verwandt eingeordnet, wenn sie genetisch verwandt waren und dabei entweder aus einer oder aus unterschiedlichen Generationen stammten (z. B. Bruder/Schwester, Großvater/Enkel) oder wenn ein verwandtschaftsähnliches Verhältnis auf Basis sozialer Kriterien vorlag (z. B. Stiefvater/Sohn, langjähriges gemeinsames Leben in einem Haushalt, Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind/Jugendlichen). In diesem Fall wurde die Variable [VERWANDTSCHAFT] bejaht. Die Variable [MULTIPLE ÜBERGRIFFE] wurde bejaht, sobald ein Täter mindestens zwei voneinander getrennte Übergriffe auf ein Opfer begangen hatte. Dabei war diese Merkmalsbejahung unabhängig davon, ob die Taten einen ähnlichen oder unterschiedlichen Tathergang aufwiesen. Die Variable [OPFERWAHLKRITERIEN] wurde auf Basis von vier Merkmalen nach einem Vorgehen angelehnt an Seto (2008) ermittelt. In der sogenannten *Screening scale for pedophilic interests* wird berücksichtigt, ob der Täter männliche Opfer, mehr als ein Opfer, Opfer im Alter bis maximal 11 Jahren und nicht-verwandte/nicht-bekannte Opfer (extrafamiliäre Opfer) auswählte. Merkmalsbejahungen werden in der Regel mit einem Punkt bewertet. Eine Ausnahme bildet das Geschlecht des Opfers – befindet sich ein Junge

unter den Opfern eines Täters, schlägt sich dies mit zwei Punkten in der Bewertung nieder. Auf diese Weise wird ein Hinweis darauf gewonnen, ob eine pädophile Neigung des Täters vorliegt. Die vier Merkmale wurden in der vorliegenden Untersuchung bewertet, die erzielten Punkte wurden summiert und bei einem erzielten Gesamtwert von \geq vier wurde die Variable [OPFERWAHLKRITERIEN] entsprechend den diagnostischen Empfehlungen des Autors bejaht. Entgegen der Erhebung von einzelnen Variablen (z. B. Alter, Geschlecht) ist in dieser Gesamtvariablen ein zusätzlicher Informationsgewinn auf Basis subjektunabhängig beobachtbarer Merkmale enthalten. Die Variable [GENITALE VERLETZUNGEN] wurde bejaht, wenn Verwundungen am Genitalbereich und/oder dem Anus des Opfers festgestellt wurden. Dabei wurde nicht berücksichtigt, auf welche Weise die Verletzungen entstanden sind (z. B. durch sexuelle Handlungen oder körperliche Gewalteinwirkungen). Die Variable [WOHNUNG] wurde bejaht, wenn die Tat innerhalb der Wohnung des Täters und/oder Opfers (im Fall einer gemeinsamen Wohnung) und somit in einem geschützten, von außen nicht frei zugänglichen Raum, stattfand. Die Variable [ABBRUCH] wurde bejaht, wenn der Täter den sexuellen Übergriff (vorzeitig) abbrach und die Reaktionen des Opfers (z. B. Gegenwehr, verbale Aufforderungen zum Abbruch, Verneinung jeglicher Zustimmung) dafür als ursächlich angesehen werden konnten (z. B. da sie dem Abbruch unmittelbar vorausgingen). Die Merkmalsbejahung erfolgte unabhängig von der Art der Gegenwehr und unabhängig vom genauen Zeitpunkt des Abbruchs im Tatverlauf (z. B. vor/während des Vaginalverkehrs). Dieses Merkmal wurde nicht bejaht, wenn der Täter durch dritte hinzukommende Personen in der Ausübung der Tat gestört wurde und der sexuelle Übergriff augenscheinlich aus diesem Grund abgebrochen wurde.

Die Variablen wurden entsprechend der Operationalisierungen aus einem Datensatz extrahiert, der im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für Forensische Psychiatrie vorgehalten wurden (vgl. Abschnitt 4.1.1). Die Variablen wurden in einem einheitlichen, binären Datenformat und damit auf Nominalskalenniveau erhoben. Die ausgewählten Variablen wurden durch Umkodierungen respektive Zusammenfassungen aus der vorliegenden Datengrundlage extrahiert. Dabei wurde ein konservatives Vorgehen realisiert: Nur eindeutige Merkmalsbejahungen wurden als solche übernommen; uneindeutige Informationen wurden in Merkmalsverneinungen überführt. Ein solches Vorgehen bot einen minimalen Spielraum für Interpretationen, gleichzeitig ging damit ein Informationsverlust einher. Nach der Datenaufbereitung konnte keine (erneute) Berechnung der Beurteilerübereinstimmung erfolgen (vgl. Abschnitt 4.1.1), wobei eine Verschlechterung der

Beurteilerübereinstimmung bei der vorgenommenen Aufbereitung der Daten ausgeschlossen war.

Tabelle 2. *Variablen des Tathergangs zur Typisierung*

Nr.	Variable	Beschreibung der Variablen	Operationalisierung der Variablen
1	[GEWALT]	Während der Tat sprach der Täter Drohungen aus und/oder wendete Zwang/Gewalt an.	körperliche Einwirkungen auf das Opfer: z. B. Festhalten, stumpfe Gewalteinwirkungen, Würgen, Knebeln, Schneiden, Ritzen, Bedrohung mit Waffe; verbale Einwirkungen: Drohende und einschüchternde Kommunikation (z. B. Todesdrohungen)
2	[VAGINAL-VERKEHR]	Während der Tat wurde das Opfer durch den Täter vaginal mit dem Penis penetriert oder es erfolgte ein Penetrationsversuch.	vaginale Penetration mit dem Penis, Versuch einer vaginalen Penetration mit dem Penis am Opfer
3	[ANAL-VERKEHR]	Während der Tat wurde das Opfer durch den Täter anal mit dem Penis penetriert oder es erfolgte ein Penetrationsversuch.	anale Penetration mit dem Penis, Versuch einer analen Penetration mit dem Penis am Opfer
4	[SUCHT-MITTEL]	Vor der Tat konsumierte der Täter Suchtmittel.	Suchtmittel: Alkohol, Drogen
5	[EJAKULATION]	Während der Tat ejakulierte der Täter.	Samenerguss des Täters im Beisein des Opfers
6	[VERWANDTSCHAFT]	Opfer und Täter stehen in (sozialem) Verwandtschaftsverhältnis zueinander.	(soziale) Verwandtschaft zwischen Opfer und Täter (z. B. genetische Verwandtschaft oder langjähriges gemeinsames Leben in einem Haushalt inkl. Erziehungsverhalten)
7	[MULTIPLE ÜBERGRIFFE]	Es fanden mehrere sexuelle Übergriffe auf das Opfer durch den Täter statt.	Anzahl der Übergriffe eines Täters auf ein Opfer: min. 2
8	[OPFERWAHLKRITERIEN]	Der Täter kann auf Basis der Opferwahlkriterien als Person mit „pädophilen Interessen“ eingestuft werden.	Opferwahlkriterien: Männliche Opfer, mehr als ein Opfer, unbekannte Opfer, Alter des Opfers unter 11 Jahren
9	[GENITALE VERLETZUNGEN]	Dem Opfer wurden durch den Täter genitale Verletzungen beigebracht.	Verletzungen der Geschlechtsteile/After des Opfers
10	[WOHNUNG]	Der Tatort lag innerhalb der Wohnung des Täters/ Opfers.	die Tat fand in der Wohnung des Täters und/oder des Opfers statt
11	[ABBRUCH]	Der sexuelle Übergriff wurde abgebrochen.	der Täter hat das Opfer nicht mehr unter Kontrolle und bricht die Tat ab – die Reaktionen des Opfers (z. B. Gegenwehr) erscheinen ursächlich

Die Erhebung der Tathergangsmerkmale für die Validierung der Typologie

Unter der Prämisse, dass eine aussagekräftige Typologie erstellt werden konnte, sollten die Ergebnisse durch den systematischen Vergleich mit einer anderen Typologie validiert

werden. Zu diesem Zweck bot sich die jüngst erstellte Tätertypologie von Biedermann (2013) (vgl. Abschnitt 2.1.4) in besonderer Weise an. Diese Typologie beruhte ebenfalls auf Tathergangsmerkmalen und basierte auf der Datengrundlage, auf die auch in der vorliegenden Untersuchung zurückgegriffen wurde (vgl. Abschnitt 4.1.1).

In den beiden Arbeiten wurden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt und die Arbeiten waren in verschiedene Untersuchungskontexte eingebettet. Während von Biedermann (2013) eine Täterklassifikation mit einem engen Bezug zur Kriminalprognose erarbeitet wurde, stand bei der vorliegenden Arbeit die Typisierungen von Tathergängen mit Bezug zur Opferarbeit im Fokus.

Der angestrebte Geltungsbereich der beiden Typologien wurde entsprechend ihrer Zielsetzungen unterschiedlich weit formuliert. Biedermann (2013) berücksichtigte in seiner Untersuchung ein breites Spektrum an Sexual-/Gewalttaten (sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung). Die vorliegende Untersuchung war dagegen ausschließlich auf die Betrachtung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dieser Unterschied spiegelte sich in der Stichprobenziehung wieder. Biedermann (2013) bezog eine weitaus größere Stichprobe an Fällen (n=1008) (unterschiedlicher) Sexualstraftaten in seine Studie ein als es in der vorliegenden Arbeit geschah. Die Stichprobe der vorliegenden Arbeit beschränkte sich auf die Taten sexuellen Missbrauchs (n=474). Es bestanden Überschneidungen in der zugrundeliegenden Datenbasis (vgl. Abschnitt 4.1.1): 466 Fälle gingen in beide Typisierungen ein.

Eine zentrale Übereinstimmung bestand hinsichtlich der Variablen, die verwendet wurden: In beiden Arbeiten wurden Tathergangsmerkmale verwendet. Bei der Auswahl der Variablen stand bei Biedermann (2013) die Abbildung des gesamten Tatgeschehens anhand objektiver Merkmale und das Schaffen der Voraussetzungen für die gewählte Auswertungsmethode (Latent-Class-Analyse) im Vordergrund (Biedermann, 2013, S.84 ff.). Der Fokus lag dabei darauf, anhand dieser Variablen unterschiedliche *Täter* voneinander zu unterscheiden. In der vorliegenden Arbeit wurde entsprechend der hier verfolgten Zielsetzung und methodischer Vorgehensweise eine abweichende Auswahl an Variablen realisiert (Überblick über Variablen: vgl. Anhang 9.6).

Einige Variablen fanden ausschließlich bei Biedermann (2013) Verwendung, wie das Täteralter, die Gruppentat, die „Blitz-Attacke“ und die Geheimhaltung der Tat. Auch die sexuellen Handlungen wurden in den beiden Arbeiten unterschiedlich operationalisiert: Die sexuellen (Nicht-Kontakt-)Handlungen wurden bei Biedermann differenzierter erhoben als in der vorliegenden Arbeit. Aspekte wie die Trennung in Vaginal- und Analverkehr und die

Erhebung der Ejakulation des Täters während der Tat erfolgten dagegen ausschließlich in der vorliegenden Arbeit. Es bestanden Ähnlichkeiten zwischen der beiden Untersuchungen hinsichtlich der Erhebung der Täter-Opfer-Beziehung (soz. Verwandtschaft) und des Tatorts außerhalb/innerhalb der Täter-/Opferwohnung.

Die Daten wurden bei Biedermann (2013) in zumeist mehrfach gestuften kategorialen Variablen erhoben. Beispielsweise wurde die Variable Penetrationshandlungen in vier Stufen erhoben: „Nein“, „Versuch“, „Vollzogen“ und „Vollzogen+“ (S. 91). Gegenüber der vorliegenden Untersuchung, in der Merkmalsbejahungen/-verneinungen ausschließlich zweistufig erhoben wurden, war die Differenzierung bei Biedermann (2013) damit größer, sodass dies gleichzeitig mit einem größeren Interpretationsspielraum bei der Beurteilung der Merkmale einherging.

Die Erhebung der Tathergangsmerkmale für die Erprobung der Typologie

Um erste Hinweise auf die Praktikabilität der erzielten Typologie zu gewinnen, sollte überprüft werden, ob sich die Fälle einer unabhängigen Stichprobe (Stichprobe II) in die erstellte Typologie einordnen ließen (vgl. Abschnitt 4).

Zur Datenerhebung wurden die Tathergangsbeschreibungen der 35 Fälle aus den vorliegenden Urteilen entnommen und anonymisiert gespeichert. Aus diesen Tathergangsbeschreibungen wurden durch zwei unabhängige Kodierer die 11 Variablen des Tathergangs entsprechend der Operationalisierungen im binären Datenformat aus den Tathergangsbeschreibungen erhoben (vgl. Tabelle 2). Wurde ein Merkmal im Urteilstext nicht erwähnt, wurde es als Merkmalsverneinung kodiert. Dieses Vorgehen trug zur Sicherung einer hohen Datenqualität bei, ist dabei jedoch als konservativ zu beurteilen: Falsch-negative Kodierungen vorzunehmen war so wahrscheinlicher als falsch-positive Kodierungen zu erzeugen.

4.2.2 Schriftliche Befragung der Praktiker

Für die schriftliche Befragung der Praktiker wurde ein Online-Fragebogen konzipiert, um zu erheben, ob die unterschiedlichen Tathergangstypen aus dem Anwendungskontext heraus bestätigt werden können (vgl. Abschnitt 3.2). Um Einschätzungen und freie Äußerungen von Praktikern der Opferarbeit erheben zu können, wurde ein zehnteiliger Fragebogen erstellt.²¹

²¹ Der Fragebogen mit seinen Formulierungen und der technischen Umsetzung wurde in einem Zeitraum von drei Wochen (in mehreren Durchläufen) an acht verschiedenen Personen vorgetestet und überarbeitet.

Der Fragebogen begann mit einer Begrüßung der Teilnehmer (1) und einer Kennzeichnung der Befragung als wissenschaftliche Untersuchung. Es folgte eine Erläuterung des Gegenstands der Befragung und eine Definition des Begriffs sexueller Missbrauch (2), wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wurde (vgl. Abschnitt 2.1.1). Dadurch wurde sichergestellt, dass alle Befragten die Fragen aufbauend auf dem gewählten Gegenstand der Befragung beantworteten. Nach allgemeinen Hinweisen zum Fragebogen (3) (z. B. Umfang mit Pflichtfeldern) folgten Fragen zum beruflichen Hintergrund (4) (z. B. Berufsgruppe, Berufserfahrung) der Befragten, um sicherzustellen, dass es sich bei den Befragten um Praktiker der Opferarbeit handelte.²² Ein Zwischentext (5) führte die Begriffe *Tathergang* und *Tathergangsmerkmal* ein, um auch hier ein gemeinsames Verständnis der Teilnehmer zu gewährleisten. Die darauffolgenden Fragen bezogen sich auf die Kontakte der Praktiker mit den Schilderungen von Tathergängen und dem Umgang mit dem Wissen über Tathergangsmerkmale in der Praxis (6). Ein weiterer Zwischentext (7) informierte die Praktiker über die folgende, sich ändernde Aufgabenstellung. Es wurden daraufhin die sechs aus der Typisierung extrahierten Tathergänge vorgestellt (vgl. Abschnitt 5.1.1.4). Die Tathergangsbeschreibungen erfolgten stichwortartig in Vignettenform. Dies diente dazu, die Bearbeitung möglichst zeitsparend für die Teilnehmer zu gestalten. Die Formulierungen und die Reihenfolgen sich wiederholender Stichworte variierten zwischen den Vignetten, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer jede Beschreibung aufmerksam lesen. Die Reihenfolge der präsentierten Tathergangsbeschreibungen variierte zwischen den Teilnehmern (Fragebogenversion A, B, C), um Reihenfolgeeffekte zu minimieren. Anschließend wurden die Teilnehmer befragt, wie häufig sie mit dem jeweiligen Tathergang in ihrer praktischen Tätigkeit konfrontiert werden, wie belastet sie ein Opfer durch die Tat erleben²³ und welche Interventionen sie im jeweiligen Fall empfehlen würden (8).

Abschließend wurden allgemeine biografische Angaben erhoben und erfragt, ob die Teilnehmer Informationen zu den Untersuchungsergebnissen per E-Mail erhalten möchten und ob sie für ein persönliches Interview zur Verfügung stehen würden (9). Der Fragebogen endete mit dem Dank an die Teilnehmer (10).

In dem Fragebogen wurden unterschiedliche Frage- und Antwortformate realisiert (vgl. Anhang 9.3). Geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten dienten dazu, die Antworten der Teilnehmer zu strukturieren (z. B. bei Fragen zum beruflichen

²² Die gewählten Formulierungen und Kategorien zur Erfassung des beruflichen Hintergrundes orientierten sich an einem Fragebogen, der bereits erfolgreich umgesetzt wurde (siehe Wößner, 2006).

²³ Der hier verwendete Belastungsbegriff wurde aufgrund von Rückmeldungen aus den Voruntersuchungen gewählt. Die Unterscheidungen in Belastung und Beanspruchung wurde für den Kontext der Opferarbeit von den Praktikern als unpassend bewertet.

Hintergrund). Mehrfachwahlen wurden dabei zugelassen und zusätzlich wurde ein Feld für freie Ergänzungen angeboten. Geschlossene Fragen wurden zum Teil mit fünfstufigen Skalen mit sprachlich fixierten Anfangs- und Endpunkt (z. B. „nicht nützlich“ bis „sehr nützlich“) dargeboten. Die Äquidistanz der Skalenpunkte ist bei einem solchen Antwortformat in ausreichendem Maße anzunehmen, womit eine Interpretation auf Intervallskalenniveau als zulässig gilt (Überblick: Wirtz & Nachtigall, 2004). Durch diese Frage-/Antwortkonzeption sollte es ermöglicht werden, erste Quantifizierungen zu erhalten, um die Angaben der Praktiker miteinander vergleichen zu können. Es wurden zusätzlich Fragen gestellt, die durch die Praktiker frei zu beantworten waren, um weitere bedeutsame Aspekte zu erfassen.

Die Beantwortung der geschlossenen Fragen war für die Teilnehmer verpflichtend. Die Beantwortung der offenen Fragen wurde den Teilnehmern freigestellt, da ansonsten durch die zeitaufwändige Beantwortung ein Anstieg der Abbruchquote zu befürchten war.

Ein Link im versendeten Anschreiben stellte den Teilnehmern den Zugang zum Fragebogen für insgesamt 36 Tage online zur Verfügung. Damit wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, die Bearbeitung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Zur Erhöhung der Rücklaufquote wurden jeweils 17 und 27 Tage nach der Einladung der Teilnehmer jeweils eine Erinnerungsmail versendet, die erneut zur Bearbeitung des Fragebogens beziehungsweise zur Weiterleitung der Einladung zur Teilnahme an der Befragung aufforderte.

Die technische Umsetzung der Online-Befragung (inklusive Einladung der Teilnehmer per E-Mail, Versendung von Erinnerungsnachrichten und Speicherung der erhobenen Daten bis zum Abschluss der Befragung) erfolgte mithilfe der online verfügbaren Software des Anbieters NETQ (Zugriff unter: <http://www.netq-umfrage.de/>). Dadurch entsprach die Datenerhebung gleichzeitig der Dateneingabe. Durch diese Automatisierung wurde eine Fehlerquelle minimiert, gleichzeitig war diese Erhebungsweise objektiv in der Durchführung (Hollaus, 2007).

4.2.3 Systematisierende Interviews mit Praktikern

Die erhobenen Daten der vorangegangenen schriftlichen Befragung wurden ergänzt, indem systematisierende Interviews durchgeführt wurden, in denen das *Handlungs- und Erfahrungswissen* der befragten Personen im Vordergrund stand (Bogner & Menz, 2005). Bei den interviewten Praktikern handelt es sich um Personen, die bereits an der schriftlichen

Befragung teilgenommen (vgl. Abbildung 1) und hierzu eine kurze Rückmeldung der Inhalte und ausgewählter deskriptiver Ergebnisse erhalten hatten.²⁴

Der Interviewleitfaden umfasste vier Teile. Vor Beginn des Interviews erhielten die Teilnehmer allgemeine Informationen (1). Diese umfassten sowohl eine kurze Vorstellung des Interviewers, die Einordnung des Interviews als wissenschaftliche Untersuchung und die Rahmenbedingungen des Termins. Diese Eröffnung diente der Sicherstellung des informierten Einverständnisses als auch dem Anwärmen der Gesprächssituation. Nachdem die Teilnehmer der Tonbandaufzeichnung zugestimmt hatten, wurde ein Diktiergerät eingeschaltet. Das Interview begann mit einleitenden Fragen über den beruflichen Kontext des jeweiligen Teilnehmers (2). Der Hauptteil des Interviews (3) befasst sich mit den Einschätzungen und Beurteilungen der Praktiker zur Opferarbeit, der Leistungserbringung und dem möglichen Verbesserungsbedarf. Dabei wurden die Aspekte der Kooperation der Befragten mit anderen Beteiligten der Opferarbeit und der Zugang von Hilfsangeboten für die Opfer von sexuellem Missbrauch eingebracht, um in der Kürze der Zeit konkrete Inhalte berücksichtigen zu können. Es wurde weiterhin erfragt, welche Verbesserungsmöglichkeiten von den Praktikern gesehen werden und wie diese in der Praxis umgesetzt werden könnten. Zum Ende des Interviews (4) wurde den Teilnehmern das zugrundeliegende Forschungsvorhaben kurz skizziert, um den Wunsch der Teilnehmer nach Informationen über die Untersuchung zu erfüllen. Das Interview wurde beendet, indem den Praktikern die Möglichkeit gegeben wurde, Ergänzendes zu den geäußerten Standpunkten hinzuzufügen. Abschließend folgte der Dank des Interviewers an die Teilnehmer.

Der Interviewleitfaden (vgl. Anhang 9.4) wurde durch schriftliche Materialien (Schaubilder zu Beteiligten der Opferarbeit/möglichen Kooperationspartnern) ergänzt, die den Praktikern vorgelegt wurden, um ihren Fokus auf die jeweilige Fragestellungen zu lenken (vgl. Anhang 9.5).

Bei der Planung der Interviews war zu beachten, dass das Auftreten des Interviewers und das Interaktionsangebot über die Aussagekraft von Interviews entscheiden (Bogner & Menz, 2005). Die Vorbereitung eines Interviewleitfadens zur Strukturierung der Situation sollte sicherstellen, dass negative Effekte wie die Ablehnung der Beantwortung von Fragen durch die Praktiker oder die Umkehrung der Frage-Antwort-Situation (Abels & Behrens,

²⁴ Dieses zweistufige Verfahren ist von einer Delphi-Befragung abzugrenzen. Eine Delphi-Befragung ist ebenfalls zwei- oder mehrstufig angelegt und die Experten erhalten eine Rückmeldung über bisherige Ergebnisse, diese werden jedoch zur Durchführung einer schriftlichen Diskussion zwischen den Teilnehmern genutzt (Gerhold, 2009, S. 6). In der vorliegenden Untersuchung fand der Dialog der Teilnehmer jedoch nicht untereinander, sondern ausschließlich mit dem Untersuchungsleiter statt, von dem ebenfalls die Auswertung vorgenommen wurde.

2005) nicht auftreten. Der Leitfaden diente als Strukturierungs- und Formulierungshilfe für die Interviewdurchführung und sollte gewährleisten, dass die Interviews jeweils möglichst ähnlich durchgeführt werden. Trotzdem sollte es zulässig sein, situationsabhängig Verständnis- oder Vertiefungsfragen zu stellen, um den unterschiedlichen Interviewpartnern gerecht zu werden. Wenn solche zusätzlichen Fragen gestellt wurden, sollte der Interviewer nach der Beantwortung der Frage wieder zu dem Leitfaden zurückkehren. Der Leitfaden wurde anhand von drei Probeinterviews auf seine Funktionalität überprüft, Änderungen wurden vorgenommen und der Zeitbedarf pro Interview wurde daraufhin auf maximal 90 Minuten geschätzt. Die Interviews wurden in den Räumlichkeiten durchgeführt, in denen die Praktiker für gewöhnlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Die Interviews waren teilstandardisiert (durch den Interviewleitfaden), fokussiert (durch den umgrenzten Themenbereich und die Verwendung ergänzender, richtungsweisender Materialien) und wenig narrativ (durch die Erhebung von Meinungen und dem Ermitteln von Expertenwissen) (Hopf, 2012).

4.3 Methoden der Datenauswertung

Die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Zielsetzung 1) erfolgte mittels eines strukturentdeckenden Verfahrens (vgl. Abschnitt 4.3.1). Die Typisierung wurde durch eine Validierung anhand eines systematischen Vergleichs mit einer Tätertypologie ergänzt (vgl. Abschnitt 4.3.2). Eine erste Erprobung der Typologie erfolgte durch die Zuordnung von Fällen einer unabhängigen Stichprobe zu den aufgezeigten Tathergangstypen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

Die Prüfung der Übertragbarkeit der Typologie auf die Opferarbeit (Zielsetzung 2) wurde zum Teil mittels qualitativer Methoden umgesetzt, für die mehrfache Bezüge zu den ausgewählten Untersuchungseinheiten (hier: Praktiker der Opferarbeit) und eine interpretative Datenauswertung zur Beantwortung der Forschungsfragen charakteristisch sind (Witt, 2001) (vgl. Abschnitt 4.3.4). Ergänzend wurden weitere statistische Verfahren angewendet, die der Vollständigkeit halber benannt werden (vgl. Abschnitt 4.3.5), ohne die Methoden ausführlich zu erläutern.

4.3.1 Strukturentdeckendes Verfahren zur Typisierung

Unter einer Typisierung wird eine analytische Forschungsmethode verstanden, bei der eine „[...] systematische Ordnung einer Menge von Untersuchungsobjekten [...] anhand sinnvoller, d. h. dem jeweiligen Untersuchungsziel dienender Merkmale“ erfolgt (Welter,

2006, S. 113). Typisierungen können in Abhängigkeit vom Forschungsanliegen mit verschiedenen strukturentdeckenden Verfahren erfolgen wie der Faktorenanalyse, der Hauptkomponentenanalyse, der Korrespondenzanalyse oder der Cluster-Analyse (Überblick: Bortz, 2005).

Cluster-Analysen können das leisten, was im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zur Typenbildung angestrebt wird. „Mit der Clusteranalyse werden die untersuchten Objekte so gruppiert, dass die Unterschiede zwischen den Objekten einer Gruppe bzw. eines ‘Clusters‘ möglichst gering und die Unterschiede zwischen den Clustern möglichst groß sind“ (Bortz, 2005, S. 565). Cluster-Analysen wurden in der Tathergangsforschung bereits zur Typisierung verwendet (vgl. Abschnitt 2.1.3) und sind generell in der sozialwissenschaftlichen Forschung etabliert. Dadurch ist ein elaborierter Wissensstand über Vor- und Nachteile der Methode verfügbar und die Durchführung von Cluster-Analysen ist mittels Standardsoftware möglich.

Bei der Anwendung von Cluster-Analysen ist zu beachten, dass dieses Verfahren Cluster lediglich auf Basis statistischer Algorithmen erstellt – *ob* die erzeugten Cluster Relevanz besitzen, ist durch inhaltliche Überlegungen festzustellen und argumentativ zu belegen (Überblick: Schendera, 2010). In der vorliegenden Untersuchung erfolgten diese inhaltlichen Überlegungen mit einem engen Bezug zu den aus dem aktuellen Forschungsstand abgeleiteten Hypothesen (vgl. Abschnitt 3.1), was die Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Trotz der aufgestellten Hypothesen dient die Typisierung vorrangig zur Beschreibung und Abbildung von Zusammenhängen zwischen Merkmalen (Welter, 2006) und ist *nicht* mit einer kausalanalytischen Hypothesenprüfung gleichzusetzen (Überblick: Hussy & Jain, 2001).

Es stehen drei Gruppen clusteranalytischer Verfahren zur Verfügung: 1. Clusterzentrenanalyse (k-means-Cluster-Analyse), 2. hierarchische Cluster-Analyse und 3. Two-Step-Cluster-Analyse. Die Auswahl eines Verfahrens erfolgt maßgeblich nach Art der zu gruppierenden Objekte, dem vorliegenden Skalenniveau der Variablen und nach den Merkmalen des Datensatzes (Überblick: Schendera, 2010).

Für die geplante Typisierung scheidet die Durchführung einer nicht-hierarchischen Cluster-Analyse aus, da diese für die vorliegenden binären, nominalskalierten Daten nicht geeignet ist. Die hierarchische Cluster-Analyse dagegen war prinzipiell für die vorliegende Fragestellung (der Clusterung von Fällen) und die Datenstruktur geeignet. Dieses Verfahren ist der Two-Step-Cluster-Analyse jedoch bei einer binären Datenstruktur unterlegen: „Cluster-Lösungen für binäre Daten sind abhängig von der Sortierung des Datensatzes. [...] Dieses Problem wird durch die v.a. zeilenweise Anordnung der binären Information verursacht, die somit ihre Kombinatorik um zahlreiche Freiheitsgrade erweitert. Dieses Merkmal kann in

hierarchischen Verfahren daher nicht durch das Ändern des Clusteralgorithmus oder des (Un)Ähnlichkeitsmaß behoben werden. Als Cluster-Alternative gilt das Two-Step Verfahren²⁵ (Schendera, 2010, S. 74).

Bei der Two-Step-Cluster-Analyse handelt es sich um ein zweischrittiges Verfahren: Zunächst wird durch sequentielles Clustern der Fälle ein sogenannter Cluster-Feature-Baum (CF-Baum) erstellt (Step 1, sogenannte Vorcluster-Stufe), der eine vorläufige Cluster-Lösung liefert. Mittels einer agglomerativen hierarchischen Cluster-Analyse (Step 2, sogenannte Clusterstufe) wird dann diese vorläufige Lösung modifiziert, wobei sich zumeist die Anzahl der Cluster deutlich reduziert (Janssen & Laatz, 2007, S. 493f.). Als Distanzmaß steht das Log-Likelihood zur Verfügung, das auf einem wahrscheinlichkeitstheoretischen Modell beruht: „Das Modell formuliert die zu maximierende Funktion als die für alle Variablen gemeinsame Wahrscheinlichkeitsdichte für die Daten und schätzt die Parameter des Modells mit der Maximum-Likelihood-Schätzmethode“ (Janssen & Laatz, 2007, S. 494).

Das Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC²⁶) wird als Entscheidungskriterium für die Auswahl der Cluster-Lösung hinzugezogen (Janssen & Laatz, 2007). Die Güte der Cluster-Lösung wird durch den Silhouetten-Kohäsions-und-Trennungskoeffizient (auch: Umrisskoeffizient oder Umrissmaß) gekennzeichnet: „Das Umrissmaß ist ein Durchschnitt aller Datensätze $(B-A) / (\max(A,B))$, wobei A der Abstand des Datensatzes zu seinem Clusterzentrum und B der Abstand des Datensatzes zu dem am nächsten liegenden, nicht zugehörigen Clusterzentrum ist“ (SPSS Inc., 2011, S. 184). Der Wertebereich des Umrissmaßes liegt dabei zwischen -1 und 1. „Ein Umrisskoeffizient von 1 würde bedeuten, dass alle Fälle direkt in ihren Clusterzentren liegen. Ein Wert von -1 würde bedeuten, dass alle Fälle in den Clusterzentren anderer Cluster liegen. Ein Wert von 0 bedeutet, dass die Fälle im Durchschnitt gleich weit entfernt von ihrem eigenen Clusterzentrum und dem nächsten benachbarten Cluster liegen“ (SPSS Inc., 2011, S. 184).

Die Two-Step-Cluster-Analyse eignete sich optimal für die geplante Typisierung: Sie dient der Klassifikation von Fällen anhand nominalskalierter Variablen und ist auch für große Fallzahlen ($n \geq 250$) geeignet (Schendera, 2010). Da hier bei jedem Durchgang nur *eine*, optimale Cluster-Lösung ermittelt wird, ist im Rahmen der Durchführung keine subjektive

²⁵ Hier ist die Two-Step-Cluster-Analyse (anwendbar mit SPSS von IBM) auf Basis des BIRCH-Algorithmus (*balanced iterative reducing and clustering using hierarchies*) gemeint und *nicht* die zweiphasige Verfahrensweise, zuerst eine hierarchische Cluster-Analyse einer Teilstichprobe vorzunehmen und anschließend eine QuickCluster-Prozedur am Gesamtdatensatz durchzuführen (Brosius, 2008).

²⁶ „BIC = $-2 * \text{Log-Likelihood} + \ln(\text{Zahl der Fälle}) * \text{Zahl der zu schätzenden Parameter}$ “ (Janssen & Laatz, 2007, S. 495).

Auswahl der richtigen Lösung durch den Untersucher erforderlich, was bei anderen clusteranalytischen Verfahren als Interpretationsschwierigkeit kritisiert wird (Brosius, 2008).

Entsprechend der zwei abgeleiteten Kernhypothesen (vgl. Abschnitt 3.1) wurde eine zweischrittige Typisierung durchgeführt.

1. An der Gesamtstichprobe der Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (n=474) wurde untersucht, ob ein invasiver und nicht-invasiver Tathergangstyp (Kernhypothese I) aufgezeigt werden können. In der zugehörigen Two-Step-Cluster-Analyse wurde die zu erzielende Clusterzahl dementsprechend auf maximal zwei voreingestellt. In diese Cluster-Analyse gingen sechs Variablen ein (Gewalt, Vaginalverkehr, Analverkehr, Suchtmittel, Ejakulation und Verwandtschaft).

2. Unter der Prämisse, dass sich hier eine hypothesenkonforme Zwei-Cluster-Lösung mit einem invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen aufzeigen ließ, sollte die weiterführende Differenzierung der Tathergangstypen anhand von fünf weiteren Variablen (multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien, genitale Verletzungen, Wohnung und Abbruch) vorgenommen werden. Zu diesem Zweck sollte die Gesamtstichprobe anhand der zwei entstehenden Cluster in zwei Teilstichproben getrennt werden (invasiv und nicht-invasiv). Beide Teilstichproben sollten dann mit jeweils einer Two-Step-Cluster-Analyse auf ihre Struktur untersucht werden. Dabei sollten in die Analyse der invasiven Teilstichprobe alle fünf oben genannten Variablen eingehen, in die Analyse jedoch nur vier Variablen (ohne die Variable genitale Verletzungen, vgl. Abschnitt 3.1).

Die Two-Step-Cluster-Analyse wurde in der vorliegenden Arbeit mit dem Programm SPSS Statistics 20 von International Business Machines Corporation (IBM) durchgeführt.

4.3.2 Prüfung der Validität der Typologie

Die Validierung der vorliegenden Tathergangstypologie erfolgte durch den systematischen Vergleich mit einer Tätertypologie (Biedermann, 2013), die ebenfalls auf Tathergangsmerkmalen beruhte (vgl. Abschnitt 2.1.4). Die beiden Typisierungen basierten auf einer Datengrundlage (vgl. Abschnitt 4.2.1), wodurch die Möglichkeit bestand, die Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen von Biedermann (2013) und den Fallzuordnungen zu den Tathergangstypen der vorliegenden Arbeit zu quantifizieren. Durch den Autor der Untersuchung wurden die relevanten Daten der Tätertypisierung (Zuordnung der Fälle zu den Tätertypen) zugänglich gemacht.

Die Tätertypisierung wurde mithilfe der Latent-Class-Analyse durchgeführt. Es lagen die Zuordnungswahrscheinlichkeiten eines Falls zu den Typen auf Intervallskalenniveau im

Wertebereich von 0 bis 1 vor. Ein Fall wurde dem Tätertypen zugeordnet, zu dem er die höchste Zuordnungswahrscheinlichkeit besaß. Die Information über die Tätertypenzugehörigkeit eines Falls (Tätertyp 1-8) lag damit auf Nominalskalenniveau vor. Als Ergebnis der Cluster-Analyse der hier erarbeiteten Tathergangstypologie lag die Typenzuordnung (Tathergangstyp 1-6) ebenfalls auf Nominalskalenniveau vor.

Die Berechnung der Zusammenhänge zwischen den nominalskalierten Fallzuordnungen zu den Tätertypen und zu den Tathergangstypen erfolgte mithilfe des zweidimensionalen χ^2 -Tests und wurde durch den Kontingenzkoeffizienten Cramer's V gekennzeichnet.

4.3.3 Erprobung der Typologie

Die Typologie sollte *praktikabel* für die Opferarbeit sein (vgl. Abschnitt 2.3). Dies ging mit der Anforderung einher, dass die Anzahl der eingehenden Tathergangsmerkmale gering sein sollte. Nach Möglichkeit sollte dies ressourcenschonen und durch ungeübte Laien erfolgen können. Es war damit notwendig zu erproben, ob Fälle durch Beurteiler (Praktiker) den Typen zugeordnet werden können. Die Typen sexuellen Missbrauchs dienten dabei als Kategorien, denen die Fälle dieser Stichprobe zugeordnet wurden. Die Typologie wurde damit als Kategoriensystem verwendet, während die Fälle die Analyseeinheiten darstellten.

Die Aufgabenstellung für die Beurteiler lautete 1. die aufgeführten elf Variablen aus den Tathergangsbeschreibungen zu erheben (vgl. Abschnitt 4.2.1) und 2. die Fälle anhand der Merkmalsbejahungen den sechs Tathergangstypen zuzuordnen. Den Beurteilern wurde zu diesem Zweck eine grafische Darstellung der Typen zur Verfügung gestellt, in der die eingehenden Tathergangsmerkmale nach ihrer Gesamtbedeutsamkeit als Prädiktor für die Typen in absteigender Reihenfolge sortiert waren (vgl. Abbildung 5, Abbildung 6). Die Beurteiler sollten sich dabei im Sinne von *forced-choice* für eine Zuordnung eines Falls zu einem Typen entscheiden oder angeben, dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich sei, und den Fall damit der Restkategorie zuweisen.

Die Einschätzungen wurden von zwei Personen unabhängig voneinander durchgeführt, womit die Beurteilerübereinstimmung berechnet werden konnte. Die durch die Kodierer gefällten Entscheidungen/Zuordnungen, Einschluss- und Ausschlusskriterien von Fällen wurden dokumentiert und das Ergebnis in einem Zuordnungsschema zusammengefasst (vgl. Abschnitt 5.1.3).

4.3.4 Inhaltsanalytische Auswertungsmethoden

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse handelt es sich um eine Gruppe von Verfahren, deren Kernbestandteil die schrittweise und systematische interpretative Verarbeitung von Textmaterial ist (Überblick: Mayring, 2002). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden zwei verschiedene inhaltsanalytische Herangehensweisen eingesetzt: 1. die Bildung eines Kategoriensystems zur Auswertung der schriftlichen Befragung und 2. die zusammenfassende Inhaltsanalyse zur Auswertung der Interviews.

Die Bildung eines Kategoriensystems zur Auswertung der schriftlichen Befragung

Zur Auswertung der schriftlichen Befragung der Praktiker (vgl. Abschnitt 4.2.2) wurden die Antworten in den Freitextfeldern durch die Bildung induktiver Kategorien²⁷ strukturiert. Auf diese Weise sollte ein Kategoriensystem erarbeitet werden, das sämtliche Analyseeinheiten abbildet. In der schriftlichen Befragung wurde den Teilnehmern freigestellt, auf die offenen Fragen zu antworten und auch das Antwortformat (ganze Sätze, Stichworte, etc.) wurde nicht vorgegeben. Es war daher zu erwarten, dass sich die Antworten in der Qualität, der Anzahl der Worte et cetera unterscheiden. Für die Auswertung war es zentral, festzulegen, welche Aspekte kodiert werden sollten:

1. In eine Kategorie wurde eingeordnet, was als relevante *Sinneinheit* erkannt wurde. Sinneinheiten konnten vollständige Sätze (z. B. „Im Rahmen unserer Kinderschutzarbeit und der Erziehungsberatung hören wir von sexuellen Übergriffen und sex. Missbrauch.“), Satzteile (z. B. „Gesprächsrunden mit staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen“) oder einzelne Begriffe (z. B. „Verbrechensaufklärung“) sein. Relevant war eine Äußerung dann, wenn sie sich auf die jeweilige Fragestellung bezog.
2. Die Einschätzung, was eine Sinneinheit ist, oblag dem Kodierer. Dabei sollte eine Orientierung an Satzzeichen (z. B. Kommata zur Trennung von Aufzählungen) erfolgen und zusätzlich geprüft werden, inwieweit in ganzen Sätzen/Teilsätzen unterschiedliche Inhalte transportiert wurden. Es galt dabei: Eine Sinneinheit enthält nur *einen* inhaltlichen Aspekt.

²⁷ Induktive Kategorien werden anhand des vorliegenden Textmaterials gebildet, während deduktive Kategorien aus einer Theorie respektive dem Vorwissen abgeleitet werden. Bei der deduktiven Kategorienbildung handelt es sich damit um einen Top-down-Prozess, bei der induktiven Kategorienbildung um einen Bottom-up-Prozess (Reinhoffer, 2008).

Beispiel 1: „Diese Kenntnisse sind wichtig für die Fortbildung und Fachberatung von Fachkräften, da diese Kenntnisse es ermöglichen, das dem sex. Missbrauch immanenten Manipulationsverhalten des Täter zu erkennen“

→ zu kodierende Sinneinheiten: 1. Fortbildung, 2. Fachberatung von Fachkräften,

Beispiel 2: „bei der Prozessbegleitung; in der Hilfeplanung“

→ zu kodierende Sinneinheiten: 1. Prozessbegleitung, 2. Hilfeplanung.

3. Eine *Sinneinheit* durfte nur einmal in eine Kategorie des Kategoriensystems eingeordnet werden.
4. Eine *Antwort* konnte dann mehrfach in eine Kategorie aufgenommen werden, wenn diese aus getrennten Sinneinheiten bestand, die in dieselbe Kategorie einzuordnen waren. Dafür war es notwendig, dass in der Antwort kenntlich wurde, dass zwei (oder mehr) Sinneinheiten in der Aussage enthalten waren.
Beispiel: „Kooperation mit dem Jugendamt, Austausch mit der Polizei“ = gemeint sind zwei unterschiedliche Kooperationsvorgänge und -partner, was zu zwei Kodierungen führt: 1. Kooperation mit Jugendamt, 2. Kooperation mit Polizei.
5. Zeichensetzungs-, Rechtschreib- oder Grammatikfehler wurden nach Möglichkeit nicht beachtet. Sollte aufgrund dieser Fehler eine eindeutige Bestimmung der Sinneinheiten oder eine eindeutige Zuordnung der Sinneinheiten in die Kategorien nicht möglich sein, wurden diese Antworten in die Restkategorie eingeordnet.
6. Wenn ein Teilnehmer nicht inhaltlich auf die Frage antwortete, sondern diese lediglich kommentierte (z. B. „dazu kann ich nichts sagen“, „solche Patienten habe ich nicht in meiner Praxis“, „keine Antwort“), Anmerkungen zum Fragebogen gab oder den zur Verfügung stehenden Platz mit Sonderzeichen ausfüllte, wurde dies nicht kodiert, um die Anzahl der festgestellten Sinneinheiten nicht artifiziell zu erhöhen.

Die identifizierten Sinneinheiten wurden thematisch sortiert und in Kategorien zusammengefasst. Die Kategorien wurden mit Überschriften versehen, definiert und mit Beispielen aus den schriftlichen Befragungen belegt. Falls notwendig, wurde anhand von Negativbeispielen aufgezeigt, von welchen weiteren Kategorien eine Abgrenzung erfolgen musste. Das entstandene Kategoriensystem wird im Ergebnisteil dargestellt (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

Die Kodierung erfolgte computergestützt mit dem Programm MaxQda 10 (Qualitative Data Analysis Software) der VERBI GmbH.

Die zusammenfassende Inhaltsanalyse der Interviews

Bei den Interviews wurde eine *zusammenfassende Inhaltsanalyse* (Überblick: Mayring, 2012) durchgeführt. Das Interviewmaterial (von 23.000 bis zu über 70.000 Zeichen, exklusive Leerzeichen pro Interview) wurde verdichtet, indem die zentralen Aussagen der Teilnehmer extrahiert und miteinander verglichen wurden.

Dies erfolgte in der vorliegenden Arbeit in vier Schritten: 1. Transkribieren der Interviews, 2. Paraphrasieren der zentralen Aussagen, 3. zentrale Aussagen mit Überschriften betiteln und 4. thematische Vergleiche vornehmen (Meuser & Nagel, 2005, S. 83f.).

Vorbereitend war die Transkription der Interviews durchzuführen, die die Grundlage für die Auswertung lieferte. Dabei fand eine Orientierung an den Transkriptionsregeln von Kuckartz (2007) statt: Fragen und Antworten wurden vollständig und wortgetreu transkribiert, eine Zeilennummerierung schaffte Übersichtlichkeit. Da zusätzliche Merkmale des Interviews wie die Stimmlage des Befragten, Pausenlänge et cetera nicht ausgewertet werden sollten, wurden diese nicht transkribiert. Im zweiten Schritt wurden zentrale Aussagen identifiziert und paraphrasiert, um im dritten Schritt die Interviews nach den zuvor festgelegten Themenbereichen des Interviews zusammenzufassen (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Im Anschluss wurden die Zusammenfassungen der Interviews zu einer vergleichenden Darstellung der extrahierten Äußerungen zusammengeführt.

4.3.5 Ergänzende statistische Auswertungsmethoden

Die Datenauswertung wurde durch zusätzliche statistische Berechnungen ergänzt.

Die Variablen zur Typisierung (vgl. Abschnitt 4.2.1) und Teile der Daten der explorativen Untersuchung (vgl. Abschnitt 4.2.2) wurde auf Nominalskalenniveau erhoben, was die Möglichkeiten der Datenauswertung prägte. Zur Datenverarbeitung wurden χ^2 -Verfahren eingesetzt. Der eindimensionale χ^2 -Test diente zur Prüfung der Gleichverteilung von Häufigkeiten innerhalb einer Stichprobe. Der zweidimensionale χ^2 -Test wurde zur Prüfung der stochastischen Unabhängigkeit zweier nominalskalierten Merkmale verwendet. War die Voraussetzung für die χ^2 -Verfahren (Zellbesetzung >5) nicht erfüllt, wurde der Fisher-Exakt-Test angewendet (Bortz, 2005; Sachs, 2004).

Um intervallskalierte, voneinander abhängige Messwertpaare miteinander zu vergleichen, wurde der t-Test bei gepaarten Stichproben verwendet (Bortz, 2005).

Als Zusammenhangsmaße wurden verschiedene Koeffizienten hinzugezogen. Zur Kennzeichnung des Zusammenhangs zwischen zwei nominalskalierten Merkmalen wurde der Kontingenzkoeffizient Cramer's V berechnet, der auf dem χ^2 -Test basiert (s. o.).

Der Zusammenhang zwischen zwei intervallskalierten Variablen wurde mithilfe des Korrelationskoeffizienten (r) nach Pearson (auch: Produkt-Moment-Korrelation) berechnet. Der Zusammenhang zwischen einer intervallskalierten und einer nominalskalierten Variablen wurde durch die punktbiseriale Korrelation gekennzeichnet (Überblick: Bortz, 2005).

Das Signifikanzniveau der statistischen Tests betrug im Rahmen dieser Arbeit 5 Prozent.

Zur Kennzeichnung der Beurteiler-/Kodierübereinstimmungen (bei zwei Beurteilern) wurde Kappa (κ) und/oder die prozentuale Beurteilerübereinstimmung (P) berechnet (Wirtz & Caspar, 2002).

5. Ergebnisse

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen berichtet (Zielsetzung 1, vgl. Abschnitt 5.1). Darunter werden die Ergebnisse der Bildung der Tathergangstypologie, der Validitätsprüfung und der Prüfung der Praktikabilität der Typologie zusammengefasst. Anschließend werden die Ergebnisse zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit dargestellt (Zielsetzung 2, vgl. Abschnitt 5.2), die aus der schriftlichen Befragung und den Interviews stammen.

5.1 Ergebnisse der Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs

Die Typisierung umfasst insgesamt drei Schritte: 1. Die Bildung der Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs, 2. Die Validierung der entstandenen Typologie anhand eines systematischen Vergleichs mit einer Tätertypologie und 3. Die Erprobung der Tathergangstypologie.

5.1.1 Bildung von Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs

Die Typisierung der Fälle sexuellen Missbrauchs erfolgte anhand clusteranalytischer Berechnungen, die entsprechend der Unterteilung in die Kernhypothesen I und II in zwei Schritten durchgeführt wurden (vgl. Abschnitt 4.3.1). Die Ergebnisse der Teiluntersuchungen werden zunächst getrennt voneinander dargestellt und anschließend zusammengeführt.

5.1.1.1 Stichprobenbeschreibung und Prüfung der Voraussetzungen

In die Cluster-Analysen gingen insgesamt 11 Variablen und 474 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen aus den Jahren 1990 bis 2002 ein. Die Opfer waren zum Zeitpunkt der letzt dokumentierten Tat zwischen 2 und 17 Jahren alt. Das Durchschnittsalter der Opfer lag bei 10.8 Jahren ($SD=2.7$ Jahre, $MO=13$)²⁸. Insgesamt waren in 178 Fällen (38 Prozent) männliche Opfer betroffen, in 253 Fällen (53 Prozent) weibliche Opfer und in 43 Fällen (9 Prozent) waren sowohl männliche als auch weibliche Opfer

²⁸ Diese Berechnung legt das Alter der Opfer zum Zeitpunkt der letzt dokumentierten Tat zugrunde. Wird das Alter der Opfer zum Zeitpunkt der ersten Tat einbezogen, lag das Durchschnittsalter der Opfer bei 9.55 Jahren ($SD=2.98$, $MO=13$).

involviert. Die Täter waren zum Zeitpunkt ihrer jeweils letztdokumentierten Tat zwischen 14 und 77 Jahren alt. Das Durchschnittsalter lag bei 37.9 Jahre ($SD=11.9$, $MO=33$).

Das Verhältnis von Variablen zu Fällen war mit 1:43 geeignet, um clusteranalytische Berechnungen durchführen zu können (Schweizer, Boller & Braun, 1996). Auch die Anzahl der Merkmalsbejahungen der eingehenden Variablen erschien hoch genug, um aussagekräftige Cluster-Lösungen erzielen zu können: Die höchste Merkmalsbejahung lag bei dem Merkmal Wohnung Täter/Opfer ($n=301$) vor, die kleinste Anzahl an Merkmalsbejahungen hatte das Merkmal der genitalen Verletzungen ($n=37$) (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3. Variablen und deren Merkmalsbejahungen in der untersuchten Stichprobe ($n=474$)

Variable	absolute Häufigkeit (relative Häufigkeit in %)
Wohnung Täter/Opfer	301 (64%)
multiple Übergriffe	220 (46%)
Gewalt	158 (33%)
Ejakulation	141 (30%)
Opferwahlkriterien	117 (25%)
Vaginalverkehr	86 (18%)
Suchtmittel	83 (18%)
Analverkehr	73 (15%)
Opferabbruch	46 (10%)
Verwandtschaft	45 (10%)
genitale Verletzungen	37 (8%)

Die Unabhängigkeit der eingehenden Variablen als eine Voraussetzung für Two-Step-Cluster-Analysen (vgl. 4.3.1) wurde für die ausgewählten Variablen in hinreichendem Maße bestätigt. Der Kontingenzkoeffizient Cramer's V lag für die Mehrzahl der Variablen im Bereich zwischen .00 und .09. In Ausnahmefällen lagen die Zusammenhänge im mittleren Bereich (vgl. Anhang 9.8) (Cohen, 1988).

Die Voraussetzung der binomialen Verteilung der Variablen (Brosius, 2008) wurde in der vorliegenden Stichprobe nicht erfüllt: Im Test auf Binomialverteilung zeigte sich, dass das Merkmal (Übergriffe in der) Wohnung vom Täter/Opfer häufiger als erwartet ($>$ Testanteil von 0.5; $p=.000$) auftrat und die Merkmale Gewalt, Suchtmittel, Vaginalverkehr, Analverkehr, Ejakulation, Verwandtschaft, genitale Verletzungen, Opferabbruch und Opferwahlkriterien seltener als erwartet ($<$ Testanteil von .5; $p=.000$) auftraten. Lediglich bei dem Merkmal multiple Übergriffe traten die Kategorien (Merkmal tritt auf/Merkmal tritt nicht auf) gleichverteilt auf (Testanteil=.5, $p=.130$). Da das ausgewählte Verfahren der Two-Step-Cluster-Analyse als in hohem Maße robust gegen die Verletzung der

Verteilungsvoraussetzung gilt (SPSS Inc., 2004, zitiert nach Schendera, 2010), war die Cluster-Analyse dennoch durchführbar.

5.1.1.2 Unterscheidung in einen invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp

In die erste Two-Step-Cluster-Analyse gingen sechs Variablen ein, um zu prüfen, ob sich ein invasiver und ein nichtinvasiver Tathergangstyp voneinander unterscheiden lassen: Gewalt, Ejakulation, Vaginalverkehr, Suchtmittel, Analverkehr und (soziale) Verwandtschaft (vgl. Abschnitt 3.1). Mit diesen Variablen wurde eine stabile Zwei-Cluster-Lösung²⁹ erzielt. In dem ersten Cluster wurden 64 Prozent der Fälle ($n=305$) und im zweiten Cluster 36 Prozent der Fälle ($n=169$) zusammengefasst.

Alle eingehenden Variablen erwiesen sich, gemessen an ihrer relativen Wichtigkeit für die Cluster-Lösung, als relevant für das Modell (vgl. Abbildung 2). Das Merkmal Gewalt wies die höchste relative Wichtigkeit für die Cluster-Lösung auf (100 Prozent). Von hoher Bedeutung (85 Prozent) war auch das Merkmal der Ejakulation des Täters während der Tat. Die Merkmale Vaginalverkehr, Suchtmittelkonsum (des Täters vor der Tat) und Analverkehr lagen im Wertebereich zwischen 38 Prozent und 46 Prozent, was einer mittleren Bedeutung als Prädiktor entspricht. Das Merkmal, ob der Täter mit dem Opfer (sozial) verwandt war, hatte lediglich geringe Bedeutung (23 Prozent) für die Bildung der Cluster.

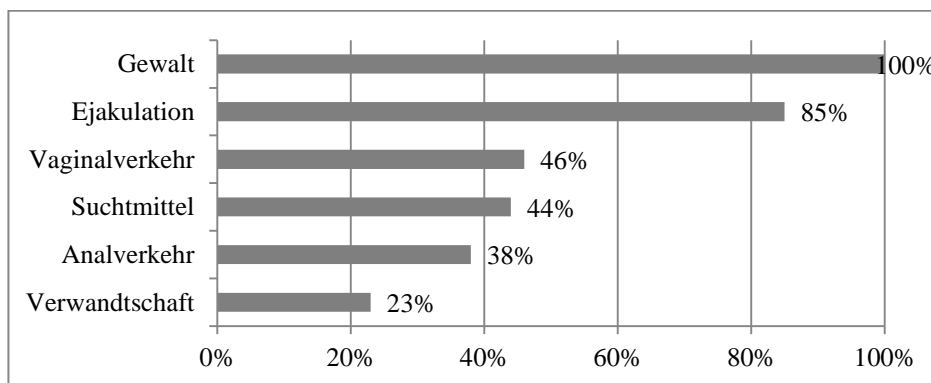


Abbildung 2. Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Zwei-Cluster-Lösung [Angabe in Prozent]

Die zwei erzielten Cluster wiesen eine unterschiedliche Struktur an Merkmalsbejahungen der Variablen auf. Dabei zeigte sich die Clusterzugehörigkeit der Fälle

²⁹ Bei automatischer Ermittlung der Clusteranzahl wurde das Maximum aus inhaltlichen Gründen (Prüfung zweier Tathergangstypen, vgl. Abschnitt 4.3.1) auf zwei Cluster voreingestellt. Je nach zufälliger Sortierung des Datensatzes und den so entstehenden unterschiedlichen Startwerten und Verarbeitungsreihenfolgen der Daten wurden erwartungsgemäß unterschiedliche Ergebnisse erzielt (s. Effekte der Sortierreihenfolge nach Schendera, 2010). Die hier vorgestellte Cluster-Lösung trat in fünf von zehn Zufallssortierungen auf. Bei automatischer Ermittlung der Clusteranzahl und einem voreingestellten Maximum von sechs Clustern (= Anzahl der eingehenden Variablen) wurde die hier vorgestellte Zwei-Cluster-Lösung ebenfalls in fünf von zehn Zufallssortierungen erzielt. Dies war als Hinweis für eine hinreichende Stabilität des Modells zu werten.

im zweidimensionalen Chi-Quadrat-Test stochastisch abhängig von den eingehenden Variablen (vgl. Tabelle 4). Bei Merkmalsbejahungen einer der sechs Variablen wurden die Fälle dem ersten Cluster zugeordnet, bei Merkmalsverneinungen dem zweiten Cluster. Dieser Zusammenhang war für sämtliche Variablen signifikant (Gewalt: $\chi^2(1, N=474)=131.3$; $p=.000$; Cramer's $V=.526$, $p=.000$; Ejakulation: $\chi^2(1, N=474)=111.2$; $p=.000$; Cramer's $V=.484$, $p=.000$, Vaginalverkehr: $\chi^2(1, N=474)=58.2$; $p=.000$; Cramer's $V=.350$, $p=.000$, Suchtmittel: $\chi^2(1, N=474)=55.8$; $p=.000$; Cramer's $V=.343$, $p=.000$, Analverkehr: $\chi^2(1, N=474)=47.8$; $p=.000$; Cramer's $V=.318$, $p=.000$; Verwandtschaft: $\chi^2(1, N=474)=27.6$, $p=.000$; Cramer's $V=.241$, $p=.000$).

Das erste Cluster ($n=305$) wurde durch Gewaltanwendung des Täters, (versuchten) Vaginal- und Analverkehr, Suchtmittelkonsum des Täters vor der Tat, Ejakulation des Täters während der Tat und (soziale) Verwandtschaft zwischen Täter und Opfer charakterisiert. In dem zweiten Cluster ($n=169$) wurden dagegen sämtliche sechs Merkmale verneint. Das Cluster wurde somit durch *das vollständige Fehlen* von Gewaltanwendungen des Täters, Penetrationshandlungen (anal/vaginal), Suchtmittelkonsum des Täters, Ejakulation des Täters und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Täter und Opfer geprägt.

Mit den berichteten deutlichen Unterschieden *zwischen* den Clustern (vgl. Abschnitt 4.3.1) war eine zentrale Eigenschaft einer aussagekräftigen Cluster-Lösung erfüllt und wies auf die Interpretierbarkeit dieses Modells hin.

In einer aussagekräftigen Cluster-Lösung sollte die Homogenität innerhalb der Cluster möglichst hoch sein (vgl. Abschnitt 4.3.1). Durch die kategorischen Merkmalsverneinungen war das Cluster 2 vollkommen homogen und entsprach damit höchsten Anforderungen an die Merkmalsverteilung. Cluster 1 war im Verhältnis zu Cluster 2 deutlich heterogener. Die Merkmalsbejahungen schwankten hier zwischen 15 und 52 Prozent (vgl. Tabelle 4). Dies sprach für den zuvor prognostizierten Bedarf, die Cluster weiter zu differenzieren (vgl. Abschnitt 3.1, Ableitung der Kernhypothese II).

Tabelle 4. Absolute Merkmalsbejahungen der eingehenden Variablen im jeweiligen Cluster (inkl. relative Merkmalsbejahung in Prozent)

Variable	Merkmalsbejahungen im Cluster 1 (n=305)	Merkmalsbejahungen im Cluster 2 (n=169)
Gewalt	158 (52%)	0 (0%)
Ejakulation	141 (46%)	0 (0%)
Vaginalverkehr	86 (28%)	0 (0%)
Suchtmittel	83 (27%)	0 (0%)
Analverkehr	73 (24%)	0 (0%)
Verwandtschaft	45 (15%)	0 (0%)

Der Silhouetten-Kohäsions- und Trennungsmesswert und das Bayes-Kriteriums nach Schwarz (BIC)³⁰ wurden als statistische Kennwerte für die Güte der Cluster-Lösung ermittelt. Der Silhouetten-Kohäsions- und Trennungsmesswert dieser Cluster-Lösung lag bei .5 (vgl. Abschnitt 4.3.1). Dieser Wert weist auf eine mittlere Güte des Modells hin (Kaufman & Rousseeuw, 1990, zitiert nach SPSS Inc., 2010, S. 186). Eine geeignete Cluster-Lösung bei der Two-Step-Cluster-Analyse zeichnet sich dadurch aus, dass das BIC möglichst klein ist und die Verhältnismaße möglichst groß sind. Diese Kriterien stimmen selten vollständig miteinander überein. „In diesen Fällen gilt: Je größer das Verhältnis der BIC-Änderung bzw. Verhältnis der Distanzmaße im Verhältnis zur Clusterzahl, desto besser ist das Modell“ (Schendera, 2010, S. 107). Mit dem Bezug zum Verhältnis der Distanzmaße/zum Verhältnis der BIC-Änderung, das bei zwei Clustern seinen höchsten Wert erreichte (vgl. Tabelle 5), war die erzielte Zwei-Cluster-Lösung zu bevorzugen.

Tabelle 5. Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC), BIC-Änderung und Verhältnis der BIC-Änderung bei der Two-Step-Clusteranalyse der Gesamtstichprobe (n=474)

Clusteranzahl	BIC (BIC-Änderung)	Verhältnis der BIC- Änderungen	Verhältnis der Distanzmaße
1	2810.894		
2	2228.277 (-582.616)	1.000	2.037
3	1961.007 (-267.271)	0.459	1.137
4	1730.314 (-230.693)	0.396	1.216
5	1547.114 (-183.200)	0.314	1.131
6	1389.489 (-157.625)	0.271	1.194

³⁰ Ausgabe abweichend erstellt mit SPSS 15 (sonstige Berechnungen mit SPSS 20). Der Algorithmus für Two-Step-Cluster-Analysen ist in den beiden Softwareversionen identisch (Schendera, 2010).

Die berichteten statistischen Kennwerte wiesen darauf hin, dass eine zur Interpretation geeignete Cluster-Lösung gefunden wurde. Zur Interpretation der Merkmalsverteilungen in den Clustern wurde der Bezug zu den Unterhypothesen Ia-l hergestellt.

Das erste Cluster wurde mit den berichteten Merkmalsbejahungen durch die Anwendung von Zwang, Drohungen und/oder Gewalt durch den Täter sowie den Versuch oder Vollzug von Vaginal-/Analverkehr durch den Täter gekennzeichnet. Dieses Cluster war weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass der Täter vor Begehung der Tat Suchtmittel (Drogen/Betäubungsmittel/Alkohol) konsumierte, eine Ejakulation des Täters während der Tat erfolgte und dass mit dem Täter (sozial) verwandte Opfer sexuell missbraucht wurden. Die Unterhypothesen Ia, c, e, g, i und k (vgl. Abschnitt 3.1) konnten damit angenommen werden. Dem Cluster wurde aufgrund der hypothesenkonformen Merkmalsverteilung der Titel *invasiver Tathergangstyp* gegeben.

Das zweite Cluster erwies sich mit den kategorischen Merkmalsverneinungen ebenfalls als hypothesenkonform. Der nicht-invasive Tathergangstyp war dadurch gekennzeichnet, dass der Täter vor Begehung der Tat keine Suchtmittel (Drogen/Betäubungsmittel/ Alkohol) konsumierte, eine Ejakulation des Täters während der Tat ausblieb, mit dem Täter nicht (sozial) verwandte Opfer sexuell missbraucht wurden und durch den Täter weder Zwang, Drohungen und/oder Gewalt ausgeübt wurde. Weiterhin war der nicht-invasive Tathergangstyp dadurch gekennzeichnet, dass der Täter weder Vaginalverkehr noch Analverkehr versuchte oder durchführte. Die Unterhypothesen Ib, d, f, h, j und l (vgl. Abschnitt 3.1) konnten damit ebenfalls angenommen werden. Damit wurde das Cluster als *nicht-invasiver Tathergangstyp* bezeichnet.

Mit den berichteten Ergebnissen wurde die Kernhypothese (I), die den Unterhypothesen Ia-l übergeordnet war, ebenfalls angenommen: Ein invasiver Tathergangstyp und ein nicht-invasiver Tathergangstyp von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen ließen sich anhand der eingehenden Tathergangsmerkmale eindeutig voneinander unterscheiden.

5.1.1.3 Weiterführende Differenzierungen des invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyps

Auf Basis der Ergebnisse der ersten Cluster-Analyse wurde der Gesamtdatensatz in zwei Teilstichproben (invasiv und nicht-invasiv) zerlegt (vgl. Abschnitt 4.3.1). Beide Teilstichproben wurden weiteren clusteranalytischen Berechnungen unterzogen. Damit sollte festgestellt werden, ob die Variablen multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien des Täters,

genitale Verletzungen, Tatort innerhalb der Opfer-/Täterwohnung und Abbruch der Handlungen durch das Opfer dazu geeignet sind, um den aufgezeigten invasiven und nicht-invasiven Tathergangstyp weiter zu differenzieren (vgl. Abschnitt 3.1).

Die Analyse des invasiven Tathergangstyps

Mit der Two-Step-Cluster-Analyse der Teilstichprobe des invasiven Tathergangstyps ($n=305$) wurde eine stabile Lösung von drei Subclustern erzielt³¹. Dem ersten Subcluster wurden 41 Prozent der Fälle ($n=125$), dem zweiten 34 Prozent ($n=105$) und dem dritten Subcluster 25 Prozent der Fälle ($n=75$) zugeordnet. Der Silhouetten-Kohäsions- und Trennungsmesswert lag bei .5, was auf eine mittlere Modellgüte hinwies (vgl. Abschnitt 4.3.1).

Nach einer Abwägung zwischen dem berechneten Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC), dem Verhältnis der BIC-Änderungen und dem Verhältnis der Distanzmaße konnte die Drei-Cluster-Lösung als Modell bestätigt werden (vgl. Tabelle 6). Insbesondere das Verhältnis der Distanzmaße sprach für diese Auswahl (vgl. Abschnitt 5.1.1.2).

Tabelle 6. *Teilstichprobe des invasiven Tathergangstyps: BIC(-Änderung) und Verhältnisangaben*

Clusteranzahl	BIC (BIC-Änderung)	Verhältnis der BIC- Änderungen	Verhältnis der Distanzmaße
1	1585.892		
2	1239.559 (-346.333)	1.000	1.427
3	1005.334 (-234.255)	0.676	1.556
4	864.998 (-140.336)	0.405	1.120
5	742.81 (-122.187)	0.353	1.088

Alle fünf eingehenden Variablen waren als Prädiktoren für die Subclusterbildung relevant (vgl. Abbildung 3). Das Merkmal der multiplen Übergriffe wies dabei die maximale relative Wichtigkeit für das Modell auf (100 Prozent). Das Merkmal der Opferwahlkriterien (Hinweis auf pädophile Interessen) des Täters war mit 76 Prozent ebenfalls von hoher Bedeutung. Das Merkmal genitale Verletzungen lag bei einer relativen Wichtigkeit von 38 Prozent, was einer mittleren Bedeutsamkeit entspricht. Die Merkmale, ob der Täter den Übergriff in der Wohnung des Täters/Opfers beging oder die Übergriffe aufgrund der

³¹ Bei automatischer Ermittlung der Clusteranzahl wurde das Maximum auf Fünf eingestellt (=Anzahl der eingehenden Variablen). In 9 von 10 Sortierreihenfolgen des Datensatzes wurde eine identische Drei-Cluster-Lösung erzielt.

Gegenreaktionen des Opfers abbrach, hatte lediglich geringe Bedeutung (16 bis 27 Prozent) für die Clusterbildung.

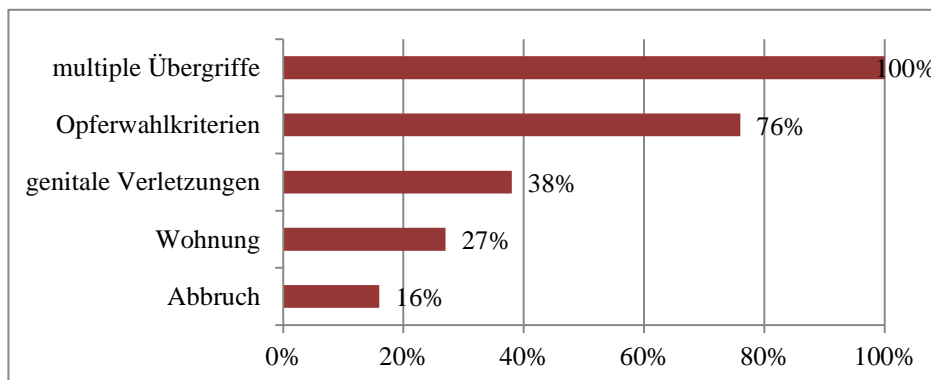


Abbildung 3. Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Subcluster-Lösung [Angabe in %] in der Teilstichprobe des invasiven Tathergangs

Die Subclusterzugehörigkeit zeigte sich im zweidimensionalen Chi-Quadrat-Test ($\alpha=.05$) stochastisch abhängig von sämtlichen eingehenden Variablen (multiple Übergriffe: $\chi^2(2, N=305)=203.3$; $p=.000$; Cramer's $V=.816$, $p=.000$; Opferwahlkriterien: $\chi^2(2, N=305)=153.8$; $p=.000$; Cramer's $V=.710$, $p=.000$; genitale Verletzungen: $\chi^2(2, N=305)=77.7$; $p=.000$; Cramer's $V=.505$, $p=.000$, Wohnung: $\chi^2(2, N=305)=55.5$; $p=.000$; Cramer's $V=.427$, $p=.000$; Abbruch: $\chi^2(2, N=305)=33.0$; $p=.000$; Cramer's $V=.329$, $p=.000$). Dies bestätigte die Bedeutsamkeit der Variablen für die Subclusterzugehörigkeit und wies damit auf die Interpretierbarkeit des Modells hin.

Tabelle 7. Differenzierung des invasiven Tathergangstyps: Merkmalsbejahung der fünf eingehenden Variablen in den erzielten drei Subclustern

	Merkmalsbejahungen im Subcluster 1 (n=125)	Merkmalsbejahungen im Subcluster 2 (n=105)	Merkmalsbejahungen im Subcluster 3 (n=75)
multiple Übergriffe	0 (0%)	63 (60%)	75 (100%)
Opferwahlkriterien	4 (3%)	69 (66%)	0 (0%)
genitale Verletzungen	0 (0%)	37 (35%)	0 (0%)
Wohnung	64 (51%)	57 (54%)	75 (100%)
Abbruch	25 (20%)	0 (0%)	2 (3%)

Das erste Subcluster (n=125) wies folgende Merkmale auf: Der Täter beging einen Übergriff auf sein Opfer (prozentuale Merkmalsbejahungen s. Tabelle 8). Bei der Auswahl der Opfer spielten Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen kaum eine Rolle. Genitale Verletzungen beim Opfer wurden nicht hervorgerufen. Die sexuellen Übergriffe wurden häufig in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Die Handlungen wurden zum Teil aufgrund der möglicherweise stattfindenden Gegenreaktionen des Opfers abgebrochen.

Dem Subcluster wurde aufgrund dieser Merkmalskombination der Titel „*Einmalige invasive Übergriffe*“ gegeben.

Das zweite erzielte Subcluster (n=105) war durch das folgende Muster charakterisiert: Der Täter beging häufig mehrere Übergriff auf ein Opfer (prozentuale Merkmalsbejahungen s. Tabelle 8). Bei der Auswahl der Opfer waren Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen von Bedeutung. Durch die Sexualhandlungen wurden zum Teil genitale Verletzungen beim Opfer hervorgerufen. Die sexuellen Übergriffe wurden häufig in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Der Täter beendete seine Handlungen nicht trotz der möglicherweise stattfindenden Gegenreaktionen des Opfers. Diesem Subcluster konnte aufgrund der aufgeführten Merkmale der Titel „*Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters*“ gegeben werden.

Das dritte erzielte Subcluster (n=75) war durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet: Der Täter missbrauchte ein Opfer mehrfach (prozentuale Merkmalsbejahungen s. Tabelle 8). Bei der Auswahl der Opfer waren Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen des Täters (wie z. B. Alter unter 11 Jahren) nicht relevant. Durch die Sexualhandlungen wurden keine genitalen Verletzungen beim Opfer hervorgerufen. Die sexuellen Übergriffe wurden stets in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Trotz der möglicherweise stattfinden Gegenreaktionen des Opfers beendete der Täter seine Übergriffe in der Regel nicht vorzeitig. Diesem Subcluster konnte aufgrund dieser Merkmale der Titel „*Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*“ gegeben werden.

Die Subcluster wurden aus der Teilstichprobe des invasiven Tathergangstyps (vgl. 5.1.1.2) extrahiert. Alle sechs Ausgangsvariablen des invasiven Tathergangstyps (Gewalt, Ejakulation, Vaginalverkehr, Suchtmittel, Analverkehr und (soziale) Verwandtschaft) kamen in den drei Subclustern vor (vgl. Tabelle 8). Die Subclusterzugehörigkeit zeigte sich im zweidimensionalen Chi-Quadrat-Test abhängig von sämtlichen Variablen der übergeordneten Clusterbildung (Gewalt: $\chi^2(2, N=305)=11.8$; $p=.003$; Cramer's $V=.197$, $p=.003$; Ejakulation: $\chi^2(2, N=305)=24.6$; $p=.000$; Cramer's $V=.284$, $p=.000$; Vaginalverkehr: $\chi^2(2, N=305)=17.2$; $p=.000$; Cramer's $V=.238$, $p=.000$; Analverkehr: $\chi^2(2, N=305)=36.1$; $p=.000$; Cramer's $V=.344$, $p=.000$; Suchtmittel: $\chi^2(2, N=305)=7.4$; $p=.025$; Cramer's $V=.156$, $p=.025$; Verwandtschaft: $\chi^2(2, N=305)=6.8$; $p=.034$; Cramer's $V=.149$, $p=.034$). Sämtlichen Merkmale des invasiven Tathergangstyps besaßen damit Bedeutung für die Subclusterzugehörigkeit der Fälle. Dies bestätigte die für die Unterscheidung in invasive und nicht-invasive Tathergangstypen vorgenommene Auswahl der Variablen und sprach für die Interpretierbarkeit der erzielten Subcluster.

Tabelle 8. Merkmalsbejahungen der Variablen des invasiven Tathergangstyps in den erzielten drei Subclustern

Subcluster	Subcluster 1 (n=125) Einmalige invasive Übergriffe	Subcluster 2 (n=105) Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters	Subcluster 3 (n=75) Invasive Wiederholungs-taten im häuslichen Umfeld
Variablen	absolute Häufigkeiten (relative Häufigkeiten)	absolute Häufigkeiten (relative Häufigkeiten)	absolute Häufigkeiten (relative Häufigkeiten)
Gewalt	73 (58%)	59 (56%)	26 (35%)
Ejakulation	40 (32%)	50 (48%)	51 (68%)
Vaginalverkehr	30 (24%)	21 (20%)	35 (47%)
Suchtmittel	44 (35%)	25 (24%)	14 (19%)
Analverkehr	10 (8%)	44 (42%)	19 (25%)
Verwandschaft	15 (12%)	12 (11%)	18 (24%)

Die Analyse des nicht-invasiven Tathergangstyps

Die Two-Step-Cluster-Analyse der Teilstichprobe des nicht-invasiven Tathergangstyps (n=169) erzielte unter Berücksichtigung von vier Variablen (multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien, Wohnung Täter/Opfer, Abbruch³²) eine stabile Lösung von drei Subclustern³³. Dem ersten Subcluster wurden 44 Prozent der Fälle (n=75), dem zweiten 30 Prozent (n=50) und dem dritten Subcluster wurden 26 Prozent der Fälle (n=44) zugeordnet. Der Silhouetten-Kohäsions- und Trennungsmesswert lag bei .5, was auf eine hinreichende Qualität der Lösung hinwies (vgl. Abschnitt 4.3.1). Unter Bezug auf das Bayes-Kriterium nach Schwarz wurde ebenfalls die Drei-Cluster-Lösung bevorzugt. Auch hier gab das Verhältnis der Distanzmaße den Ausschlag für die Auswahl (vgl. Tabelle 9, Erläuterung siehe Abschnitt 5.1.1.3).

Tabelle 9. Teilstichprobe des nicht-invasiven Tathergangstyps: BIC(-Änderung) und Verhältnisangaben

Clusteranzahl	BIC (BIC-Änderung)	Verhältnis der BIC- Änderungen	Verhältnis der Distanzmaße
1	791.538		
2	610.301 (-181.237)	1.000	1.166
3	457.779 (-152.522)	.842	1.714
4	377.347 (-80.432)	.444	1.427

³² Die Variable genitale Verletzungen wurde in diese Berechnungen nicht einbezogen, da sie in der Stichprobe des nicht-invasiven Tathergangstyps (hypothesenkonform) nicht vertreten war.

³³ Bei automatischer Ermittlung der Clusteranzahl wurde das Maximum auf Vier eingestellt (= Anzahl der eingehenden Variablen). In 7 von 10 Zufallssortierungen wurde das hier vorgestellte Ergebnis erzielt.

Das Merkmal der Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen des Täters wies, gemessen an der relativen Wichtigkeit für die Clusterbildung, die höchste Bedeutsamkeit für das Modell auf (100 Prozent). Ebenfalls von starker Bedeutung war das Merkmal des Tatorts in der Wohnung des Täters/Opfers (67 Prozent). Ob der Täter den Übergriff aufgrund der Gegenreaktionen des Opfers abbrach (11 Prozent) oder ob multiple Übergriffe auf ein Opfer stattfanden (7 Prozent), hatte nur eine geringe Bedeutung für die Clusterbildung in dieser Teilstichprobe (vgl. Abbildung 4).

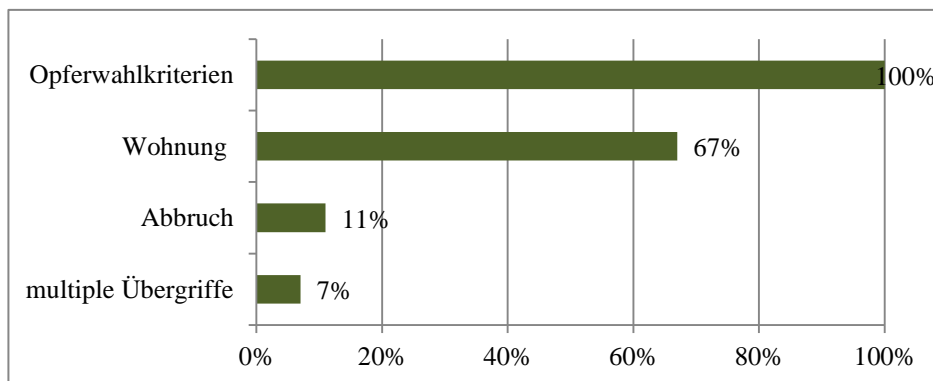


Abbildung 4. Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Subcluster-Lösung [Angabe in %] in der Teilstichprobe des nicht-invasiven Tathergangs

Im zweidimensionalen Chi-Quadrat-Test zeigte sich, dass die Subclusterzugehörigkeit der Fälle stochastisch abhängig war von den vier eingehenden Variablen (vgl. Tabelle 9) multiple Übergriffe ($\chi^2(2, N=169)=12.63, p=.002$; Cramer's $V=.237, p=.002$), Opferwahlkriterien ($\chi^2(2, N=169)=169.0, p=.000$; Cramer's $V=1.0, p=.000$), Wohnung ($\chi^2(2, N=169)=112.7, p=.000$; Cramer's $V=.817, p=.000$) und Abbruch: ($\chi^2(2, N=169)=18.6, p=.000$; Cramer's $V=.332, p=.000$). Dies bestätigte die Bedeutsamkeit der Variablen für die Subclusterzugehörigkeit und wies damit auf eine Interpretierbarkeit dieses Modells hin.

Tabelle 10. Differenzierung des nicht-invasiven Tathergangstyps: Merkmalsbejahungen der Variablen in den erzielten drei Subclustern

	Merkmals- bejahung im Subcluster 1 (n=50)	Merkmals- bejahung im Subcluster 2 (n=44)	Merkmals- bejahung im Subcluster 3 (n=75)
Opferwahl- kriterien	0 (0%)	44 (100%)	0 (0%)
Wohnung	3 (6%)	27 (61%)	75 (100%)
Abbruch	12 (24%)	7 (16%)	0 (0%)
multiple Übergriffe	14 (28%)	23 (52%)	45 (60%)

Das erste erzielte Subcluster ($n=50$) war wie folgt gekennzeichnet: Der Täter wählte seine Opfer nicht nach Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen aus (prozentuale Merkmalsbejahung s. Tabelle 10). Nur äußerst selten wurden die sexuellen Übergriffe in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Es fanden manchmal mehrere Taten an einem Opfer statt. Gelegentlich brach der Täter die Handlungen aufgrund der möglicherweise stattfindenden Gegenreaktionen des Opfers ab. Diesem Subcluster konnte aufgrund der genannten Merkmale der Titel „*Nicht-invasive Übergriffe außer Haus*“ gegeben werden.

Das zweite erzielte Subcluster ($n=44$) wies folgende Merkmale auf: Der Täter wählte seine Opfer nach Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen aus (prozentuale Merkmalsbejahung s. Tabelle 10). Die sexuellen Übergriffe wurden zumeist in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Es fanden mehrere Übergriffe auf ein Opfer statt. Übergriffe des Täters wurden nur selten aufgrund der möglicherweise stattfindenden Gegenreaktion des Opfers abgebrochen. Diesem Subcluster konnte aufgrund dieser Merkmale der Titel „*Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters*“ gegeben werden.

Das dritte erzielte Subcluster ($n=75$) ließ sich durch folgende Tathergangsbeschreibung charakterisieren: Der Täter wählte seine Opfer nicht nach Opferwahlkriterien mit Hinweis auf pädophile Interessen aus (prozentuale Merkmalsbejahung s. Tabelle 10). Die sexuellen Übergriffe wurden ausschließlich in der Wohnung des Opfers/Täters begangen. Häufig fanden mehrere Taten an einem Opfer statt. Der Täter brach die Taten nicht aufgrund der Gegenreaktionen des Opfers ab. Diesem Subcluster konnte aufgrund dieser Merkmale der Titel „*Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*“ gegeben werden.

Die drei aufgeführten Subcluster gehörten dem nicht-invasiven Tathergangstyp an (vgl. Abschnitt 5.1.1.2). Die Merkmale der Gewalt, des Vaginal- und Analverkehrs, des Suchtmittelkonsums des Täters vor der Tat, die Ejakulation des Täters während der Tat und die (soziale) Verwandtschaft zwischen Täter und Opfer kamen nicht in diesem Subcluster vor.

Mit den berichteten Ergebnissen wurde abschließend die Kernhypothese II angenommen: Durch die Variablen multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien des Täters, genitale Verletzungen, Tatort innerhalb der Opfer-/Täterwohnung und Abbruch der Handlungen aufgrund der Opferreaktionen konnten der invasive und nicht-invasive Tathergangstyp weiter differenziert werden.

5.1.1.4 Die Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Durch das zweischrittige clusteranalytische Verfahren konnten ein invasiver und ein nicht-invasiver Tathergangstyp identifiziert werden, wobei sowohl für den invasiven Tathergangstyp als auch für den nicht-invasiven Tathergangstyp drei Subtypen (Subcluster) aufgezeigt werden konnten (vgl. Abschnitt 5.1.1.2, 5.1.1.3). Dem invasiven Tathergang wurden 1. die einmaligen invasiven Übergriffe, 2. die invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters zugeordnet und 3. die invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (vgl. Abbildung 5). Der nicht-invasive Tathergangstyp wurde unterteilt in 1. die nicht-invasiven Übergriffe außer Haus, 2. die nicht-invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters und 3. die nicht-invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (vgl. Abbildung 6).

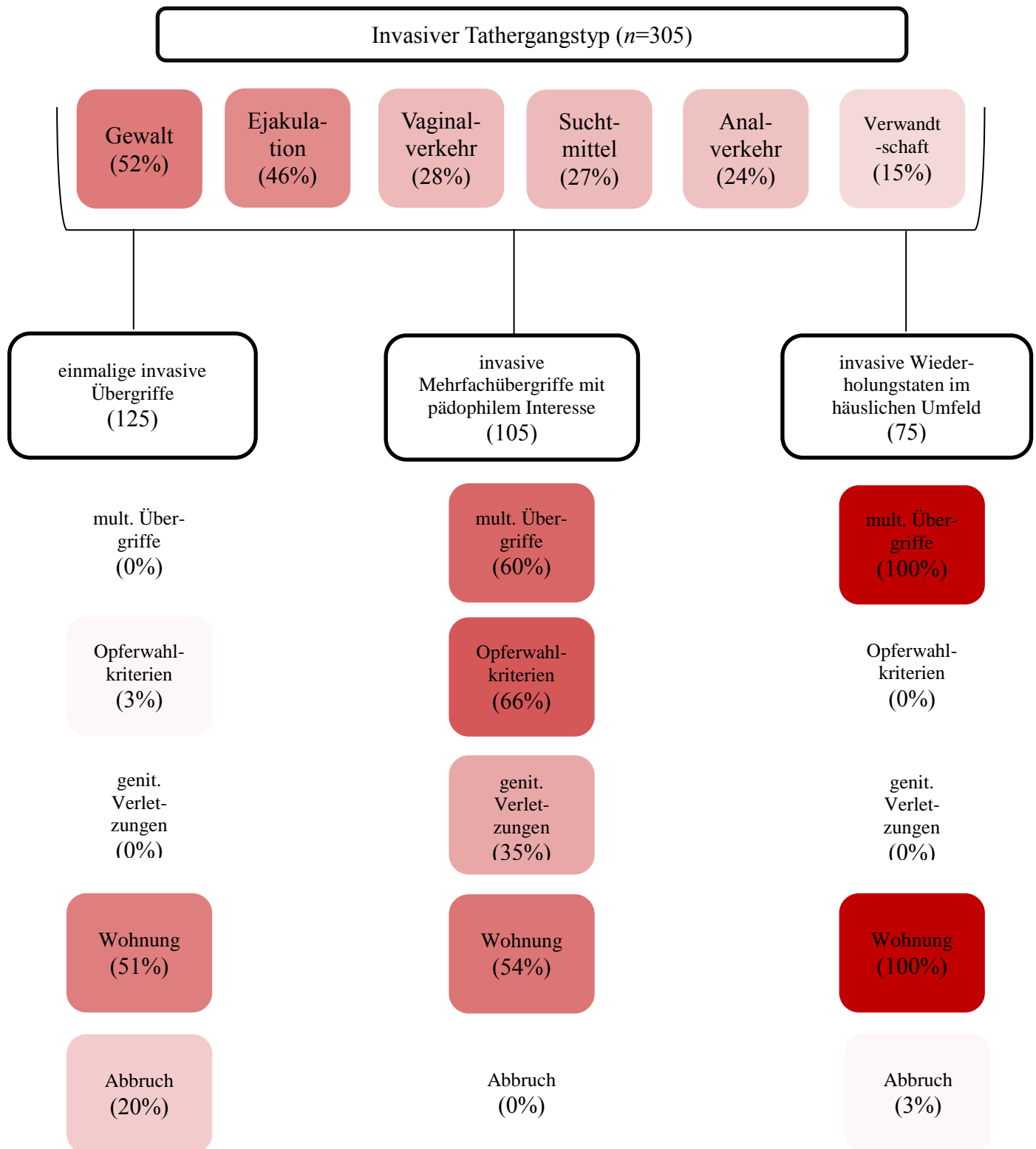


Abbildung 5. Der invasive Tathergangstyp mit den drei Subtypen invasiver einmaliger Übergriff, gewaltgeprägte Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse und invasive Wiederholungstaten im häuslichen Setting

[(%) kennzeichnet die prozentuale Merkmalsbejahung innerhalb des jeweiligen gebildeten Clusters/Typ; die Reihenfolge der Merkmale entspricht der Gesamtbedeutsamkeit des Merkmals als Prädiktor für die Cluster-Lösung]

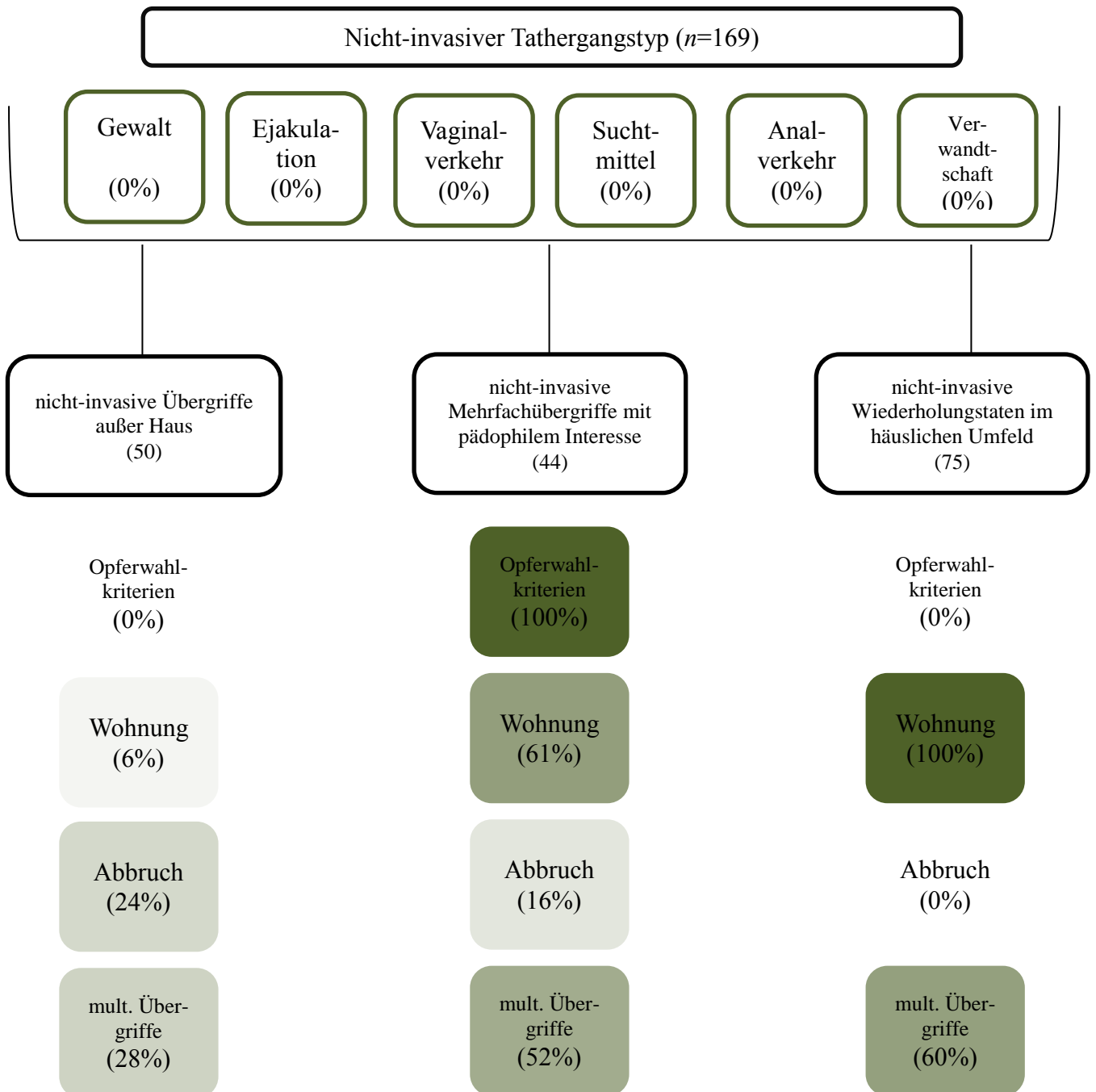


Abbildung 6. Der nicht-invasive Tathergangstyp mit den drei Subtypen Wiederholungstaten im häuslichen Setting, Übergriffe außer Haus, von pädophilem Interesse geprägte Wiederholungstaten

[(%) kennzeichnet die prozentuale Merkmalsbejahung innerhalb des jeweiligen gebildeten Clusters/Typ; die Reihenfolge der Merkmale entspricht der Gesamtbedeutsamkeit des Merkmals als Prädiktor für die Cluster-Lösung]

Die aus den Merkmalsbejahungen der Variablen abgeleiteten Benennungen der Subtypen wiesen auf inhaltliche Ähnlichkeiten von je zwei Subtypen des invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen hin. Diese Schlussfolgerung wurde durch Ergebnisse des zweidimensionalen Chi-Quadrat-Tests weitgehend bestätigt.

Die größten Ähnlichkeiten bestanden zwischen den invasiven und *nicht-invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*. Diese beiden Tathergangstypen zeigten sich stochastisch unabhängig hinsichtlich der Merkmale Opferwahlkriterien, genitale Verletzungen, Wohnung³⁴ und Abbruch ($p(\text{Fisher-Exakt-Test})=.497$). Die Ausprägung der Variablen unterschied sich somit nicht zwischen den beiden verglichenen Tathergangstypen. Stochastische Abhängigkeit bestand lediglich hinsichtlich der Merkmalsausprägung der multiplen Übergriffe ($\chi^2(1, N=150)=37.5; p=.000$; Cramer's $V=.50, p=.000$) (vgl. Abbildung 7), wobei es hier in beiden Typen hohe prozentuale Merkmalsbejahungen gab.

Der Unterschied dieser beiden Tathergangstypen bestand somit im unterschiedlichen Invasivitätsgrad und den unterschiedlich stark ausgeprägten multiplen Übergriffen; die Gemeinsamkeit lag in der Ausprägung der Variablen Opferwahlkriterien, genitale Verletzungen, Wohnung und Abbruch.

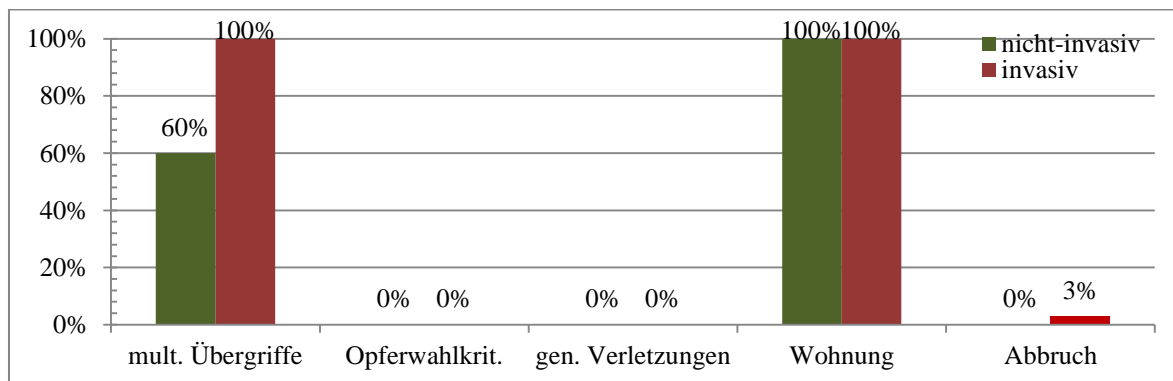


Abbildung 7. Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld ($n=75$) und invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld ($n=75$)

Die *invasiven* und *nicht-invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* zeigten sich stochastisch unabhängig hinsichtlich der Variablen multiple Übergriffe ($\chi^2(1, N=149)=0.76; p=.384$) und Wohnung ($\chi^2(1, N=149)=0.63; p=.427$).

³⁴ Bei diesen Merkmalen konnte χ^2 nicht berechnet werden, da keine Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeiten der Merkmalsbejahungen bestanden bzw. die erwarteten Merkmalsbejahungen = 0 waren.

Stochastische Abhängigkeiten bestanden hinsichtlich der Merkmale genitale Verletzungen ($\chi^2(1, N=149)=19.9; p=.000$; Cramer's $V=.365, p=.000$), Abbruch ($p(\text{Fisher-Exakt-Test})=.000$; Cramer's $V=.343, p=.000$) und pädophilen Opferwahlkriterien ($\chi^2(1, N=149)=19.9; p=.000$; Cramer's $V=.365, p=.000$) (vgl. Abbildung 8). Bei der Variable Opferwahlkriterien lagen jedoch bei beiden Typen hohe Merkmalsbejahungen vor. Bei zwei Variablen (multiple Übergriffe, Wohnung) wurde die Nullhypothese auf Unabhängigkeit beibehalten. Der Unterschied zwischen den zwei Tathergangstypen lag damit zum einen in der Invasivität, zum anderen insbesondere in den Ausprägungen der Variablen genitale Verletzungen und Abbruch. Gemeinsamkeiten bestanden hinsichtlich der Ausprägung der Variablen multiple Übergriffe und Wohnung.

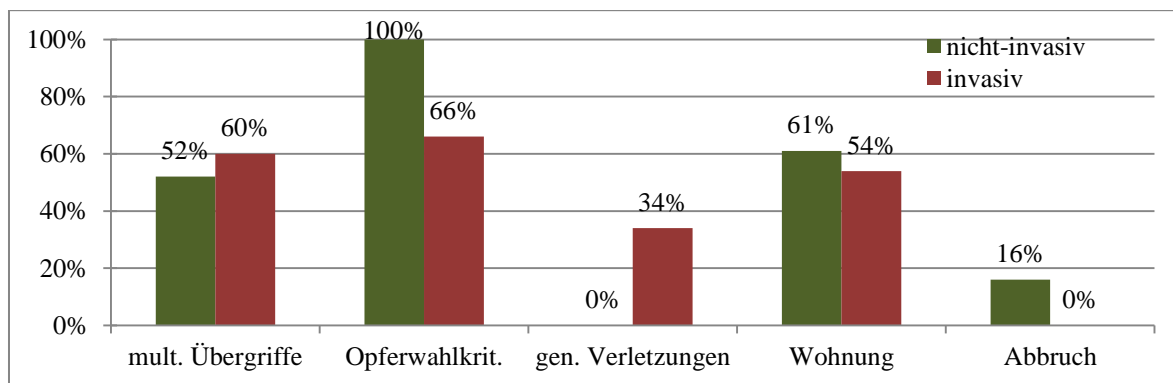


Abbildung 8. Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters ($n=44$) und invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters ($n=105$)

Die nicht-invasiven Übergriffe außer Haus und die einmaligen invasiven Übergriffe zeigten sich stochastisch unabhängig hinsichtlich der Variablen genitale Verletzungen³⁵, Abbruch ($\chi^2(1, N=175)=0.34; p=.558$) und Opferwahlkriterien ($p(\text{Fisher-Exakt-Test})=.579$). Stochastische Abhängigkeiten bestanden hinsichtlich der Variablen multiple Übergriffe ($p(\text{Fisher-Exakt-Test})=.000$; Cramer's $V=.466, p=.000$) und Wohnung ($\chi^2(1, N=175)=30.88; p=.000$; Cramer's $V=.420, p=.000$). Bei drei Variablen (genitale Verletzungen, Abbruch und Opferwahlkriterien) wurde die Nullhypothese auf Unabhängigkeit beibehalten. Die Tathergangstypen unterschieden sich somit durch den Invasivitätsgrad und durch die Ausprägung der Variablen multiple Übergriffe und Wohnung. Gemeinsamkeiten ließen sich durch die Ausprägung der Variablen Opferwahlkriterien, genitale Verletzungen und Abbruch aufzeigen.

³⁵ Bei diesen Merkmalen konnte χ^2 nicht berechnet werden, da keine Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeiten der Merkmalsbejahungen bestanden und die erwarteten Merkmalsbejahungen = 0 waren.

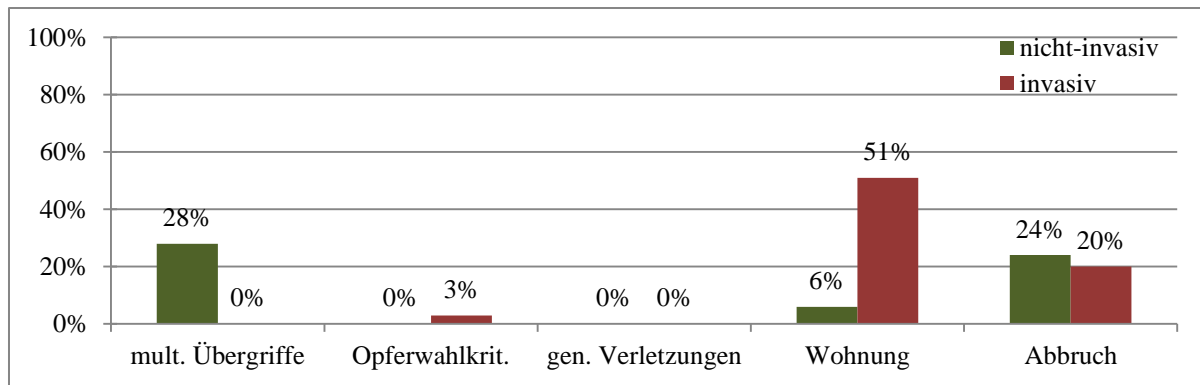


Abbildung 9. Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Übergriff außer Haus ($n=50$) und einmalige invasive Übergriffe ($n=125$)

5.1.2 Ergebnisse der Validierung der Typologie

Es wurde ein Vergleich zwischen den Fallzuordnungen zu der Tathergangstypologie und der Tätertypologie von Biedermann (2013) durchgeführt, um Aussagen über die Validität der Tathergangstypen treffen zu können. Grundlage für die Analyse bildete die gemeinsame Datengrundlage der beiden Typisierungen, die aus insgesamt 466 Fällen sexuellen Missbrauchs bestand.³⁶

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen und den Tathergangstypen beschrieben. Dabei orientiert sich die Darstellung an Biedermanns Unterscheidung von Missbrauchstätertypen (Tätertyp 2, 5, 8), Typen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 7) und Vergewaltigungstätertypen (Tätertypen 1, 3, 6).

Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Missbrauchstätertypen (Tätertyp 2, 5, 8) und den Tathergangstypen

Tätertyp 2: Die größte Anzahl der Fälle (34 Prozent, $n=157$) wurde nach Biedermanns Tätertypologie dem Tätertyp 2 zugeordnet (Missbrauchstäter mit überwiegend jüngeren weiblichen Opfern aus dem sozialen Nahfeld, an denen im Laufe der Zeit mehrfach und häufig auch penetrierend sexuelle Handlungen vollzogen werden). Der Großteil dieser Fälle wurden in der hier erarbeiteten Tathergangstypologie den invasiven Tathergangstypen zugeordnet ($n=117$, vgl. Tabelle 11). Der höchste signifikante Zusammenhang bestand zwischen den Fallzuordnungen zu dem Tätertyp 2 und zu den *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* ($\chi^2(1, N=466)=88.43; p=.000$; Cramer's $V=.436, p=.000$) (vgl. Tabelle 11), denen gemeinsam insgesamt 60 Fälle zugeordnet wurden.

³⁶ Die Stichprobe der Fälle war nahezu identisch mit der zur Typisierung verwendeten Stichprobe (vgl. Abschnitt 4.1.1). Auf eine erneute Stichprobenbeschreibung wird an dieser Stelle verzichtet.

Charakteristisch für den Tätertyp 2 war das Agieren im sozialen Nahfeld des Opfers. Der Missbrauch wurde dabei durch die „prädeliktische Beziehung zwischen Täter und Opfer“ und dem Tatort Wohnung des Täters/Opfers gekennzeichnet (Biedermann, 2013, S. 225). Durch die Tat im sozialen Nahfeld bestand eine zentrale Ähnlichkeit zu den *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*, für die ebenfalls mehrfach stattfindende Taten in der Wohnung des Täters/Opfers kennzeichnend waren (vgl. Abschnitt 5.1.1.3).

Tätertyp 5: 132 Fälle (28 Prozent) der hier vorliegenden Stichprobe wurden dem Tätertyp 5 zugeordnet (Missbrauchstäter mit überwiegend männlichen, nicht verwandten, mehreren und häufig bereits pubertierenden Opfern, die auf sexuelle Nicht-Kontakt- und Berührungshandlungen fokussieren und dabei nur selten rohe Formen der Gewalt einsetzen). In der Tathergangstypologie wurden diese Fälle sowohl invasiven als auch nicht-invasiven Tathergängen zugeordnet (vgl. Tabelle 11).

Der höchste signifikante Zusammenhang bestand zwischen den Fallzuordnungen zu dem Tätertypen 5 und zu den *nicht-invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse* ($\chi^2(1, N=466)=31.58; p=.000$; Cramer's $V=.26, p=.000$), wobei auf diese beiden Typen insgesamt 28 Fälle entfielen.

Als Hauptcharakteristika des Tätertypen 5 verweist Biedermann (2013) auf die zumeist männlichen Opfer, die nicht in einem (sozialen) Verwandtschaftsverhältnis zum Täter standen (vgl. S. 230). Dieser Tätertyp wurde weiterhin durch „Anzeichen für pädophile/hebephile Präferenzstrukturen“ (Biedermann, 2013, S. 262) gekennzeichnet. In diesem Aspekt bestand eine zentrale Ähnlichkeit zu den *nicht-invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse*, die als einziger nicht-invasiver Tathergangstyp durch Opferwahlkriterien charakterisiert wurden, die auf pädophile Interessen des Täters hinwiesen (vgl. Abschnitt 5.1.1.3).

Tätertyp 8: Lediglich 30 Fälle (6 Prozent) der vorliegenden Stichprobe wurden dem Tätertyp 8 zugeordnet (Täter, die außerhalb privater Räumlichkeiten größtenteils lediglich sexuelle Nicht-Kontakt-Handlungen an mehreren fremden kindlichen Opfern begehen). Diese Fälle wurden in der Tathergangstypologie überwiegend den nicht-invasiven Tathergangstypen zugeordnet ($n=21, 70$ Prozent) (vgl. Tabelle 11).

Der höchste signifikante Zusammenhang bestand zwischen den Fallzuordnungen zum Tätertypen 8 und zu den *nicht-invasiven Übergriffen außer Haus* (Exakter Test nach Fisher ($df=1, N=466$) $p=.000$, Cramer's $V=.305, p=.000$), wobei den beiden Typen insgesamt lediglich 14 Fälle zugeordnet wurden.

Hauptcharakteristika des Tätertypen 8 waren das häufige Fehlen von Penetrationshandlungen (bei der Durchführung sexueller Nicht-Kontakt-Handlungen), fehlende Gewaltanwendung sowie die Wahl fremder Opfer, wobei die Übergriffe außerhalb des häuslichen Umfeldes stattfanden (Biedermann, 2013, vgl. S. 236 f.). Diese Merkmale charakterisierten auch die *nicht-invasiven Übergriffe außer Haus* (vgl. Abschnitt 5.1.1.3), womit eine zentrale inhaltliche Gemeinsamkeiten bestand.

Tabelle 11. Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Missbrauchstätertypen (Tätertyp 2, 5, 8) und den Tathergangstypen

	Tätertyp 2 (n=157)	Tätertyp 5 (n=132)	Tätertyp 8 (n=30)
Einmalige invasive Übergriffe	n=27 (17%) $\chi^2(1, N=466)=9.89$ (p=.002), Cramer's V=.146 (p=.002)	n=20 (15%) $\chi^2(1, N=466)=11.59$ (p=.001) Cramer's V=.158 (p=.001)	n=4 (13%) n.s.
Invasive Mehrfachübergriffe mit pädoophilem Interesse	n=30 (19%) n.s.	n=39 (30%) $\chi^2(1, N=466)=5.55$ (p=.018) Cramer's V=.109 (p=.018)	n=5 (17%) n.s.
Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=60 (38%) $\chi^2(1, N=466)=88.43$ (p=.000), Cramer's V=.436 (p=.000)	n=12 (9%) $\chi^2(1, N=466)=6.35$ (p=.012) Cramer's V=.117 (p=.012)	n=0 (0%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) p=.008 Cramer's V=.114 (.014)
Nicht-invasive Übergriffe außer Haus	n=7 (5%) $\chi^2(1, N=466)=9.72$ (p=.002), Cramer's V=.144 (p=.002)	n=7 (5%) $\chi^2(1, N=466)=5.66$ (p=.017) Cramer's V=.110 (p=.017)	n=14 (47%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) p=.000 Cramer's V=.305 (p=.000)
Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädoophilem Interesse	n=1 (<1%) $\chi^2(1, N=466)=20.86$ (p=.000), Cramer's V=.212 (p=.000)	n=28 (21%) $\chi^2(1, N=466)=31.58$ (p=.000) Cramer's V=.260 (p=.000)	n=7 (23%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) p=.014 Cramer's V=.128 (p=.006)
Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=32 (20%) n.s.	n=26 (20%) n.s.	n=0 (0%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) p=.008 Cramer's V=.113 (p=.015)

Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 7) und zu den Tathergangstypen

Tätertyp 4: 100 Fälle (21 Prozent) der vorliegenden Stichprobe wurden dem Tätertyp 4 zugeordnet (Täter, die ihre vornehmlich kindlichen/jugendlichen Opfer in der Regel lediglich einmal sexuell berühren und dabei nur selten stärkere Formen der Gewalt/Kontrolle einsetzen).

Die Fälle wurden sowohl den invasiven als auch den nicht-invasiven Tathergangstypen zugeordnet. Die Hälfte dieser Fälle (n=46) wurde den *einmaligen invasiven Übergriffen* zugeordnet. Der Zusammenhang zwischen den Fallzuordnungen zu dem Tätertyp 4 und den

einmaligen invasiven Übergriffen war signifikant ($\chi^2(1, N=466)=25.98; p=.000$, Cramer's $V=.236, p=.000$) (vgl. Tabelle 12).

Biedermann (2013) beschrieb als Hauptcharakteristika des Tätertyps 4 die Durchführung sexueller Kontakt-Handlungen ohne Penetrationshandlungen und die ausschließlich einmaligen Übergriffe auf überwiegend nicht-(sozial-)verwandte Opfer (vgl. S. 228 f.). Insbesondere durch die Einmaligkeit der Tat bestand Ähnlichkeit zu den *einmaligen invasiven Übergriffen* (vgl. Abschnitt 5.1.1.3), die sich durch dieses Merkmal eindeutig von den anderen invasiven Tathergangstypen abheben (vgl. Abbildung 5).

Tätertyp 7: 26 Fälle (6 Prozent) der vorliegenden Stichprobe wurden dem Tätertyp 7 zugeordnet (Junge Täter mit maligner Tatausführung, die ein hohes Ausmaß und eine hohe Intensität an Gewalt, Kontrolle sowie sexuellen Handlungen, allerdings keine klare Opferpräferenz zeigen). Diese Fälle wurden in der vorliegenden Typologie ausschließlich den invasiven Tathergangstypen zugeordnet (vgl. Tabelle 12). Der größte Teil der Fälle entfiel auf die *invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse* (n=15).

Der Zusammenhang zwischen den Fallzuordnungen zu dem Tätertyp 7 und zu den *invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse* war signifikant ($\chi^2(1, N=466)=19.87, p=.000$, Cramer's $V=.207, p=.000$).

Der Tätertyp 7 zeichnete sich durch eine „[...] relativ große Unspezifität hinsichtlich des Bekanntschaftsverhältnisses, des Opfergeschlechts sowie des Opferalters [...]“ (S. 235) aus. Als charakteristisch für diesen Tätertyp galten nach Biedermann (2013) die Penetrationshandlungen und das erhöhte Ausmaß an Gewalt. Diese Merkmale erwiesen sich auch als Hauptcharakteristika für sämtliche drei invasiven Tathergangstypen. Die *invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse* wiesen als einziger Tathergangstyp genitale Verletzungen am Opfer als Merkmal auf (vgl. Abschnitt 5.1.1.3), wodurch sich ein inhaltlicher Bezug zur malignen Tatausführung ergab.

Tabelle 12. Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 7) und den Tathergangstypen

	Tätertyp 4 (n=100)	Tätertyp 7 (n=26)
Einmalige invasive Übergriffe	n=46 (46%) $\chi^2(1, N=466)=25.98$ (p=.000) Cramer's V=.236 (p=.000)	n=9 (35%) n.s.
Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	n=11 (11%) $\chi^2(1, N=466)=9.41$ (p=.002) Cramer's V=.142 (p=.002)	n=15 (58%) $\chi^2(1, N=466)=19.87$ (p=.000) Cramer's V=.207 (p=.000)
Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=0 (0%) $\chi^2(1, N=466)=24.04$ (p=.000) Cramer's V=.227 (p=.000)	n=2 (<1%) n.s.
Nicht-invasive Übergriffe außer Haus	n=22 (22%) $\chi^2(1, N=466)=16.89$ (.000) Cramer's V=.190 (p=.000)	n=0 (0%) n.s.
Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	n=7 (7%) n.s.	n=0 (0%) n.s.
Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=14 (14%) n.s.	n=0 (0%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) p= .022 Cramer's V=.105 (p=.024)

Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Vergewaltigungstätertypen (Tätertypen 1, 3, 6) und zu den Tathergangstypen

Tätertyp 1: Lediglich 2 Fälle der vorliegenden Stichprobe (0,4 Prozent) wurden dem Tätertyp 1 zugeordnet (Vergewaltigungstäter, die ihre bekannten weiblichen Opfer in der Regel innerhalb privater Räumlichkeiten und unter Einsatz stumpfer körperlicher Gewalt überwältigen), es konnte kein Zusammenhang zu einem Tathergangstypen aufgezeigt werden. Die hier zugeordneten Fälle wurden als Ausreißer betrachtet.

Tätertyp 3: Lediglich 5 Fälle der vorliegenden Stichprobe (1 Prozent) wurden dem Tätertyp 3 zugeordnet (Vergewaltigungs-/Nötigungstäter mit zum Teil überraschenden sexuellen Übergriffen auf fremde junge Frauen außerhalb privater Räumlichkeiten, die nur teilweise mit vollzogenen Penetrationshandlungen einhergehen). Diese Fälle wurden allesamt den *einmaligen invasiven Übergriffen* zugeordnet. Damit bestand ein schwacher Zusammenhang zwischen den Fallzuordnungen zu dem Tätertyp 3 und zu den *einmaligen invasiven Übergriffen* (Exakter Test nach Fisher (df=1, N=466) p=.001, Cramer's V=.175, p=.000).

Biedermann (2013, vgl. S. 224) hob für den Tätertyp 3 die Gewaltanwendung hervor, die auch für die *einmaligen invasiven Übergriffe* charakteristisch war (vgl. Abschnitt 5.1.1.3).

Tätertyp 6: 14 Fälle (3 Prozent) der vorliegenden Stichprobe wurden dem Tätertyp 6 zugeordnet (Jugendliche/junge erwachsene (Gruppen-)Täter mit einzelnen bekannten pubertierenden bis heranwachsenden Opfern und dem Ziel sexueller Penetrationshandlungen). Diese Fälle wurden ausschließlich invasiven Tathergangstypen und dabei überwiegend den *einmaligen invasiven Übergriffen* zugeordnet (72 Prozent, n=10), zu denen ein signifikanter Zusammenhang bestand (Exakter Test nach Fisher (df=1, N=466) $p=.000$, Cramer's V=.181, $p=.000$). Biedermann (2013) hob als Charakteristika dieser Klasse die Einmaligkeit der Übergriffe und die Bekanntheit zwischen Opfer und Täter hervor. Dies waren Merkmale, die auch die *einmaligen invasiven Übergriffe* charakterisierten (vgl. Abschnitt 5.1.1.3).

Tabelle 13. Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Vergewaltigungstätertypen (Tätertyp 1, 3, 6) und den Tathergangstypen

	Tätertyp 1 (n=2)	Tätertyp 3 (n=5)	Tätertyp 6 (n=14)
Einmalige invasive Übergriffe	n=1 (50%) n.s.	n=5 (100%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) $p=.001$ Cramer's V=.175 (p=.000)	n=10 (72%) Exakter Test nach Fisher: (df=1, N=466) $p=.000$ Cramer's V=.181 (p=.000)
Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.	n=4 (29%) n.s.
Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.
Nicht-invasive Übergriffe außer Haus	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.
Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.
Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	n=1 (50%) n.s.	n=0 (0%) n.s.	n=0 (0%) n.s.

Zusammenfassend war festzustellen, dass durch den Vergleich der Fallzuordnungen zu den Tätertypen und den Tathergangstypen signifikante Zusammenhänge und inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen den beiden Typologien aufgezeigt werden konnten. Die Zusammenhänge lagen dabei im unteren bis mittleren Bereich, die identifizierten Ähnlichkeiten kennzeichneten damit Tendenzen und keine vollständigen inhaltlichen Entsprechungen zwischen Tätertypen und Tathergangstypen.

Den drei Missbrauchstätertypen (Tätertyp 2, 5, 8) wurde der größte Teil der vorliegenden Stichprobe zugeordnet (n=319, 68 Prozent). Für die drei Missbrauchstätertypen

konnte jeweils ein Tathergangstyp identifiziert werden, der zentrale Ähnlichkeiten zum Tätertyp aufwies. Der Tätertyp 2 wies dabei insbesondere Ähnlichkeiten zu den *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* auf, der Tätertyp 5 ähnelte den *nicht-invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse* und der Tätertyp 8 wies Ähnlichkeiten zu den *nicht-invasiven Übergriffen außer Haus* auf.

Für die zwei Tätertypen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 7) konnten ebenfalls jeweils ein Tathergangstyp identifiziert werden, der zentrale inhaltliche Ähnlichkeiten zum Tätertyp aufwies. Der Tätertyp 4 ähnelte den *einmaligen invasiven Übergriffen*, der Tätertyp 7 wies Ähnlichkeiten zu den *invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse* auf.

Lediglich 5 Prozent (n=21) der Fälle wurden den Vergewaltigungstätertypen zugeordnet. Inhaltliche Ähnlichkeiten zu den Vergewaltigungstätertypen wurden lediglich zu den *einmaligen invasiven Übergriffen* festgestellt. Dies ließ sich inhaltlich nachvollziehen, da die Vergewaltigungstäter per definitionem die geringste Überschneidung zu den allesamt missbrauchsspezifischen Tathergangstypen aufweisen sollten.

5.1.3 Ergebnisse zur Erprobung der Typologie

Zur ersten Erprobung der Typologie wurde überprüft, ob sich Fälle einer unabhängigen Stichprobe den Tathergangstypen zuordnen ließen. Diese Zuordnung von Fällen wurde durch Beurteiler vorgenommen, um den Bezug zur praktischen Verwendbarkeit der Typologie herzustellen.

5.1.3.1 Stichprobenbeschreibung der Fälle zur Einordnung in die Typologie

Auf Basis der Kriterien des Tatbestands (sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen), der Verfügbarkeit des Urteils, der rechtskräftigen Verurteilung des Täters und dem ausgewählten Zeitraum (2004–2011) wurde eine Stichprobe von 35 Fällen sexuellen Missbrauchs gezogen (vgl. Abschnitt 4.1.1). In 11 Fällen (31 Prozent) waren ausschließlich männliche Kinder vom sexuellen Missbrauch betroffen, in 23 Fällen (66 Prozent) weibliche Kinder und in einem Fall weibliche und männliche Kinder (3 Prozent). Das Alter der Opfer lag (zum Zeitpunkt der Tat(en)) zwischen 2 Jahren und 19 Jahren.³⁷ Bei 23 Fällen (66 Prozent) wurden im Rahmen des Urteils multiple Übergriffe geschildert, bei 12 Fällen (34 Prozent) handelte es sich bei dem Gegenstand des Verfahrens um einen einmaligen sexuellen Übergriff. Das Strafmaß lag bei den ausgewählten Fällen zwischen sechs Monaten bis hin zu 11 Jahren, wobei es sich bei dem Strafmaß häufig um ein Gesamtstrafmaß handelte, da der

³⁷ Bei dem Alter >18 Jahre: Multiple Übergriffe von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter hinein.

sexuelle Missbrauch in Tateinheit mit weiteren Straftaten begangen wurde. Es handelte sich ausschließlich um die Straftaten männlicher Täter.

5.1.3.2 Zuordnung der Fälle zur Typologie durch Beurteiler

Die 35 Fälle sexuellen Missbrauchs wurden daraufhin untersucht, ob sie den sechs Tathergangstypen zugeordnet werden können (vgl. Abschnitt 4.3.3). Zu diesem Zweck wurden zunächst die elf Variablen erhoben, die zur Typisierung verwendet wurden (vgl. Abschnitt 4.2.1). Sämtliche Variablen traten in den Fällen auf, wobei diese sehr unterschiedlich häufig identifiziert wurden. Der Suchtmittelkonsum des Täters und die genitalen Verletzungen des Opfers wurden nur in circa 10 Prozent der Fälle kodiert, während das Merkmal des Tatorts in der Wohnung des Täters/Opfers jedoch sehr häufig, in circa 90 Prozent der Fälle, identifiziert wurde (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14. *Variablen und Verteilung der Merkmalsbejahungen in der Stichprobe der Urteile (n=35)*

Variable	absolute Häufigkeit (Angabe in %)
Wohnung Täter/Opfer	32 (91%)
multiple Übergriffe	23 (66%)
Ejakulation	16 (46%)
Verwandtschaft	16 (46%)
Opferabbruch	12 (34%)
Vaginalverkehr	11 (32%)
Gewalt	10 (29%)
Opferwahlkriterien	9 (26%)
Analverkehr	7 (20%)
genitale Verletzungen	4 (11%)
Suchtmittel	3 (9%)

Den Beurteilern wurde ein Schema der Typologie vorgelegt, in dem die Merkmale jeweils nach ihrer Bedeutsamkeit für die Clusterbildung in absteigender Reihenfolge sortiert waren (vgl. Abbildung 5, Abbildung 6). Sie erhielten die Anweisung, die Fälle den Typen zuzuordnen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

Die eindeutige Zuordnung der hier extrahierten Tathergänge zu der Typologie gelang den Beurteilern in insgesamt 33 der 35 Fälle (94 Prozent)³⁸. Ein Großteil der Tathergänge (n=26; 74 Prozent) ließ sich den invasiven Tathergangstypen zuordnen (vgl. Tabelle 15),

³⁸ Lediglich bei zwei Fällen blieben Restunklarheiten: Diese Fälle entsprachen weitgehend dem Tathergangstyp der invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters – allerdings wurde hier das Merkmal Abbruch bejaht, obwohl die Typologie für dieses Merkmal eine eindeutige Verneinung vorsieht.

wobei die meisten Fälle den invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld zugeordnet wurden ($n=14$; 40 Prozent).

Tabelle 15. Die Verteilung der Fälle auf die Tathergangstypen der Typologie

Oberkategorie der Fälle	Tathergangstypen	Anzahl der Zuordnungen ($n=35$)
Invasiv ($n=26$)	Einmalige invasive Übergriffe	$n=5$
	Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	$n=14$
	Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	$n=5$
	Rest/nicht zuzuordnen	$n=2$
Nicht-invasiv ($n=9$)	Nicht-invasive Übergriffe außer Haus	$n=3$
	Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	$n=2$
	Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse	$n=4$
	Rest/nicht eindeutig zuzuordnen	$n=0$

Die Bejahung mindestens einer der Variablen Gewalt, Vaginal-/Analverkehr, Verwandtschaft, Suchtmittelkonsum und Ejakulation veranlasste die Beurteiler dazu, dass sie die Tathergänge dem invasiven Tathergangstyp zuordneten. Die Zuordnung von Fällen zu einem der drei Subtypen des invasiven Tathergangs gelang den Beurteilern, weil nach der Bejahung des Merkmals multipler Übergriffe der Typ der *einmaligen invasiven Übergriffe* sofort ausgeschlossen werden konnte und die Differenzierung zwischen den beiden verbleibenden Typen eindeutig aufgrund der Variablen Opferwahlkriterien oder genitale Verletzungen möglich war (vgl. Abbildung 10). Die Merkmalsbejahung eines dieser beiden Merkmale führte zu der Zuordnung zu dem Tathergangstyp der *invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters*, eine Merkmalsverneinung führte eindeutig zu den *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*. Die Merkmale Wohnung des Täters/Opfers und Abbruch besaßen hier den geringsten Erklärungswert und wurden von den Beurteilern nur nachrangig zur Kontrolle der bereits getroffenen Auswahl verwendet.

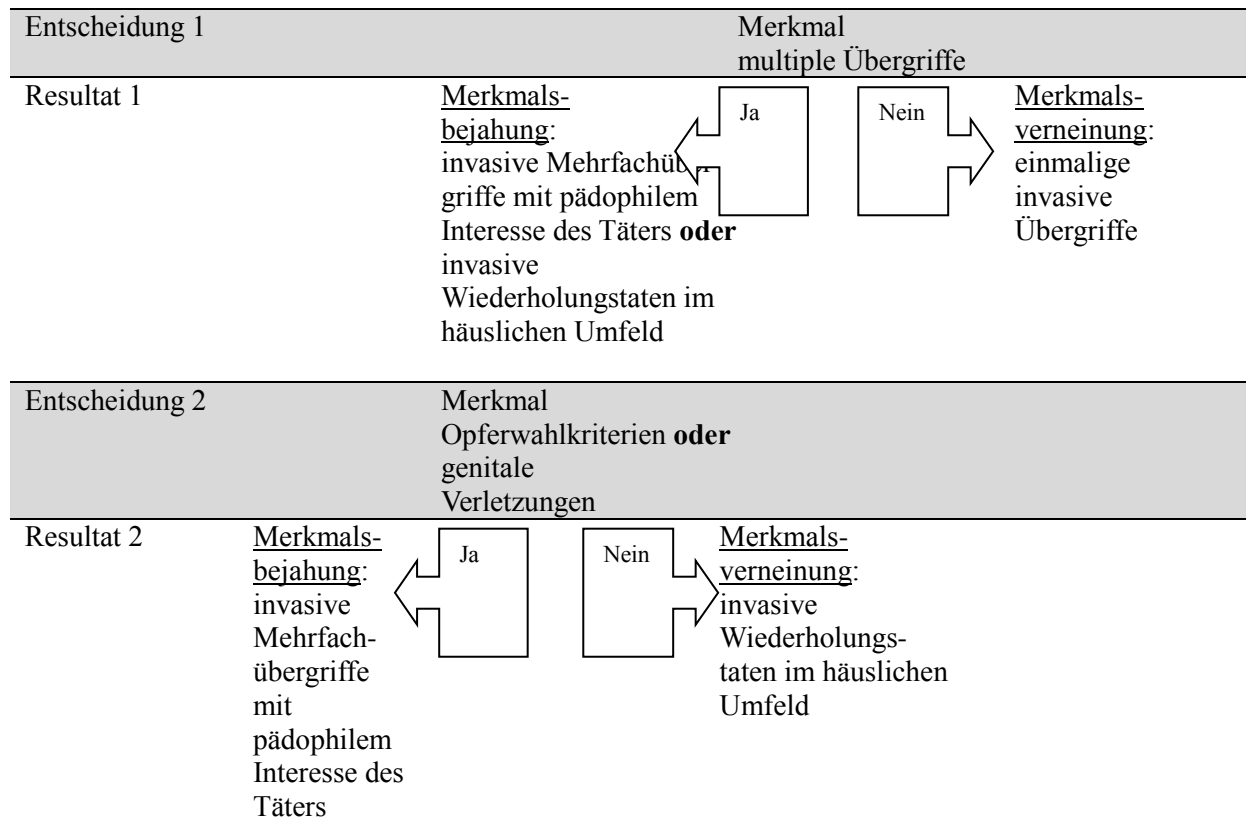


Abbildung 10. Schema der Zuordnungen von Fällen zum invasiven Tathergangstyp

Die Zuordnung von Fällen zu den nicht-invasiven Tathergangstypen gelang ebenfalls. Die Merkmalsbejahung der Variablen der Opferwahlkriterien wurde von den Beurteilern zu einer sofortigen Zuordnung eines Falls zu den *nicht-invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse des Täters* umgesetzt. Bei der Merkmalsverneinung der Opferwahlkriterien differenzierten die Variablen der Wohnung des Täters/Opfers und des Abbruchs eindeutig zwischen den zwei verbleibenden Tathergangstypen (*nicht-invasive Übergriffe außer Haus* und *nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*) (vgl. Abbildung 11). Die Variable der multiplen Übergriffe war in diesem Zusammenhang wenig aussagekräftig und wurde von den Beurteilern nicht berücksichtigt.

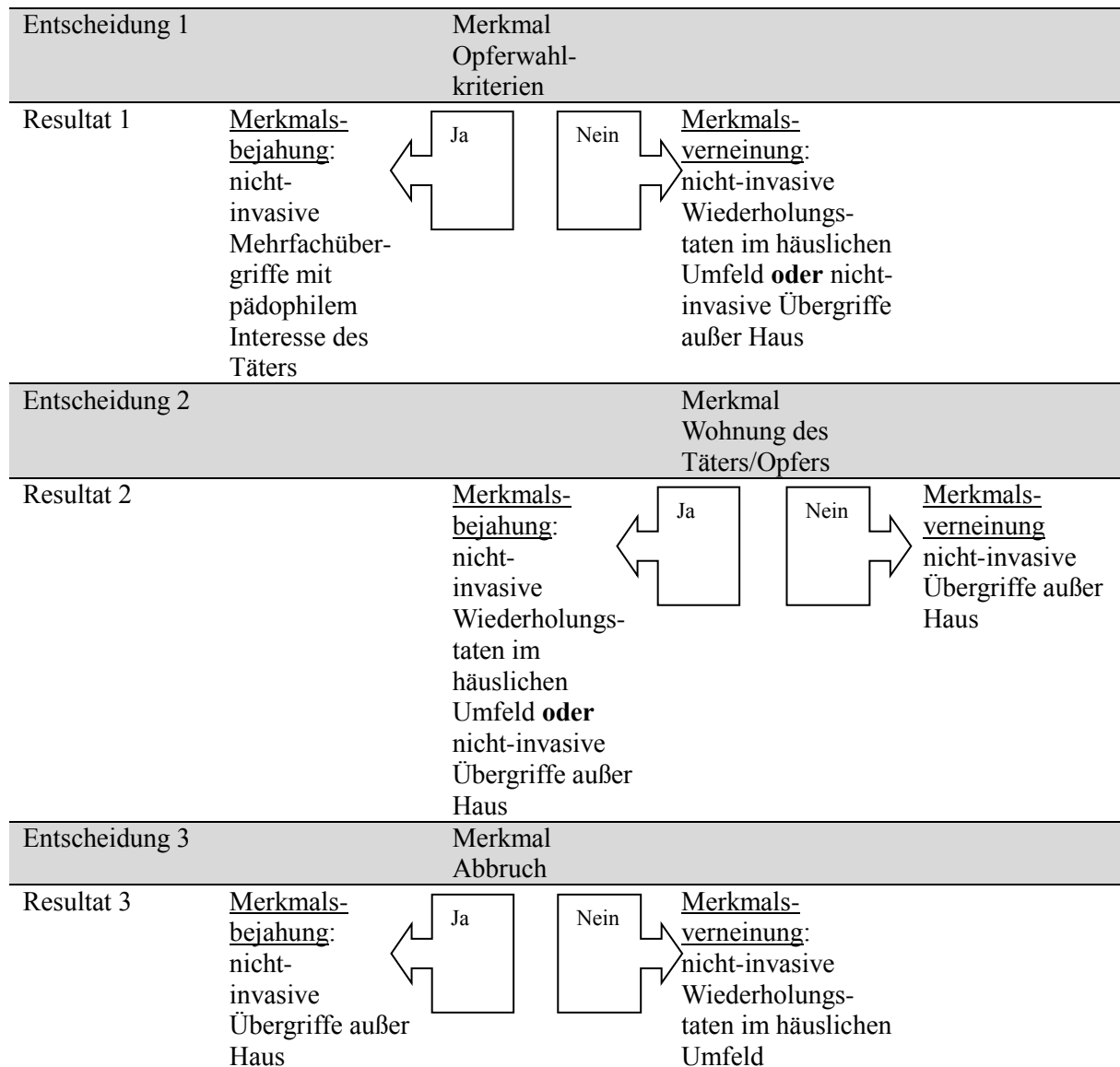


Abbildung 11. Schema der Zuordnungen von Fällen zum nicht-invasiven Tathergangstyp

Die Beurteilerübereinstimmung lag für die Zuordnung der 35 Fälle zu den insgesamt sechs Tathergangstypen bei $\kappa = 0.96$ und einer prozentualen Übereinstimmung von $P=97\%$, was eine sehr hohe Übereinstimmung kennzeichnete.

Die hohe Quote der Fälle, die durch die Beurteiler eindeutig in das Schema der sechs Tathergangstypen eingeordnet werden konnten (94 Prozent), und die hohe Beurteilerübereinstimmung für die Zuordnung der Fälle ($P=97\%$) waren Hinweise auf die hohe Praktikabilität der Typologie.

Durch die vorgenommene Einordnung von Fällen in die aufgezeigten Tathergangstypen konnten Informationen gewonnen werden, welche Merkmale für die Beurteiler von besonderer Bedeutung waren.

Für die Einordnung eines Falls zu dem invasiven/nicht-invasiven Typ waren die Variablen Gewalt, Vaginalverkehr, Analverkehr, Suchtmittelkonsum des Täters vor der Tat, Ejakulation und (soziale) Verwandtschaft von gleicher Wichtigkeit. Für die Zuordnung zu einem der drei invasiven Subtypen waren die Merkmale multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien und genitale Verletzungen ausschlaggebend. Für die Zuordnung eines Falls zu einem der drei nicht-invasiven Subtypen besaßen die Variablen Opferwahlkriterien, Wohnung des Täters/Opfers und Abbruch die größte Bedeutung. Für die Zuordnung zu den invasiven Tathergangstypen besaßen die Variablen Wohnung des Täters/Opfers und Abbruch kaum Aussagekraft, für die Zuordnung zu den nicht-invasiven Tathergangstypen war die Variable multiple Übergriffe nur von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Ergebnisse zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit

Die Grundlage für die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit wurde durch zwei Teiluntersuchungen gelegt: 1. die schriftliche Befragung und 2. die Interviews der Praktiker der angewandten Opferarbeit. Es werden im Folgenden die jeweils gewonnenen Teilnehmer und die Ergebnisse der beiden Teiluntersuchungen dargestellt.

5.2.1 Ergebnisse der schriftlichen Befragung zur Prüfung des Bezugs der Typologie zum Anwendungskontext

Die schriftliche Befragung wurde konzipiert (vgl. Abschnitt 4.2.2), um die Frage zu beantworten, ob die aufgezeigten invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen aus dem Anwendungskontext der Opferarbeit heraus bestätigt werden können.

5.2.1.1 Zugang zum Feld mithilfe der schriftlichen Befragung

114 Personen füllten den Online-Fragebogen (vgl. Abschnitt 9.3) vollständig aus. Die Selbstauskünfte zum beruflichen Kontext dienten der Bestätigung der Zugehörigkeit zur Opferarbeit. Nahezu alle Teilnehmer (97 Prozent) konnten auf Basis ihrer Selbstauskünfte eindeutig der Opferarbeit *im engeren Sinne* zugeordnet werden. Sie boten Hilfs-/Unterstützungsleistungen für Opfer an (z. B. Beratung, Therapie, Prävention) an und/oder waren in der Opferarbeit zugehörigen Institutionen beschäftigt. Die befragten Personen stammten aus typischen Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitswesens (z. B. (Sozial-)Pädagogen, Psychotherapeuten, Heilpraktiker), wobei viele Personen Doppel- und Mehrfachqualifikationen aufwiesen. Der überwiegende Anteil der Personen gab an,

selbstständig (n=40, 35 Prozent) oder in Hilfseinrichtungen/Beratungsstellen (n=35, 31 Prozent) zu arbeiten. 11 Prozent der Befragten arbeiteten im öffentlichen Dienst (z. B. Jugendamt, Polizei), 14 Prozent waren in einem anderen institutionellen Rahmen tätig (z. B. der Kirche). 9 Prozent der Teilnehmer waren an Universitäten/Fachhochschulen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen beschäftigt. Die einschlägige Berufserfahrung (Tätigkeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs) der Personen lag in der Stichprobe zwischen 1 und 40 Jahren, im Mittel betrug diese 14.7 Jahre ($SD=8.6$ Jahre; $MD=14$). Dies spiegelte sich im Lebensalter wieder: Rund 6 Prozent waren unter 35 Jahre alt, circa 40 Prozent gehörten der Altersgruppe zwischen 36 bis 50 Jahre an und über die Hälfte (circa 53 Prozent) war über 51 Jahre alt. Ein Drittel der Teilnehmer waren Männer, zwei Drittel waren Frauen.

Die Teilnehmer ($n=114$) gaben überwiegend an, dass sie mit Schilderungen von Taten respektive Tathergangsmerkmalen vertraut waren und diese in ihrer beruflichen Tätigkeit zumeist aus erster Hand (77 Prozent) oder auch aus zweiter Hand (19 Prozent) erhalten würden.³⁹ Den Nutzen von Kenntnissen über Tathergänge bewerteten die Teilnehmer ($n=114$) auf einer fünfstufigen Skala von *nicht nützlich* bis *sehr nützlich*, dabei schätzten die befragten Personen den Nutzen durchweg hoch ein. Die höchsten Werte der Nutzeneinschätzung wurden hinsichtlich der Beratung von Opfern ($M=4.28$, $SD=1.05$, $MO=5$) und bei der Prävention ($M=4.24$, $SD=1.13$, $MO=5$) abgegeben. Auch für die Intervention ($M=4.12$, $SD=1.2$, $MO=5$), Beratung von Dritten ($M=4.08$, $SD=1.08$, $MO=5$), Diagnostik ($M=3.90$, $SD=1.3$, $MO=5$) und Forschung ($M=3.90$, $SD=1.3$, $MO=5$) wurde der Nutzen positiv beurteilt. Ergänzend wurde erfragt, welche Tathergangsmerkmale für die Praktiker die höchste Relevanz besitzen, wobei Täter-, Opfer-, Tatmerkmale und Merkmale der Täter-Opfer-Beziehung als Antwortmöglichkeiten vorgegeben und Mehrfachnennungen zugelassen waren. Die Tätermerkmale (z. B. Geschlecht, Vorstrafen, psychische Störungen) wurden mit 67 Nennungen (59 Prozent) am seltensten als relevant bewertet, Opfermerkmale (z. B. Alter, Geschlecht, Behinderungen) und Merkmale der Tat (z. B. Tatort, Anzahl der Übergriffe, Art der sexuellen Handlungen) wurden jeweils 78-mal (68 Prozent) als relevant bewertet. Merkmale der Täter-Opfer-Beziehung (z. B. Bekanntschaft, Verwandtschaft) wurden mit 108 Nennungen (95 Prozent) besonders häufig als relevant bewertet und standen damit im Vordergrund der Aussagen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl an Personen, die nicht mit völliger Sicherheit als Praktiker der Opferarbeit im engeren Sinne identifiziert werden konnten (insgesamt <5

³⁹ Eine positive Bewertung des Nutzens von Kenntnissen über Tathergänge und eigenes planvolles Einbeziehen von Kenntnissen über Tathergänge in die Arbeit standen nicht in einem nachweisbaren Zusammenhang zueinander.

Prozent für die Kriterien Berufsgruppe, einschlägige Berufserfahrung und Kenntnisse über Tathergänge), wurden keine Teilnehmer aus der Befragung ausgeschlossen.

5.2.1.2 Typenspezifische Belastungseinschätzungen der Praktiker

Die Teilnehmer wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung aufgefordert, die sechs Tathergangstypen der aufgestellten Typologie hinsichtlich der damit verbundenen Belastungen der Opfer zu bewerten. Auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht belastet“ bis „sehr belastet“ wurden den nicht-invasiven Tathergangstypen niedrigere Belastungseinschätzungen zugewiesen als den invasiven Tathergängen. Als am wenigsten belastend wurden die *nicht-invasiven Übergriffe außer Haus* ($M=3.29$, $SD=0.98$, $MO=3$) und die *nicht-invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* ($M=3.39$, $SD=1.08$, $MO=3$) eingestuft. Als stärker belastend wurden die *nicht-invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* ($M=3.76$, $SD=0.99$, $MO=4$) bewertet. Darauf folgten die invasiven Tathergangstypen. Die *einmaligen invasiven Übergriffe* ($M=4.19$, $SD=0.84$, $MO=5$) wurden belastender eingeschätzt als der am stärksten belastende nicht-invasive Tathergang. Am stärksten belastend wurden die *invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* ($M=4.56$, $SD=0.99$, $MO=5$) und die *invasiven Mehrfachübergriffe mit pädophilen Interessen des Täters* ($M=4.57$, $SD=0.82$, $MO=5$) durch die Befragten eingestuft. Der Modus lieferte ein mit dem arithmetischen Mittel deckungsgleiches Bild der Belastungseinschätzungen, was für eine Interpretierbarkeit des Mittelwertes spricht.

Es wurde zuvor bereits inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den jeweils zwei invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen aufgezeigt (vgl. Abschnitt 5.1.1.4). Sowohl von den *Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* als auch den *Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse des Täters* gab es eine invasive und eine nicht-invasive Ausprägung. Ähnlichkeiten bestanden auch bei den *einmaligen invasiven Übergriffen* und den *nicht-invasiven Übergriffen außer Haus*. Im einseitigen t-Test bei gepaarten Stichproben zeigte sich, dass die invasiven Tathergangstypen belastender beurteilt wurden als ihr jeweils nicht-invasives Pendant (vgl. Abbildung 12). Die jeweiligen Mittelwertsunterschiede zwischen den *invasiven* und *nicht-invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* ($t(113)=6.37$, $p=.000$), den *invasiven* und *nicht-invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse des Täters* ($t(113)=10.65$, $p=.000$) und dem *einmaligen invasiven Übergriff/nicht-invasiven Übergriff außer Haus* ($t(113)=8.375$, $p=.000$) waren dabei signifikant.

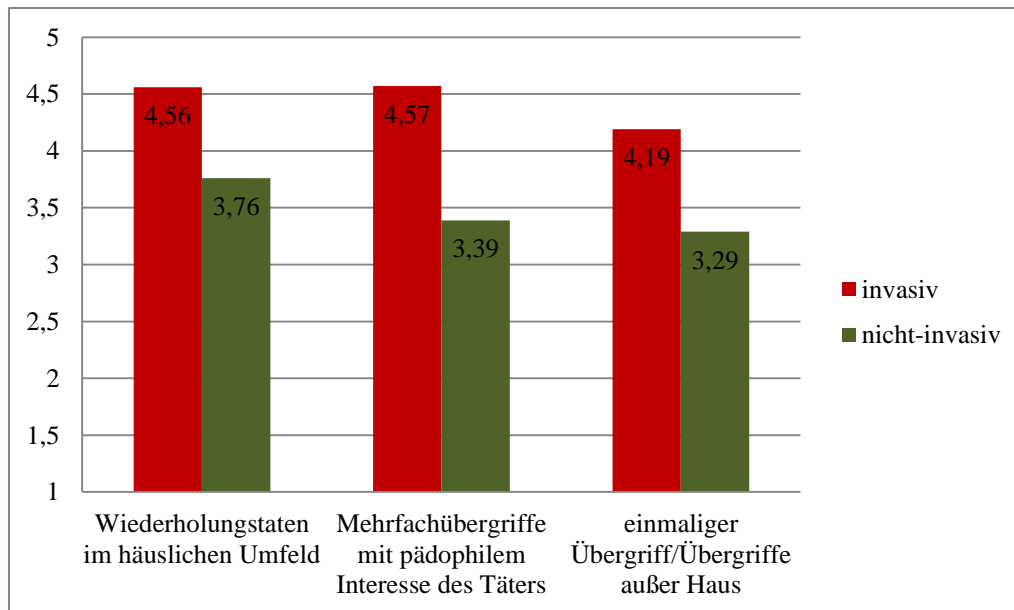


Abbildung 12. Die durch Praktiker eingeschätzte durchschnittliche Belastung der Opfer durch die invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen im Paarvergleich [Mittelwert]

Eine offene Frage je Tathergangstyp gab den Praktikern die Möglichkeit, ergänzende Äußerungen vorzunehmen. Exemplarisch werden einige Aussagen angeführt, die die Begründungen der Praktiker bei den vorgenommenen Belastungseinschätzungen veranschaulichen.

Die Befragten wiesen beispielsweise auf einen positiven Zusammenhang zwischen Gewalteinwirkung, Penetrationshandlungen und der Belastung der Opfer hin, wie: „Gewalterleben und Verletzung erhöht [die] Stressempfindlichkeit massiv“, „Ein einmaliger Übergriff kann starke Belastungen mit sich ziehen, gerade wenn er unter Gewalt und mit Drohung ausgeübt wird“, „Exhibitionismus und relativ ‚harmlose‘ Berührungen haben entsprechend ‚harmlose‘ Folgen. Penetration dagegen (oral, anal, genital) macht einen großen qualitativen Sprung. Sie ist das Schlimmste, was passieren kann (bei einem Kind vor allem), weil [sie] immer verbunden [ist] mit Todesangst [und] beim ersten Mal durch das Durchbrechen der Körpergrenze [...]“. Auch der Umkehrschluss wurde von Teilnehmern benannt: „Je niedrigschwelliger die Handlungen sind, desto niedriger ist meist die Belastung. Die Opfer konnten sich zwar nicht entziehen, konnten aber ihre körperliche Integrität behalten“.

Unter Rückgriff auf die schriftlichen Anmerkungen der Befragten wurde ein induktives Kategoriensystem der berichteten Belastungssymptomatik (vgl. Anhang 9.9)

erstellt,⁴⁰ das auf erster Ebene die Unterscheidung zwischen psychischen, verhaltensbezogenen und physischen Symptomen vornahm; auf der zweiten Ebene wurden gegebenenfalls weitere Differenzierungen vorgenommen (vgl. Tabelle 16). Die vorgenommenen Zuordnungen von Aussagen zum Kategoriensystem wurden durch eine zweite Person, die 25 Prozent der Aussagen kodierte, bestätigt: Die geringste Beurteilerübereinstimmung wurde für die *einmaligen invasiven Übergriffe* erzielt (P=77%), die höchste Übereinstimmung wurde bei dem Typ *invasiver Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* erzielt (P=88%).

Die Psychischen Symptome (Anzahl der Nennungen=299) setzten sich zusammen aus allgemeinen psychischen Symptomen, PTBS-spezifischen Symptomen, psychischen Störungsbildern und Emotionen/Gefühlen.

Unter den allgemeinen psychischen Symptomen wurden diverse seelische Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch (ohne Krankheitswert) zusammengefasst wie beispielsweise erhöhte Stressanfälligkeit, Introvertiertheit oder negative Selbsteinschätzung. Als PTBS-spezifische Symptome wurden die Hauptsymptombereiche der Posttraumatischen Belastungsstörung eingeordnet: *Intrusionen*, *Konstriktionen*, *Numbness* und *Hyperarousal* (Bölter, 2010) (z. B. Posttraumatische Belastungsstörung mit allen Symptomen, Flashbacks, emotionale Taubheit, Unruhe). Psychische Störungen, Symptomkomplexe beziehungsweise psychiatrische Diagnosen (z. B. Depression, Suizidgefährdung, phobische Störungen) wurden mit dem Begriff Psychische Störungen/Störungsbilder überschrieben. Emotionen/Gefühle umfassten diverse Gefühlszustände nach sexuellem Missbrauch (z. B. Angst, Scham).

Die Verhaltensbezogenen Symptome (Anzahl der Nennungen=217) umfassten Merkmale des Sexualverhaltens (z. B. gestörte Sexualität, sexuelle Funktionsstörungen, sexualisiertes Verhalten), Bindungs-/Beziehungsstörungen (z. B. Beziehungs-/Bindungsängste, Probleme Beziehungen einzugehen) und allgemeine Verhaltensweisen (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, in der Körperhygiene starke Probleme).

Die Physischen Symptome (Anzahl der Nennungen=24) umfassten körperliche Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch (z. B. Körpersomatik, Verlust der Jungfräulichkeit). Eine weitere Unterteilung wurde aufgrund der geringen Zellbesetzung nicht vorgenommen.

⁴⁰ Die Frage nach den beobachteten Belastungen wurde von allen Teilnehmern mit beobachtbaren Symptomen nach der Tat beantwortet und dementsprechend in ein Kategoriensystem der Belastungssymptomatik überführt.

Tabelle 16. Überblick über die Kategorien der beschriebenen Symptome

1. Ebene	2. Ebene
Psychische Symptome	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine psychische Symptome • PTBS-spezifische Symptome • Psychische Störungen/Störungsbilder • Emotionen/Gefühle
Verhaltensbezogene Symptome	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualverhalten • Bindungen/Beziehungen
Physische Symptome	keine weiteren Unterscheidungen

Der Vergleich der sich jeweils ähnelnden invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen (siehe oben) sollte bei der Analyse der freien Kommentare der Teilnehmer fortgeführt werden, um die Aussage über die Belastungseinschätzungen der Praktiker ergänzen zu können. Dabei bestanden Einschränkungen hinsichtlich der Interpretierbarkeit: Die Antworten stammten aus den frei formulierten Angaben der Praktiker, die sich zum einen stark in ihrer Qualität unterschieden (ganze Sätze vs. Stichwörter) und die davon geprägt waren, dass nur in geringer Anzahl Antworten hinzugefügt wurden. Die beobachtete Streuung war groß: Während viele Teilnehmer keine oder sehr wenige Details angaben, gaben einige Personen ausführliche Antworten und trugen damit zu mehreren Sinneinheiten bei. Aufgrund der geringen Datenqualität wurden keine dezidierten Mittelwertvergleiche vorgenommen, sondern ein deskriptives Maß gebildet. Dieses gab wieder, inwieweit die Praktiker spezifische Symptomklassen den verschiedenen Tathergangstypen zuordneten. Kategorien der zweiten Ebene (Ausnahme: Physische Folgen, s. o.) wurden dann als charakteristisch für einen Tathergangstyp bezeichnet, wenn die Anzahl der Nennungen in einem Tathergangstyp mindestens eine Standardabweichung über dem Gesamtmittelwert der Anzahl der Nennungen der jeweiligen Kategorie aller Tathergangstypen lag (arithmetisches Mittel + Standardabweichung \geq Häufigkeit der Nennungen in der Kategorie).

Bei den *nicht-invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* waren die Kategorien Emotionen/Gefühle (*Nennungen*⁴¹=77, *MW*(Emotionen)=58, *SD*(Emotionen)=17.9, *Emotionen_{krit}*=75.9), allgemeine psychische Symptome (*Nennungen*=31, *MW*(allg.psych.)=18.6, *SD*(all.psych.)=6.4, *allg.psych._{krit}*=25.22) und Bindungs-/Beziehungsstörungen (*Nennungen*=32, *MW*(Bindung)=20.1, *SD*(Bindung)=6.1, *Bindung_{krit}*=26.2) als relevant zu bezeichnen.

Bei dem Typ *invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* wurden vier Kategorien (physische Symptome (*Nennungen*=9, *MW*(physisch)=4.16,

⁴¹Nennungen=Anzahl ohne die Berücksichtigung fehlender Antworten

$SD(\text{physisch})=3.12$, $Physisch_{krit}=7.28$), psychische Störungen ($Nennungen=53$, $MW(\text{psych. Störungen})=23.6$, $SD(\text{psych. Störungen})=18.5$; $Psych.Störungen_{krit}=42.1$), allgemeine Verhaltensweisen ($Nennungen=23$, $MW(\text{allg. Verh.})=10.6$, $SD(\text{allg. Verh.})=6.4$, $allg. Verh._{krit}=17$) und Sexualverhalten ($n=17$, $MW(\text{Sexualverhalten})=7.3$, $SD(\text{Sexualverhalten})=5.6$, $Sexualverhalten_{krit}=12.9$) als relevant hervorgehoben.

Die Tathergangstypen *einmalige invasive Übergriffe*, *nicht-invasive Übergriffe außer Haus*, *invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* und *nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* wiesen keine Merkmale auf, die den jeweiligen kritischen Wert überschritten.

Damit ließ sich ein erster Hinweis dafür aufzeigen, dass die Praktiker tendenziell unterschiedliche Symptomklassen zu den invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen zuordneten. Die mit dem entwickelten deskriptiven Maß als relevant eingeschätzten Kategorien entfielen auf die zwei Tathergangstypen, die bei den invasiven und nicht-invasiven Typen mit den jeweils höchsten Belastungseinschätzungen verbunden wurden.

Die verschiedenen Tathergangstypen wurden laut den befragten Praktikern unterschiedlich häufig in ihrer Praxis beobachtet: Die Tathergangstypen *nicht-invasive Übergriffe außer Haus* ($M=2.11$; $SD=1.12$) wurden durch die Praktiker am seltensten beobachtet; der Tathergangstyp *invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* ($M=3.54$, $SD=1.24$) wurde am häufigsten beobachtet (vgl. Abschnitt 9.10). Die Berechnung der Produkt-Moment-Korrelation zeigte signifikante (schwach) positive lineare Zusammenhänge in dem Bereich von .18 bis .54. Je häufiger ein Tathergang durch die Praktiker beobachtet wurde, desto höher schätzten sie die Belastungen der Opfer ein (vgl. Abbildung 13).

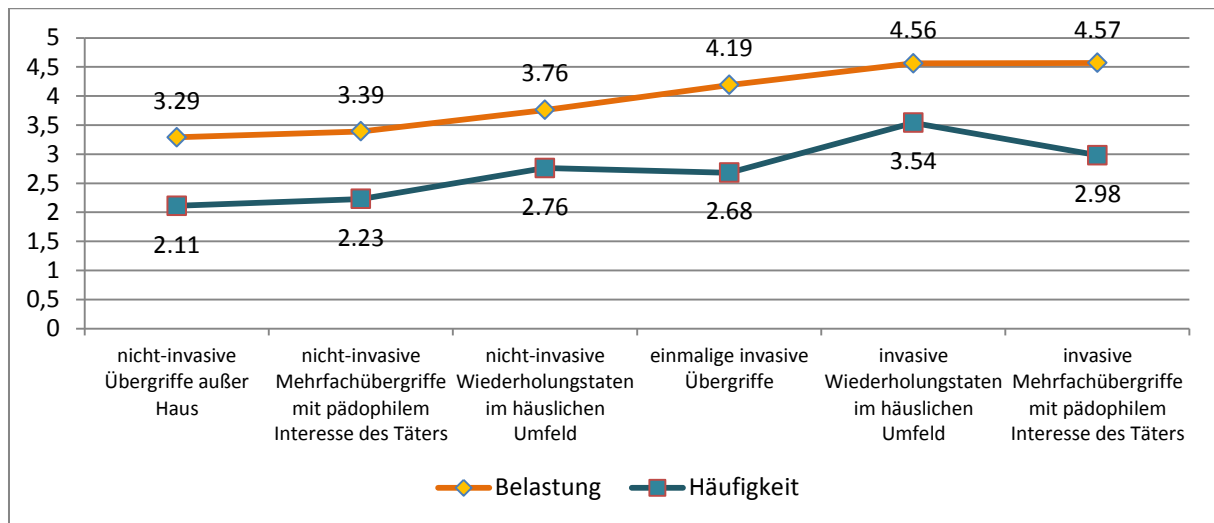


Abbildung 13. Belastungs- und Häufigkeitseinschätzungen der sechs Tathergangstypen durch die Praktiker [Mittelwerte]

Um weitere Aussagen über Belastungseinschätzungen der Praktiker treffen zu können, war vorgesehen, Informationen über indizierte Interventionen zu erheben (vgl. Abschnitt 4.2.2). Die Antworten der Praktiker konnten in diesem Fall jedoch nicht in ein Kategoriensystem überführt werden, da überproportional häufig Antworten fehlten, schriftliche Eintragungen unabhängig von der Fragestellung erfolgten et cetera. Es ließ sich feststellen, dass die Befragten tendenziell den jeweils ersten bearbeiteten Tathergangstyp mit Hinweisen zu Interventionen kommentierten und bei den weiteren Tathergängen lediglich Kommentare hinzufügten, die auf die erste Antwort verwiesen („s. o.“, „siehe zwei Fragen zuvor“, „siehe vorherige Antworten bei insbesondere weiblichen Opfern“). Anhand dieser Antworten ließen sich keine Unterschiede zwischen den gegebenenfalls indizierten Interventionen bei den verschiedenen Tathergangstypen aufzeigen.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigten, dass die Praktiker eindeutig interpretierbare und plausible Einschätzungen der Belastung der Opfer durch die Tathergangstypen vornahmen. Im Vergleich der sich inhaltlich ähnelnden Tathergangstypen wurde aufgezeigt, dass die invasiven Tathergangstypen durchweg belastender eingeschätzt wurden als ihre nicht-invasiven Pendanten. Zusätzlich ergaben sich erste Hinweise darauf, dass die Befragten tathergangsspezifische Unterscheidungen hinsichtlich der zu beobachtenden Symptome der Opfer vornahmen.

5.2.2 Ergebnisse der Interviews zur Erhebung von Einschätzungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Opferarbeit

Das Interview wurde konzipiert, um zu untersuchen, welche Beurteilungen Praktiker hinsichtlich der Leistungserbringung in der Opferarbeit vornehmen, sowie welche Verbesserungsbedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten durch die Praktiker benannt werden (vgl. Abschnitt 4.2.3).

5.2.2.1 Zugang zum Feld mithilfe der Interviews

Für die Interviews wurden Personen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Opferarbeit ausgewählt, um kontrastreiche und breitgefächerte Aussagen zu gewinnen. Es gelang, Interviews mit zehn Praktikern durchzuführen, die jeweils über eine anerkannte Qualifikation in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld und langjährige (jeweils über 10 Jahre) einschlägige Berufserfahrung verfügten (vgl. Tabelle 17).

Acht Personen boten ausschließlich Hilfs-/Unterstützungsleistungen für Opfer an und waren damit der Opferarbeit im engeren Sinne zuzuordnen (Nr. 2-9). Davon waren vier Personen (Nr. 2, 5, 8, 9) in der Beratung von Opfern und deren Angehörigen tätig. Zwei Praktiker (Nr. 1, 10) waren aufgrund ihrer Tätigkeit im Polizeidienst (Kriminalkommissar/-hauptkommissar) nur zum Teil der Opferarbeit im engeren Sinne zuzuordnen (z. B. Prävention, Beratung von Opfern) und leisteten ebenso Opferarbeit im weiteren Sinne (Strafverfolgung). Sieben Personen (Nr. 2-8) hatten haupt- oder nebenberuflich Bezug zur Psychotherapie von a) Kindern, b) Erwachsenen, c) Opfern oder d) Opfern und Tätern sexuellen Missbrauchs. Sie besaßen unterschiedliche Qualifikationen und waren beispielsweise psychologische Psychotherapeuten, Heilpraktiker oder Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Ihre Hilfsangebote boten vier Personen aus einer Selbstständigkeit heraus an (Nr. 3, 4, 6, 7), die weiteren vier Personen waren in unterschiedlichen Einrichtungen (z. B. Kinderschutzzentrum, Kinderschutzambulanz, Streetwork-Einrichtung) tätig (Nr. 2, 5, 8, 9).

Tabelle 17. *Der berufliche Hintergrund der Praktiker (n=10), die an den weiterführenden Interviews teilnahmen*

Nr.	Beruflicher Hintergrund
1	Kriminalhauptkommissar, insgesamt >30 Jahre Berufserfahrung, einschlägige Berufserfahrung im Bereich Sexualdelikte (insbesondere sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen) >10 Jahre
2	Diplom-Pädagoge (tätig in der Sozialpädagogik), inklusive studienbegleitender Tätigkeit 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Opferarbeit; aktuelle Tätigkeit: „streetworkähnliche Präsenz in pädosexuellen Aktivfeldern“. Aufgabenspektrum: Beratung von Jungen, Prävention, Multiplikatorenschulungen
3	Diplom-Musiktherapeutin, insgesamt über 20 Jahre Berufserfahrung, seit 10 Jahren Einzelpsychotherapie in freier Praxis, zuvor ebenfalls berufliche Erfahrungen mit Opfern sexuellen Missbrauchs. Zielgruppe: Erwachsene Frauen, die in Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben
4	Psychologische Psychotherapeutin, Berufserfahrung als Psychologin über 35 Jahre, klinische Erfahrung sowohl in der stationären als auch ambulanten Behandlung von Patienten, seit 10 Jahren in der ambulanten Psychotherapie für Erwachsene tätig, Schwerpunkt: Therapie von (Komplex-)Traumatisierungen
5	Sozial-Pädagoge und Diplom-Psychologe, Berufserfahrung über 25 Jahre, aktuelle Tätigkeit im Kinderschutzzentrum (Arbeit/Therapie mit Opfern und Tätern sexualisierter Gewalt) seit >10 Jahren, Erfahrungen mit erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt
6	Psychologische Psychotherapeutin, tätig im Bereich ambulanter Psychotherapie; circa 30 Jahre Berufserfahrung in dem Bereich Psychotherapie; Zielgruppe: (weibliche) Erwachsene, die in der Kindheit und Jugend Opfer von sexuellem Missbrauch wurden
7	Heilpraktiker (Psychotherapeut), Berufserfahrung in diesem Bereich über 25 Jahre, davon mehrjährige Klinikerfahrung und seit 10 Jahren ambulante Psychotherapie; Schwerpunkt: Traumatherapie mittels EMDR
8	Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Leiterin einer ärztlichen Kinderschutzzambulanz, einschlägige Berufserfahrung von circa 20 Jahren, Schwerpunkt der Tätigkeit: „diagnostische und therapeutische Begleitung von Opfern von Sexualstraftaten“, zusätzlich Fachberatungen, Gutachtertätigkeit für Familiengerichte, Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen
9	Diplom-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Traumatherapeutin für Kinder, mit Weiterbildungen im Themenbereich sexueller Missbrauch, einschlägige Berufserfahrung (Kinderschutzbund und ärztliche Kinderschutzzambulanz) circa 30 Jahre
10	Kriminalkommissarin, Berufserfahrung als Kriminalbeamtin seit >30 Jahren, tätig im Bereich Sexualstraftaten seit 20 Jahren, tätig im Bereich Sexualstraftaten im Nahbereich seit über 10 Jahren; auch Jugend- und Diversionsbeauftragte

5.2.2.2 Einschätzungen der Praktiker zur Opferarbeit und deren Verbesserungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse der Interviews mit den Praktikern werden entsprechend der zugehörigen Leitfragen (vgl. Abschnitt 3.2) nach drei Aspekten sortiert dargestellt:

1. Bewertung der Leistungserbringung, 2. Verbesserungsbedarf in der Opferarbeit, 3. Verbesserungsmöglichkeiten in der Opferarbeit.

Bewertung der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung der Opferarbeit in Form von Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland wurde von den Praktikern uneinheitlich, d. h. sowohl positiv als auch negativ bewertet. Die beiden folgenden Zitate verdeutlichen die Spannbreite der Äußerungen: „Es ist [...] katastrophal unterfinanziert [...]. Es gibt riesengroße Lücken [...] im Hilfesystem“ (Nr. 2) und „[...] soweit das bei mir ankommt, ist das ne fantastische Arbeit, die Frauen da leisten“ (Nr. 6).

Insgesamt betrachtet ließen sich aus den Äußerungen der Praktiker drei verschiedene Kernaussagen ableiten:

1. Regionalabhängigkeit: In ländlichen Gebieten sind weniger Angebote verfügbar als in städtischen Gebieten.
2. Zielgruppenabhängigkeit: Für männliche Opfer sind weniger Angebote vorhanden als für weibliche Opfer.
3. Verfügbarkeit: Insgesamt betrachtet lässt sich eine steigende Verfügbarkeit von Hilfsangeboten feststellen.

Zu 1) Regionalabhängigkeit: Die Verfügbarkeit von Hilfsangeboten wurden als regionalabhängig beschrieben (Nr. 2, 3, 5, 8, 9). Unterschiede wurden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in Deutschland aufgezeigt, wobei das Angebot in Großstädten dabei als am besten beschrieben wurde (Nr. 3, 5, 9). Ein Kriterium, an dem die Versorgungssituation gemessen wurde, ist die Größe des Einzugskreises der eigenen Einrichtung (Nr. 5, 9). Als Einflussfaktor auf die Einzugskreise wurden dabei auch Kostenübernahmeregelungen und trägerspezifische Abrechnungsmodalitäten angeführt (Nr. 9).

Zu 2) Zielgruppenabhängigkeit: Die Befragten gaben an, dass deutlich weniger (spezialisierte) Angebote für männliche Opfer vorhanden seien als für weibliche Opfer (Nr. 2, 4, 5). Dies wurde auf die bessere Etablierung der Mädchen- und Frauenarbeit in dem Themenbereich sexueller Missbrauch (Nr. 2) sowie auf eine generell geringere Bereitschaft von Jungen/Männern, (Opfer-) Beratungsstellen zu konsultieren, zurückgeführt (Nr. 2, 5). Der Mangel an männlichen Ansprechpartnern in der Opferarbeit wurde als eine weitere Ursache angeführt, weshalb männliche Opfer schwerer erreichbar seien als weibliche Opfer (Nr. 2).

Die Kritik mündete in einer Forderung von alternativen (jungenspezifischen) Angeboten für diese Zielgruppe (Nr. 2, 5).

Zu 3) Verfügbarkeit: Neun von zehn Befragten hoben verschiedene Aspekte des vorhandenen Hilfsangebots für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland mit positiven Worten hervor. Für die vergangenen Jahre wurde eine steigende Verfügbarkeit (beispielsweise von Traumatherapeuten, Nr. 8, 10) wahrgenommen. Dies sei eine Entwicklung, die auch durch die hohe mediale Aufmerksamkeit für das Themenfeld des sexuellen Missbrauchs beeinflusst werde (Nr. 4). Die steigende Nutzung von Internet und entstandenen Online-Angeboten und Informationsmöglichkeiten wurde ebenfalls positiv beurteilt. Insbesondere Jugendlichen werde so eine niedrighschwellige Möglichkeit geboten, Kontakt zu Institutionen aufzunehmen (Nr. 5). Als Negativfolge der entstandenen breiten Angebotslandschaft wurde eine Überforderung der Opfer bei der Auseinandersetzung mit den vielen verfügbaren Informationen beschrieben (Nr. 1, 10). Insbesondere dann, wenn Praktiker Beratungsleistungen in Form von Vermittlungen übernehmen sollten, wurde bemängelt, dass auch für sie nicht immer zweifelsfrei zu erkennen sei, welche Einrichtung für welches Anliegen respektive welchen Einzelfall zu empfehlen sei (Nr. 1, 2, 10).

Verbesserungsbedarf in der Opferarbeit

Die Praktiker benannten sowohl personenabhängige als auch systembedingte Aspekte der Opferarbeit, die Verbesserungen bedürfen.

Die personenabhängigen Faktoren umfassten:

1. Mangelnder Kenntnisstand von Beteiligten der Opferarbeit (Nr. 2, 3, 7):
Mangelhaft ausgeprägtes Wissen über die Belange von Opfern bei den Beteiligten der Opferarbeit (Nr. 2, 7) und dadurch (fachlich) überforderte Mitarbeiter wurden als Risikofaktoren im System der Opferarbeit benannt. Diese können den Zugang von Opfern zu Hilfsangeboten beeinträchtigen.
2. Unterschiedlich ausgeprägtes Engagement und persönliches Interesse der Beteiligten (Nr. 9)
3. Individuelle Opfererfahrungen/Traumatisierungen bei den Beteiligten der Opferarbeit, die die professionelle Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch und die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben beeinträchtigt (Nr. 7).

Zusätzlich wurden durch die Praktiker systembedingte, defizitäre Aspekte benannt: 1. Diagnostik und Tatverdacht, 2. Einleiten der Strafverfolgung, 3. Finanzierung der Opferhilfeangebote und 4. Interdisziplinäre/interinstitutionelle Kooperation.

Zu 1) Diagnostik und Tatverdacht

Das System der Opferarbeit sei dann dysfunktional, wenn Unsicherheiten hinsichtlich des diagnostischen Urteils oder bei der Formulierung eines eindeutigen Missbrauchsverdachts beständen. Eine diffuse Symptomatik bei den (kindlichen/jugendlichen) Opfern (Nr. 3, 8) und/oder fehlende Erinnerungen an die sexuellen Übergriffe (insbesondere bei Erwachsenen; Nr. 3, 4) führten zu einer sehr hohen Anzahl an Kontakten zwischen den Opfern und den Beteiligten der Opferarbeit und zum Teil zu Mehrfachkonsultationen von Ansprechpartnern der gleichen Berufsgruppe (z. B. Ärzten, Nr. 7). In diesem Kontext besitze die sogenannte *Backlashwelle* Bedeutung: Da sexueller Missbrauch als Thema omnipräsent sei, würden Anzeichen auf sexuellen Missbrauch nicht erkannt (Nr. 3). Auch wenn es unterschiedliche Einschätzungen der Situation und des Handlungsbedarfs gebe, weil ein Thema aktuell kontrovers diskutiert werde (wie beispielsweise die Behandlungsnotwendigkeit sexuell Übergriffiger unter 14 Jahre) (Nr. 9), entstehe eine Art Vakuum, in dem nur wenig Unterstützungsleistung stattfinden könne.

Zu 2) Einleiten der Strafverfolgung

Die Rolle der Justiz wurde von den Praktikern unterschiedlich bewertet. Das Einschalten der Justiz (beispielsweise durch eine Anzeige bei der Polizei) führe dazu, dass zahlreiche (zusätzliche) Stellen involviert würden (Nr. 5, 9), was die Anzahl der Kontakte zwischen Opfern und Institutionen und die benötigte Bearbeitungszeit eines Falls drastisch erhöhe. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die eindeutige Forderungshaltung der Justiz dazu beitrage, dass ergebnisorientierte Zusammenarbeiten mit den beteiligten Einrichtungen entstünden (Nr. 8, 9), Maßnahmen geplant und veranlasst und konkrete Behandlungsaufträge vergeben werden (Nr. 5).

Zu 3) Finanzierung der Opferhilfeangebote

Die Unterfinanzierung von Einrichtungen beziehungsweise die Abhängigkeit der Hilfsangebote von Geldgebern wurde als Unsicherheitsfaktor in der Opferarbeit thematisiert. Insbesondere die Tatsache, dass viel Arbeitszeit darauf verwendet werden müsse, Projektanträge zu schreiben und so die Finanzierung sicherzustellen, würde die Kapazität für Hilfsleistungen deutlich mindern (Nr. 2). Auch die Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit sei unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht sicherzustellen, da diese Arbeitszeit beispielsweise für niedergelassene Therapeuten nicht abrechenbar sei,

respektive in den Leistungskatalogen der Institutionen nicht aufgeführt sei (Nr. 5, 9). Die mangelhafte finanzielle Ausstattung schlage sich insbesondere in personeller Unterbesetzung nieder (Nr. 9). Weiterhin würde die geringe Kapazität der Einrichtungen/Projekte eine Priorisierung von Aufgaben erzwingen: Es sei notwendigerweise einen Fokus zu bestimmen und entweder Fallarbeit mit Opfern, Multiplikatorenarbeit (beispielsweise Schulung von Beteiligten der Opferarbeit) oder Vernetzung mit unterschiedlichen Einrichtungen der Opferarbeit zu betreiben (Nr. 2).

Zu 4) Interdisziplinäre/interinstitutionelle Kooperation

Die eingegangenen Kooperationsbeziehungen erschienen insbesondere davon negativ beeinflusst, dass die Verständigung zwischen Personen einzelner Berufsgruppen als beeinträchtigt geschildert wurde. So wurde berichtet, dass beispielsweise das Strafgericht und die ambulante Psychotherapie die Kooperation mit der spezialisierten Beratung verweigerten (Nr. 2). In diesem Zusammenhang wurden Verantwortungszuweisungen vorgenommen, die auf Ressentiments gegenüber anderen Berufsgruppen hinwiesen (Nr. 2). Weiterhin wurden Unterschiede in Perspektive der Beteiligten, den verwendeten Definitionen und Begrifflichkeiten zwischen den Professionen benannt: „Wenn ein Kind, das Übergriffe erlebt hat, in die Psychiatrie kommt, dann ist der Blick häufig ein anderer, als wenn wir, sagen wir mal, [...] mehr aus einer familientherapeutischen oder systemisch [...] geleiteten Perspektive schauen. Und da muss man gucken, dass man sich verständigen kann, darauf, auf was das Kind braucht, [...] über diese Sprach- und Perspektivgrenzen hinaus“ (Nr. 5). Weiterhin wurden Sprachunterschiede zwischen den psychosozialen Berufsgruppen und der Strafverfolgung zugehörigen Personen berichtet (Nr. 10). Ein gemeinsamer fachlicher Hintergrund wurde als Voraussetzung genannt, um sich verständigen zu können (Nr. 4).

Verbesserungsmöglichkeiten

Aufbauend auf die Äußerungen über den Verbesserungsbedarf benannten die Teilnehmer Instrumente und Vorgehensweisen, die sie aus ihrer praktischen Erfahrung positiv bewerteten, um professionelle Opferarbeit verbessern zu können:

1. Die vermehrte Durchführung von Fallkonferenzen/Einrichtung von Fachgremien oder sogenannten *Clearingstellen*, in denen unterschiedliche Disziplinen gemeinsam über aktuelle Fälle beraten und hinsichtlich des weiteren Vorgehens gemeinschaftlich entscheiden (Nr. 8, 9, 10).
2. Die Benennung von Einzelpersonen als Casemanager/Kinderschutzkoordinatoren, die Lotsenfunktion für die Opfer und Koordinationsfunktion für die weiteren Beteiligten

- der Opferarbeit übernehmen (Nr. 5, 8). Dazu zählt auch das frühe Einschalten spezialisierter Beratungseinrichtungen, deren Mitarbeiter Therapievorbereitung leisten und Wege des Opfers planen und begleiten können (Nr. 2, 3).
3. Die ausgeprägte Vernetzung zwischen den Beteiligten der Opferarbeit, um Weitervermittlungen von Opfern gezielter vornehmen zu können und so (unnötige) Zwischenschritte im System der Opferarbeit einzusparen (Nr. 4).
 4. Die regelmäßige Durchführung von Falllaboren, in denen retrospektiv betrachtet wird, was (auch zukünftig) in der Zusammenarbeit verbessert werden könnte und in denen gleichzeitig Grundlagen der Zusammenarbeit geklärt werden können (Nr. 9).
 5. Die breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit von Einrichtungen sowie differenzierte mediale Berichterstattung, um über Ansprechpartner und Wege in der Opferarbeit zu informieren (Nr. 5).
 6. Schulung der Beteiligten der Opferarbeit, um diese für ihre Tätigkeit zu qualifizieren (Nr. 3, 4).

Austausch über den Forschungsansatz mit den Praktikern

Am Ende des Interviews wurde den Praktikern das Forschungsanliegen der vorliegenden Arbeit skizziert, um die im Vorfeld angebotenen Informationen an die Teilnehmer weiterzugeben. Die Aussagen wurden dokumentiert, um diese in die Diskussion einfließen lassen zu können. Folgende Rückmeldungen wurden festgehalten und in offene Fragen über den Forschungsansatz umformuliert.

Die Praktiker hatten subjektive Theorien darüber, welche Tathergangsmerkmale besondere Bedeutung für die Belastung des Opfers haben (z. B. soziale Nähe zwischen Täter und Opfer, Häufigkeit des Missbrauchs, Alter des Opfers zu Beginn des Missbrauchs, Schutz des Täters durch das Familiensystem) (Nr. 4, 7, 9). → (Wie) Lässt sich die vorgenommene Typisierung mit subjektiven Theorien von Praktikern der Opferarbeit in Einklang bringen?

Die Praktiker richteten ihre Aufmerksamkeit zusätzlich auf die interindividuell unterschiedlichen Resilienzfaktoren (z. B. protektiv handelnde Familien, Intelligenz, Glaube) (Nr. 6, 9). → Inwieweit lässt sich der hier vorgestellte tathergangsbezogene Ansatz mit dem Einfluss von Resilienzfaktoren verbinden?

Die Bezeichnungen invasiv und nicht-invasiv wurden von den Befragten zum Teil kritisch betrachtet. Mit Bezug auf die interindividuell unterschiedlichen Wahrnehmungen und Verläufen (z. B. Nr. 7) kann daraus der Bedarf abgeleitet werden, die Benennungen der Tathergangstypen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. → Mit welchen alternativen

Bezeichnungen der Typen kann man den Inhalten der Typologie, dem Empfinden von Praktikern der Opferarbeit und gegebenenfalls auch Opfern gerecht werden?

Die Praktiker beschrieben positive Entwicklungen in der Opferarbeit bei bestehender Regional- und Zielgruppenabhängigkeit der Angebote. Sie benannten eindeutigen Verbesserungsbedarf, wobei die systembedingten Aspekte gegenüber personenabhängigen Aspekten in dieser Arbeit im Fokus standen. Die Praktiker zeigten zudem Verbesserungsmöglichkeiten in der Opferarbeit auf. Die genannten Instrumente sollten in der weiterführenden Diskussion als mögliche Ansatzpunkte für die Gestaltung evidenzbasierter Praxis verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2).

6. Diskussion

Im Folgenden werden die erzielten Ergebnisse der Teiluntersuchungen zusammengeführt und kritisch hinsichtlich methodischer und inhaltlicher Aspekte betrachtet. Die Ergebnisse werden dabei in Beziehung zu bisherigen Forschungsergebnissen der Tathergangsforschung respektive zur Bestandsaufnahme der angewandten Opferarbeit gesetzt. Es erfolgt dabei eine enge Anbindung an die zugrundeliegenden zwei Zielsetzungen: 1. Die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen und 2. die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit.

Die Frage, ob ein Beitrag für die evidenzbasierte Praxis generiert werden kann, wird abschließend bejaht und es wird ein Vorschlag vorgestellt, wie die wissenschaftliche Fundierung der Opferarbeit mittels der Generierung typenspezifischer Prozessempfehlungen erfolgen kann.

6.1 Diskussion der durchgeführten Typisierung von Tathergängen

Im Theorieteil der vorliegenden Arbeit wurde aufgezeigt, dass bisherige Typisierungsversuche die Unterscheidung eines invasiven und nicht-invasiven Typs von sexuellem Missbrauch nahegelegen. Diese Unterscheidung erwies sich jedoch aufgrund methodischer Limitierungen und eingeschränkter Vergleichbarkeit der Untersuchungen als nicht hinreichend gesichert. Weiterhin wurde festgestellt, dass die bisherigen Typisierungen den Anforderungen an die Praktikabilität für die Opferarbeit nicht genügen, da sie beispielsweise Variablen einbezogen, die subjektabhängig (von der Innensicht des Täters) erhoben werden (vgl. Abschnitt 2.1.3). Es wurde geschlussfolgert, dass es notwendig ist, die bestehenden Typologien von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln, um sie in der Opferarbeit verwenden zu können (vgl. Abschnitt 2.3). Die erste Zielsetzung der vorliegenden Arbeit umfasste darauf aufbauend, eine *aussagekräftige* und *praktikable* Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs zu erstellen.

6.1.1 Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Typisierung in Bezug zu den Kernhypothesen

Die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs wurde durch zwei Kernhypothesen (I und II) strukturiert (vgl. Abschnitt 3.1). Die erste Kernhypothese basierte auf bisherigen Typisierungsversuchen und nahm anhand der Variablen Gewalt, Ejakulation, Vaginalverkehr, Suchtmittel, Analverkehr und (soziale) Verwandtschaft die Unterscheidung zwischen einem invasiven und einem nicht-invasiven Tathergangstypen vor (Unterhypothesen I.a-1).

Die zweite Kernhypothese umfasste die Annahme, dass weitere fünf Variablen des Tathergangs dazu geeignet seien, den invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen differenzierter zu beschreiben. Die Variablen multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien, genitale Verletzungen, (Tatort) Wohnung und Abbruch wurden ebenfalls aus dem aktuellen Forschungsstand extrahiert. Diese Variablen hatten sich in bisherigen Typisierungsversuchen nicht übergreifend als bedeutsam herausgestellt beziehungsweise wurden in Bezug auf ihre Rolle im Tathergang kontrovers diskutiert (vgl. Abschnitt 3.1), weshalb diese Variablen in einer unspezifischen Hypothese zusammengefasst wurden.

Sämtliche eingehenden Variablen wurden möglichst unabhängig von der Innensicht des Täters oder Opfers operationalisiert (vgl. Abschnitt 4.2.1).

Entsprechend der zwei Kernhypothesen wurde ein zweiseitiges, clusteranalytisches Verfahren durchgeführt. Die erste strukturentdeckende Analyse (Kernhypothese I) der Gesamtstichprobe erzielte zwei Cluster, bei denen alle sechs eingehenden Tathergangsmerkmale (siehe oben) Bedeutung als Prädiktor für die Cluster-Lösung besaßen. Nach statistischen Kriterien erwiesen sich die Cluster als interpretierbar (vgl. Abschnitt 5.1.1.2). Aufgrund der hypothesenkonformen Verteilung der Merkmalsbejahungen wurden die beiden Cluster als invasiver und nicht-invasiver Tathergangstyp identifiziert und dementsprechend betitelt. Der invasive Tathergangstyp wurde durch Merkmalsbejahungen der Variablen Gewalt, Ejakulation, Vaginalverkehr, Suchtmittelkonsum, Analverkehr und/oder (soziale) Verwandtschaft geprägt. In dem nicht-invasiven Tathergangstyp wurden sämtliche der genannten Variablen verneint. Mit diesem Ergebnis konnten alle zwölf Unterhypothesen, die den invasiven Tathergangstyp und den nicht-invasiven Tathergangstyp betrafen (I.a-1), angenommen werden. Schlussfolgernd wurde die zugrundeliegende Kernhypothese (I) ebenfalls angenommen: Ein invasiver Tathergangstyp und ein nicht-invasiver Tathergangstyp von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen ließen sich anhand der eingehenden Tathergangsmerkmale eindeutig voneinander unterscheiden.

Die Fälle sexuellen Missbrauchs der vorliegenden Gesamtstichprobe wurden daraufhin anhand ihrer Zugehörigkeit zu dem invasiven respektive nicht-invasiven Tathergangstyp in zwei Teilstichproben zerlegt. Die Fälle der beiden Tathergangstypen wurden jeweils getrennt voneinander einer weiteren Cluster-Analyse unterzogen (vgl. Abschnitt 4.3.1). Die weiterführende strukturentdeckende Analyse der beiden Tathergangstypen (invasiv/nicht-invasiv) erzielte eine eindeutige Differenzierung von insgesamt sechs Subclustern (vgl. Abbildung 14). Der invasive Tathergangstyp ließ sich damit in die drei Subtypen unterteilen: 1. *Einmalige invasive Übergriffe*, 2. *Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* und 3. *Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*. Aus dem nicht-invasiven Tathergangstyp gingen folgende Subtypen hervor: 1. *Nicht-invasive Übergriffe außer Haus*, 2. *Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters* und 3. *Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*.

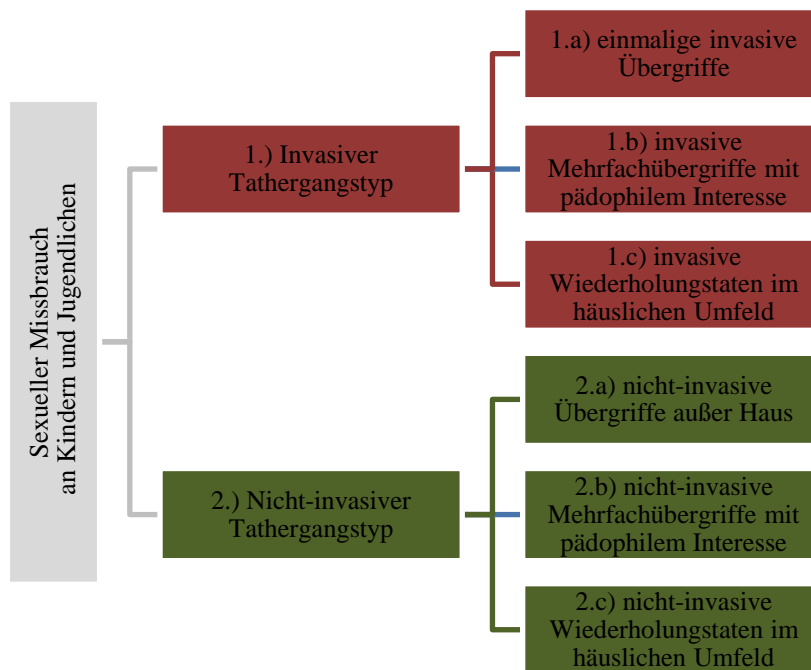


Abbildung 14. Überblick über die extrahierten Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Einmalige invasive Übergriffe (1.a, vgl. Abbildung 14) wurden insbesondere durch die Einzeltat charakterisiert, die häufig in der Wohnung des Täters/Opfers stattfand und in einigen Fällen nach Gegenreaktionen des Opfers abgebrochen wurde.

Invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters (1.b) waren insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel multiple Übergriffe auf ein Opfer vorkamen, die vom Täter nicht vorzeitig abgebrochen wurden und zum Teil genitale Verletzungen beim

Opfer hinterließen. Die Opferwahlkriterien (z. B. Alter des Opfers <11 Jahre) deuteten auf pädophile Interessen des Täters hin.

Invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (1.c) zeichneten sich durch die multiplen Übergriffe auf ein Opfer aus, die in der Wohnung des Täters/Opfers stattfanden.

Nicht-invasive Übergriffe außer Haus (2.a) wurden insbesondere durch den Tatort charakterisiert, an dem Übergriffe (zum Teil auch mehrfach auf ein Opfer) begangen wurden, die aufgrund von Gegenreaktionen des Opfers verhältnismäßig häufig abgebrochen wurden.

Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters (2.b) waren dadurch gekennzeichnet, dass zumeist mehrfache Übergriffe auf das Opfer stattfanden. Auf die Opfer trafen dabei die Kriterien zu, die auf pädophile Interessen des Täters hinwiesen (z. B. Alter des Opfers < 11 Jahre).

Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (2.c) wurden insbesondere durch die multiplen Übergriffe innerhalb der Wohnung des Opfers/Täters gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 5.1.1.4).

Die Subcluster-Lösung konnte ebenfalls auf Basis von statistischen Kennzahlen als Modell von hinreichender Güte bestätigt werden (vgl. Abschnitt 5.1.1.3). Die Subtypen erwiesen sich aufgrund der ihnen zugrundeliegenden Merkmalsverteilung als inhaltlich interpretierbar. Damit wurde die Kernhypothese II angenommen:

Durch die Variablen multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien des Täters, genitale Verletzungen, Tatort innerhalb der Opfer-/Täterwohnung und Abbruch der Handlungen aufgrund der Opferreaktionen konnten der invasive und nicht-invasive Tathergangstyp weiter differenziert werden.

Sämtliche Fälle der vorliegenden Stichprobe konnten in dem zweischrittigen Verfahren eindeutig einem der sechs Subtypen zugeordnet werden, womit die entstandene Typologie für die zugrundeliegende Stichprobe erschöpfend war. Die Merkmalsbejahungen unterschieden sich eindeutig zwischen den gebildeten Subtypen, die gewählten Benennungen bezogen clusterinterne und clusterübergreifende Muster ein. In den Subtypen wurden einmalige Taten von Wiederholungstaten abgegrenzt, Taten im häuslichen Umfeld wurden von Taten außer Haus unterschieden und zusätzlich kam den Opferwahlkriterien mit dem Hinweis auf pädophile Interessen des Täters eine erhöhte Bedeutung für die Unterscheidung der Subtypen zu.

Es zeigte sich, dass jeweils ein invasiver Tathergangstyp und ein nicht-invasiver Tathergangstyp zentrale inhaltliche Ähnlichkeiten miteinander aufwiesen (vgl. Abbildung 14: 1a/2a, 1b/2b, 1c/3c). Dies wurde mit ähnlichen Benennungen der Cluster verdeutlicht.

Die erzielten hypothesenkonformen Ergebnisse wiesen auf eine hohe Aussagekraft der erzielten Typologie hin. Die in bisherigen Forschungsergebnissen vorangelegte Unterscheidung in invasive und nicht-invasive Tathergangstypen wurde bestätigt und um entscheidende Aspekte ergänzt.

Es wurde ein systematischer Vergleich zwischen den Fallzuordnungen zu der hier erstellten Tathergangstypologie und zu einer Tätertypologie von Biedermann (2013) (vgl. Abschnitt 5.1.2) durchgeführt, um Aussagen über die Validität der erstellten Tathergangstypologie treffen zu können. Aufgrund der gemeinsamen Datenbasis der beiden Typologien ließen sich Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen und den Tathergangstypen berechnen. Diese Zusammenhänge ließen sich mit Rückgriff auf die Charakteristika der jeweiligen Typen zu zentralen inhaltlichen Parallelen verdichten (vgl. Abschnitt 5.1.2).

Von besonderer Bedeutung waren die Fallzuordnungen, die in Biedermanns Typologie auf die Missbrauchstäter (Typ 2, 5, 8) entfielen (circa 70 Prozent der vorliegenden Stichprobe). Die Fallzuordnungen wiesen insbesondere auf folgende inhaltliche Zusammenhänge hin: Der Tätertyp 2 (Missbrauchstäter mit überwiegend jüngeren weiblichen Opfern aus dem sozialen Nahfeld, an denen im Laufe der Zeit mehrfach und häufig auch penetrierend sexuelle Handlungen vollzogen werden) ähnelte den *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld*. Zwischen dem Tätertypen 5 (Missbrauchstäter mit überwiegend männlichen, nicht verwandten, mehreren und häufig bereits pubertierenden Opfern, die auf sexuelle Nicht-Kontakt- und Berührungshandlungen fokussieren und dabei nur selten rohe Formen der Gewalt einsetzen) und den *nicht-invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse* sowie dem Tätertypen 8 (Täter, die außerhalb privater Räumlichkeiten größtenteils lediglich sexuelle Nicht-Kontakt-Handlungen an mehreren fremden kindlichen Opfern begehen) und den *nicht-invasiven Übergriffen außer Haus* bestanden inhaltliche Zusammenhänge.

Auch zu den weiteren Typen ließen sich aufgrund der gemeinsamen Fallzuordnungen inhaltliche Parallelen identifizieren. Die Tätertypen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 8) ähnelten den *einmaligen invasiven Übergriffen* und den *invasiven Mehrfachübergriffen mit pädophilem Interesse*. Die Vergewaltigungstätertypen (Tätertyp 1, 3, 6) wiesen (überwiegend) Ähnlichkeiten zu den *einmaligen invasiven Übergriffen* auf (vgl. Abschnitt 5.1.2), nahmen jedoch erwartungsgemäß nur einen sehr kleinen Teil der Stichprobe ein.

Die aufgezeigten Gemeinsamkeiten bestätigten die Interpretierbarkeit der vorgelegten Tathergangstypen und waren als Hinweise auf die Validität und Aussagekraft der erstellten Tathergangstypologie zu werten.

Zum Zweck einer ersten Erprobung der Typologie wurde ergänzend untersucht, inwieweit sich die Fälle einer weiteren, unabhängigen Stichprobe (n=35) den erstellten Typen zuordnen ließen (vgl. Abschnitt 5.1.3). Mit sehr hohen Beurteilerübereinstimmungen konnten nahezu alle Fälle den Tathergangstypen zugeordnet werden. Es waren alle Typen in der Stichprobe vertreten, wobei die *invasiven Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld* gehäuft auftraten.

Durch die Erstellung zweier Schemata über die jeweiligen Fallzuordnungen der Beurteiler konnten Hinweise darüber gewonnen werden, welche Variablen bei der Zuweisung von Fällen zu den invasiven und nicht-invasiven Typen für die Beurteiler von Bedeutung waren. Die Variablen Gewalt, Vaginalverkehr, Analverkehr, Suchtmittelkonsum, Ejakulation und (soziale) Verwandtschaft erwiesen sich allesamt als relevant für die Differenzierung in den invasiven/nicht-invasiven Tathergangstyp. Die Merkmale multiple Übergriffe, Opferwahlkriterien und genitale Verletzungen waren zusätzlich für die Zuordnung eines Falls zu den drei invasiven Tathergangstypen ausschlaggebend. Die Variablen Opferwahlkriterien, Wohnung des Täters/Opfers und Abbruch besaßen für die Zuordnung eines Falls zu den drei nicht-invasiven Tathergangstypen die größte Bedeutung. Damit stimmte die Einbeziehung der Variablen mit der in der Erarbeitung der Typologie berechneten Bedeutsamkeit der Variablen als Prädiktoren für die Subcluster-Bildung überein (vgl. Abschnitt 5.1.1.3).

Es sprach für die Praktikabilität der Typologie, dass den Beurteilern die Zuordnung der Fälle zu den Typen auf Basis der verwendeten Darstellung der Typologie gelang.

6.1.2 Methodenkritische Betrachtung der durchgeführten Typisierung

Bei den einbezogenen Fällen sexuellen Missbrauchs handelte es sich um die Taten männlicher Sexualstraftäter aus dem Großraum Berlin. Die Datenbasis der Typologie bestand aus Fällen, in denen Verurteilungen ergingen, womit die Stichprobenzusammensetzung maßgeblich durch Strafverfolgung und Rechtsprechung beeinflusst wurde. Die Anzahl der hier eingehenden Fälle sexuellen Missbrauchs (n=474) war deutlich umfangreicher als die Fallzahlen bisheriger Typisierungsversuche von Tathergängen (vgl. Abschnitt 2.1.3). Es erfolgte keine Selektion der Fälle (z. B. nach Strafmaß), weshalb Taten unterschiedlichen Schweregrads in die Untersuchung eingingen, was der Aussagekraft der Typologie zuträglich war. Es gingen keine Informationen über unbestätigte Fälle sexuellen Missbrauchs ein, was eine hohe Datenqualität sicherstellte. Es wurden ausschließlich Fälle sexuellen Missbrauchs einbezogen, die durch männliche Täter begangen wurden. Da kein Ausschluss von Fällen anhand von Tätermerkmalen erfolgte (u. a. bisherige Delikte), war davon auszugehen, dass in

diese Stichprobe auch Mischtäter eingingen, was in der vorliegenden Arbeit jedoch kein Gegenstand weiterer Überprüfungen war.

Der Geltungsbereich der Typologie bezieht sich aufgrund der Merkmale der Stichprobenzusammensetzung zunächst auf Taten sexuellen Missbrauchs im Hellfeld, die durch männliche Täter begangen wurden und ist auf das deutsche Rechtssystem beschränkt.

Die Variablen der Typisierung wurden auf Basis des aktuellen Forschungsstandes ausgewählt. Dabei wurde auf Studien unterschiedlicher Qualität zurückgegriffen, die aufgrund der jeweiligen Fragestellungen, Forschungsmethoden und Stichprobenzusammensetzungen nur eingeschränkte Vergleichbarkeit aufwiesen. Die zum Teil uneinheitlichen Studiendesigns und daraus resultierenden Forschungsergebnisse erforderten ein differenziertes Abwägen, ob ein Tathergangsmerkmal in die vorliegende Untersuchung (insb. in die Kernhypothese II) einbezogen und wie es operationalisiert werden sollte. Dabei waren die im Vorfeld aufgezeigten Kriterien für eine hohe Praktikabilität der Typologie zu berücksichtigen (z. B. die ressourcenschonende Erhebung der eingehenden Variablen). Die gewählten Kriterien wurden im Rahmen der Typisierung vollständig umgesetzt.

Mit der zur Operationalisierung der Opferwahlkriterien hinzugezogene *Screening Scale for Pedophilic interests* (Seto, 2008) wurde eine überproportionale Betonung des Opfergeschlechts vorgenommen. Ein auf pädophile Interessen hinweisender Punktwert kann dann erreicht werden, wenn ein männliches Opfer involviert ist. Alternative Erhebungsmethoden, die ebenfalls objektiv beobachtbare Merkmale fokussieren, sind für zukünftige Untersuchungen zu prüfen. Hierfür könnte die neu entwickelte *Skala Pädophilen Tatverhaltens* (SSPT) (Dahle, Lehmann & Richter, 2014) hinzugezogen werden, in der tatbasierte Variablen (unter anderem Anzahl der Opfer >2, anale Penetration, Verzicht auf Drohungen, Kinderpornographie) zur Diagnostik pädophiler Neigungen verwendet werden.

Um dem Primat objektiver Daten in der Tathergangsforschung zu entsprechen, wurden Variablen ausgewählt, die subjektunabhängig und damit möglichst ohne die Innensicht der beteiligten Personen (z. B. Opferwahlkriterien, (soziale) Verwandtschaft) zu erheben waren und/oder durch Außenkriterien bestätigt werden können (z. B. genitale Verletzungen, Ejakulation des Täters während der Tat/am Tatort, Suchtmittelkonsum des Täters). Im Bereich des sexuellen Missbrauchs besitzt der Personalbeweis bei der Strafverfolgung dieses Delikts eine hohe Bedeutung. Die Merkmale können zumeist nicht unabhängig von der Aussage der beteiligten Personen festgestellt werden. Auch bei der erfolgten Datenerhebung aus Dokumenten war es nicht möglich die Merkmale aussageunabhängig zu erheben.

Die Operationalisierungen wurden so vorgenommen, dass die Variablen mit geringem Interpretationsspielraum zu erheben waren. Zur eindeutigen Kennzeichnung der vorgenommenen Beurteilungen wurde ein binäres Datenformat (Merkmal liegt vor/liegt nicht vor) verwendet. Mit dem binären Datenformat ging ein Informationsverlust einher, der in Kauf genommen wurde. Trotz der zum Teil recht breiten Operationalisierung einzelner Variablen (z. B. fasste das Merkmal der Gewalt verbale und nonverbale Verhaltensweisen zusammen) lagen die Merkmalsbejahungen in der Stichprobe bei maximal 64 Prozent (vgl. Abschnitt 5.1.1). Eine noch breitere Operationalisierung der Variablen hätte die Interpretierbarkeit der resultierenden Typen eingeschränkt, engere Operationalisierungen hätten aufgrund der geringeren Anzahl an Merkmalsbejahungen eine schlechtere Ausgangsvoraussetzung für die Entdeckung einer Struktur geboten.

Bei der Wahl der Methoden wurde aufgezeigt, dass die Cluster-Analyse (hier: Two-Step-Cluster-Analyse) geeignet für die Bildung von Tathergangstypen war und die Voraussetzungen in hinreichendem Maße erfüllt waren (vgl. Abschnitt 5.1.1). Der Vorteil dieses Verfahrens lag insbesondere darin, dass es eine Gruppierung von Fällen ermöglicht und dabei große Mengen binärer Daten verarbeiten kann. Die Anwendung des Two-Step-Verfahrens war insbesondere deshalb indiziert, weil es die nachteilige Abhängigkeit der Cluster-Lösung von der Sortierung des Datensatzes bei binären Daten minimieren konnte (vgl. Abschnitt 4.3.1).

Cluster-analytische Verfahren bieten die Möglichkeit der Strukturen in Datensätzen auf Basis statistischer Algorithmen zu entdecken. Die Nachvollziehbarkeit und Replizierbarkeit der Ergebnisse wird durch die Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten der verschiedenen Vorgehensweise und die Notwendigkeit die Cluster-Bildung interpretativ zu begründen eingeschränkt (vgl. 4.3.1). Das hypothesengeleitete, zweiseitige, cluster-analytische Verfahren begegnete dieser potenziellen Einschränkung und bewährte sich in der vorliegenden Untersuchung. Die Hypothesen sicherten die Nachvollziehbarkeit der Interpretation der Merkmalsverteilung in den Clustern und der Betitelung der (Sub-)Cluster.

Es wurde ergänzend ein systematischer Vergleich zwischen der Tathergangstypologie und einer Tätertypologie (Biedermann, 2013) durchgeführt, um Aussagen über die Validität der erstellten Tathergangstypologie treffen zu können (vgl. Abschnitt 5.1.2). Trotz der unterschiedlichen Foki der beiden Typologien (Typisierung von Tätern vs. Tathergängen) und trotz verschiedener methodischer Vorgehensweisen (inklusive Auswahl und Operationalisierung der Tathergangsmerkmale) ließen sich signifikante Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen von Biedermann (2013) und zu den

Tathergangstypen aufzeigen. Dieses Verfahren ist nicht gleichwertig zu einer Validierung an einer unabhängigen Stichprobe. Trotz der gewonnenen Hinweise auf die Validität der Typen konnte damit keine abschließende Aussage über die Modellgüte getroffen werden.

Zur ersten Beurteilung der Praktikabilität der Typologie wurde eine ergänzende Stichprobe von 35 Fällen sexuellen Missbrauchs gezogen, die durch zwei unabhängige Beurteiler daraufhin überprüft wurde, inwieweit sie sich den Tathergangstypen zuordnen ließen. Die verwendeten Fälle unterlagen Interpretationseinschränkungen, da sie aus einer angefallenen Stichprobe von Gerichtsurteilen stammten.

Die Erhebung der Tathergangsmerkmale auf Nominalskalenniveau erwies sich hier als praktikabel und ressourcenschonend. Sämtliche Variablen ließen sich auf Basis der Gerichtsurteile abbilden, was für die Auswahl der Variablen und ihre praktische Verwendbarkeit sprach. Die Erhebung der Variablen aus schriftlichen Dokumenten hat sich damit im Rahmen dieser Arbeit bewährt.

Die Zuordnung der Fälle zu den Typen durch die zwei Beurteiler wies sehr hohe Übereinstimmungen auf. Die Beurteiler orientierten sich bei der Fallzuordnung instruktionsgemäß an der ihnen vorgelegten Darstellung der erarbeiteten Typologie (vgl. Abbildung 5, Abbildung 6), in der die eingehenden Variablen anhand ihrer Bedeutung für die Cluster-Lösung sortiert waren (vgl. Abschnitt 5.1.3.2). Dass sich die Beurteiler maßgeblich an den Variablen orientierten, die eine hohe Bedeutsamkeit für die (Sub-)Cluster-Bildung aufwiesen, war demnach (mit) durch die Materialpräsentation beeinflusst. Dies schränkte die Interpretierbarkeit des Ergebnisses für die hier gestellte Fragestellung geringfügig ein: Die Fälle konnten durch Beurteiler eindeutig den Typen der Tathergangstypologie zugeordnet werden, womit sich die Typologie als praktikabel erwies. Die Fallzuordnungen aus der unabhängigen Stichprobe konnten aufgrund der möglicherweise bestehenden Abhängigkeit von dem dargebotenen Material jedoch nicht als zusätzliche Validierung der Typologie gelten.

Ergänzende Untersuchungen könnten die methodischen Limitierungen der vorliegenden Typisierung aufheben. Bei der Realisierung abweichender Stichprobenzusammensetzung könnte geprüft werden, inwieweit die Ergebnisse generalisiert werden und beispielsweise in ein anderes Rechtssystem übertragen werden können.

Inwieweit bei einer weiteren Untersuchung eine konsequente Einhaltung der binären Datenstruktur möglich und notwendig ist, wäre dabei im Einzelfall zu prüfen. Es ist ein Vorteil der hier angewendeten Two-Step-Cluster-Analyse, dass diese prinzipiell dazu geeignet ist, sowohl nominalskalierte als auch intervallskalierte Daten zu verarbeiten. Die Validierung der Ergebnisse anhand anderer Methoden (z. B. Multidimensionale Skalierung) wird

gegenüber der Validierung der Ergebnisse an einer zusätzlichen Stichprobe als nachrangig betrachtet.

Die Erprobung der Typologie könnte durch ergänzende Analysen fundiert werden. Die Fallzuordnungen zu den Tathergangstypen könnten unabhängig von Beurteilern ermittelt werden. Zu diesem Zweck bieten sich baumbasierte Klassifizierungsmodelle an, wie sie beispielsweise mit der Chaid-Analyse erstellt werden können. Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt darin, dass zusätzlich Vorhersagemodelle entwickelt werden könnten, die die Wahrscheinlichkeit quantifizieren, mit der ein Fall sexuellen Missbrauchs einem Typen der Tathergangstypologie zugeordnet werden kann (IBM Corporation, 2011).

6.1.3 Abschließende Reflexion der Bedeutung der Typologie

Durch die vorgenommene Typisierung von Tathergängen wird das vielgestaltige Delikt sexueller Missbrauch anhand weniger subjektunabhängiger Variablen in klar umgrenzte Teilaspekte gegliedert. Die Invasivität der Tat erweist sich mit den vorgelegten Ergebnissen dabei als plausible Strukturierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Der Aspekt der Invasivität wird gegenüber bisherigen Ansätzen präzisiert, nachdem in der vorliegenden Arbeit neben der Gewalt und den Penetrationshandlungen weitere Variablen zur Unterscheidung von invasiven und nicht-invasiven Tathergängen beitragen. Die erzielte Differenzierung von Subtypen der invasiven und nicht-invasiven Tathergänge stellt eine wesentliche Erweiterung zu den bisherigen Typisierungen dieses Gegenstandsbereiches dar und ist als Alleinstellungsmerkmal zu bezeichnen.

Die Zielsetzung 1, die die Erarbeitung einer aussagekräftigen und praktikablen Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen vorsah, wurde erreicht. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um die Ergebnisse in die angewandte Opferarbeit übertragen zu können.

Mit den methodischen Limitierungen der Untersuchung, den Überlegungen zum Geltungsbereich der Ergebnisse sowie der erfolgten Interpretation der Ergebnisse wird die erstellte Typologie abschließend als *wissenschaftlich fundierte Heuristik* bezeichnet. Der Frage, inwieweit die Typologie im Kontext der Opferarbeit anwendbar ist, wurde ein eigener Untersuchungsteil gewidmet (vgl. Abschnitt 6.2).

6.2 Diskussion zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit

In der theoretischen Bestandsaufnahme der angewandten Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch wurden die Anforderungen der Leistungsnehmer, die Institutionen, das Leistungsportfolio sowie aktuelle Entwicklungen betrachtet (vgl. Abschnitt 2.2.5). Es wurde aufgezeigt, dass in der Opferarbeit nach sexuellem Missbrauch vielfältige Maßnahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention angeboten werden und dennoch zahlreiche Aspekte bemängelt werden.

Fünf Themenbereiche wurden aus der Fachliteratur als zentrale Handlungsfelder für eine Professionalisierung der Opferarbeit identifiziert: 1. Ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot für Opfer (und deren Bezugspersonen) bereitstellen, 2. Standardisierungen in der Opferarbeit erzielen, um Qualitätssicherung zu ermöglichen, 3. Finanzierung der Einrichtungen/(projektgebundenen) Angebote sichern, 4. Aus-/Fort-/Weiterbildung der (haupt-/ehrenamtlichen) Mitarbeiter verbessern und 5. Kooperation zwischen den Beteiligten sicherstellen.

Exemplarisch wurden Bestrebungen dargestellt, aus der Kinder- und Jugendpsychologie heraus evidenzbasierte Praxis in der Opferarbeit zu etablieren. Daraus wurde die Frage abgeleitet, ob (auch) aus der Tathergangsforschung heraus ein Beitrag zur Entwicklung evidenzbasierter Praxis geleistet werden kann.

Die zweite Zielsetzung der vorliegenden Arbeit bestand darin, erstmalig zu prüfen, ob eine Übertragung der Typologie auf die angewandte Opferarbeit möglich ist und in der weiterführenden Betrachtung, ob dadurch ein Beitrag zur evidenzbasierten Praxis generiert werden kann (vgl. Abschnitt 3.2).

6.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Teiluntersuchungen zur Übertragung der Typologie in die Opferarbeit

Für die Übertragung der Typologie in die Opferarbeit wurde zunächst überprüft, ob die Praktiker die Typologie auf Basis ihrer beruflichen Erfahrungen bestätigen konnten. Für die schriftliche Befragung zu diesem Aspekt konnten Praktiker gewonnen werden, die über Berufserfahrung in der Opferarbeit verfügten und in ihrem Berufsalltag Kenntnisse über Tathergänge sexuellen Missbrauchs erlangten (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

In der typenspezifischen Quantifizierung der Belastung der Opfer durch die Tat zeigte sich, dass mit den invasiven Tathergangstypen durchweg höhere Belastungen der Opfer verbunden wurden als mit den nicht-invasiven Tathergangstypen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Dies galt sowohl für die durchschnittlichen Belastungseinschätzungen aller Typen als auch für den

Vergleich zwischen den jeweils zwei sich ähnelnden (invasiven und nicht-invasiven) Tathergangstypen. Das sprach dafür, dass sich die Praktiker für die Belastungseinschätzung insbesondere an den Merkmalen orientierten, die zur Unterscheidung zwischen den invasiven und nicht-invasiven Typen aufgezeigt wurden: Gewalt, Ejakulation, Vaginalverkehr, Suchtmittel, Analverkehr und (soziale) Verwandtschaft zwischen Täter und Opfer. Des Weiteren ergaben sich erste Hinweise darauf, dass die Praktiker invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen unterschiedliche Belastungssymptome zuschrieben (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

Die zusätzlich erhobenen Einschätzungen, wie häufig die Tathergangstypen in der Praxis beobachtet wurden, wurden ebenfalls lückenlos vorgenommen. Es war festzustellen, dass die Typen durch die Praktiker umso häufiger beobachtet wurden, je belastender sie von ihnen eingeschätzt wurden. Dies war nachvollziehbar: Extrem belastende Missbrauchserlebnisse gehen voraussichtlich mit einem höheren Beratungsbedarf für die Opfer einher als weniger belastende Missbrauchserlebnisse. Die Praktiker gaben damit an, dass sich die Kontakte der Opfer mit Beteiligten der Opferarbeit bei steigender Belastung der Opfer erhöhen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

Die vorgenommenen Einschätzungen der Praktiker waren insgesamt plausibel und wiesen in die Richtung, dass die extrahierten Tathergangstypen von den Praktikern im Sinne von Schweregraden interpretiert wurden. Den Praktikern war es möglich, die vorgegebenen Tathergangstypen in Belastungseinschätzungen umzuwandeln. Mit den vorgelegten Ergebnissen wurde gezeigt, dass die Praktiker die Tathergangstypen akzeptieren. Damit ließ sich die zugrunde gelegte Leitfrage bejahen: Die invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen wurden aus dem Anwendungskontext der Opferarbeit heraus bestätigt.

Die weiteren Leitfragen dieses Untersuchungsteils fokussierten die Einschätzung der Praktiker über die Leistungserbringung in der Opferarbeit, den Verbesserungsbedarf und die Verbesserungsmöglichkeiten. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden vertiefende Interviews mit ausgewählten Praktikern (n=10) geführt (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Die Bewertung der Leistungserbringung in der Opferarbeit war von einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld geprägt (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Aus der Sicht der interviewten Praktikern ließ sich hinsichtlich der derzeit verfügbaren Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs 1. Regionalabhängigkeit zu Gunsten der Ballungszentren, 2. Zielgruppenabhängigkeit zu Ungunsten von Minderheiten bei 3. generell steigender Verfügbarkeit von Angeboten feststellen.

Der Verbesserungsbedarf wurde auf Basis der Interviewergebnisse in personenabhängige und systemimmanente Aspekte unterteilt. Zu den personenabhängigen Aspekten zählten der mangelnde Kenntnisstand von Beteiligten sowie unterschiedlich ausgeprägtes Engagement und eigene Opfererfahrungen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Systemimmanenter Verbesserungsbedarf umfasste: eingeschränkte Handlungsfähigkeit bei diagnostischen Schwierigkeiten, uneindeutigen Sachlagen sowie ungesichertem Tatverdacht, den Einfluss der Strafverfolgung, die Finanzierung der Opferhilfeangebote und die Kooperation zwischen die Institutionen respektive den Disziplinen.

Die befragten Praktiker bestätigten damit die aus der Literatur extrahierte Vorannahme (vgl. Abschnitt 2.2.52.2.5), dass Verbesserungsbedarf in der Opferarbeit besteht.

Verbesserungsvorschläge der Praktiker beinhalteten erfolgreiche Instrumente, die derzeit bereits in der Opferarbeit angewendet werden. Hier wurden Methoden fokussiert, die die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern und eindeutige Aufgabenverantwortlichkeiten (inkl. Koordinationsfunktion von Einzelpersonen) begünstigen. Dazu gehörten die Durchführung von Fallkonferenzen, die Einrichtung von Clearingstellen und die Benennung von Casemanagern (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Diese Verbesserungsvorschläge der Praktiker sollten aufgegriffen werden und mit den Ergebnissen der Typisierung verknüpft werden, um abschließend einen Vorschlag für die evidenzbasierte Praxis zu entwickeln (vgl. Abschnitt 6.2.4).

6.2.2 Methodenkritische Betrachtung der explorativen Untersuchungen

Bei den hier diskutierten Untersuchungen handelt es sich um einen explorativen Ansatz, bei dem erstmalig Ergebnisse der Tathergangsforschung in die angewandte Opferarbeit übertragen werden sollen.

Die schriftliche Befragung der Praktiker und die Interviews wurden im Rahmen dieser Arbeit konzipiert und bauten in Themenwahl und Stichprobengewinnung aufeinander auf (vgl. Abschnitt 4.1.2). Das Einbeziehen von Praktikern als Experten für angewandte Opferarbeit war ein Schlüsselkriterium für die Aussagekraft der hier erzielten Ergebnisse. Eine Person wurde dann als Praktiker bezeichnet, wenn eine einschlägige Berufstätigkeit im Bereich der Opferarbeit vorlag. Dieses Kriterium war unspezifisch, da es einer sehr heterogenen Gruppe an Personen die Teilnahme an der Untersuchung erlaubte. Diese Heterogenität ist jedoch ein wichtiges Merkmal der Beteiligten der angewandten Opferarbeit: Hier sind unterschiedliche Qualifikationen, Berufszugehörigkeiten und Quereinstiege von Personen unterschiedlicher Professionen üblich (vgl. Abschnitt 2.2.4). Die Gewinnung der

Teilnehmer für die schriftliche Befragung bezog sich vornehmlich auf den Großraum Berlin und ahmte einen Prozess nach, welchen ein Opfer (beziehungsweise deren Bezugspersonen) bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern zu durchlaufen hat. Dabei wurde auf Internetsuchmaschinen und öffentlich zugängliche Verzeichnisse zurückgegriffen, wodurch sich nicht-kontrollierbare Selektionseffekte ergaben, da möglicherweise bestimmte Gruppen von Beteiligten der Opferarbeit dort nicht aufgeführt waren. Zum Zeitpunkt der hier vorgenommenen Untersuchung konnte auf kein vollständiges Verzeichnis von Opferhilfeeinrichtungen (im Raum Berlin) zurückgegriffen werden.⁴² Ein solches Vorgehen war unstandardisiert. Der Zugang zum Feld war damit nicht repräsentativ, aber dennoch für die vorliegende Untersuchung zweckdienlich, da die befragten Personen aus den angestrebten Berufsgruppen und Beschäftigungsverhältnissen stammten (vgl. Abschnitt 4.1.2). Der Zugang zum Feld bildete eine Momentaufnahme von Personen ab, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Opferarbeit über einen besonderen Erfahrungs-/Wissensstand verfügen. In die Untersuchung wurden keine Ehrenamtlichen einbezogen, denen aufgrund von (zumeist) mangelnder fachlicher Ausbildung keine hinreichende Qualifikation für diesen Tätigkeitsbereich zugeschrieben wurde.

Die Datenerhebung wurde in der schriftlichen Befragung mittels eines Online-Fragebogens umgesetzt, um eine Vielzahl an Praktikern erreichen zu können (vgl. Abschnitt 4.2.2). Es gelang, eine große Gruppe von Praktikern ($n > 100$) für die Untersuchung zu gewinnen. Die Umsetzung als Online-Befragung barg dabei nicht-kontrollierbare Verzerrungseffekte. So wurden möglicherweise systematisch Personen als Teilnehmer ausgeschlossen, die die Nutzung des Internets für die Teilnahme an Befragungen ablehnen. Der mögliche Selektionseffekt aus der Gewinnung der Stichprobe mag sich hier noch verstärkt haben: Personen, die per Internetrecherche nicht als Praktiker identifiziert werden konnten, stammen möglicherweise aus einem ähnlichen Feld wie die Personen, die Vorbehalte gegenüber der Teilnahme an internetbasierten Befragungen haben. In der Datenerhebung der schriftlichen Befragung war nicht völlig auszuschließen, dass die Praktiker durch die Art der Formulierungen der Fragen oder der Typenvignetten in ihren Einschätzungen und Angaben beeinflusst wurden. Mit Bezug auf das Ziel der Untersuchung und den explorativen Charakter wurden solche Verzerrungseffekte als unproblematisch bewertet.

Die Fragen, deren Beantwortung einer statistischen Auswertung zugeführt werden sollten, wurden im Fragebogen als Pflichtfelder konzipiert. Damit wurde sichergestellt, dass hier die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Zellbesetzungen) für die geplante Auswertung

⁴² Aktuell erstellt die Kriminologische Zentralstelle e.V. einen Atlas der Opferhilfe in Deutschland (<http://www.information-gewalt-opferhilfe.de>, Zugriff am 10.03.2014).

erreicht wurden. Den Teilnehmern wurde die Beantwortung der offenen Fragen freigestellt, da zu erwarten war, dass ansonsten durch den erhöhten Zeitaufwand für die Beantwortung die Abbruchquote stark ansteigen würde. Dies hatte erwartungsgemäß zur Folge, dass pro Frage verschieden hohe Anzahlen an Nennungen in unterschiedlicher Datenqualität (Äußerungen in ganzen Sätzen vs. Stichworte) vorlagen. Die Identifikation von Sinneinheiten gewann eine hohe Bedeutung und wurde von zwei voneinander unabhängigen Beurteilern vorgenommen, um die Datenqualität zu sichern.

Die Interpretation der Sinneinheiten, inklusive Entwicklung von Kategoriensystemen wurde durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.3.4). Die Zuordnung der Sinneinheiten zu den Kategorien wurde durch jeweils eine zweite Person als Kodierer mit hohen Kodierübereinstimmungen bestätigt. Bei der Entwicklung der Kategoriensysteme wurde die erzielte Datenqualität berücksichtigt, indem verhältnismäßig wenige Kategorien abgeleitet wurden. Dies ließ eine erste, grobe Unterscheidung von Themen zu und war in geringem Maße anfällig für Interpretationsfehler oder Verzerrungseffekte.

Die eingeschränkte Qualität der erhobenen Daten wirkte sich nachteilig auf die Möglichkeiten der statistischen Auswertung aus. Deskriptive Verfahren standen im Vordergrund der Analyse. Weiterführende inferenzstatistische Auswertungen (z. B. zur Identifikation von Mediator-/Moderatorvariablen der Belastungseinschätzungen) wurden nicht eingesetzt. Die Wahrscheinlichkeit die Aussagekraft der freien Antworten der Praktiker zu überschätzen wurde diesbezüglich höher eingeschätzt als der potenzielle Erkenntnisgewinn. Aufgrund der einwirkenden Selektionseffekte und mangelnder Möglichkeit, Quoten von Berufsgruppen oder bestimmten demografischen Merkmalen zu realisieren, wurden keine Gruppenvergleiche vorgenommen.

Die hier gezogene Stichprobe ermöglichte damit ausschließlich, Aussagen über die vorliegende Gruppe von Praktikern zu treffen, und ließ keine weitere Generalisierung zu. Da dies im Rahmen der explorativen Untersuchung nicht angestrebt wurde, sondern aus den Ergebnissen erstmals ein Vorschlag für evidenzbasierte Praxis generiert werden sollten, stellte dies jedoch keine wesentliche Einschränkung für die Untersuchung dar.

Für die Interviews konnte lediglich eine kleine Gruppe an Personen gewonnen werden (n=10). Diese setzte sich aus therapeutisch tätigen Personen, Personen aus der spezialisierten Beratung und Polizisten zusammen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1).

Durch den Einsatz eines Leitfadens wurde die Balance zwischen einer strukturierten Berücksichtigung der geplanten Themengebiete im Interview und Offenheit gegenüber den Aspekten, die die Gesprächspartner in das Interview einbrachten, ermöglicht. Die

schriftlichen Interviewmaterialien wurden den Teilnehmern vorgelegt, um ihren Fokus auf einen bestimmten Aspekt in der Opferarbeit zu lenken – dennoch wurden die Fragen offen formuliert, um sie nicht in der Beantwortung zu begrenzen. Dies war von besonderer Bedeutung, weil Interviewer und Verfasser in der vorliegenden Arbeit identisch waren. Damit die Vorkenntnisse zu dem Forschungsgegenstand während der Interviewsituation nicht unkontrolliert die Art der Fragestellung beeinflussen, wurde der Leitfaden konsequent umgesetzt. Ergänzende Verständnisfragen zu stellen, war zugelassen, eine Rückkehr zum Fragebogen war geboten (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Die Interviewauswertung erfolgte in Form einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse. Diese beinhaltete vier Schritte: 1. Transkribieren, 2. Paraphrasieren, 3. Formulierung von Überschriften für zentrale Aussagen (inklusive der Erstellung einer zusammenfassenden Darstellung pro Interview) und 4. der thematische Vergleich. Sämtliche Schritte wurden durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit durchgeführt. Dies erfüllte den Anspruch, interpretative Auswertungen theorie- respektive leitfragengestützt vorzunehmen (vgl. Abschnitt 4.3.4).

Qualitative Untersuchungen werden an eigenen Gütekriterien gemessen (Überblick: Mayring, 2002). In der vorliegenden Untersuchung wurden die jeweiligen Auswertungsschritte dokumentiert und in Form von Kodierleitfäden oder Verfahrensanweisungen festgehalten, womit das Kriterium der Verfahrensdokumentation erfüllt wurde. Vorgenommene Interpretationen wurden mit Beispielen aus den erhobenen Daten belegt und im Nachgang diskutiert, womit der argumentativen Interpretationsabsicherung entsprochen wurde. Die Datenverarbeitung erfolgte regelgeleitet, indem sie sich an den zuvor formulierten Fragestellungen orientierte. Durch die Auswahl von Praktikern der Opferarbeit als Untersuchungsteilnehmer und die induktive Kategorienbildung wurde die Nähe zum Forschungsgegenstand gewährleistet. Weiterhin wurde das Kriterium der Triangulation erfüllt, indem mehrere Analysedaten (Daten aus der schriftlichen Befragung und den Interviews) miteinander in Verbindung gebracht wurden (Überblick: Mayring, 2002).

6.2.3 Bedeutung der Ergebnisse im Kontext praktischer Opferarbeit

Die zu Beginn aufgestellte Forschungsfrage umfasste, ob Erkenntnisse der Tathergangsforschung für die angewandte Opferarbeit nutzbar gemacht werden können. Dabei wurde die Zusatzannahme getroffen, dass sich Typologien von Tathergängen sexuellen Missbrauchs für eine solche Verwendung besonders anbieten, da sie strukturierte Deskriptionen von Merkmalszusammenhängen liefern und die objektiv beobachtbaren Merkmale der Tat in den Mittelpunkt stellen (vgl. Abschnitt 1). Mit der aufgezeigten inhaltlichen Akzeptanz der Typologie durch die Praktiker ist die notwendige Bedingung für eine Übertragung der Ergebnisse in die Opferarbeit erfüllt. Außerdem wurde mit den durch die Praktiker bestätigten Defiziten in der Opferarbeit ein Bedarf für Veränderungen festgestellt. Damit wird die Übertragung der Ergebnisse in die Opferarbeit als möglich und zugleich indiziert erachtet.

Die Übertragung der Ergebnisse in die Opferarbeit (Zielsetzung 2) wird durch die Aufstellung folgender These erreicht: Die nutzbringende Übertragung der Typologie von Tathergängen sexuellen Missbrauchs in die Opferarbeit kann durch die Ableitung typenspezifischer Prozessempfehlungen erfolgen.

Unter einer Prozessempfehlung wird eine Vereinbarung über den optimalen Prozess der Hilfeleistung durch die Beteiligten der Opferarbeit einer Institution verstanden. In einer Prozessempfehlung können sämtliche Aufgaben, inter- und innerinstitutionelle Schnittstellen sowie Rahmenbedingungen und zeitkritische Aspekte zusammengefasst werden, die für die Erfüllung eines institutionellen Auftrags von Bedeutung sind.

Die Ausrichtung der Prozessempfehlungen an den erarbeiteten Tathergangstypen und somit der Tat bietet dabei methodische Vorteile für die Beteiligten der Opferarbeit. Die Typologie eignet sich in besonderem Maße als verbindliche Grundlage für die Erstellung von Prozessempfehlungen. Durch die sachliche Deskription von Fällen sexuellen Missbrauchs kann die Tathergangstypologie auftrags-/institutionsunabhängig für die Generierung von Prozessempfehlungen verwendet werden. Die Typologie nimmt durch ihren Fokus auf die Tat keine „Bevorzugung“ respektive „Benachteiligung“ von täter- und opferzentrierten oder ausschließlich opferzentrierten Institutionen vor.

Die von den Praktikern benannten Erfolgsinstrumente (vgl. Abschnitt 5.2.2.2) lassen sich mit Prozessempfehlungen verbinden und so vereinbaren. Dies gilt für die beiden fokussierten Aspekte der Verbesserungsmöglichkeiten: die interinstitutionelle Bearbeitung von Fällen und die eindeutige Zuordnung von Aufgaben/Verantwortlichen (inkl. Einsatz von Koordinatoren). Die Typologie bietet Raum für Ergänzungen durch die Praktiker und damit die Möglichkeit,

an die interinstitutionell unterschiedlichen Rahmenbedingungen angepasst zu werden. Dies lässt eine positive Prognose für die Akzeptanz von Prozessempfehlungen zu.

Die Festlegung und Einhaltung typenspezifischer Prozessempfehlungen könnte dazu beitragen, eine optimale Reihenfolge von Bearbeitungsschritten in einer Einrichtung der Opferarbeit zu standardisieren und so zu begünstigen, dass Opfer schnellstmöglich und mit wenigen Institutionskontakten die gewünschte Unterstützung erfahren. Einheitliche Prozessketten könnten so strukturelle Barrieren für die Opfer im System der Opferarbeit verringern. Durch die auf diese Weise erzielte Standardisierung könnte auch ein Soll-Zustand als Grundlage für Evaluation definiert werden. Durch eine regelmäßige Evaluation könnten wiederum Veränderungseffekte in der Opferarbeit beschrieben werden. Gleichzeitig könnte der definierte Soll-Zustand als Grundlage für Mittelbewilligungen, Finanzierungskonzepte oder auch Zuständigkeitsbereiche verschiedener Einrichtungen in der Opferarbeit verwendet werden. Durch die Etablierung empfohlener Prozessketten könnte auch die Funktion und die Qualität von Netzwerken verbessert werden, indem institutionsübergreifende Prozessempfehlungen zur Gestaltung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Einrichtungen genutzt werden.

Es wird abschließend festgehalten: Die erstellten Tathergangstypen von sexuellem Missbrauch bilden die Grundlage, um typenspezifische Prozessempfehlungen für die Opferarbeit ausarbeiten zu können. Auf diese Weise können wissenschaftliche Ergebnisse in die Praxis übertragen werden, wodurch ein nutzbringender Beitrag für die Professionalisierung der Opferarbeit erzielt werden kann.

6.2.4 Umsetzung: Die Generierung typenspezifischer Prozessempfehlung in der Praxis

Das folgende Seminarkonzept gibt einen Überblick darüber, wie typenspezifische Prozessempfehlungen einrichtungsspezifisch innerhalb von einer eintägigen Veranstaltung entwickelt werden können und gegebenenfalls in Folgeveranstaltungen evaluiert, bewertet und überarbeitet werden können.

Das Grundseminar beinhaltet die erstmalige Erstellung von typenspezifischen Prozessempfehlungen (vgl. Tabelle 18). Das Grundseminar ist in drei Themenblöcke gegliedert. Im ersten Themenblock erhalten die Teilnehmer zunächst einen Überblick über die Typologie, die als wissenschaftlich fundierte Heuristik eingeführt wird, deren Aussagekraft und deren vorgeschlagene Verwendbarkeit. In einer sich anschließenden Einzelarbeit im zweiten Themenblock werden die Teilnehmer in die Zuordnung von Fällen in die

Tathergangstypologie eingewiesen und nehmen diese (z. B. an Fällen aus der eigenen Beratungspraxis) vor. Im dritten Themenblock erarbeiten die Gruppen anhand von Fällen aus der (eigenen) Beratungspraxis die konkreten Beratungsanliegen der Opfer, den damit verbundenen Auftrag der Einrichtung und die möglichen Leistungen, die für die Opfer erbracht werden sollen. Die Diskussion der Gruppenergebnisse in der Großgruppe und die verbindliche Verabschiedung von Prozessempfehlungen (z. B. in Form von Entscheidungsbäumen pro Tathergangstyp) schließt das Grundseminar ab.

Tabelle 18. Grundseminar zur Generierung typenspezifischer Prozessempfehlungen

Themenblock	Inhalt	Methode	Ergebnis
Themenblock I	Einführung ins Thema: Tathergänge von sexuellem Missbrauch <ul style="list-style-type: none"> • Typen sexuellen Missbrauchs – eine wissenschaftliche Heuristik • Belastungspotenziale für die Opfer • Implikationen für die Opferarbeit 	Vortrag	Überblick über die wissenschaftliche Heuristik, deren Aussagekraft und Anwendbarkeit
Themenblock II	Zuordnung von Fällen in die Typologie	Einzelarbeit	Anwendungssicherheit in der Fallzuordnung
Themenblock III	„Typen in der Praxis“ <ul style="list-style-type: none"> • Anhand von Fallbeispielen wird der Auftrag der Einrichtung der Opferarbeit abgeleitet • Entsprechend der Aufträge werden einrichtungsspezifische Prozessempfehlungen formuliert 	Kleingruppenarbeit (3-5 Personen); Vorstellung der Kleingruppenergebnisse, Diskussion in der Gesamtgruppe	typenspezifische Prozessempfehlung

Im Nachgang an das Seminar wird ein Protokoll in Form eines Handlungsleitfadens erstellt, das die typenspezifischen Prozessempfehlungen zusammenfasst und an sämtliche Teilnehmer ausgegeben wird. Die typenspezifischen Prozessempfehlungen werden daraufhin im Laufe eines halben Jahres auf sämtliche Fälle der Opferhilfeeinrichtung angewendet. Festzulegen ist, in welcher Form dies geschehen soll. Je nach Opferhilfeprozessen und beteiligten Personen innerhalb einer Einrichtung besteht die Möglichkeit, die Handlungsleitfäden entweder prospektiv oder retrospektiv einzusetzen. In beiden Fällen ist jeweils der Schritt vorgeschaltet, die jeweiligen Fälle anhand der Typologie einem Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs zuzuordnen.

Zu 1) Prospektiver Einsatz der typenspezifischen Prozessempfehlungen

Der Leitfaden wird beispielsweise bei einer „frühen Hilfeplankonferenz“ als Gedankenstütze und Empfehlung verwendet. Es sollte diskutiert werden, ob ein neu auftretender Fall entsprechend der typenspezifischen Prozessempfehlungen gehandhabt werden soll. Die Ansprechpartner werden anhand der Prozessempfehlungen kontaktiert und Informationen gebündelt weitergegeben.

Zu 2) Retrospektiver Einsatz der typenspezifischen Prozessempfehlungen

Der Leitfaden wird zur retrospektiven Fallbetrachtung verwendet. Nach Abschluss eines Falls dient der Leitfaden zur Evaluation, ob die Kooperation entsprechend der typenspezifischen Prozessempfehlungen erfolgte oder inwieweit (und aus welchen Gründen) die Prozessempfehlungen nicht eingehalten wurden.

Damit die erarbeitete Typologie in der Praxis erfolgreich eingesetzt werden kann, gilt es, auch die in den Interviews aufgeworfenen offenen Fragen zu beantworten (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Es konnten drei Kernfragen extrahiert werden: 1. (Wie) lässt sich die vorgenommene Typisierung mit subjektiven Theorien von Beteiligten der Opferarbeit in Einklang bringen? 2. Inwieweit lässt sich der hier vorgestellte tathergangsbezogene Ansatz mit dem Einfluss von Resilienzfaktoren verbinden? 3. Mit welchen alternativen Bezeichnungen der Typen kann man den Inhalten der Typologie, dem Empfinden von Praktikern der Opferarbeit und gegebenenfalls auch Opfern gerecht werden?

Es bietet sich an, diese Fragen in der Anwendungsphase der Typologie zu bearbeiten und diese Fragen mit den Praktikern im Rahmen der Seminare zu thematisieren.

Nach erfolgtem (prospektivem oder retrospektivem) Einsatz der typenspezifischen Prozessempfehlungen ist es möglich, im ersten Aufbau-seminar (vgl. Tabelle 19) die Anwendungsphase zu reflektieren. Im Fokus dieser Veranstaltung steht die Bewertung der Anwendungsphase anhand der Leitfrage: „Wozu führt uns die Orientierung an den typenspezifischen Prozessempfehlungen?“. Nach erfolgter Bewertung ist es möglich, (langfristig gültige) Praxisimplikationen abzuleiten. Hierzu gehört insbesondere die Beantwortung der Frage, ob die typenspezifischen Prozessempfehlungen in dieser Form (oder nach Anpassungen) weiter verwendet werden sollten.

Tabelle 19. *Aufbauseminar 1: Anwendung, Erkenntnisse und Praxisimplikationen*

Themenblock	Inhalt	Methode	Ergebnis
Themenblock I	Die Erprobungsphase <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuordnung von Fällen in die Typologie in der Praxis • Die prospektive Anwendung der Prozessempfehlungen • Die retrospektive Anwendung der Prozessempfehlungen 	Präsentation der Teilnehmer	Überblick über die Fallzahlen, die Durchführung und die Anwendbarkeit des Handlungsleitfadens in der Praxis (inkl. Probleme und Nachbesserungsbedarf)
Themenblock II	Sammeln der zentralen Erkenntnisse anhand der Leitfrage: „Wozu führt uns die Orientierung an den typenspezifischen Prozessempfehlungen?“	Gruppendiskussion mit Moderation	Verschriftlichung der zentralen Ergebnisse der Erprobungsphase (positive und negative Effekte)
Themenblock III	Praxisimplikationen: Verabschiedung des weiteren Vorgehens <ul style="list-style-type: none"> • Werden die typenspezifischen Prozessempfehlungen weiter verwendet? • Ist eine Überarbeitung notwendig? • Welche prozessualen Folgen gibt es? • Welche strukturellen Folgen gibt es? 	Gruppendiskussion mit Moderation, ggf. Kleingruppenbildung (Arbeitsgruppen)	Überarbeitung der Prozessempfehlungen, ggf. Anpassungen

Wenn die Anwendung bei einer bedeutsamen Anzahl an Opferhilfeeinrichtungen durchgeführt und dokumentiert würde, wäre ein Vergleich zwischen den entstehenden typenspezifischen Prozessempfehlungen möglich. In einem interinstitutionellen Aufbauseminar (2) (vgl. Tabelle 20) könnten die Prozessempfehlungen häufig kooperierender Institutionen aufeinander abgestimmt werden. Aufbauend auf einem systematischen Vergleich der jeweiligen Vorgehensweisen könnte am Ende einer solchen Veranstaltung die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorgehens (z. B. für eine Stadt/Region) stehen.

Tabelle 20. *Aufbauseminar 2: Gemeinsam gestalten – gemeinsam kooperieren*

Themenblock	Inhalt	Methode	Ergebnis
Themenblock I	Vorstellen der institutionellen, typenspezifischen Prozessempfehlungen	Präsentation der Teilnehmer, inkl. Moderation	Überblick über die jeweilige institutionelle Gestaltung und Verwendung der Prozessempfehlungen
Themenblock II	Vergleich der typenspezifischen Prozessempfehlungen (Gemeinsamkeiten und Unterschiede, ggf. Aufdecken von Widersprüchen), Identifikation von interinstitutionellen Schnittstellen	Gruppendiskussion mit Moderation	Systematischer Vergleich der institutionellen Vorgehensweisen, Aussage über die Kompatibilität der Prozessempfehlungen
Themenblock III	Praxisimplikationen: Verabschiedung eines gemeinsamen Vorgehens <ul style="list-style-type: none"> • Wie kooperieren wir in welchen Fällen? • Wo liegen „Stolpersteine?“ • Welche prozessualen/strukturellen Folgen ergeben sich daraus für die einzelnen Institutionen? 	Gruppendiskussion mit Moderation, ggf. Kleingruppenbildung (Arbeitsgruppen)	Verbindliche Verabschiedung von institutionsübergreifenden Prozessempfehlungen

Von der Autorin der vorliegenden Arbeit wird angestrebt, diese Form von Seminaren durchzuführen, um den Praxistransfer der Typologie zu begleiten und weiterführend zu dokumentieren. Die erste Umsetzung von Grundseminaren ist mit interessierten Kooperationspartnern in Planung.

6.3 Weiterführende Forschungsfragen

Im Rahmen dieser Arbeit wurde gezeigt, dass die erstellte Tathergangstypologie aussagekräftig und praktikabel ist, womit sie als wissenschaftlich fundierte Heuristik anwendungsbezogener Verwendung zugeführt werden kann. Für die praxisbezogene Verwendung wurde bereits ein Konzept vorgestellt, wie die Generierung typenspezifischer Prozessempfehlungen auf Basis der Tathergangstypologie erfolgen kann (vgl. Abschnitt 6.2.4).

Weiterführende Forschungsfragen ergeben sich vorrangig für drei Themenfelder: 1. Ausweitung des Geltungsbereichs der Tathergangstypen, 2. Schnittstelle zwischen Tathergangsforschung und klinischer Forschung und 3. Schnittstelle zwischen Tathergangsforschung und Viktimologie.

Zu 1) Ausweitung des Geltungsbereichs der Tathergangstypen

Limitierungen der erstellten Typologie ergeben sich durch die verwendete Datenbasis. Diese bestand aus Fällen, in denen rechtskräftige Verurteilungen ergingen, womit die Stichprobenszusammensetzung maßgeblich durch Strafverfolgung und Rechtsprechung beeinflusst wurde. Fälle von sexuellem Missbrauch verbleiben jedoch häufig im Dunkelfeld. Es bleibt damit die Frage offen, inwieweit die erstellten Tathergangstypen die Gesamtheit der Fälle sexuellen Missbrauchs abbilden.

Es wäre zu prüfen, inwieweit Schilderungen von Opfern anhand der elf ausgewählten Variablen den Tathergangstypen zugeordnet werden können und ob gegebenenfalls abweichende, ergänzende Tathergangstypen erforderlich werden. Durch die Erhebung der notwendigen Daten aus Dokumenten (z. B. Beratungsprotokollen), ohne erneute Befragung, wäre dies ohne zusätzliche Belastung der Opfer möglich. Die Einwilligung der Opfer respektive Fragen des Datenschutzes wären hier selbstverständlich besonders zu beachten.

Zu 2) Schnittstelle zwischen Tathergangsforschung und klinischer Forschung

Die Diskussion, inwieweit sexueller Missbrauch als ursächlich für die Ausbildung einer Symptomatik beim Opfer angesehen werden kann, ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Abschnitt 2.2.2). Der Anteil verschiedener Variablen (z. B. individueller Risiko- und Schutzfaktoren) am Zustandekommen der jeweiligen Symptomatik beim Opfer kann bisher nicht hinreichend quantifiziert werden. Aus methodischer Sicht lässt sich hier ein Ungleichgewicht feststellen: Die Symptomatik und die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren der Personen werden differenziert erhoben und beschrieben, während die Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch dagegen häufig anhand einer unspezifischen Gesamtvariablen erhoben wird (z. B. Homma, Wang, Saewyc & Kishor, 2012). Da es noch keine einheitliche Definition von sexuellem Missbrauch gibt (vgl. Abschnitt 2.1.1), kommen zudem ganz unterschiedliche Operationalisierungen dieser Gesamtvariablen zustande (z. B. Homma, Wang, Saewyc & Kishor, 2012; Stoltenborgh, van Ijzendoorn, Euser & Bakermans-Kranenburg, 2011). Um aussagekräftigere Schlussfolgerungen über die Auswirkungen der Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch ziehen zu können, sollte sexueller Missbrauch differenzierter operationalisiert werden. Dazu können subjektunabhängige Tathergangsmerkmale in Form der hier erstellten Tathergangstypen zur Operationalisierung herangezogen werden. So würde weiterer Erkenntnisgewinn über den Zusammenhang zwischen der Tat und beobachtbarer Symptomatik beim Opfer ermöglicht.

Zu 3) Schnittstelle zwischen Tathergangsforschung und Viktimologie

Den hier befragten Praktikern der Opferarbeit gelang es, die Tathergangstypen nach den Belastungen der Opfer einzuschätzen. Die Belastungseinschätzungen wurden in der vorliegenden Untersuchung ausschließlich dafür konstruiert, um einen Aspekt der Übertragbarkeit zwischen Wissenschaft und Praxis zu erheben. Die Belastungseinschätzungen wurden daher in der vorliegenden Arbeit lediglich als Stellungnahmen der Praktiker interpretiert und lassen keine gültige Interpretation als tatsächliche Belastungen von Opfern zu. Bereits mit Grewe (2008) ist darauf hinzuweisen, dass „[...] die extern eingeschätzte Schwere von Gewalterfahrungen in der Regel unzureichend ist“ (S. 192). Dennoch lassen sich aus der Typologie und dem damit verbundenen Invasivitätsgrad Hinweise für die Erarbeitung valider Belastungseinschätzungen extrahieren. Die sich inhaltlich ähnelnden invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen könnten beispielsweise als Eskalationsstufen interpretiert werden. Auf diese Weise besteht ein Ansatzpunkt, von dem aus diese statische Typologie mit dynamischen Ansätzen, die Verläufe von sexuellem Missbrauch beschreiben, verbunden werden können.

7. Zusammenfassungen

7.1 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt erstmals eine Verbindung zwischen der Tathergangsforschung über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und der angewandten Opferarbeit her. Ein Schwerpunkt liegt darauf eine hypothesengeleitete Typisierung von Tathergängen vorzunehmen und damit die bisherigen Ergebnisse der Tathergangsforschung, die eine Unterscheidung in invasive und nicht-invasive Tathergänge sexuellen Missbrauchs nahelegen, zu erweitern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die erzielten Ergebnisse auf die angewandte Opferarbeit zu übertragen, um Impulse für die evidenzbasierte Praxis zu generieren.

Eine Stichprobe von 474 Fällen sexuellen Missbrauchs aus dem Großraum Berlin wurde mittels eines zweischrittigen, clusteranalytischen Verfahrens auf die zugrundeliegende Struktur ihrer Tathergangsmerkmale untersucht. Die Analyse der Fälle anhand 11 zentraler Tathergangsmerkmale erzielte eine zweigliedrige Typologie. Auf der ersten Ebene wurden invasive und nicht-invasive Tathergänge voneinander unterschieden. Auf der zweiten Ebene ließen sich insgesamt sechs invasive und nicht-invasive Tathergangstypen voneinander unterscheiden: Einmalige invasive Übergriffe, invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse, invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld, nicht-invasive Übergriffe außer Haus, nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse und nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld. Die Tathergangstypologie erwies sich im systematischen Vergleich mit einer Tätertypologie als aussagekräftig. Bei der Zuordnung von Fällen aus einer unabhängigen Stichprobe zu den Typen bestätigte sich die Praktikabilität der Typologie. In einer schriftlichen Befragung von 115 Praktikern der Opferarbeit wurden typenspezifische Belastungseinschätzungen erhoben. Die plausiblen und interpretierbaren Einschätzungen wiesen darauf hin, dass die Tathergangstypen durch die Praktiker akzeptiert und aus ihrer beruflichen Erfahrung heraus bestätigt wurden. In vertiefenden Interviews mit insgesamt 10 Praktikern aus unterschiedlichen Bereichen der Opferarbeit wurde von Verbesserungsbedarf in der Opferarbeit berichtet und es wurden konkrete Methoden zur Verbesserung der Opferarbeit genannt.

Basierend auf diesen Ergebnissen wird vorgeschlagen, typenspezifische Prozessempfehlungen zu entwickeln und dabei die Tathergangstypologie mit erfolgreichen Instrumenten der Opferarbeit zu verbinden. Es wird dargestellt, dass die Verwendung

typenspezifischer Prozessempfehlungen in der Opferarbeit eine Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Schnittstellen sowie der interinstitutionellen Zusammenarbeit bietet.

7.2 Abstract

The following study fills a gap by connecting research on offending characteristics of sexual abuse with applied victim support. Guided by hypotheses it focuses on a typification of offending characteristics and thereby extends the current differentiation of invasive and noninvasive offenses of child sexual abuse. The study's purpose subsequently is to transfer the results into social work to develop evidence-based practice in applied victim support.

For this purpose, a sample of 474 offenses of sexual abuse was examined by a two-step cluster analysis. The analysis indicated a two-level typology: On the first level it discriminated between invasive and noninvasive offenses. On the second level there were six types: nonrecurring invasive assaults, recurring invasive assaults with pedophilic interests, multiple invasive assaults at home, noninvasive assaults that occurred off-site, recurring noninvasive assaults with pedophilic interests and multiple noninvasive assaults at home. A comparison between the present typology of offenses and a typology of offenders was conducted. This comparison proved the explanatory power of the typology of offenses. The practicability of the typology was proved by assigning cases of an independent sample to the six types.

Practitioners (n=115) participated in a written questionnaire which collects ratings of personal stress caused by the different types of abuse. The ratings were plausible and interpretable. This led to the assumption that the typology was confirmed and accepted by the practitioners. In additional interviews, practitioners (n=10) reported the need for improvement in the applied victim support by suggesting concrete actions to do so.

Based on the results the study proposes to combine the typology of offenses with successful methods in victim support. It was shown how this could be worked out through establishing guidelines in victim support based on types of offenses. It is depicted that the application of these guidelines is a basis to optimize processes, interfaces and inter-institutional cooperation.

8. Literaturverzeichnis

- Abels, G. & Behrens, M. (2005). ExpertInnen-Interviews in der Politikwissenschaft. Geschlechtertheoretische und politikfeldanalytische Reflexion einer Methode. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Aufl., S. 173–190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Adams, R.E. & Bukowski, W.M. (2007). Relationships with mothers and peers moderate the association between childhood sexual abuse and anxiety disorders. *Child Abuse and Neglect*, 31, 645–656.
- Alison, L., Bennell, C., Mokros, A. & Ormerod, D. (2002). The personality paradox in offender profiling. A theoretical review of the processes involved in deriving background characteristics from crime scene actions. *Psychology, Public Policy, and Law*, 8, 115–135.
- Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (Hrsg.). (ohne Jahr). *Opferhilfestandards*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter www.opferhilfen.de/Standards.pdf.
- Arriola, K.R., Loudon, T., Doldren, M.A. & Fortenberry, R.M. (2005). A meta-analysis of the relationship of child sexual abuse to HIV risk behavior among women. *Child Abuse and Neglect*, 29, 725–746.
- Aspelmeier, J.E., Elliott, A.N. & Smith, C.H. (2007). Childhood sexual abuse, attachment, and trauma symptoms in college females: The moderating role of attachment. *Child Abuse and Neglect*, 31, 549–566.
- Backhaus-Maul, H. & Speck, K. (2006). Engagement als Ressource. In der freien Wohlfahrtspflege wird das Ehrenamt wieder entdeckt und neu in den Organisationen verortet. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 6, 203–208.
- Bange, D. (2004). Definition und Häufigkeit von sexuellem Missbrauch. In W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. 1. Grundlagen und Konzepte* (Bd. 1). Göttingen, [u. a.]: Hogrefe.
- Banyard, V.L., Williams, L.M. & Siegel, J.A. (2004). Childhood sexual abuse: A gender perspective on context and consequences. *Child Maltreatment*, 9, 223–238.
- Barnes, M.F. (1995). Sex therapy in the couples context: Therapy issues of victims of sexual trauma. *The American Journal of Family Therapy*, 23, 351–359.
- Bartels, V. (2011). „Achtung, der Grapscher kommt“. In M. Baldus & R. Utz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten* (S. 193–208). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bartholl, T. (2009). *Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch – eine retrospektive Studie aus den Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Münster der Jahre 1996 bis 2005*. Dissertation, Wilhelms-Universität Münster.
- Baurmann, M.C. (2008). Operative Fallanalyse. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 275–286). Göttingen: Hogrefe.
- Baurmann, M.C., Dern, H. & Straub, U. (2009). Eine neue Fragestellung: Welche Rolle spielt die Fallanalyse in der Hauptverhandlung? In Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Die Operative Fallanalyse in der Hauptverhandlung. Ergebnisse eine BKA-Kolloquiums* (Polizei + Forschung, Bd. 38, S. 1–17). Köln: Wolters Kluwer.

- Baurmann, M.C. & Schädler, W. (Hrsg.). (1999). *Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven. Eine Befragung von Betroffenen zu Opferschutz und Opferunterstützung sowie ein Bericht über vergleichbare Untersuchungen.* (BKA-Forschungsreihe, Bd. 22), Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bayrischer Jugendring (2001) Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit [Themenheft]. München: Bayrischer Jugendring.
- Becker, P. (1997). Prävention und Gesundheitsförderung. In R. Schwarzer (Hrsg.), *Gesundheitspsychologie. Ein Lehrbuch* (S. 517–534). Göttingen: Hogrefe.
- Bergmann, W. (2000). Mittelaufbringung (Fundraising). In A. Hauser, R. Neubarth & W. Obermair (Hrsg.), *Management-Praxis: Handbuch soziale Dienstleistungen* (S. 226–240). Neuwied: Luchterhand Verlag GmbH.
- Bickley, J. & Beech, A.R. (2001). Classifying child abusers: Its relevance to theory and clinical practice. *The International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 45, 51-69.
- Biedermann, J. (2013). *Die Klassifizierung von Sexualstraftätern anhand ihres Tatverhaltens im Kontext der Rückfallprognose und Prävention. Ein typologieorientierter Ansatz bei sexuellen Missbrauchs- und Gewalttättern mittels der Latent Class Analyse.* Dissertation, Freie Universität Berlin
- Bintig, A. (2001). *Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. Leitlinien der Pro Familia NRW e.V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben („Täterarbeit“).* Köln, Wuppertal: Pro Familia NRW e.V.
- Black, D.A., Heyman, R.E. & Smith Slep, A.M. (2001). Risk factors for child sexual abuse. *Aggression and Violent Behavior*, 6, 203–229.
- Bliesener, T. (2008). Resilienz in der Entwicklung antisozialen Verhaltens. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 78–86). Göttingen: Hogrefe.
- Bockers, E. & Knaevelsrud, C. (2011). Reviktimisierung: Ein bio-psycho-soziales Vulnerabilitätsmodell. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 61, 389–397.
- Bölter, A. F. (2010). *Entwicklung des PTB-KS – ein Screeninginstrument für posttraumatische Belastungssymptome bei Tumorpatienten.* Dissertation, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- Bogner, A. & Menz, W. (2005). Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Aufl., S. 33–70). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bojctec, S. (2006). Vom Entstehen einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit. In der Selbstfindungskrise Sozialer Arbeit wird die Praxis vergessen. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 3, 110-112.
- Bortz, J. (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler* (6. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Brandes, S. (2004). *Pädosexuelle Übergriffe auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen Berliner Raum. Vorkommenshäufigkeiten und Risikofaktoren.* Berlin: Freie Universität, Institut für Prävention und psychosoziale Gesundheitsförderung.

- Brayden, R.M., Deitrich-MacLean, G., Dietrich, M.S., Sherrod, K.B. & Altemeier, W.A. (1995). Evidence for specific effects of childhood sexual abuse on mental well-being and physical self-esteem. *Child Abuse and Neglect*, 19, 1255–1262.
- Bremner, J.D. & Vermetten, E. (2001). Stress and development: Behavioral and biological consequences. *Development and Psychopathology*, 13, 473–489.
- Briere, J. & Elliott, D.M. (2003). Prevalence and psychological sequelae of self-reported childhood physical and sexual abuse in a general population sample of men and women. *Child Abuse and Neglect*, 27, 1205–1222.
- Brosius, F. (2008). *SPSS 16. Das mitp-Standardwerk*. Heidelberg: mitp.
- Brzank, P., Hahn, D. & Hellbernd, H. (2006). „Daten für Taten“: Gesundheitliche Folgen häuslicher und sexueller Gewalt erkennen. Wie kann die Datenlage innerhalb des deutschen Versorgungssystems verbessert werden? *Bundesgesundheitsblatt*, 49, 824–832.
- Buckley, A. & Boeßenecker, K.-H. (2007). Auf der Suche nach der guten Praxis. Die Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit – ein Überblick. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 2, 66–68.
- Bundesministerium der Justiz (2010). *Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)*. Referentenentwurf. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter <http://www.bundesgerichtshof.de/DE/Bibliothek/GesMat/WP17/S/Stormg.html>.
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2012a). *Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde*. Rostock: Bundesministerium der Justiz.
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2012b). *OpferFibel. Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren* (3. Aufl.). Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Bundesministerium der Justiz (2013). *Kurzmeldung (Gesetz StORMG)*. Zugriff am 03.07.2013. Verfügbar unter http://www.bmj.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/20130506_StORMG_passiert_Bundesrat.html.
- Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). (2012). *Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich* (Runder Tisch). Berlin: Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2010). *Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*; (5. Aufl.). Rostock: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.
- Büschges-Abel, W. (2011). Sexuelle Misshandlung und sexuelle Gewalt – Kinderschutz systemisch gesehen. In M. Baldus & R. Utz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten* (S. 179–192). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buskotte, A. (2004). Wozu brauchen wir Kooperation und Vernetzung? In Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) und Landespräventionsrat Niedersachsen – Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt (LPRN) (Hrsg.), *NetzwerkeN. Ein Handbuch für interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung* (S. 7-15). Hannover: Landespräventionsrat Niedersachsen.

- Canter, D., Hughes, D. & Kirby, S. (1998). Paedophilia: Pathology, criminality, or both? The development of a multivariate model of offence behaviour in child sexual abuse. *The Journal of Forensic Psychiatry*, 9, 532–555.
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences* (2. Aufl.). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Conway, M., Mendelson, M., Giannopoulos, C., Csank, P.A. & Holm, S.L. (2004). Childhood and adult sexual abuse, rumination on sadness, and dysphoria. *Child Abuse and Neglect*, 28, 393–410.
- Correia, I., Vala, J. & Aguiar, P. (2001). The effects of belief in a just world and victim's innocence on secondary victimization, judgements of justice and deservingness. *Social Justice Research*, 14, 327–342.
- Crefeld, W. (2007). Das Betreuungsgesetz droht zu scheitern. Erforderlich sind eine konsequente Professionalisierung, mehr Kompetenz für die Betreuungsbehörden, obligatorische Sozialgutachten sowie eine regelmäßige Berichterstattung. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 3, 108–110.
- Crefeld, W. (2009). Experten für soziales Recht. Das Recht der Sozialen Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, 123–126.
- Dahle, K.-P. (2005). *Psychologische Kriminalprognose. Wege zu einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Strafgefangenen* (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Bd. 23). Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Dahle, K.-P. (2007). Methodische Grundlagen der Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1, 101–110.
- Dahle, K.-P., Biedermann, J., Gallasch-Nemitz, F. & Janka, C. (2010). Zur rückfallprognostischen Bedeutung des Tatverhaltens bei Sexualdelinquenz. *Forensische Psychiatrie und Psychologische Kriminologie*, 4, 126–135.
- Dahle, K.-P., Lehmann, R. & Richter, A. (2014). Die Screening Skala Pädophilen Tatverhaltens. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, DOI 10.007/s11757-014-0261-8.
- Daigle, L.E., Fisher, B.S. & Cullen, F.T. (2008). The violent and sexual victimization of college women: Is repeat victimization a problem? *Journal of Interpersonal Violence*, 23, 1296–1313.
- Dern, H. (2009). Die operative Fallanalyse und ihre Methodik. In Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Die Operative Fallanalyse in der Hauptverhandlung. Ergebnisse eines BKA-Kolloquiums* (Polizei + Forschung, Bd. 38, S. 18–30). Köln: Wolters Kluwer.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.). (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann*. [Rohdatenbericht]. München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.). (2005). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien* (5. Aufl.). Bern: Hans Huber.
- Dillmann, D.D. (2007). *Mail and internet surveys*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons.

- Dölling, D. & Laue, C. (2009). Sexualdelinquenz. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie* (Kriminologie und Forensische Psychiatrie., Bd. 4, S. 399–457). München: Steinkopff.
- Döpfner, M., Lehmkuhl, G., Heubrock, D. & Petermann, F. (2000). *Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter* (Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie, Bd. 2). Göttingen: Hogrefe.
- Dube, S., Anda, R., Whitfield, C., Brown, D., Felitti, V., Dong, M. & Giles, W.H. (2005). Long-term consequences of childhood sexual abuse by gender of victim. *American Journal of Preventive Medicine*, 28, 430–438.
- Dudeck, M., Drenkhahn, K., Spitzer, C., Barnow, S., Freyberger, H.J. & Grabe, H.J. (2012). Gibt es eine Assoziation zwischen familiärem sexuellen Missbrauch und späteren Sexualstraftaten? Ergebnisse einer europaweiten Studie bei Langzeitgefangenen. *Psychiatrische Praxis*, 39, 217–221.
- Ebberline, J. (2008). *Child molesters and children as witnesses: Spatial behaviour, modus operandi and memory recall*. Dissertation, Lund University Abo (Finland).
- Egartner, B. (2008). *NPO-Vernetzung in der Opferhilfe. Kooperationsformen, Runde Tische und Großgruppenverfahren*. Diplomarbeit, FH Linz.
- Egle, U.T., Ecker-Egle, M.-L., Nickel, R. & von Houdenhove, B. (2005). Fibromyalgie. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 356-366). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Egle, U.T., Hoffmann, S.O. & Steffens, M. (1997). Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren in Kindheit und Jugend als Prädisposition für psychische Störungen im Erwachsenenalter. *Der Nervenarzt*, 68, 683–695.
- Elklit, A. (2009). Traumatic stress and psychological adjustment in treatment-seeking women sexually abused in childhood: A follow-up. *Scandinavian Journal of Psychology*, 50, 251–257.
- Elklit, A. & Shevlin, M. (2010). Family structure as a risk factor for women's sexual victimization: A study using the danish registry system. *Archives of Sexual Behavior*, 39, 1375–1379.
- Elliott, M., Browne K. & Kilcoyne J. (1995). Child sexual abuse prevention: What offenders tell us. *Child Abuse and Neglect*, 19, 579–594.
- Engfer, A. (1998). Sexueller Missbrauch. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (4. Auflage, S. 1006-1015). Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Engfer, A. (2005). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 3–19). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Gesundheitsamt & Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (Hrsg.). (2003). *Sexueller Missbrauch. Ein Leitfaden für Prävention und Hilfe*. Schwelm: Ennepe-Ruhr-Kreis, Gesundheitsamt & Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe.
- Feather, J.S. & Ronan, K.R. (2006). Trauma-focused cognitive behavioural therapy for abused children with posttraumatic stress disorder: A pilot study. *New Zealand Journal of Psychology*, 35, 132–145.

- Fegert, J.M. (2007). Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 50, 78–89.
- Fegert, J.M., Berger, C., Klopfer, U., Lehmkuhl, U. & Lehmkuhl, G. (Hrsg.). (2001). *Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen*. [Forschungsbericht]. Münster: Votum.
- Fegert, J.M., Hoffmann, U., Spröber, N. & Liebhardt, H. (2013). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 56, 199–207.
- Fegert, J.M. & Petermann, F. (2011). Sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. *Kindheit und Entwicklung*, 20, 61–63.
- Fegert, J.M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., König, L. & Spröber, N. (2011). *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D.*. Ulm: Universitätsklinikum, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie.
- Fegert, J.M. & Spröber, N. (2012). Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. In J.M. Fegert, C. Eggers & F. Resch (Hrsg.), *Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes* (S. 569–595), Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Feiring, C., Taska, L. & Chen, K. (2002). Trying to understand why horrible things happen: Attribution, shame, and symptom development following sexual abuse. *Child Maltreatment*, 7, 25–39.
- Flatten, G. (2005). Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD). In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 297–314). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Flatten, G., Reddemann, L., Wöller, W. & Hofmann, A. (2004). Therapie der Posttraumatischen Belastungsstörung. In G. Flatten, U. Gast, A. Hofmann, P. Liebermann, L. Reddemann, T. Siol et al. (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörung. Leitlinie und Quellentext* (Leitlinien Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 2. Aufl.). Stuttgart: Schattauer.
- Flick, U., von Kardoff, E. & Steinke, I. (2012). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (9. Aufl., S. 13-29). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Frenzke-Kulbach, A. (2003). *Erfolgreiche Modelle multiprofessioneller Kooperation bei sexuellem Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung binationaler Erfahrungen (Deutschland – Niederlande)*. Dissertation, Universität Kassel.
- Friedman, H.S., Kim, D.K. & West, G.S. (2011). Woman accused of sex offences: A gender based comparison. *Behavioral Sciences and the Law*, 29, 728–740.
- Fuchs, M., Lamnek, S., Luedtke, J. & Baur, N. (2009). *Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerhold, L. (2009). *Bildung für nachhaltige Entwicklung 2020. Ergebnisse einer Delphi-Studie zu wahrscheinlichen und wünschbaren Entwicklungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland*. Berlin: Freie Universität, Insitut Futur.
- Görgen, A. (2012). Sexueller Kindesmissbrauch und Geschlechtskrankheiten. *Der Urologe*, 51, 1584–1588.

- Görge, T. (2009). Viktimologie. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie* (Kriminologie und Forensische Psychiatrie., Bd. 4, S. 236–265). München: Steinkopff.
- Görge, T., Rauchert, K. & Fisch, S. (2012). Langfristige Folgen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6, 3–16.
- Görndt, J., Püschel, K. & Wilke, N. (2010). Medizinische Diagnostik und interdisziplinäres Fallmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern. *Zeitschrift für Sexual-Forschung*, 23, 238–246.
- Goldbeck, L., Laib-Koenemund, A. & Fegert, J.M. (2005). *Hilfeprozess-Koordination im Kinderschutz*. [Abschlussbericht]. Ulm: Universitätsklinikum.
- Goldberg, B. (2009). Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Unbestimmte Rechtsbegriffe verlangen sozialarbeiterische Kompetenz. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, 135–140.
- Goodlin, W.E. & Dunn, C.S. (2010). Three patterns of domestic violence in households: Single victimization, repeat victimization, and co-occurring victimization. *Journal of Family Violence*, 25, 107–122.
- Grabe, H., Schulz, A., Schmidt, C., Appel, K., Driessen, M., Wingenfeld, K., Barnow, S.; Spitzer, C.; John, U.; Berger, K.; Wersching, H. & Freyberger, H.J. (2012). Ein Screeninginstrument für Missbrauch und Vernachlässigung in der Kindheit: Der Childhood Trauma Screener (CTS). *Psychiatrische Praxis*, 39, 109–115.
- Graf Strachwitz, R. (2000). Aktuelle Strukturfragen von Not-for-Profit-Organisationen. In A. Hauser, R. Neubarth & W. Obermair (Hrsg.), *Management-Praxis: Handbuch soziale Dienstleistungen* (S. 19–40). Neuwied: Luchterhand Verlag GmbH.
- Graf Strachwitz, R. (2007). Das Stiftungswesen in Deutschland. Gut konstruiert und engagiert geführte Stiftungen weisen eine hohe Krisenresistenz auf. *Blätter der Wohlfahrtspfleg.*, 2, 43–47.
- Graham, L., Rogers, P. & Davies, M. (2007). Attributions in a hypothetical child sexual abuse case: Roles of abuse type, family response and respondent gender. *Journal of Family Violence*, 22, 733–745.
- Grattagliano, I., Owens, J.N., Morton, R.J., Campobasso, C.P., Carabellese, F. & Catanesi, R. (2012). Female sexual offenders: Five italian case studies. *Aggression and Violent Behavior*, 17, 180–187.
- Greve, W. (2008). Opfer von Kriminalität und Gewalt. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 189–197). Göttingen: Hogrefe.
- Gromus, B. (1998). Verhaltenstherapie mit Opfern sexueller Gewalt. *Der Psychotherapeut*, 43, 221–228.
- Groth, A. N. & Birnbaum, H. J. (1978). Adult sexual orientation and attraction to underage persons. *Archives of Sexual Behavior*, 7, 175-181.
- Hammer, P. (2005). *Akzeptanz der psychosozialen Betreuung von Zeugen und Opferzeugen am Land- und Amtsgericht in Düsseldorf*. Dissertation, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- Harper, N. S. (2011). Drug-facilitated sexual assault. In C. Jenny (Hrsg.), *Child abuse and neglect. Diagnosis, treatment and evidence* (S. 118–126). St. Louis: Saunders Elsevier.
- Hartmann, J. (2010a). Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit. In

- J. Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 9–36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, J. (2010b). Weiterbildung als ein Beitrag zur Entwicklung von Professionalität im Feld der Opferhilfe. Konzeptionelle Überlegungen und erste Ergebnisse eines Praxisforschungsprojekts. In J. Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 299–325). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, J. & ado e.V. (Hrsg.). (2010). *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häuser, W., Bernardy, K. & Arnold, B. (2006). Das Fibromyalgiesyndrom – eine somatoforme (Schmerz)störung? *Schmerz*, 20, 128–139.
- Heiliger, A. & Engelfried, C. (1995). *Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Heim, C. (2005). Psychobiologische Folgen früher Stresserfahrungen. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 59–74). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Herrmann, B., Navratil, F. & Neises, M. (2002). Sexueller Missbrauch von Kindern. Bedeutung und Stellenwert der klinischen Diagnostik. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 150, 1344–1356.
- Herrmann, B. & Neises, M. (1999). Der Stellenwert medizinischer Diagnostik bei sexuellem Kindesmissbrauch – schädlich, überflüssig oder sinnvoll? Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. *Kindesmisshandlung und –vernachlässigung*, 2, 112–122.
- Herrmann, B., Veit, S. & Neises, M. (1997). Medizinische Diagnostik bei sexuellem Kindesmissbrauch. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 145, 1219–1226.
- Herrmann, J. (2010). Die Entwicklung des Opferschutzes im deutschen Strafrecht und Strafprozess – Eine unendliche Geschichte. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 3, 236–245.
- Hill, J., Davis, R., Byatt, M., Burnside, E., Rollinson, L. & Fear, S. (2000). Childhood sexual abuse and affective symptoms in women: A general population study. *Psychological Medicine*, 30, 1283–1291.
- Hillberg, T., Hamilton-Giachritsis, C. & Dixon, L. (2011). Review of meta-analyses on the association between child sexual abuse and adult mental health difficulties: A systematic approach. *Trauma, Violence, and Abuse*, 12, 38–49.
- Hitzler, R. (1994). Wissen und Wesen des Experten. Ein Annäherungsversuch – zur Einleitung. In R. Hitzler, A. Honer & C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen: Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Hollaus, M. (2007). *Der Einsatz von Online-Befragungen in der empirischen Sozialforschung*. Aachen: Shaker Verlag.
- Homma, Y., Wang, N., Saewyc, E. & Kishor, N. (2012). The relationship between sexual abuse and risky sexual behavior among adolescent boys: A meta-analysis. *Journal of Adolescent Health*, 51, 18–24.

- Hopf, C. (2012). Qualitative Interviews – ein Überblick. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (9. Aufl., S. 349–360). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Hussy, W. & Jain, A. (2002). Experimentelle Hypothesenprüfung in der Psychologie. Göttingen: Hogrefe.
- IBM Corporation (2011). IBM SPSS Decision Trees 20. Zugriff am 18.01.2014. Verfügbar unter http://www.math.uni-leipzig.de%2Fpool%2Ftuts%2FSPSS%2FIBM%2520SPSS%2520Decision%2520Trees.pdf&ei=iVxWU8eULIHJtAamu4HgDQ&usg=AFQjCNEQ07f87aAfsjnux3wpatjN_j3iWQ&bvm=bv.65177938,d.Yms
- Jaenecke, W. (2001). *Sexueller Mißbrauch und körperliche Mißhandlung in der Kindheit: Einfluß des Schweregrades und gemeinsames Auftreten beider Mißhandlungsformen auf spätere Folgen*. Dissertation, Universität Hamburg.
- Janka, C. (2011). *Alter und Sexualdelinquenz: Der moderierende Einfluss des Täterverhaltens auf die einschlägige Rückfallprognose bei Sexualstraftätern*. Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Janka, C., Gallasch-Nemitz, F., Biedermann, J. & Dahle, K.-P. (2012). The significance of offending behavior for predicting sexual recidivism among sex offenders of various age groups. *International Journal of Law and Psychiatry*, 35, 159-164.
- Jankowski, M. K., Leitenberg, H., Henning, K. & Coffey, P. (2002). Parental caring as a possible buffer against sexual revictimization in young adult survivors of child sexual abuse. *Journal of Traumatic Stress*, 15, 235–244.
- Jans, T. & Warnke, A. (2011). Dissoziative Störungen mit Beginn im Kindes- und Jugendalter. *Kindheit und Entwicklung*, 20, 127–138.
- Janssen, D. (2008). Sexueller Kindesmissbrauch und die Wirkmacht der Kultur. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 21, 56–75.
- Janssen, J. & Laatz, W. (2007). *Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul exakte Tests* (6. Aufl.). Berlin [u. a.]: Springer.
- Jeruschek, G. & Immen, J.H.L. (2004). *PsychThG. Psychotherapeutengesetz : Gesetz über die Berufe des psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze: Kommentar*. München: C.H. Beck.
- Joraschky, P., Egle, U.T. & Pöhlmann, K. (2005). Depressive Störungen und Suizidalität. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 282-296). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Joraschky, P. & Petrowski, K. (2005). Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in Familien. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 129–142). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Kaufman, K.L., Holmberg, J.K., Orts, K.A., McCrady, F.E., Rotzien, A.L., Daleiden, E.L. & Hilliker, D.R. (1998). Factors influencing sexual offenders' modus operandi: An examination of victim-offender relatedness and age. *Child Maltreatment*, 3, 349-361.
- Kauzlarich, D., Matthews, R.A. & Miller, W.J. (2001). Toward a victimology of state crime. *Clinical Criminology*, 10, 173–194.

- Keiser, C. (2002). Die Stellung des Opfers im deutschen Strafrechtssystem. *ERA Forum*, 1, 39–44.
- Kelle, U. & Erzberger, C. (2012). Qualitative und quantitative Methoden: Kein Gegensatz. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (9. Aufl., S. 299–309). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Kendall-Tackett, M.A. & Simon, A.F. (1987). Perpetrators and their acts: Data from 365 adults molested as a children. *Child Abuse and Neglect*, 11, 237–245.
- Kilchling, M. (2010). Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs. In J. Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 39–50). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009). *Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen* (10. Aufl.). Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V..
- King, N.J., Heyne, D., Tonge, B.J., Mullen, P., Myerson, N., Rollings, S. & Ollendick, T.H. (2003). Sexually abused children suffering from Post-traumatic Stress Disorder: Assessment and treatment strategies. *Cognitive Behaviour Therapy*, 32, 2–12.
- Klausch, I. (2007). Krisenhilfe für junge Menschen. Beispiel: Der Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, 141-144.
- Klement, C. & Rudolph, B. (2006). Ergänzung statt Konkurrenz. Chancen und Risiken der Integration in die ambulante Altenpflegearbeit. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 6, 219-222.
- Klimke, D. (2007). *Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne*. Dissertation, Universität Bremen.
- Knight, R.A. & Prentky, R.A. (1990). Classifying sexual offenders: The development and corroboration of taxonomic models. In L.W. Marshall, D.R. Laws & H.E. Barbaree (Hrsg.), *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (S. 23–52). New York: Plenum.
- König, A. (2011). *Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche*. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Universität Duisburg-Essen.
- Korte, A., Pfeiffer, E. & Salbach, H. (2005). Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter. Zur Problematik der Diagnose der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) im Kontext kinder- und jugendpsychiatrischer Begutachtung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 15, 28–57.
- Krahé, B. (2009). Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. *Psychologische Rundschau*, 60, 173–183.
- Krahé, B. & Greve, W. (2002). Aggression und Gewalt: Aktueller Erkenntnisstand und Perspektiven künftiger Forschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33, 123–142.
- Kröber, H.-L. (2010). Blitzlicht: Opfer. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*, 4, 211–212.
- Kuckartz, U. (2007). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (2. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kury, H. (2010). Entwicklungslinien und zentrale Befunde der Viktimologie. In J. Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines*

- interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 51–72). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kwako, L.E., Noll, J.G., Putnam, F.W. & Trickett, P.K. (2010). Childhood sexual abuse and attachment: An intergenerational perspective. *Clinical Child Psychology and Psychiatry*, *15*, 407–422.
- Lacasse, A. & Mendelson, M.J. (2007). Sexual coercion among adolescents: Victims and perpetrators. *Journal of interpersonal violence*, *22*, 424–437.
- Lacelle, C., Hébert, M., Lavoie, F., Vitaro, F. & Tremblay, R.E. (2012). Sexual health in women reporting a history of child sexual abuse. *Child Abuse and Neglect*, *36*, 247–259.
- Lampe, A., Sölder, E., Ennemoser, A., Schubert, C., Rumpold, G. & Söllner, W. (2000). Chronic pelvic pain and previous sexual abuse. *Obstetrics and Gynecology*, *96*, 929–933.
- Landau, S.F. & Freeman-Longo, R.E. (1990). Classifying victims: A proposed multidimensional victimological typology. *International Review of Victimology*, *1*, 267–286.
- Landolt, M.A. (2005). Die posttraumatische Belastungsstörung im Kindes- und Jugendalter. *Praxis der Rechtspsychologie*, *15*, 10–27.
- Lang, R.A. & Frenzel, R.R. (1988). How sex offenders lure children. *Annals of Sex Research*, *1*, 303–317.
- Lebe, W. (2003). Viktimologie – die Lehre vom Opfer – Entwicklung in Deutschland. Phänomenologische Entwicklung des Opferbegriffes. *Berliner Forum Gewaltprävention*, *12*, 8–19.
- Leclerc, B., Beaugard, E. & Proulx, J. (2008). Modus operandi and situational aspects in adolescent sexual offenses against children. A further examination. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, *52*, 46–61.
- Leclerc, B., Proulx, J. & Beaugard, E. (2009). Examining the modus operandi of sexual offenders against children and its practical implications. *Aggression and Violent Behavior: A Review Journal*, *14*, 5–12.
- Leclerc, B., Proulx, J. & McKibben, A. (2005). Modus operandi of sexual offenders working or doing voluntary work with children and adolescents. *Journal of Sexual Aggression*, *2*, 187–195.
- Leclerc, B. & Tremblay, P. (2007). Strategic behavior in adolescent sexual offenses against children: Linking modus operandi to sexual behavior, *19*, 23–41.
- Leclerc, B., Wortley, R. & Smallbone, S. (2010a). An explanatory study of victim resistance in child sexual abuse: Offender modus operandi and victim characteristics. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, *22*, 25–41.
- Leclerc, B., Wortley, R. & Smallbone, S. (2010b). Investigating mobility patterns for repetitive sexual contact in adult child sex offending. *Journal of Criminal Justice*, *38*, 648–656.
- Lee, D.R. & Hilinski-Rosick, C.M. (2012). The role of lifestyle and personal characteristics on fear of victimization among university students. *American Journal of Criminal Justice*, *37*, 647–668.
- Liebold, R. & Trinczek, R. (2002). Experteninterview. In S. Kühl, P. Strodtholz & A. Taffertshofer (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden* (S. 33–71). Reinbek: RoRoRo.

- Lohaus, A. & Trautner, H.M. (2005). Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 623–635). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Loimer, L., Bichler, A., Brezinka, C., Brown, A., Denk, W., Friedrich, E. et al. (2002). Leitlinie der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG) bei Verdacht auf Vorliegen von Sexualdelikten. *Speculum – Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe*, 20, 25–30.
- Lüttringhaus, M. & Streich, A. (2007). Kinderschutz in der Jugendhilfe. Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, 145–150.
- MacMillan, H.L., Fleming, J.E., Streiner, D.L., Lin, E., Boyle, M.H., Jamieson, E., Duku, E. K.; Walsh, C.A.; Wong, M.Y.-Y. & Beardslee, W.R. (2001). Childhood abuse and lifetime psychopathology in a community sample. *American Journal of Psychiatry*, 158, 1878–1883.
- Maniglio, R. (2009). The impact of child sexual abuse on health: A systematic review of reviews. *Clinical Psychology Review*, 29, 647–657.
- Martin, G., Bergen, H.A., Richardson, A.S., Roeger, L. & Allison, S. (2004). Sexual abuse and suicidality: Gender differences in a large community sample of adolescents. *Child Abuse and Neglect*, 28, 491–503.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2005). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Aufl., S. 71–94). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mokros, A., Osterheider, M. & Nitschke, J. (2012). Pädophilie. *Der Nervenarzt*, 83, 355–358.
- Müller, S., Köhler, D. & Hinrichs, G. (2008). Tathergangsanalyse im Jugendvollzug? Zu ihrer praktischen Anwendbarkeit bei jugendlichen Straftätern mit schwerwiegenden Gewaltdelikten. *Praxis der Rechtspsychologie*, 18, 34–48.
- Mützel, E., Debertain, A. S. & Banaschak, S. (2013). Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern. In M. Grassberger, E. Türk & K. Yen (Hrsg.), *Klinisch-forensische Medizin* (S. 307–316). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Nährlich, S. (2007). Temporäre Beschaulichkeit um einen innovativen Kern. Bürgerstiftungen in Deutschland. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 2, 48–52.
- Nationales Zentrum Früher Hilfen (Hrsg.) (2010). *Guter Start ins Kinderleben. Modellprojekt. [Werkbuch Vernetzung]* Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft.
- Neises, M. (2006). Psychosomatische Aspekte chronischer Unterbauchschmerzen der Frau. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde*, 66, 349–354.
- Nelson-Gardell, D. (2001). The voices of victims: Surviving child sexual abuse. *Child and Adolescent Social Work Journal*, 18, 40–416.
- Nisbet, I.A., Smallbone, S.W. & Wortley, R.K. (2010). Developmental, individual and family characteristics of specialist, versatile, and short-duration adolescent sex offenders. *Sexual Abuse in Australia and New Zealand*, 2, 85–96.

- Nitschke, J., Osterheider, M. & Mokros, A. (2009). A cumulative scale of severe sexual sadism. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 21, 262–278.
- Oberloskamp, H. (2009). Sozialberatung braucht Rechtsberatung. Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz macht es der Sozialen Arbeit nur bedingt einfacher. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, 127–130.
- Osterheider, M. (2008). Tathergangsanalyse in der forensischen Psychiatrie und Psychologie. Entwicklung, Anwendung, Einsatzbereich. *Praxis der Rechtspsychologie*, 18, 6–13.
- Osterheider, M. & Mokros, A. (2006). Tatortanalyse in der forensischen Psychiatrie. Die Bedeutung der Rekonstruktion des Tatgeschehens für Diagnostik, Therapieplanung und Prognose. In C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.), *Täterprofile bei Gewaltverbrechen: Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profiling*s (2. Aufl., S. 325–338). Berlin: Springer.
- Owens, G.P. & Chard, K.M. (2001). Cognitive distortions among women reporting childhood sexual abuse. *Journal of interpersonal violence*, 16, 178–191.
- Parzeller, M., Dettmeyer, R., Flaig, B., Zedler, B. & Bratzke, H. (2010). Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und gegen die persönliche Freiheit von Kindern und Jugendlichen. *Rechtsmedizin*, 20, 188–199.
- Pereda, N., Guilera, G., Forns, M. & Gómez-Benito, J. (2009a). The international epidemiology of child sexual abuse: A continuation of Finkelhor (1994). *Child Abuse and Neglect*, 33, 331–342.
- Pereda, N., Guilera, G., Forns, M. & Gómez-Benito, J. (2009b). The prevalence of child sexual abuse in community and student samples: A meta-analysis. *Clinical Psychology Review*, 29, 328–338.
- Pérez, T., Di Gallo, A., Schmeck, K. & Schmid, M. (2011). Zusammenhang zwischen interpersoneller Traumatisierung, auffälligem Bindungsverhalten und psychischer Belastung bei Pflegekindern. *Kindheit und Entwicklung*, 20, 72–82.
- Pillhofer, M., Ziegenhain, U., Nandi, C., Fegert, J.M. & Goldbeck, L. (2011). Prävalenz von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Deutschland. *Kindheit und Entwicklung*, 20, 64–71.
- Priet, R. (2010). Fachberatung für Kriminalitätsoffer. Opferberatung in der Opferhilfe Land Brandenburg e.V.. In J. Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 155–188). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Proulx, J., Perreault, C. & Ouimet, M. (1999). Pathways in the offending process of extrafamilial sexual child molesters. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 11, 117–129.
- Putnam, F. W. (2003). Ten-year research update review: Child sexual abuse. *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, 42, 269–278.
- Randau, W. (2006). *Tatmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Dissertation, Universität Konstanz.
- Randau, W.-J. & Steck, P. (2008). Tatmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und ihr Zusammenhang mit Täter- und Opfermerkmalen. Aktenanalyse von Missbrauchsfällen in Baden-Württemberg. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, 197–209.

- Rauch, E. & Graw, M. (2003). Rechtliche und rechtsmedizinische Aspekte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. *Der Gynäkologe*, 36, 18–24.
- Rauwald, M. (2011). Was du ererbt von deinen Müttern hast... *Sozial Extra*, 35, 23–26.
- Reemtsma, J. (2005). Was sind eigentlich Opferinteressen? *Rechtsmedizin*, 15, 86–91.
- Rehder, U. (1996). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten – 2. Teil wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern Verurteilte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 373–385.
- Reinhoffer, B. (2008). Lehrkräfte geben Auskunft über ihren Unterricht. Ein systematisierender Vorschlag zur deduktiven und induktiven Kategorienbildung in der Unterrichtsforschung. In P. Mayring & M. Gläser-Zikuda (Hrsg.), *Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse* (S. 123–141). Weinheim: Beltz.
- Rimsza, M.E., Berg, R.A. & Locke, C. (1988). Sexual abuse: Somatic and emotional reactions. *Child Abuse and Neglect*, 12, 201–208.
- Rogers, G. & Renshaw, K. (1993). Covert communication between sex offenders and their child victims. *Annals of Sex Research*, 6, 185–196.
- Roxin, C. (Hrsg.) (2007). *Strafprozessordnung. Mit Auszügen aus Gerichtsverfassungsgesetz, EGGVG, Jugendgerichtsgesetz, Straßenverkehrsgesetz und Grundgesetz ; Textausgabe mit ausführlichem Sachregister und einer Einführung* (Bd. 5011, 42. Aufl.). München: dtv.
- Rumstein-McKean, O. & Hunsley, J. (2001). Interpersonal and family functioning of female survivors of childhood sexual abuse. *Clinical Psychology Review*, 21, 53–59.
- Rust, J.O. & Troupe, P.A. (1991). Relationships of treatment of child sexual abuse with school achievement and self-concept. *The journal of early adolescence*, 11, 420–428.
- Sachs, L. (2004). *Angewandte Statistik. Anwendung statistischer Methoden*. (11. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2007). Typology of female sex offenders: A test of Vandiver and Kercher. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 19, 73–89.
- Schädler, W. (2011). Zum Verhältnis von Täter-Opfer-Ausgleich und Opferhilfe. In R. Lummer, O. Hagemann & J. Tein (Hrsg.), *Restorative Justice – Aus der europäischen und Schleswig-Holsteinischen Perspektive* (S. 133–140). Kiel: Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V..
- Schalleck, M. (2010). *Keine Angst vorm „Kinderschänder“ . Gefahr sexueller Missbrauch – Was Eltern tun können: Aufklärung, Prävention, Symptome, Gerichtsverfahren, Hilfe, Sonderteil: Glaubhaftigkeitsgutachten*. Staufenberg (Hess.): Madenoglu.
- Schendera, C. F. G. (2010). *Clusteranalyse mit SPSS. Mit Faktorenanalyse*. München: Oldenbourg Verlag.
- Schewe, P., Riger, S., Howard, A., Staggs, S.L. & Mason, G.E. (2006). Factors associated with domestic violence and sexual assault victimization. *Journal of Family Violence*, 21, 469–475.
- Schick, S. (2007). Fundraising mit Stiftungen. Mittelgewinnung für die nachhaltige Wahrnehmung sozialer Aufgaben. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 2, 62–64.
- Schmidt, R. (2006a). Auf dem Weg zur evidenzbasierten Sozialen Arbeit. Ein Impuls zu mehr und zu anderer Fachlichkeit. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 3, 99–103.

- Schmidt, R. (2006b). Qualitätssicherung zivilisiert den Wettbewerb. System und Arbeitsfelder im Vergleich. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 6, 230–232.
- Schneider, G. (2000). Patientenrechte. *Medizinrecht*, 18, 497–504.
- Schöllhorn, A., König, C., Künster, A.K., Fegert, J.M. & Ziegenhain, U. (2010). Lücken und Brücken. Eine qualitative Studie zu gelingenden und nicht-gelingenden Bereichen von Kooperationsbeziehungen zwischen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im Rahmen des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“. In I. Renner, A. Sann & Nationales Zentrum frühe Hilfen (Hrsg.), *Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen* (S. 202–221). Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.
- Schreiber, V., Renneberg, B. & Maercker, A. (2009). Seeking psychological care after interpersonal violence: An integrative model. *Violence and Victims*, 24, 322–336.
- Schünemann, B. (2011). Die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Opferschutzrichtlinie. *ERA Forum*, 12, 445–463.
- Schweizer, K., Boller, E. & Braun, G. (1996). Der Einfluss von Klassifikationsverfahren, Stichprobengröße und strukturellen Datenmerkmalen auf die Klassifizierbarkeit von Variablen. *MPR-online*, 1, 87–100.
- Seto, M. (2008). *Pedophilia and sexual offending against children. Theory, assessment, and intervention*. Washington D.C.: American Psychology Association.
- Sigusch, V. (2010). Sexualwissenschaftliche Thesen zur Missbrauchsdebatte. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 23, 247–257.
- Sichau, E. (2011). Umgang mit sexueller Gewalt in der Jugendhilfe – Interventionen und Leitlinien. In M. Baldus & R. Utz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten* (S. 209–224). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sim, D.J. & Proeve, M. (2010). Crossover and stability of victim type in child molesters. *Legal and Criminological Psychology*, 15, 401–413.
- Simon, L.M., Sales, B., Kaszniak, A. & Kahn, M. (1992). Characteristics of child molesters: Implications for the fixated-regressed dichotomy. *Journal of interpersonal violence*, 7, 211–225.
- Sjöstedt, G., Langström, N., Sturidsson, K. & Grann, M. (2004). Stability of modus operandi in sexual offending. *Criminal Justice and behavior*, 31, 609–623.
- Skowron, E. & Reinemann, D.H.S. (2005). Effectiveness of psychological interventions for child maltreatment: A meta-analysis. *Psychotherapy: Theory, Research, Practice, Training*, 42, 52–71.
- Smallbone, S.W. & Wortley, R.K. (2001). Child sexual abuse: Offender characteristics and modus operandi. *Trends and Issues in Crime and Criminal Justice*, 193, 1–5.
- Sozialwissenschaftliches FrauenforschungsInsitut im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (Hrsg.) (2012). *Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in folgenden Untersuchungsteilen. (Untersuchung Teil A) Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, (Untersuchung Teil B) Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren*. Zugriff am

- 12.06.2013. Verfügbar unter https://www.frauen-gegen-gewalt.de/finanzierung-von-hilfe.html?file=tl_files/downloads/studien/Bericht_zur_Bestandsaufnahme_spezialisierter_%20Beratungsangebote_bei_sexualisierter_Gewalt_in_Kindheit_und_Jugend.pdf.
- Spaccarelli, S. & Fuchs, C. (1997). Variability in symptom expression among sexually abused girls: Developing multivariate models. *Journal of Clinical Child Psychology*, 26, 24–35.
- Spröber, N., König, L., Rassenhofer, M., König, C., Seitz, A. & Fegert, J.M. (2011). Entwicklung, Implementierung und erste Ergebnisse eines webbasierten Erhebungsrasters für die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. *Kindheit und Entwicklung*, 20, 83–94.
- SPSS Inc. (2010). *IBM SPSS Statistics Base 19*. Chicago: IBM Corporation.
- SPSS Inc. (2011). *IBM SPSS Statistics Base 20*. Chicago: IBM Corporation.
- Steil, R. & Straube, E. R. (2002). Posttraumatische Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 31, 1–13.
- Stoltenborgh, M., van Ijzendoorn, M.H., Euser, E.M. & Bakermans-Kranenburg, M.J. (2011). A global perspective on child sexual abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16, 79–101.
- Strauß, B. (2005). Vernachlässigung und Misshandlung aus der Sicht der Bindungstheorie. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 105–115). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Strauß, B., Heim, D. & Mette-Zillessen, M. (2005). Sexuelle Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (3. Aufl., S. 381–392). Stuttgart, New York: Schattauer.
- Strohalm e.V. & Riedel-Breidenstein, D. (2006). *koPPischopp – Auf dem Weg zur Prävention. Handbuch und didaktisches Material zur Prävention für die 3. bis 5. Grundschulklasse*. Köln: mebes & noack.
- Tardif, M., Auclair, N., Jacob, M. & Carpentier, J. (2005). Sexual abuse perpetrated by adult and juvenile females: An ultimate attempt to resolve a conflict associated with maternal identity. *Child Abuse and Neglect*, 29, 153–167.
- Tewksbury, R. & Mustaine, E. E. (2003). College students' lifestyles and self-protective behaviors: Further considerations of the guardianship concept in routine activity theory. *Criminal Justice and behavior*, 30, 302–327.
- Thompson, R.J., Mata, J., Jaeggi, S.M., Buschkuhl, M., Jonides, J. & Gotlib, I.H. (2010). Maladaptive coping, adaptive coping, and depressive symptoms: Variation across age and depressive state. *Behaviour Research and Therapy*, 48, 459–466.
- Törnig, U. (2011). Sexueller Missbrauch von Kindern aus der Perspektive des Strafrechts. In M. Baldus & R. Utz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten* (S. 225–234). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Treibel, A. (2012). Kriminologischer Beitrag. Die ganz unemotionalen Folgen sexueller Viktimisierung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6, 297–299.
- Tsopelas, C., Spyridoula, T. & Athanasios, D. (2011). Review on female sexual offenders: Findings about profile and personality. *International Journal of Law and Psychiatry*, 34, 122–126.

- Ullman, S.E. & Filipas, H.H. (2001). Predictors of PTSD symptom severity and social reactions in sexual assault victims. *Journal of Traumatic Stress, 14*, 369–389.
- Ullman, S.E. & Filipas, H.H. (2005). Gender differences in social reactions to abuse disclosures, post-abuse coping, and PTSD of child sexual abuse survivors. *Child Abuse and Neglect, 29*, 767–782.
- Völker, R. (2002). *Sexuelle Traumatisierung und ihre Folgen. Die emotionale Dimension des sexuellen Missbrauchs*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wagner, S.F. (2006). Das Ehrenamt managen. Der faire Einsatz freiwilliger Helfer verändert eine Organisation nachhaltig. *Blätter der Wohlfahrtspflege, 6*, 209–211.
- Weigend, T. (Hrsg.) (2012). *Strafgesetzbuch StGB. Mit Einführungsgesetz, Völkerstrafgesetzbuch, Wehrstrafgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Versammlungsgesetz, Auszügen aus dem Jugendgerichtsgesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie anderen Vorschriften des Nebenstrafrechts* (50. Aufl.). München: dtv Beck.
- Welter, M. (2006). Die Forschungsmethode der Typisierung. Charakteristika, Einsatzbereiche und praktische Anwendung. *Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Zeitschrift für Ausbildung und Hochschulkontakt, 2*, 113–116.
- Wendt, F. & Kröber, H.-L. (2005). Lebensverläufe und Delinquenz von älteren Pädophilen. *Zeitschrift für Sexualforschung, 18*, 115–134.
- Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1997). Kindheit und Gewalt: Täter- und Opferperspektiven aus Sicht der Kriminologie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 46*, 143–152.
- Wipperlinger, R. & Amann, G. (2005). Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definition. In G. Amann & R. Wipperlinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 17–43). Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Wirtz, M. & Caspar, F. (2002). Beurteilerübereinstimmung und Beurteilerreliabilität: Methoden zur Bestimmung und Verbesserung der Zuverlässigkeit von Einschätzungen mittels Kategoriensystemen und Ratingskalen. Göttingen: Hogrefe.
- Wirtz, M. & Nachtigall, C. (2004). *Deskriptive Statistik. Statistische Methoden für Psychologen* (3. Auflage). Weinheim und München: Juventa (Teil 1).
- Witt, H. (2001). Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. 36 Absätze. *Forum qualitative Sozialforschung / Forum qualitative social research, 2*, Zugriff am 03.02.2012. Verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/969/2114>
- Wöhrle, A. (2007). Synergielösungen für Sozialräume. Plädoyer für Fusionen kleiner Träger. *Blätter der Wohlfahrtspflege, 4*, 153–155.
- Wöller, W. (2005). Traumawiederholung und Reviktimisierung nach körperlicher und sexueller Traumatisierung. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie, 73*, 83–90.
- Wöller, W., Gast, U., Reddemann, L., Siol, T. & Liebermann, P. (2004). Akute und komplexe Traumafolgestörungen. In G. Flatten, U. Gast, A. Hofmann, P. Liebermann, L. Reddemann, T. Siol et al. (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörung. Leitlinie und Quellentext* (Leitlinien Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 2. Aufl.). Stuttgart: Schattauer.

- Wößner, G. (2006). *Typisierung von Sexualstraftätern. Ein empirisches Modell zur Generierung typenspezifischer Behandlungsansätze*. (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht). Berlin: Duncker & Humblot
- Worling, J.R. & Curwen, T. (2000). Adolescent sexual offender recidivism: Success of specialized treatment and implications for risk prediction. *Child Abuse and Neglect*, 2, 965–982.
- Zemp, A. (2002). Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51, 610–625.
- Zimmer, A. & Priller, E. (2007). *Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

9. Anhang

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. <i>Der Prozess der Personenauswahl für die schriftliche Befragung und die weiterführenden Interviews</i>	53
Abbildung 2. <i>Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Zwei-Cluster-Lösung [Angabe in Prozent]</i>	73
Abbildung 3. <i>Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Subcluster-Lösung [Angabe in %] in der Teilstichprobe des invasiven Tathergangs</i>	78
Abbildung 4. <i>Die relative Wichtigkeit der Variablen für die erzielte Subcluster-Lösung [Angabe in %] in der Teilstichprobe des nicht-invasiven Tathergangs</i>	81
Abbildung 5. <i>Der invasive Tathergangstyp mit den drei Subtypen invasiver einmaliger Übergriff, gewaltgeprägte Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse und invasive Wiederholungstaten im häuslichen Setting</i>	84
Abbildung 6. <i>Der nicht-invasive Tathergangstyp mit den drei Subtypen Wiederholungstaten im häuslichen Setting, Übergriffe außer Haus, von pädophilem Interesse geprägte Wiederholungstaten</i>	85
Abbildung 7. <i>Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (n=75) und invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld (n=75)</i>	86
Abbildung 8. <i>Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters (n=44) und invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters (n=105)</i>	87
Abbildung 9. <i>Vergleich der Merkmalsbejahungen (absolute Häufigkeiten): Nicht-invasive Übergriff außer Haus (n=50) und einmalige invasive Übergriffe (n=125)</i>	88
Abbildung 10. <i>Schema der Zuordnungen von Fällen zum invasiven Tathergangstyp</i>	97
Abbildung 11. <i>Schema der Zuordnungen von Fällen zum nicht-invasiven Tathergangstyp</i>	98

Abbildung 12. *Die durch Praktiker eingeschätzte durchschnittliche Belastung der Opfer durch die invasiven und nicht-invasiven Tathergangstypen im Paarvergleich [Mittelwert].....* 102

Abbildung 13. *Belastungs- und Häufigkeitseinschätzungen der sechs Tathergangstypen durch die Praktiker [Mittelwerte]* 106

Abbildung 14. *Überblick über die extrahierten Tathergangstypen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.....* 117

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. *Überblick über die Tatmuster nach Randau (2006, S. 232 ff.)* 15

Tabelle 2. *Variablen des Tathergangs zur Typisierung.....* 56

Tabelle 3. *Variablen und deren Merkmalsbejahungen in der untersuchten Stichprobe (n=474)* 72

Tabelle 4. *Absolute Merkmalsbejahungen der eingehenden Variablen im jeweiligen Cluster (inkl. relative Merkmalsbejahung in Prozent)* 75

Tabelle 5. *Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC), BIC-Änderung und Verhältnis der BIC-Änderung bei der Two-Step-Clusteranalyse der Gesamtstichprobe (n=474)* 75

Tabelle 6. *Teilstichprobe des invasiven Tathergangstyps: BIC(-Änderung) und Verhältnisangaben* 77

Tabelle 7. *Differenzierung des invasiven Tathergangstyps Merkmalsbejahungen der fünf eingehenden Variablen in den erzielten drei Subclustern* 78

Tabelle 8. *Merkmalsbejahungen der Variablen des invasiven Tathergangstyps in den erzielten drei Subclustern.....* 80

Tabelle 9. *Teilstichprobe des nicht-invasiven Tathergangstyps: BIC(-Änderung) und Verhältnisangaben* 80

Tabelle 10. *Differenzierung des nicht-invasiven Tathergangstyps: Merkmalsbejahungen der Variablen in den erzielten drei Subclustern.....* 81

Tabelle 11. *Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Missbrauchstätertypen (Tätertyp 2, 5, 8) und den Tathergangstypen* 90

Tabelle 12. *Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Tätertypen ohne eindeutige Opferpräferenz (Tätertyp 4, 7) und den Tathergangstypen.....* 92

Tabelle 13. <i>Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Fallzuordnungen zu den Vergewaltigungstätertypen (Tätertyp 1, 3, 6) und den Tathergangstypen</i>	93
Tabelle 14. <i>Variablen und Verteilung der Merkmalsbejahungen in der Stichprobe der Urteile (n=35)</i>	95
Tabelle 15. <i>Die Verteilung der Fälle auf die Tathergangstypen der Typologie</i>	96
Tabelle 16. <i>Überblick über die Kategorien der beschriebenen Symptome</i>	104
Tabelle 17. <i>Der berufliche Hintergrund der Praktiker (n=10), die an den weiterführenden Interviews teilnahmen</i>	108
Tabelle 18. <i>Grundseminar zur Generierung typenspezifischer Prozessempfehlungen</i>	133
Tabelle 19. <i>Aufbauseminar 1: Anwendung, Erkenntnisse und Praxisimplikationen</i>	135
Tabelle 20. <i>Aufbauseminar 2: Gemeinsam gestalten – gemeinsam kooperieren</i>	136

9.3 Fragebogen der schriftlichen Befragung

Vielen Dank, dass Sie an dieser Expertenbefragung teilnehmen!

Untersucht werden in dieser Befragung die Belastungen von Opfern sexuellen Missbrauchs unter besonderer Berücksichtigung der Art der sexuellen Übergriffe.

___Seitenumbruch___

Im Rahmen dieser Studie wird eine weite Definition des Begriffs *sexueller Missbrauch* gewählt: Gemeint sind sexuelle Übergriffe, die an einem Kind oder Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahre) vorgenommen werden.

Ausschlaggebend für den Missbrauchscharakter ist dabei die Orientierung des Täters an eigenen Bedürfnissen, ohne Grenzen, Entwicklungsstand oder Widerstand des Kindes oder Jugendlichen zu berücksichtigen.

Eingeschlossen werden

- a) Handlungen an einem Kind/Jugendlichen (mit Körperkontakt),
- b) Handlungen in Beisein eines Kindes/Jugendlichen (ohne Körperkontakt, z.B. Ansehen von Pornografie, Exhibitionismus) sowie
- c) Handlungen, die ein Kind/einen Jugendlichen dazu auffordern sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen Personen vorzunehmen.

Nicht eingeschlossen sind in dieser Studie Vergewaltigungen, die als sexuelle Übergriffe zwischen Erwachsenen definiert sind.

Als *Opfer von sexuellem Missbrauch* werden

- a) sowohl Kinder und Jugendliche verstanden, die in der (jüngsten) Vergangenheit oder gegenwärtig sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren/sind,
- b) als auch Erwachsene, die während ihrer Kindheit/Jugend sexuell missbraucht wurden.

Sämtliche Fragen beziehen sich auf weibliche und männliche Opfer, jedoch nur auf **männliche Täter**.

___Seitenumbruch___

Im Folgenden werden Ihnen Fragen über Ihre Erfahrungen im Rahmen der Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch gestellt. Bitte lesen Sie diese Fragen aufmerksam durch und beantworten Sie diese. Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet. Ich möchte Sie bitten, sich insbesondere für die Bearbeitung der offenen Fragen etwas Zeit zu nehmen – diese sind für die Auswertung von besonderer Bedeutung.

___Seitenumbruch___

* Welcher Berufsgruppe gehören Sie an?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Arzt/Ärztin
- Heilpraktiker/Heilpraktikerin
- Pädagoge/Pädagogin
- Psychologe/Psychologin
- Psychotherapeut/Psychotherapeutin
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Wissenschaftler/Wissenschaftlerin
- andere Berufsgruppe, und zwar: _____

9. Anhang

* In welchem (institutionellen) Rahmen findet Ihre Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch statt?

- freie Praxis/Selbstständigkeit
- Universität/Fachhochschule/wissenschaftliche Forschungseinrichtung
- öffentlicher Dienst
- Hilfseinrichtung, Beratungsstelle oder Verein
- anderer (institutioneller) Rahmen, und zwar: _____

* Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

Bitte geben Sie eine ganze Zahl (> 0) an. ____

____Seitenumbruch____

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die **Tathergänge von sexuellem Missbrauch**.

Unter einem Tathergang werden Rahmenbedingungen der Tat und das Tatgeschehen zusammengefasst. Hierzu gehören:

- Tätermerkmale (z.B. Geschlecht)
- Opfermerkmale (z.B. Alter)
- Merkmale der Täter-Opfer-Beziehung (z.B. Bekanntschaft) sowie
- Merkmale der Tat (z.B. Art der sexuellen Handlungen)

____Seitenumbruch____

* Werden Ihnen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch konkrete Tathergänge von sexuellen Übergriffen berichtet?

- Ja, zumeist aus erster Hand: Opfer von sexuellem Missbrauch berichten mir von den erlebten Übergriffen
- Ja, zumeist aus zweiter Hand: von Dritten (Institutionen, Angehörigen des Opfers, etc.) erhalte ich Informationen über Art und Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an einem Opfer
- Nein, Informationen über konkrete Tathergänge sind mir im Rahmen meiner Arbeit nicht bekannt

Falls Sie die vorige Frage mit „Ja“ beantwortet haben:

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern Informationen über konkrete Tathergänge von sexuellem Missbrauch erhalten – beziehen Sie Ihre Kenntnisse über diese Fälle planvoll in Ihre Arbeit ein?

(Wenn ein angegebener Bereich nicht zu Ihrer Tätigkeit gehört, kreuzen Sie bitte „keine Tätigkeit“ an.)

	Ja	Nein	keine Tätigkeit
in die Prävention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in die Beratung von Opfern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in die Beratung von Dritten (z.B. Angehörigen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in die medizinische/psychologische Diagnostik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in die medizinische/psychologische Intervention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in die wissenschaftliche Forschung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es weitere Bereiche, in denen Sie Ihre Kenntnisse über konkrete Tathergänge verwenden?

Bitte geben Sie diese hier an:

____Seitenumbruch____

9. Anhang

* Bitte bewerten Sie den **Nutzen von Kenntnissen über Tathergänge** von sexuellem Missbrauch auf einer Skala von „nicht nützlich“ bis „sehr nützlich“.

	nicht n.	wenig n.	etwas n.	nützlich	sehr n.
für die Prävention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
für die Beratung von Opfern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
für die Beratung von Dritten (z.B. von Angehörigen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
für die medizinische/psychologische Diagnostik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
für die medizinische/psychologische Intervention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
für die wissenschaftliche Forschung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es weitere Bereiche, in denen Sie Kenntnisse über Tathergänge von sexuellem Missbrauch als nützlich erachten?

Bitte geben Sie diese hier an:

Falls Sie Kenntnisse über Tathergänge als nützlich für die Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch bewertet haben:

Bitte kreuzen Sie die Merkmale an, deren Kenntnis Sie für **besonders relevant** halten.

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Tätermerkmale (z.B. Geschlecht, Vorstrafen, psychische Störungen)
- Opfermerkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Behinderungen)
- Merkmale der Täter-Opfer-Beziehung (z.B. Bekanntschaft, Verwandtschaft, Kommunikation)
- Merkmale der Tat (z.B. Tatort, Anzahl der Übergriffe, Art der sexuellen Handlungen)
- andere Merkmale, und zwar: _____

___Seitenumbruch___

Durch wissenschaftliche Untersuchungen konnten verschiedene **Grundmuster von sexuellem Missbrauch** identifiziert werden.

Im Rahmen dieser Befragung ist es wesentlich festzustellen, wie Sie als Experte/in diese verschiedenen Typen von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche bewerten.

Bitte lesen Sie die sechs kurzen Beschreibungen aufmerksam durch und beantworten Sie die zugehörigen Fragen.

___Seitenumbruch___

Beschreibung: **einmalige invasive Übergriffe**

Dieser Typ von sexuellem Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- ein einziger Übergriff auf ein Opfer stattfindet
- sowohl sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus), mit Körperkontakt (z.B. Berührungen) als auch Geschlechtsverkehr (z.B. Analverkehr) durch einen Täter ausgeübt werden können
- zumeist Gewalt ausgeübt wird und Drohungen gegen ein Opfer ausgesprochen werden
- ein Täter häufig bereits während der Tat ejakuliert

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet sehr stark belastet

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?
Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

___Seitenumbruch___

Beschreibung: invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters

Der sexuelle Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- zumeist mehrere Übergriffe auf ein Opfer stattfinden
- ein Täter ein Opfer häufig nach seinen pädophil geprägten Interessen auswählt (z.B. Alter des Opfers unter 11 Jahre)
- sowohl sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus), mit Körperkontakt (z.B. Berührungen) als auch Geschlechtsverkehr (z.B. Analverkehr) durch einen Täter ausgeübt werden können
- zumeist Gewalt ausgeübt wird und Drohungen gegen ein Opfer ausgesprochen werden
- ein Täter häufig bereits während der Tat ejakuliert
- ein Täter seine Handlungen unabhängig von den Reaktionen des Opfers fortführt
- zum Teil genitale Verletzungen beim Opfer resultieren

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht o o o o sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet o o o o sehr stark belastet

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?
Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

___Seitenumbruch___

Beschreibung: invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld

Der sexuelle Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- mehrere Übergriffe auf ein Opfer stattfinden
- die Übergriffe ausschließlich in der Wohnung eines Täters oder Opfers stattfinden
- sowohl sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus), mit Körperkontakt (z.B. Berührungen) als auch Geschlechtsverkehr (z.B. Analverkehr) durch einen Täter ausgeübt werden können
- zumeist Gewalt ausgeübt wird und Drohungen gegen ein Opfer ausgesprochen werden
- ein Täter häufig bereits während der Tat ejakuliert
- ein Täter in der Regel seine Übergriffe unabhängig von den Reaktionen des Opfers fortführt

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht o o o o sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet o o o o sehr stark belastet

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?

Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

__Seitenumbruch__

Beschreibung: nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld

Der sexuelle Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- zumeist mehrere Übergriffe auf ein Opfer stattfinden
- Opfer gewählt werden, mit denen ein Täter nicht (sozial) verwandt ist (z.B. Fremde, Bekanntschaften)
- ausschließlich niedrigschwellige sexuelle Handlungen (ohne Körperkontakt, Berührungen, Küsse, etc.) versucht/durchgeführt werden
- ein Täter keine Gewalt anwendet
- die Übergriffe ausschließlich in der Wohnung eines Täters oder Opfers stattfinden
- ein Täter seine Handlungen unabhängig von den Reaktionen des Opfers fortführt

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht o o o o sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet o o o o sehr stark belastet

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?
Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

___Seitenumbruch___

Beschreibung: **nicht-invasive Übergriffe außer Haus**

Der sexuelle Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- ein Täter die Übergriffe in der Regel außerhalb der eigenen Wohnung/der Wohnung des Opfers begeht
- Opfer gewählt werden, mit denen ein Täter nicht (sozial) verwandt ist (z.B. Fremde, Bekanntschaften)
- ausschließlich niedrigschwellige sexuelle Handlungen (ohne Körperkontakt, Berührungen, Küsse, etc.) versucht/durchgeführt werden

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet sehr stark belastet

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?
Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

___Seitenumbruch___

Beschreibung: **nicht-invasive Mehrfachübergriffe mit pädophilem Interesse des Täters**

Der sexuelle Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass...

- ein Täter ein Opfer nach seinen pädophil geprägten Interessen auswählt (z.B. Alter des Opfers unter 11 Jahre)
- ein Täter zumeist mehrere Übergriffe auf ein Opfer begeht
- Opfer gewählt werden, mit denen ein Täter nicht (sozial) verwandt ist (z.B. Fremde, Bekanntschaften)
- ausschließlich niedrigschwellige sexuelle Handlungen (ohne Körperkontakt, Berührungen, Küsse, etc.) versucht/durchgeführt werden

* Wie häufig begegnen Ihnen solche Beschreibungen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch?

gar nicht sehr häufig

* Wie belastet erleben Sie Opfer durch eine solche Tat im Durchschnitt?

gar nicht belastet sehr stark belastet

9. Anhang

Welche Belastungen nehmen Sie bei Opfern solcher Taten besonders häufig wahr?

Welche Interventionen sind für die Opfer dieser Art von sexuellen Übergriffen, Ihrer Erfahrung nach, besonders häufig indiziert?

Möchten Sie zu diesem beschriebenen Typ von sexuellem Missbrauch etwas ergänzen?
Bitte nutzen Sie dafür dieses Kommentarfeld.

___Seitenumbruch___

Abschließend möchte ich Sie noch um einige allgemeine Angaben bitten.

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- unter 20 Jahre
- 20 – 35 Jahre
- 36 – 50 Jahre
- über 51 Jahre

Welchem Geschlecht gehören Sie an?

- männlich
- weiblich

* Gerne informiere ich Sie über die Ergebnisse der Untersuchung.

Möchten Sie eine schriftliche Ergebniszusammenfassung erhalten?

- Ja, bitte senden Sie mir diese an folgende Email-Adresse zu: _____
- Nein, an einer Zusammenfassung bin ich nicht interessiert

___Seitenumbruch___

* Um die mit der Befragung erzielten Erkenntnisse noch zu vertiefen, möchte ich mit einigen Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein persönliches Interview führen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Sie diesbezüglich erneut anschreibe?

- Ja, eine Interviewanfrage dürfen Sie mir gerne an folgende Email-Adresse zuschicken: _____
- Nein, für eine Interviewanfrage stehe ich nicht zur Verfügung

Hiermit ist die Befragung beendet.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Bei Anmerkungen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kontaktmöglichkeit

9.4 Interviewleitfaden

Informationen für den Experten vor Beginn des Interviews:

1. Zu meiner Person: Mein Name ist Anne Sauer, ich bin **Diplom-Psychologin** und **Doktorandin** an dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité/Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Freien Universität Berlin. Im Rahmen meiner Dissertation untersuche ich insbesondere die **Tathergänge von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**. Dabei beschäftige ich mich mit einer *Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs, mit den Belastungen der Opfer und mit dem Zugang von Opfern zu Interventionsmöglichkeiten*.
2. Ich bin heute bei Ihnen, weil Sie im vergangenen Sommer an **einer schriftlichen Expertenbefragung** teilgenommen haben und sich freundlicherweise dazu bereit erklärt haben, mir im Interview weitergehende Fragen zu beantworten.
Bevor wir beginnen möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte des Interviews und die Rahmenbedingungen geben.
Im Vorfeld zu dieser Untersuchung habe ich einen **Interviewleitfaden** erstellt, aus dem ich Ihnen Fragen stellen werde. Ich beginne mit **Fragen zu Ihrer beruflichen Tätigkeit, Ihren Kooperationspartnern und dem Zugang von Opfern zu Hilfsangeboten**. Zu diesem Zweck werde ich Ihnen während des Interviews **Abbildungen** vorlegen. Weiterhin werde ich Ihnen **einige meiner Forschungsergebnisse vorstellen und Sie bitten, dazu Ihre Einschätzung abzugeben**.
3. Zu den Rahmenbedingungen: Uns stehen für unseren Termin insg. **90 Minuten Zeit** zur Verfügung. Ich übernehme die Aufgabe Sie **durch dieses Interview zu führen** und ggf. an einigen Stellen genauer nachzufragen **oder auch (mit einem Blick auf die Zeit) zu dem nächsten Thema überzugehen**. Zur Ergebnissicherung möchte ich dieses **Interview aufzeichnen**. Im Nachgang wird das Interview von mir **transkribiert**. Wenn Sie möchten, sende ich Ihnen gerne Ihr persönliches Interview in Schriftform zu.
Sind Sie mit der Tonbandaufzeichnung einverstanden? O Ja O Nein
Möchten Sie das Interview in schriftlicher Form erhalten? O Ja O Nein
Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an diesem Interview **freiwillig** – Sie haben also jederzeit die Möglichkeit das Interview abubrechen oder die Beantwortung einzelner Fragen abzulehnen. Dieses Interview wird in **anonymisierter** Form abgedruckt. Ihr Name wird von mir **nicht an Dritte** weitergegeben.
Ich würde Sie gerne in der **Danksagung meiner Dissertationsschrift aufführen**. Sind Sie damit einverstanden? O Ja O Nein
4. Haben Sie noch **Fragen** an mich, bevor wir dieses Interview beginnen?
... Dann starte ich jetzt die Aufzeichnung. Ich werde Sie nun nicht mehr mit Ihrem Namen ansprechen und entsprechend dem Leitfaden vorgehen.
Rückfragen gestellt: O Ja O Nein

Themengebiet	Interviewfragen	
Einleitung	Bitte schildern Sie mir kurz welcher Berufsgruppe Sie angehören und wie lange Sie in diesem Beruf tätig sind.	
	In welchem beruflichen Kontext haben Sie derzeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs zu tun?	
	- Abbildung Fokus - (vgl. Abschnitt 9.5, Nr. 1) Bitte betrachten Sie die folgende Abbildung. Können Sie darauf einordnen, welchen Aspekt Sie in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit stellen?	
	Sie haben ... als Ihren Arbeitsmittelpunkt markiert. Bitte erläutern Sie, was das für Sie bedeutet.	
Hauptteil	-Abbildung Institutionen- (vgl. Abschnitt 9.5, Nr. 2) Bitte schauen Sie sich die folgende Abbildung an. Bitte beschreiben Sie dabei zunächst nur, was Sie sehen. (Ist die Liste dieser Einrichtungen aus Ihrer Sicht vollständig oder fehlt eine Institution?)	
	Welcher dieser Einrichtungen ordnen Sie Ihre aktuelle Tätigkeit zu? Bitte markieren Sie Ihren Standort/Ihre Einrichtung in dieser Abbildung.	
	Mit welchen der hier aufgeführten Einrichtungen arbeiten Sie regelmäßig zusammen, wenn es um die Belange von Opfern sexuellen Missbrauchs geht?	
	-Abbildung Institutionen- (s.o.) Bitte machen Sie die Art Ihrer Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in dieser Abbildung deutlich. Bitte markieren Sie durch Pfeile von Ihnen zu der jeweiligen anderen Einrichtung, wie sie kooperieren. Bitte verwenden Sie richtungsweisende Pfeile mit einer Pfeilspitze, wenn ein überwiegend einseitiger Kontakt erfolgt und Pfeile mit doppelten Pfeilspitzen, wenn es gegenseitigen Austausch gibt. Sie haben Pfeile zu [EINSETZEN] gezeichnet. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den von Ihnen markierten Institutionen?	
	Ich möchte nun mit einem neuen Thema beginnen: Wie beschreiben Sie generell das bestehende Hilfsangebot für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland?	
	Wie leicht/wie schwer zugänglich sind die Hilfsangebote für die Opfer von sexuellem Missbrauch?	
	Eine Forschergruppe um Fegert (2001) beschreibt die Wege von Opfern im Rahmen der Opferarbeit z.T. so. – Abbildung Fallbeispiel - (vgl. Abschnitt 9.5, Nr. 3) Bitte beschreiben Sie zunächst nur, was Sie auf dieser Abbildung sehen.	
	Ist dies aus Ihrer Sicht ein typischer oder ein untypischer Verlauf von Wegen eines Opfers im System der Opferarbeit?	
	Was sind aus Ihrer Sicht die Ursachen für solche Verläufe?	
	Was sind aus Ihrer Sicht die größten Probleme, die mit solchen Verläufen einhergehen? (Für die Opfer?/Für die Personen, die Opferarbeit leisten?)	
	Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um diese Wege von Opfern in der Opferarbeit zu verkürzen? / Welche Verbesserungsmöglichkeiten gäbe/gibt es in der Opferarbeit?	
	Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um Ihre Vorschläge umsetzen zu können?	
	Beendigung des Interviews	- Abbildung Forschungsansatz – (vgl. Abschnitt 9.5, Nr. 4) Forschungsansatz vorstellen & Ergänzungen der Praktiker entgegennehmen

9.5 Interviewmaterialien

Nr. 1

Welchen Aspekt stellen Sie in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit?

Opfer (Kind) Familien-system Täter-Opfer-Konstellation

Abbildung gemäß Paprot, Berger, Klopfar, Lehmkühll & Lehmkühll, 2001

Nr. 2

Beteiligte in der Opferarbeit

Allgemeine Beratungsstellen	Spezialisierte Beratung	Polizei	Strafgericht
Kindergarten/ Schule etc.			Vorm.- u. Fam.-Gericht
Kinder-krankenhaus			Ambulante Psychotherapie
Gutachter	Kinder-psi- chiatrie	Jugendamt	Kinderheime

Abbildung modifiziert nach Paprot, Berger, Klopfar, Lehmkühll & Lehmkühll, 2001, S. 133

Nr. 3

Fallbeispiel: Wege eines Opfers

Allgemeine Beratungsstellen Spezialisierte Beratung Polizei Strafgericht

Kindergarten/ Schule etc. Vorm.- u. Fam.-Gericht

Kinder-krankenhaus Ambulante Psychotherapie

Gutachter Kinder-psi- chiatrie Jugendamt Kinderheime

Quelle: Paprot, Berger, Klopfar, Lehmkühll & Lehmkühll, 2001, S. 133

Nr. 4

Forschungsergebnisse Integration

Typologie von Tätergängen

- Invasive Tätergänge
- Nicht-invasive Tätergänge

Belastungs- potenziale

- Belastungs- ausmaß
- Beanspruch- ungsarten

Mittelpunkte in der Opferarbeit

9.6 Gegenüberstellung der Typisierung von Biedermann (2013) und der vorliegenden Typisierung

Untersuchung	Die Klassifizierung von Sexualstraftätern anhand ihres Tatverhaltens im Kontext der Rückfallprognose und Prävention. (Biedermann, 2013)	Die Typisierung von Tathergängen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. (Sauer, vorliegende Arbeit)
Fragestellung/ Ziel	Erstellung einer Typologie von Tätern sexueller Missbrauchs-/Gewalttaten	Erstellung einer Typologie von Tathergängen
Wissenschaft- licher Kontext	Prognose kriminellen Verhaltens (Sexualdelinquenz)	Schnittstelle zwischen Tathergangsforschung und angewandter Opferarbeit
Stichprobe	n = 1008	n = 474
Variablen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Opferalter 2. (auch) männliche Opfer 3. Täteralter 4. Gruppentat 5. Grad der Täter-Opfer Beziehung 6. Mehrere Opfer 7. „Blitz-Attacke“ 8. Tatablauf außerhalb Täter- oder Opferwohnung 9. Sexuelle Handlungen 10. Nicht-Kontakt-Handlungen 11. (Nicht-penetrative) Kontakt-Handlungen 12. Penetrationshandlungen 13. Zwangsmittleinsatz 14. Stumpfe körperliche Gewalt 15. Verbale Drohungen 16. Geheimhaltung der Tat 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewalt 2. Ejakulation 3. Vaginalverkehr 4. Suchtmittelkonsum 5. Analverkehr 6. (soz.) Verwandtschaft 7. Multiple Übergriffe 8. Opferwahlkriterien 9. Genitale Verletzungen 10. Tatort: Wohnung 11. Abbruch
Methode	Latent Class Analyse (zuzüglich Auswahl und Beschreibung typischer Fälle aufgrund der Zuordnungswahrscheinlichkeit)	Two-Step-Clusteranalyse (zweischrittiges, hypothesengeleitetes Vorgehen)

9.7 Interviewzusammenfassungen (Interview 1-10)

Interview 1:

Beruflicher Hintergrund: Kriminalhauptkommissar, insgesamt >30 Jahre Berufserfahrung, einschlägige Berufserfahrung im Bereich Sexualdelikte (insbesondere sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen) >10 Jahre

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit: Der Experte berichtet, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit sowohl den Aspekt des Opfers als auch des Familiensystems und der Täter-Opfer-Konstellation berücksichtige. Seine Tätigkeit beschreibt er hier als „mehrschichtig“. Einen tendenziellen Schwerpunkt lege er auf dabei jedoch auf das Opfer. Die Täter-Opfer-Konstellation gewinne dann an Bedeutung, wenn es sich um außerfamiliärem Missbrauch handele. Als zusätzlichen Mittelpunkt seiner Arbeit ergänzt er die „rechtliche Würdigung“. Unter diesem Begriff versteht er die in seiner Tätigkeit notwendige Differenzierung zwischen (moralisch verwerflichen) Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanten Taten.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Der Experte hebt hervor, dass es keine regelmäßigen Zusammenarbeiten gibt – lediglich fallbezogene Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen. *Fallbezogene* Zusammenarbeit finde häufig statt mit:

1. Vormundschafts- und Familiengericht (Berührungspunkte: Klärung der Erziehungsberechtigung, Instrument: Ergänzungspflegschaft/Anfrage ob Kinder bei der Polizei aussagen dürfen)
2. Jugendamt (Berührungspunkte: Beachtung gefahrenabwehrender Momente, Unterbringung von Kindern, gegenseitige Mitteilungen über den jeweiligen Verfahrensstand)
3. Strafgericht (Berührungspunkt: Gegebenenfalls Ladung vor Gericht. Die Zusammenarbeit sei durch die Aufgabenerfüllung der Polizei gekennzeichnet, eine Rückkopplung mit „der Justiz“ erfolge nicht)
4. Staatsanwaltschaft (Berührungspunkt: Vermittler zwischen Polizei und Strafgericht)

Weitere Berührungspunkte beständen mit:

5. Kinderheimen (Berührungspunkt: gegebenenfalls Aufenthaltsort von betroffenen Kindern, relevant für die Ladung zur Vernehmung)
6. Kinderkrankenhaus (Berührungspunkt: Untersuchung von betroffenen Kindern)
7. Kindergarten (Berührungspunkt: Möglicher Tatort)

Der Experte äußert, dass die ambulante Psychotherapie, Kinderpsychiatrie, sowie die allgemeine und spezialisierte Beratungsstellen erst nach dem abgeschlossenen Vorgang tätig werden würden, nachdem beispielsweise eine Überweisung stattgefunden habe. Mit Gutachtern erfolge keine Zusammenarbeit.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Der Experte gibt an, dass ein vielfältiges Hilfsangebot bestehe. Es sei jedoch schwierig festzustellen, was im Einzelfall „die richtige Einrichtung“ für die Betroffenen sei. Er benennt konkrete institutionelle Ansprechpartner (Wildwasser, Kind im Zentrum), an die er Personen vermitteln würde. Dies geschehe durch die Weitergabe von Informationsmaterial. Hier gehe er davon aus, dass diese Einrichtungen wiederum Weitervermittlungen zu anderen Ansprechpartnern vornehmen würden. Der Experte gibt an keine konkreten Leistungen der von ihm benannten Einrichtungen benennen zu können.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Der Experte stellt Überforderung bei den Opfern aufgrund der völlig neuen Situation (Missbraucherleben/Suche nach Hilfsangeboten) fest – dies beeinflusse auch den Zugang von Opfern zu Hilfsangeboten. Die Weitergabe von Informationsmaterial und der Ratschlag einen (Opfer)Rechtsanwalt hinzuzuziehen nennt der Experte als bahnbrechende Maßnahmen, die er im Kontakt mit Opfern anbiete.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die Grafik „Wege eines Opfers“ ordnet der Experte dem Fall einer 29-jährigen Frau zu, die sich mit der Frage beschäftigt „Zeige ich ihn an oder zeige ich ihn nicht an?“ und dabei diverse Einrichtungen durchlaufe. Für diese Gruppe „Frau mittleren Alters“ bezeichnet er einen solchen Verlauf als typisch. Er ergänzt dabei Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht und Gutachter als beteiligte Einrichtungen in solch einem Verlauf. Auch für ein Kind, bei dem der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch durch den Vater besteht, wird der aufgezeigte Weg ebenfalls als teilweise zutreffend eingeordnet.

Den Kontakt des Opfers mit verschiedenen Einrichtungen beschreibt der Experte aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der Institutionen als notwendig. Mehrfachkontakte mit einer Einrichtung (hier: dem Jugendamt) sind laut dem Experten Teil dieser „Interaktion“.

Als Ursachen für die Wege eines Opfers im System der Opferarbeit benennt der Experte die unterschiedlichen Aufgaben in dem großen Tätigkeitsfeld.

Als problematisch bezeichnet der Experte die Verwirrung des Opfers aufgrund der vielen anzulaufenden Einrichtungen. Möglichkeiten diese Wege von Opfern in der Opferarbeit abzukürzen benennt er nicht.

VI. Forschungsansatz:

Die Unterteilung in invasive und nicht-invasive Tathergänge stellt der Experte der ihm bekannten Aufteilung des

Kommissariats in fünf Bereiche gegenüber (1. Dokumentierter sexueller Missbrauch, 2. Sozialer Nahbereich respektive Familie und Schutzbefohlene, 3. Vergewaltigung, 4. Unbekannte Täter, 5. Nicht-invasive Taten). Er betont die Möglichkeit mehrere Unterteilungen vornehmen zu können, als sie mit invasiv und nicht-invasiv in der Typologie vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das vorgelegte Schema nicht berücksichtigt, wenn Täter mehrere Taten begehen und sich diese im Schweregrad steigern würden. Hinsichtlich der Verknüpfung der Tathergangstypen mit dem Aspekt der Belastung weist er auf die sehr unterschiedlichen Folgen beim Opfer hin, die aus seiner Sicht subjektiv/individuell aus Opfersicht zu betrachten seien.

VII. Ergänzendes:

Charakteristisch für die Zusammenarbeit der Einrichtungen sei die gute Vernetzung. Mögliche Verbesserungsbereiche benennt er nicht. Der Experte nimmt bei den Beteiligten der Opferarbeit unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte wahr („(...) bei mir ist es denn, wenn man so will, das Opfer/Kind, also das Opfer ist bei mir mehr der Schwerpunkt. Das Jugendamt wird mehr hier Familiensystem, Täter-Opfer-Konstellation haben (...)“), bewertet dies als „der Arbeit geschuldet“.

Interview 2:

Beruflicher Hintergrund: Diplom-Pädagoge (tätig in der Sozialpädagogik), inklusive studienbegleitender Tätigkeit 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Opferarbeit;

aktuelle Tätigkeit: „streetworkähnliche Präsenz in [...] pädosexuellen Aktivfeldern“. Aufgabenspektrum: Beratung von Jungen, Prävention, Multiplikatoren-schulung, Vernetzungsarbeit.

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Der Experte benennt das Opfer als eindeutigen Mittelpunkt seiner Arbeit. Hierbei betont er, dass sein Fokus auf „Jungen, die betroffen von sexueller Gewalt sind“ liege, was in eine parteiliche Arbeit für demnach männliche Opfer münde. Täterstrategien und das Familiensystem werden von ihm zum Teil mitbetrachtet, wenn dies der Erfüllung seines Auftrags diene. Er beschreibt drei wesentliche Tätigkeitsbereiche im Rahmen seiner Arbeit:

1. Jungen stärken, damit sie auf Beziehungsangebote von Pädosexuellen nicht eingehen,
2. Jungen dabei unterstützen, sich aus bereits bestehenden Kontakten mit Pädosexuellen zurückzuziehen,
3. Arbeit mit Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Er ergänzt den Aspekt der Multiplikatoren-schulung („Sensibilisierung von Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben“) als weiteren Mittelpunkt seiner Arbeit.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Regelmäßige Zusammenarbeit finde statt mit:

1. Allgemeinen Beratungsstellen (Berührungspunkte: Netzwerkarbeit, gegenseitiger Informationsaustausch über pädosexuelle Aktivitäten in den jeweiligen Stadtbezirken)
2. Spezialisierten Beratungsstellen (Berührungspunkte: Vernetzung in der Berliner Fachrunde „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“, Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen)
3. Polizei (Berührungspunkte: gegenseitiger Informationsaustausch, Schwerpunkt der persönlichen Informationsweitergabe „ortsgebundene Informationen“ (vs. personengebundene Informationen, Begleitung von Opfern zur Erstaussage bei der Polizei)
4. Strafgericht (Berührungspunkte: Kontakte im Rahmen der Prozessbegleitung)
5. Kinderheime (Berührungspunkt: Aufdecken und Bearbeiten von Missbrauchsfällen an Jungen in den Institutionen)
6. Jugendamt (Berührungspunkte: Gegenseitiger Informationsaustausch, Teilnahme an Vernetzungsrunden, Regio-AGs, Fallteams, Angebot der Supervision sowie einzelfallbezogener Hilfen)
7. Kindergarten und Schule (Berührungspunkte: ausgeprägter Kontakt mit einem breiten Angebot von Einzelgesprächen bis zu Präventionsveranstaltungen, gegenseitiger Austausch von Informationen)

Weitere, seltenere, Kooperation finde statt mit:

8. ambulanten Psychotherapeuten (Berührungspunkt: Vermittlung von Opfern an Therapeuten),
9. dem Familien- und Vormundschaftsgericht, sowie mit
10. der Kinderpsychiatrie,
11. Gutachtern,
12. Kinderkrankenhäusern und
13. der Familie. Der Begriff Familie umfasse dabei unterschiedliche Personenkonstellationen, die auch Alleinerziehende et cetera berücksichtige.

Zusätzlich weist er auf die Rolle der Politik (z.B. Senatsverwaltungen und Geldgeber) hin, die für die Projektfinanzierungen von großer Bedeutung seien.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Das Hilfsangebot bezeichnet der Experte als „katastrophal unterfinanziert“ und als „regionalabhängig“. Als wichtige Rahmenbedingung nennt er die Überlastung der Beteiligten in den Projekten und gibt an, dass die jeweilige Sicherstellung der Projektfinanzierung mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden sei.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Der Experte schildert, dass sich die Hilfsangebote für Jungen und Mädchen unterscheiden würden. Dabei bestünde ein eindeutiger Nachteil für die Jungen. Aus seiner Sicht würden insbesondere männliche Ansprechpartner fehlen, denen sich männliche Opfer sexuellen Missbrauchs offenbaren können. Er schildert das Problem, dass sich Jungen nicht an Beratungsstellen wenden würden und daher besser direkt durch männliche Streetworker angesprochen werden sollten. Einen solchen „jungenspezifischen Ansatz“ beurteilt er als leichte Zugangsmöglichkeit.

Die Tatsache, dass Jungen viele Personen ansprechen müssten, bis ihnen geglaubt würde, dass sie sexuelle Gewalt erfahren haben, kritisiert er deutlich. Ungeschulte Personen, beispielsweise bei der Polizei, würden den Betroffenen den Zugang zu Unterstützung erschweren. Manche Jungenprojekte würden den Aspekt „sexuelle Gewalt“ nicht berücksichtigen – dass Jungenarbeit sowohl sexualpädagogische als auch therapeutische Aspekte beinhalte, sei jedoch absolut notwendig.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die aufgezeigten Wege eines Opfers schätzt der Experte als „typisch“ ein. Manchmal seien die Wege „nicht ganz so kompliziert“, wie in der verwendeten Grafik aufgezeigt, die Form des „hin und hergeschickt werden“ finde er jedoch häufig in der Praxis wieder und könnte dazu führen, dass die Betroffenen den Mitarbeitswillen verlören. Die Ursachen für diese Verläufe sieht er in der „Unwissenheit von den Betroffenen, an wen sie sich wenden können“. Aber auch Personen, die in der Opferarbeit tätig seien, würden zum Teil nicht über die notwendigen Kenntnisse für diesen Themenbereich verfügen. Entstehende Frustrationen (bspw. in der Zusammenarbeit mit überforderten oder therapieunwilligen Kindern) würden zu einem hilflosen/traumatisierten Helfersystem führen, was zum Weiterschicken von Betroffenen zu weiteren Einrichtungen ende. Als Folge nennt er „kollektive Resignation“ und „traumatisierte Systeme“ der Helfer.

Er schlägt vor, Kinder bei sexuellem Missbrauch (bzw. dem Verdacht darauf) frühzeitig an spezialisierte Beratungseinrichtungen zu überweisen, um beispielsweise Therapievorbereitung zu leisten, Wege des Opfers zu planen oder begleiten zu können (bspw. Begleitung zur Erstaussage bei der Polizei). Weiterhin betont er die Notwendigkeit beteiligte Personen speziell für den Themenbereich sexuellen Missbrauch zu schulen.

Als besonders kritisch betrachtet er die „täterorientierte Rechtsprechung“, die seiner Aussage nach verhindert, dass frühzeitig (therapeutisch) mit dem Opfer gearbeitet wird, um eine Beeinflussung des Opfers zu verhindern. Die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen eines Opfers betrachtet der Experte als zentral. Zu diesem Zweck schlägt er eine Orientierung an dem skandinavischen Modell der Kinderhäuser vor, in dem Richter, Staatsanwalt und Polizei gemeinsam die einmalige Aussage des Opfers anhören.

VI. Forschungsansatz:

Die vorgestellte Typologie entspreche laut dem Experten nicht seinen Erfahrungen in der Szene, in der seine Arbeit stattfindet. In diesem Zusammenhang beschreibt er die (wissenschaftliche) Stichprobenziehung für Aussagen über den Bereich sexueller Missbrauch als fehleranfällig. Die vorgeschlagenen Mittelpunkte der Opferarbeit bewertet er als zutreffend, weist jedoch darauf hin, dass es „fehlende Komponenten“ geben könne. Hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen hebt er die Vernetzung als einen Erfolgsfaktor hervor.

Interview 3:

Beruflicher Hintergrund: Diplom-Musiktherapeutin, insgesamt >20 Jahre Berufserfahrung, seit 10 Jahren Einzelpsychotherapie in freier Praxis, zuvor bereits auch berufliche Erfahrungen mit Opfern sexuellen Missbrauchs. Zielgruppe: Erwachsene Frauen, die in Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben.

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Als Mittelpunkt ihrer Arbeit wählt die Expertin das Opfer aus. Sie weist jedoch darauf hin, dass auch das Familiensystem und die Täter-Opfer-Konstellation damit verbunden seien. Als *mögliche* Ergänzung fügt sie „das System, was das Ganze umgibt: Familie, Dorf, Stadt, Gesellschaft“ an.

Der ausgewählte Fokus „Opfer“ bringe die Konzentration auf den Aspekt der Unterstützung in der Lebensbewältigung der Opfer mit sich. Zu diesem Zweck arbeitete sie insbesondere traumatherapeutisch auf „Grundlage tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Von dem eigenen Standpunkt, der ambulanten Psychotherapie, kooperiere die Expertin *unregelmäßig* mit den folgenden Einrichtungen:

1. Allgemeine Beratungsstellen (Berührungspunkte: Weitervermittlung von Klientinnen an die Beratungsstelle, Vermittlung von Patientinnen zur Psychotherapie durch die Beratungsstellen)
2. Spezialisierte Beratungsstellen (Berührungspunkte: Weitervermittlung von Klientinnen an die Beratungsstelle, Vermittlung von Patientinnen zur Psychotherapie durch die Beratungsstellen)
3. Krankenkasse (Berührungspunkte: Antragstellung auf Kostenübernahme der Behandlung, Anfragen der Krankenkasse zur Verfügbarkeit von Therapieplätzen)

4. Opferberatungsstellen (Berührungspunkte: Anfrage von Opferberatungsstellen zur Verfügbarkeit von Therapieplätzen)
5. Versorgungsamt (Berührungspunkte: Beantragung der Leistungen nach dem OEG gemeinsam mit Betroffenen, Anfragen vom Versorgungsamt zur Verfügbarkeit von Therapieplätzen)
6. Gutachter des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (Berührungspunkte: Berichte/Stellungnahmen für Gutachter)
7. Stationäre Psychotherapie für Erwachsene (Berührungspunkte: Vermittlung von Patienten in Rehabilitationsmaßnahme/psychosomatische Kur, Berichte, gegenseitiger Austausch)
8. Familie und soziales Umfeld (Berührungspunkte: Angehörigengespräche im Rahmen der Therapie)

Die Expertin ergänzt in der Grafik dabei die Aspekte Familie und soziales Umfeld des Opfers, Opferberatungsstellen, Versorgungsamt (Opferentschädigungsgesetz), Krankenkassen und stationäre Psychotherapie für Erwachsene

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die Expertin beschreibt die Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland als regional stark unterschiedlich. Defizite bestehen laut ihrer Aussage in den ländlichen Regionen, in Großstädten wie Berlin sei das Angebot besser.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Auch den Zugang zu Hilfsangeboten beschreibt sie als regional unterschiedlich. Insbesondere in kleineren Städten beschreibt sie die Schwelle bei beispielsweise christlichen Beratungsstellen als hoch. Offene Angebote in Großstädten (z.B. Nachtcafés) beurteilt sie dagegen als niedrigschwellig und gut zugänglich.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die Expertin betont, dass sie derzeit nicht mehr mit Kindern arbeite, sie den Verlauf aus ihrer Erfahrung jedoch als untypischen Weg einschätze. Ihrer Erfahrung nach sei es häufig so, dass ein Kind lediglich im Kindergarten/in der Schule/im sozialen Umfeld auffällig würde und weitere Stationen nicht angesteuert würden. Dass ein Opfer erst *hochgradig* auffällig werden müsse, bringe das Problem mit sich, dass die Traumatisierungen weit fortgeschritten seien, bevor eine fachkundige Behandlung beginne.

Für den in der Grafik aufgezeigten Verlauf benennt sie die mangelhafte Ausbildung der beteiligten Personen in der Opferarbeit als eine mögliche Ursache. Weiterhin weist sie auf die ‚Backlashwelle‘ hin, aufgrund derer sexueller Missbrauch im konkreten Fall nicht erkannt würde, da dieses Thema omnipräsent sei.

Bei Erwachsenen, die als Kind/Jugendlicher Opfer sexuellen Missbrauchs wurden, unterscheidet die Expertin zwei Typen von Wegen:

Typ 1: Erwachsene, die in die Psychiatrie eingewiesen werden. Dort würde der Zusammenhang der zwischen den Symptome/der Störung mit sexuellem Missbrauch aufgedeckt werden.

Typ 2: Erwachsene, die sich zum Teil an den erlebten Missbrauch erinnern und Beratung in Anspruch nehmen würden. Von dort aus würden in die ambulante Psychotherapie vermittelt werden. Sie schildert, dass der Kontakt zur Justiz in solchen Fällen häufig nicht gesucht würde.

Eine Möglichkeit die Wege von Opfern im System der Opferarbeit zu verkürzen sieht sie darin, spezialisierte Beratungseinrichtungen früher einzuschalten. Weiterhin hält sie die berufliche Weiterbildung der Beteiligten der Opferarbeit für dringend notwendig und regt eine Verpflichtung zur Weiterbildung für Berufsgruppen der Kinder- und Jugendarbeit an.

VI. Forschungsansatz:

Den vorgestellten Forschungsansatz bewertete die Expertin als „effektiv, wenn es sich um ein kindliches oder jugendliches Opfer handelt“. Hinsichtlich der Einbeziehung der Täter-Opfer-Konstellation und des Familiensystems äußert sie: „Also, manchmal ist es hilfreich das Familiensystem und die Täter-Opfer-Konstellation miteinzubeziehen und manchmal kann das genau falsch sein aus meiner Sicht“.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Opferarbeit äußert sie: „Es würde sehr helfen, wenn auf die Perspektive, die jetzt zum Beispiel die spezialisierte Beratungsstelle nur auf das Kind hat, die Perspektive der Polizei und des Jugendamtes dazu kommen. Wenn die dann eng zusammenarbeiten, dann würde ich denken, dass das sehr sehr dazu beitragen würde, dass die Belastung sinkt“. Praktisch stelle sie sich diese Form von Umsetzung als Fallkonferenzen oder Gesprächen zwischen den Beteiligten (zum Teil ohne Anwesenheit des Opfers) vor.

Interview 4:

Beruflicher Hintergrund: Psychologische Psychotherapeutin, Berufserfahrung als Psychologin >35 Jahre, klinische Erfahrung sowohl in der stationären als auch ambulanten Behandlung von Patienten, seit 10 Jahren in der ambulanten Psychotherapie für Erwachsene tätig, Schwerpunkt: Therapie von (Komplex)Traumatisierungen

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Die Expertin benennt „die Kindanteile in den Erwachsenen“ als Mittelpunkt ihrer Arbeit. Weiterhin beziehe sie auch das Familiensystem mit in ihre Arbeit ein. Die Täter-Opfer-Konstellation würden für sie lediglich eine

geringe Rolle spielen, da sie seit Jahren keine Konfrontationselemente mehr im Rahmen der Therapien verwende. Ergänzend fügt sie die Ressourcen des Opfers hinzu, die die Basis für die Stabilisierung der Klienten darstelle.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Direkte Kooperation finde laut der Expertin mit **keiner** Institution statt. Sie begründet dies mit der Beziehungsgestaltung zwischen Therapeut und Klient: „weil [...] sexuell Traumatisierte extrem misstrauisch sind, und deshalb die therapeutische Beziehung dicht gehalten werden soll, sozusagen“. Dies führe dazu, dass die Weitergabe von Berichten oder Telefonate mit Dritten nur in Beisein des Klienten erfolge.

Selten erfolge Kooperation mit:

1. Spezialisierten Beratungsstellen (Berührungspunkte: Bei Mangel an Therapieplätzen/langen Wartezeiten erfolge die Vermittlung von Patienten an spezialisierte Frauenberatungsstelle; Anfragen von spezialisierten Beratungen nach Therapieplätzen)
2. Gutachter (Berührungspunkte: Berichte bezüglich Berentung)
3. PsychiaterInnen (Berührungspunkte: Zusammenarbeit indirekt über den Patienten)
4. Traumakliniken (Berührungspunkte: Zusammenarbeit indirekt über den Patienten)
5. Gericht (Berührungspunkte: Berichte an das Gericht)

Die Expertin ergänzt PsychiaterInnen, Traumakliniken, Weisser Ring und das OEG zu den Beteiligten der Opferarbeit.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die mediale Berichterstattung/erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Jahren beurteilt die Experten als Antrieb für Verbesserungen in dem Bereich der Hilfsangebote

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Den Zugang beschreibt sie als „nicht gerade niedrigschwellig“ und dadurch erschwert, dass beispielsweise Rahmenbedingungen wie die geringe Anzahl an verfügbaren Therapieplätzen „nicht gerade ermutigend“ für die Betroffenen seien. Die Expertin beschreibt den Zugang zu Hilfsangeboten für (ältere) Frauen, die nicht zu Frauenberatungsstellen gehen möchten und die Gruppe der Männer als besonders eingeschränkt.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die Expertin gibt an aufgrund ihres Arbeitsschwerpunktes (Therapie mit Erwachsenen) keine Einschätzung der Wege von kindlichen Opfern im System der Opferarbeit vornehmen zu können. Für Erwachsene trifft sie die Aussage, dass die Wege von erwachsenen Opfern dann besonders verschlungen seien, wenn sie Symptome aber keine Erinnerungen an den Missbrauch haben würden. Für diese Gruppe zeigt sie folgenden Verlauf auf: 1. Allgemeinarzt, 2. Psychiater, 3. Ambulante Psychotherapie, 4. Spezialisierte ambulante Psychotherapie. Hier macht sie deutlich: „[...] bis die dann also in der spezialisierten Traumatherapie landen kann es Jahrzehnte dauern“.

Ursachen sehe sie in dem fehlenden Wissen bei einzelnen Beteiligten und in der „Verleugnung in der Gesellschaft“. Die durch diese Verläufe erfolgende Retraumatisierung der Betroffenen beschreibt sie mit dem Begriff „Trauma C“ – gekennzeichnet durch den sich beim Opfer verfestigenden Eindruck „[...] mir ist nicht zu helfen und ich bin selbst Schuld“. Dieses Ohnmachtsgefühl könne sich auch auf die Beteiligten der Opferarbeit übertragen.

Eine Verkürzung der Wege könne man durch Ausbildung der Beteiligten (insbesondere derjenigen in juristischen oder pädagogischen Berufen) erzielen. Auch stärkere interdisziplinäre Vernetzung halte sie für hilfreich. Dann würde „[...] gezielter weitergeschickt. [...] Man kann sich einige der Zwischenschritte hier sparen“.

VI. Forschungsansatz:

Den vorgestellten Ansatz eine gemeinsame Grundlage zur Verständigung zwischen den Beteiligten der Opferarbeit zu schaffen beurteilt die Expertin als gut.

Die Typologie sollte ihrer Ansicht nach die folgenden Variablen fokussieren: Soziale Nähe zwischen Täter und Opfer, Häufigkeit des Missbrauchs, Alter des Opfers zu Beginn des Missbrauchs, (Invasion =) Penetration, Maß der notwendigen Dissoziation und Mittäter.

VII. Ergänzendes:

Die Expertin bemängelt insbesondere die Einschätzungen von Gutachtern, die nur über ein geringes Wissen über komplexe Traumatisierungen verfügen würden. Weitere (tendenziell) negative Einschätzungen gibt sie ab hinsichtlich des OEG, Weisser Ring und Gerichten. Es sei notwendig, Justiz und Polizei vermehrt psychologisch zu schulen, um ihnen mehr Informationen über die Bereiche „Familiensystem“ und „Opfer“ zu vermitteln. Zusammenfassend gibt sie an: „[...] je ähnlicher deren Arbeit zu meiner ist, desto mehr Verständigungsmöglichkeiten und Austausch positiven gibt es dann. [...] Und je weiter die weg sind und das nicht nachvollziehen können, was Trauma- und -verarbeitung bedeutet, desto verständnisloser und trampeliger [...] benehmen die sich“.

Interview 5:

Beruflicher Hintergrund: Sozial-Pädagoge und Diplom-Psychologe, Berufserfahrung >25 Jahre, aktuelle Tätigkeit im Kinderschutzzentrum (Arbeit/Therapie mit Opfern und Tätern sexualisierter Gewalt) seit >10 Jahren, Erfahrungen mit erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Das Tätigkeitsspektrum des Experten umfasse sowohl die Arbeit mit Opfern als auch die „Arbeit mit Jugendlichen und Männern, die sexuelle Übergriffe begangen haben“. Er gibt an das Kind, das Familiensystem und die Täter-Opfer-Konstellation als Mittelpunkte zu berücksichtigen. Für seine praktische Arbeit bedeute dies „eigentlich einen ständigen Perspektivenwechsel“. Von besonderer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang für seine Tätigkeit, dass er bei Kindern häufig mit dem Wunsch konfrontiert werde weiter Kontakt zum Täter zu haben „Und insofern [...] ist es für uns eher ne Bereicherung, dass wir beide Perspektiven haben. Weil solche Begegnungen hier auch möglich sind und auch möglich ist [...] die Kinder dabei zu unterstützen eine, wie auch immer, andersgeartete Beziehung zum Misshandler wieder zu haben“. Als weiteren Mittelpunkt der Opferarbeit benennt er die „Reaktion des Hilfesystems auf das Kind und auf die Übergriffe“, die positive respektive negative Effekte auf das Verarbeiten der Übergriffe durch das Kind haben könne.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Der Experte gibt an, mit sämtlichen der in der Grafik (Beteiligte der Opferarbeit) aufgeführten Beteiligten zu kooperieren. Besonders regelmäßige/häufige Zusammenarbeit finde statt mit:

1. Polizei (Berührungspunkte: Informationen der Polizei über die Missbrauchstaten an das Kinderschutzzentrum, z.B. durch Vernehmungsprotokolle)
2. Strafericht (Berührungspunkte: Täter werden zur Behandlung an die Kinderschutzzentrum überwiesen)
3. Familiengericht (Berührungspunkte: insbesondere bei hochstrittigen Partnerschaften Beauftragung durch das Gericht – es folgt Arbeit mit den Familien/dem Kind, sowie Berichterstattung an das Familiengericht)
4. Ambulanter Psychotherapeuten (Berührungspunkte: Fachberatungen, Überweisung von Opfern an das Kinderschutzzentrum)
5. Jugendamt (Berührungspunkte: enge Kooperation in Form einer gemeinsamen Abstimmung der jeweiligen Leistungen im Hilfeplan)
6. Kinder- und Jugendpsychiatrie (Berührungspunkte: gegebenenfalls Austausch durch Berichte und gemeinsame Planung von Interventionen)
7. Gutachter (Berührungspunkte: gegebenenfalls Weitergabe von Informationen/Einschätzungen an Gutachter, gegebenenfalls Abstimmung von Interventionen, insbesondere in hochstrittigen Situationen)
8. Kinderkompetenzzentrum (Berührungspunkte: enge Zusammenarbeit mit Kinderkompetenzzentren – Überweisung von Familien/Kindern an das Kinderschutzzentrum)
9. Kindergarten/Schule (Berührungspunkte: Fachberatungen für Mitarbeiter durch das Kinderschutzzentrum)
10. Allgemeine Beratungsstellen (Berührungspunkte: Überweisung von Kindern/Jugendlichen an das Kinderschutzzentrum, Fachberatungen für Mitarbeiter durch das Kinderschutzzentrum)
11. Spezialisierte Beratungsstellen (Berührungspunkte: Behandlung des Täters im Kinderschutzzentrum bei gleichzeitiger Behandlung des Opfers in Opferberatungsstelle, Zusammenarbeit in Arbeitskreisen/allgemeiner fachlicher Austausch)

Mit Kinderheimen und Kinderkrankenhäusern (außer Kinderkompetenzzentrum) fänden nur sehr selten Kontakte statt.

Der Experte ergänzt die Kinderschutzzfachkräfte als Beteiligte der Opferarbeit, die „wo das Wohle eines Kindes gefährdet ist, Fachleute darin unterstützen und begleiten zu einer guten Risikoeinschätzung zu kommen“.

Zusätzlich weist er auf die Kinderschutzzkoordinatoren-stelle einzelner Bezirke hin.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Hinsichtlich der Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs stellt der Experte deutliche regionale Unterschiede fest: Das Angebot in Großstädten bezeichnet er als „relativ gut ausgebaut“, das Angebot in ländlichen Regionen als „ausbaufähig“.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Insbesondere für Jungen sehe er die Notwendigkeit den Zugang zu verbessern, da sich diese Zielgruppe von dem Begriff ‚Opferberatungsstelle‘ nicht angesprochen fühlen würden, was diese von der Kontaktaufnahme abhalte. Allgemein betrachtet gibt er an: „Nach meinem Eindruck ist der Zugang immer noch relativ schwer“. Positive Veränderungen stellt er jedoch durch Internet und Email fest, was die Verfügbarkeit von Informationen verbessert habe und eine (anonyme) Kontaktaufnahme (insbesondere für Jugendliche) ermögliche. Dem Hilfesystem immanente Annahmen könnten den Zugang ebenfalls erschweren: „[...] dann könnte es sein, dass ich mich diesem Hilfesystem auch gar nicht zuwende, weil ich weiß, die behandeln mich als jemanden, der

etwas ganz Schreckliches erlebt hat, der sein Lebtage darunter leiden muss und der im Grunde so gut wie behindert ist“. Eine differenzierte mediale Berichterstattung könne hier zu einer Verbesserung führen.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch seien typischerweise viele Institutionen im Hilfeprozess beteiligt. Als Risiko formuliert der Experte: „Und wenn die nicht aufeinander abgestimmt handeln, dann ist sowohl die Familie als auch das Kind [...] diversen Handlungsintentionen ausgeliefert“.

Die in der Grafik (Wege eines Opfers) aufgezeigte Anzahl an beteiligten Einrichtungen bezeichnet der Experte als typisch, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die schwere sexuelle Übergriffe erlebt haben (vs. leichte Übergriffe im familiären Nahraum). Ursächlich für solche Verläufe seien bei schweren Übergriffen die Notwendigkeit unterschiedliche Stellen (z.B. die Justiz) mit einzubeziehen. Dies führe zu einer Involvierung diverser Personen, die (je nach Perspektive) unterschiedliche Einschätzungen der Situation vornehmen würden. Den Aufwand, um mit den verschiedenen Beteiligten zu kooperieren, schätzt der Experte als hoch ein, der durch eine effektive Hilfeplanung verbessert werden könne.

Negative Folgen für das Opfer liegen laut dem Experten in der Scham, die das Opfer empfindet, wenn eine Großzahl von Personen über den erlebten Missbrauch Kenntnis erlangen. Zusätzlich sei bedeutsam, dass alle Beteiligten auf unterschiedliche Weise auf das Kind reagieren und „dass das Kind mit sehr unterschiedlichen Reaktionsweisen klarkommen muss und die irgendwie einordnen muss“. Eine fachkundige Begleitung der Opfer in Form eines Lotsen könne hier Abhilfe schaffen. Eine Hilfeplanung zu Beginn des Prozesses erachtet der Experte als förderlich. Hier betont er die Stellung des Jugendamtes. Als problematisch beschreibt er in diesem Zusammenhang, dass das Jugendamt nicht immer in den Prozess eingebunden sei und damit unklar bleibe, wer die Hilfeplanung respektive die Koordination der Einrichtungen übernehmen könne. Ein notwendiger Schritt zur Verbesserung der Hilfeleistung sei für ihn die Berücksichtigung der Kooperation als zu finanzierenden Aspekt der Arbeit.

VI. Forschungsansatz:

Den vorgestellten Forschungsansatz beurteilt er als hilfreich in der Beratung, um die Erlebnisse des Opfers verstehen zu können. Die Betrachtung des Schweregrades hält der Experte als wesentlich, um eine „differenzierte Betrachtung“ von sexuellem Missbrauch zu erlangen, die in der Praxis mit Betroffenen häufig erst erarbeitet werden müsse. Er betont die Bedeutung der persönlichen Ressourcen des Kindes, die er in dem vorgestellten Ansatz nicht berücksichtigt sehe. Die zu leistende „Wiedergutmachungsarbeit des Misshändlers“ fügt er als einen weiteren Aspekt für den vorgestellten Forschungsansatz hinzu.

VII. Ergänzendes:

Die verschiedenen Blickwinkel der einzelnen Beteiligten beschreibt er als die Kooperation erschwerende Faktoren in der Opferarbeit: „Und da muss man gucken, dass man sich verständigen kann, darauf [...] was das Kind braucht, [...] über diese Sprach- und Perspektivgrenzen hinaus“.

Interview 6:

Beruflicher Hintergrund: Psychologische Psychotherapeutin, tätig im Bereich ambulanter Psychotherapie; circa 30 Jahre Berufserfahrung in dem Bereich Psychotherapie; Zielgruppe: (weibliche) Erwachsene, die in der Kindheit und Jugend Opfer von sexuellem Missbrauch wurden.

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Die Expertin gibt an, keinen der genannten Aspekte in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen, sondern benennt: „[...] was geht in der Frau vor? Wie hat sie das verarbeitet und [...] was kann sie jetzt für sich tun, um sich [...] zu heilen?“. In ihrer Arbeit als Therapeutin bedeute das für sie, die Patientin mit Traumamethoden in der Bearbeitung des Erlebten zu unterstützen. Zu einem späteren Zeitpunkt im Interview äußert sie, ihre Tätigkeit dem dargebotenen Mittelpunkt „Opfer“ zuordnen zu können.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Von ihrem Standpunkt der ambulanten Psychotherapie aus erfolge eine regelmäßige Kooperation ausschließlich mit Kliniken (Berührungspunkte: Berichte über stationären Aufenthalt/Behandlung werden an Therapeutin gesendet).

Die Expertin ergänzt die Bereich psychosomatische Klinik/Rehaklinik, Ärzte und betreutes Wohnen in der Abbildung der Beteiligten der Opferarbeit. Mit Ärzten (Berührungspunkte: Empfehlung von Ärzten durch die Therapeutin) und Einrichtungen des betreuten Wohnens (Berührungspunkte: möglicherweise Gesprächsführung) erfolge der Kontakt hauptsächlich indirekt über die Patientin. Einen direkten Austausch beurteilt die Expertin als „nicht nötig“.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Bezüglich des aktuellen Hilfsangebots für Opfer sexuellen Missbrauchs äußert sich die Expertin in dieser Form: „[...] soweit das bei mir ankommt, ist das ne fantastische Arbeit, die Frauen da leisten“. Selbsthilfegruppen, die durch Betroffene gegründet werden, schätzt sie als sinnvolles Angebot für Frauen ein, die häufig verschiedene Problematiken aufweisen.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die Zugangsmöglichkeiten von Opfern zu Hilfsangeboten sei für die Expertin aus ihrer Erfahrung nicht zu beurteilen: „Aber die Frauen finden die Wege“.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die in der Grafik aufgezeigten Wege eines Opfers kommentiert die Expertin als aus ihrer Erfahrung nicht zu überblicken. Zusammenfassend äußert sie: „Und [...] letztlich ist es nur sinnvoll, dass solche Wege hin und hergehen, weil die Bedürfnisse und die Wege, auch wie so jemand damit umgeht, sehr unterschiedlich sind“.

VI. Forschungsansatz:

In Zusammenhang mit dem vorgestellten Ansatz betont die Expertin die Individualität jedes Falls und jeder betroffenen Frau. Weiterhin äußert sie, dass auch die persönlichen Ressourcen eines Opfers berücksichtigt werden müssten. Eine quantifizierende Aussage über Belastungsgrade zu treffen hält sie für nicht möglich. Sie fügt hinzu, dass es der Ansatz aus Ihrer Sicht besser nachzuvollziehen sei, wenn der individuelle emotionale Aspekt beim Erleben einer Tat stärker berücksichtigt werden würden.

Interview 7:

Beruflicher Hintergrund: Heilpraktiker-Psychotherapeut (ursprünglicher Beruf: Lehrer), Berufserfahrung in diesem Bereich > 25 Jahre, davon mehrjährige Klinikerfahrung und seit 10 Jahren ambulante Psychotherapie; Klientel: Selbstzahler; ein langjähriger Schwerpunkt: Traumatherapie mittels EMDR.

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Im Mittelpunkt seiner Arbeit sieht der Experte das Opfer. In seinen Gesprächen mit dem Opfer erfahre er auch aus der Sicht des Opfers Aspekte zum Familiensystems und der Täter-Opfer-Konstellation, diese ständen für ihn nicht im Fokus. Er betont: „[...] die Person, die hier heute auftaucht, [...] ist ja nicht nur Opfer. Daher benennt der Experte „den kompetenten Erwachsenen, der in seiner Lebenswelt verankert ist“ und der durch die Missbrauchserfahrung im Kindesalter beeinflusst werde als weiteren Mittelpunkt seiner Arbeit.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Als seinen eigenen Standort bezeichnet er die ambulante Psychotherapie. Er nehme zusätzlich gegebenenfalls beratende Funktionen wahr, wenn Personen ihn als erste Anlaufstelle wählen, die Therapie jedoch „nicht bezahlt kriegen“.

Geringe Zusammenarbeit erfolge mit

1. Psychiatern (Berührungspunkte: gegenseitige Überweisung von Patienten, Austausch von Berichten)
2. Ambulante Psychotherapie (Berührungspunkte: Überweisung von Patienten an Psychotherapeuten mit Kassenzulassung)

Der Experte ergänzt in der Grafik Lebenshilfegruppen, in denen sich Betroffene im Sinne von Selbsthilfe unterstützen, sowie Psychiater und die Psychiatrie für Erwachsene. Als weitere Einrichtungen fügt er Ärzte und Kurkliniken hinzu.

Institutionen des Berufslebens (vertreten beispielsweise das Arbeits- oder Sozialamt) nehme der Experte ebenfalls als bedeutsam in dem Bereich der Opferarbeit wahr (Relevanz unter anderem bei Beurteilung der weiteren Arbeitsfähigkeit oder bei Krankschreibungen). Mangelndes Wissen über Traumatisierungen und Prozesse während der Traumatherapie beschreibt er in diesem Zusammenhang als negativen Einfluss auf Betroffene.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Aus eigener Erfahrung sieht der Experte nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit die Hilfsangebote in Deutschland zu beurteilen. Bei seinen Patienten handle es sich vorrangig um Personen, die erst als Erwachsene den Missbrauch in Kindheit und Jugend erinnern und sich nun mit dem Missbrauchsverdacht auseinandersetzen würden. „[...] die waren nicht Opfer. Zumindes in ihrem Selbstbild nicht. Und insofern haben die auch vorher mit den Institutionen, die so Opferhilfe machen, nichts zu tun gehabt“.

IV. Zugang von Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Kurkliniken benennt der Experte als zentrale Einrichtungen, zu denen die Patienten während der Traumatherapie Zugang benötigen würden. Bei rechtzeitiger Beantragung sehe der den Zugang zu dieser Maßnahme als grundsätzlich gewährleistet an.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Der Experte sieht sich nicht in der Lage aus eigener Erfahrung diesen Verlauf für Kinder und Jugendliche einzuschätzen. Für die Erwachsenen, die im Kindes-/Jugendalter sexuellen Missbrauchs erlebten, zeigt er Wege der Opfer zwischen verschiedenen Ärzten auf „ohne [...] auf der körperlichen Ebene weiterzukommen oder mit immer neuen Symptomen“. Mangelndes Wissen von Beteiligten über Opfer und deren Bedürfnisse benennt er als mögliche Ursache dieser Wege.

Aus seiner Sicht seien dadurch Retraumatisierungen der Opfer möglich, da diese wiederholt Machtlosigkeit und abreißende Beziehungen erleben würden. Für die Beteiligten der Opferarbeit beschreibt er das wiederholte „Erleben von Vergeblichkeit“ als belastenden Einfluss. Er weist weiterhin darauf hin, dass Personen, die an zentralen Stellen in der Opferarbeit tätig seien, in der Vergangenheit ebenfalls Opfer sexuellen Missbrauchs

geworden sein können – und gegebenenfalls in ihrer Tätigkeitsausübung von Traumata/Reinszenierungen beeinflusst werden würden. Eine Erhöhung des Wissens über Opferthematiken bei den Beteiligten der Opferarbeit könne aus seiner Sicht dazu beitragen, diese Wege von Opfern im System der Opferarbeit zu verkürzen. Bedeutung habe für ihn dabei auch das Wissen über Übertragungs-/Gegenübertragungsphänomene.

VI. Forschungsansatz:

Den vorgestellten Ansatz bewertet er als nicht passend für seine praktische Tätigkeit. Er bezieht dies insbesondere auf die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen invasiven und nicht-invasiven Tathergängen und gibt an „Und insofern gibts für mich keine nicht-invasiven Tathergänge. Sondern die sind eben auch atmosphärisch, seelisch und Atmosphäre ist auch körperlich [...]. Die sind auch körperlich tief eindringend“. Er betont die Belastungen der Opfer in Fällen, in denen Missbrauch nicht konkret erinnert werde, oder in denen nicht der sexuelle Missbrauch selbst, sondern der Bruch mit der Familie/dem missbrauchenden Familienmitglied traumatisch gewesen sei.

Der Experte beurteilt den Ansatz ‚einen gemeinsamen Nenner bei den beteiligten Einrichtungen der Opferarbeit zu schaffen‘ ‚wichtig als Grundwissen‘ und befürwortet die Quantifizierung eines Belastungsmaßes bei den Opfern.

Interview 8:

Beruflicher Hintergrund: Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Leiterin einer ärztlichen Kinderschutzambulanz, einschlägige Berufserfahrung von circa 20 Jahren, Schwerpunkt der Tätigkeit: „diagnostische und therapeutische Begleitung von Opfern von Sexualstraftaten“, zusätzlich Fachberatungen, Gutachtertätigkeit für Familiengerichte, Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Die Expertin gibt an, dass sie alle drei Aspekte (Opfer, Familiensystem und Täter-Opfer-Konstellation) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stelle. Als weiteren Mittelpunkt ergänzt sie das erweiterte Bezugssystem von Opfern sexuellen Missbrauchs, die nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie leben würden, sondern beispielsweise innerhalb der stationären Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht seien.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Von ihrem Standort, der Spezialisierten Beratung, aus bezeichnet sie folgende Institutionen als Kooperationspartner:

1. Polizei (Berührungspunkte: Zusammenarbeit im Rahmen der Clearing-Stelle, Anfragen der Polizei nach Begutachtungen und Stellungnahmen, insbesondere Frage der Aussagefähigkeit bei kleinen Kindern, Beratung durch die Polizei bei Bekanntwerden von Straftaten)
2. Vormundschafts- und Familiengericht (Berührungspunkte: Anfragen des Familiengerichts nach Begutachtungen, beispielsweise bezüglich des Umgangs mit Beschuldigten/Tätern)
3. Strafericht (Berührungspunkte: Anfragen des Strafgerichts nach Begutachtungen und Stellungnahmen, insbesondere bei Therapieauflagen für jugendliche Täter)
4. Rechtsmedizin (Berührungspunkte: Konsiliarische Unterstützung des Kinderkrankenhäuser durch Rechtsmediziner, Unterstützung der Rechtsmediziner durch die Kinderschutzambulanz bei psychosozialen Fragen)
5. Jugendamt (Berührungspunkte: Anmeldungen von Kindern/Familien bei der Kinderschutzambulanz, gegenseitige Kooperation)
6. Kinderpsychiatrie (Berührungspunkte: gegenseitige Kooperation)
7. Gutachter (Berührungspunkte: Anfrage der Gutachter nach Stellungnahmen)
8. Kinderkrankenhäuser (Berührungspunkte: Anfrage der Kinderkrankenhäuser nach Konsil, fachliche Begleitung der Kinderschutzambulanz durch die Pädiatrie)
9. Allgemeine Beratungsstellen (Berührungspunkte: Fachberatungen durch die Kinderschutzambulanz, gelegentlich Rücküberweisungen von Opfern an die allgemeine Beratungsstelle)
10. Ambulante Psychotherapie (Berührungspunkte: Überweisung von Patienten nach der Diagnostik an niedergelassene Therapeuten, Informationsaustausch)
11. Familie (Berührungspunkte: Arbeit mit den Familien)
12. Soziales Umfeld (Berührungspunkte: nicht genannt)
13. Kinderheime (Berührungspunkte: Zuweisungen von Kindern durch die Kinderheime, Bearbeitung von Missbrauchsfällen im Kinderheim)

Die Expertin ergänzt die Familie des Kindes, das soziale Umfeld und die Rechtsmedizin in der Grafik. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen bewertet die Expertin als in hohem Maße personenabhängig.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die Expertin beurteilt die Situation wie folgt: „Für Kinder und Jugendliche ist [...] die Versorgungssituation regional sehr unterschiedlich in der gesamten Republik. Das betrifft aber alle kinder- und jugendpsychiatrischen

Fragestellungen“. Als positive Entwicklung bezeichnet die Expertin, dass es mittlerweile mehr fortgebildete Kollegen für beispielsweise die traumatherapeutische Behandlungen von Opfern gebe.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Den Zugang zu Hilfsangeboten beurteilt die Experten als gut, insbesondere aufgrund der breiten Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Einrichtungen. Auch für den Zugang nennt sie, dass es möglicherweise regionale Unterschiede gebe.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Die Expertin bezweifelt das Vorhandensein eines typischen Verlaufs. Sie habe die Beobachtung gemacht, dass „[...] häufig von einer Institution zur anderen vermittelt und überwiesen“ wird. Dabei könnten die Wege zum Teil von Einrichtungen (beispielsweise dem Jugendamt) oder Initiatoren begleitet werden.

Die Expertin unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Wegen von Opfern im System der Opferarbeit:

1. Es bestehe der Verdacht auf sexuellen Missbrauch, woraufhin eine Institution (beispielsweise durch die Eltern) angesprochen werde. Hier müssten die Experten eine ergebnisoffene Diagnostik anstreben, um diesen Verdacht zu überprüfen.

2. Ein Kind zeige eine Symptomatik, ohne dass von vornherein die Hypothese „sexueller Missbrauch“ aufgestellt werde. Erst wenn dieser Zusammenhang bekannt werde, setze laut der Expertin der Weg durch die Institutionen der Opferarbeit ein: „Weil das natürlich anders als ne normale Symptomatik häufig eben mit rechtlichen Konsequenzen verbunden ist. Weil es um nen Straftatbestand geht“.

Das mehrfache Erzählen der Erlebnisse könne laut der Expertin eine Belastung für Kinder und Jugendliche darstellen. Dies berge auch Nachteile für das Strafverfahren (Aussageentstehung). Weiterhin sei es für Kinder kompliziert, die verschiedenen Beteiligten „auseinander zu halten“.

Für die Beteiligten der Opferarbeit beschreibt die Expertin es als belastend, die Psychodynamik des Kindes, gekennzeichnet durch eine Loyalität des Kindes gegenüber dem Missbrauchstäter, auszuhalten. Dies könne sich in „Spaltungsprozessen“ im Helfersystem niederschlagen. Dabei gelte, dass ein großes Helfernetz besonders anfällig für Störungen sei.

Eine Möglichkeit der Verkürzung der Wege von Opfern im System der Opferarbeit sehe die Expertin bei Fallverläufen, in denen von vornherein bekannt sei, dass es sich um sexuellen Missbrauch/Missbrauchsverdacht handele. Frühzeitige Fallkonferenzen oder Casemanagement durch das Jugendamt seien dazu eine passende Möglichkeit. Weiterhin sei Supervision insbesondere für Berufsanfänger in diesem Tätigkeitsbereich von hohem Nutzen. Problematisch blieben dagegen Verläufe von unspezifischer Symptomatik, bei der der Missbrauchsverdacht erst spät festgestellt werde.

VI. Forschungsansatz:

Die Expertin äußert, dass es für sie nur infrage käme, die Aspekte Opfer, Familiensystem und Täter-Opfer-Konstellation gemeinsam zu betrachten. Die Expertin merkt an, dass sie es notwendig fände Ergebnisse der Resilienzforschung in den Ansatz miteinzubeziehen.

Interview 9:

Beruflicher Hintergrund: Diplom-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin für Kinder; mit Weiterbildungen im Themenbereich sexueller Missbrauch, einschlägige Berufserfahrung (Kinderschutzbund und ärztliche Kinderschutzambulanz) circa 30 Jahre.

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Alle drei Aspekte spielen für die Expertin eine wichtige Rolle: Als systemische Familientherapeutin gibt die Expertin an, sie habe „das Familiensystem immer im Blick“. Als Hauptmittelpunkt benennt sie jedoch das Kindeswohl. Die Täter-Opfer-Konstellation beziehe sie zusätzlich als Aspekt in ihre Arbeit mit ein.

Ergänzend fügt sie den Aspekt „Subsysteme“ (beispielsweise Geschwister und Kindergruppen) als Mittelpunkt der Arbeit hinzu.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Von ihrem Standpunkt der spezialisierten Beratungseinrichtung kooperiert die Expertin im Rahmen ihrer Tätigkeit mit allen der in der Grafik aufgeführten Einrichtungen:

1. Jugendamt (Berührungspunkte: Überweisungen von Klienten an die Kinderschutzambulanz, im Beirat der Kinderschutzambulanz vertreten)
2. Familiengerichte (Berührungspunkte: im Beirat der Kinderschutzambulanz vertreten)
3. Polizei (Berührungspunkte: Kooperation im Rahmen der Clearingstelle)
4. Strafgericht (Berührungspunkte: im Beirat der Kinderschutzambulanz vertreten)
5. Kinderheime (Berührungspunkte: Anmeldungen von Kindern durch die Kinderheime)
6. Kinderpsychiatrie (Berührungspunkte: im Beirat der Kinderschutzambulanz vertreten)
7. Gutachter (Berührungspunkte: Kontaktaufnahme mit Gutachter, um bei Glaubhaftigkeitgutachten zu klären, wann therapeutische Arbeit beginnen kann)
8. Kinderkrankenhäuser (Berührungspunkte: Überweisung von Kindern an die Kinderschutzambulanz, Unterstützung der Kinderschutzambulanz beispielsweise durch stationäre Aufnahme eines Kindes)

9. Kindergarten/Schule (Berührungspunkte: Überweisung von Kindern zur Diagnostik an die Kinderschutzambulanz; Beratung durch die Kinderschutzambulanz)
10. Ambulante Psychotherapie (Berührungspunkte: Überweisung von Kindern an niedergelassene Psychotherapeuten; Überweisung von Kindern an die Kinderschutzambulanz, Beratung in Kinderschutzfragen)

Die Expertin ergänzt drei Institutionen: Der Sozialpsychiatrische Dienst/das Gesundheitsamt, das Versorgungsamt (Anträge nach dem OEG) und Stiftungen/freie Vereine (Beispiel Weisser Ring). Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Opferarbeit beurteilt die Expertin als stark personenabhängig.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

In Hinblick auf Hilfsangebote weist die Expertin auf regionale Unterschiede in der Versorgung hin: „[...] das ist in einzelnen Städten, wie zum Beispiel in [ORT], sehr gut. Und auf dem Land ist es sehr schlecht“. Sie beschreibt, dass beispielsweise die eigene Einrichtung ein Einzugsgebiet von 100 km habe.

IV. Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die Expertin nimmt folgende Einschätzung vor: „Da wo sie sind, sind sie relativ leicht zugänglich“. Sie differenziert dabei zwischen Einrichtungen mit einem breiten Angebot, die themenunspezifisch und niedrigschwellig Personen ansprechen sollen und spezialisierte Beratungseinrichtungen, die aufgrund der spezifischen Thematik auch eine höhere Zugangsschwelle hätten. Die mit dem Jahr 2000 veränderten Kostenübernahmeregelungen und die Abrechnung von Fachleistungsstunden je nach Einzugsgebiet verringert die Zugangsmöglichkeit für Betroffene aus weiter entfernten Orten zu der hier fokussierten stehenden ärztlichen Kinderschutzambulanz

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Den dargestellten Verlauf von Wegen eines Opfers erkennt die Expertin aus ihrer Erfahrung her wieder. Sie schränkt jedoch ein: „Ich würde nicht sagen, dass es immer so [...] viele Stellen gibt“. Als Ursache für Überweisungen von Opfern an andere Einrichtungen nennt sie finanzielle Gründe: „[...] manche Jugendämter sagen auch [...]“Geh erst mal zum ambulanten Psychotherapeuten, weil das über Krankenkasse finanziert wird“. Als besonders zeitaufwändig schätzt sie Verläufe ein, in denen ein Strafverfahren angestrebt werde – hier seien zusätzlich die juristischen Institutionen zu konsultieren, Glaubhaftigkeitsgutachten zu erstellen et cetera. Um das Strafverfahren nicht zu gefährden, könne therapeutische Arbeit erst beginnen, wenn von Seiten der Justiz zugestimmt würde.

Besonders viele Stationen (ähnlich der gezeigten Grafik) werden laut Aussage der Expertin bei sexuell übergriffenen Personen **unter 14 Jahre** durchlaufen - hier seien die Einschätzungen über die geeigneten Maßnahmen sehr unterschiedlich, was sich negativ auf die Wege auswirke. Als weniger komplex nehme die Expertin die Verläufe bei sexuell Übergriffenen **über 14 Jahre** wahr – hier wirke die erfolgende Strafanzeige strukturierend. Auch bei „nem Opferkind, was eben jetzt reines Opferkind ist“ seien die Verläufe ebenfalls durch weniger Stellen geprägt.

Mit stationsreichen Verläufen würden mehrfaches Berichten über die Vorfälle, das Gefühl nicht verstanden zu werden und schwindende Motivation bei den Opfern einhergehen, was zu einem Abbruch des Kontakts zur Opferarbeit führen könne. Bei den Beteiligten der Opferarbeit sehe sie Frustration und Burn-out als mögliche Folgen.

Eine finanziell bessere Ausstattung der Beratungsstellen hält sie für erforderlich um die Situation verbessern zu können. Weiterhin hält sie es für förderlich eine effiziente Vernetzung zwischen den Beteiligten der Opferarbeit zu schaffen, in der der konkrete fallbezogene Austausch im Mittelpunkt stehen sollte: „Also man sollte es nicht dogmatisch diskutieren, sondern man sollte es an Fällen, Verlauf von Fällen diskutieren“.

VI. Forschungsansatz:

Die Expertin sieht die Notwendigkeit in den Belastungsfaktoren zusätzlich individuelle Faktoren des Opfers und familiengeschichtliche Einflüsse im Sinne von Schutz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sei für sie, ob die sexuellen Übergriffe durch eine primäre Bezugsperson vorgenommen wurden. Als Schutzfaktoren nennt sie: Eine protektiv handelnde Familie und „individuelle Ressourcen [...] wie Intelligenz, fröhliches Naturell, Aussehen, [...] Glaube, [...] Wunschkraft“.

Interview 10:

Beruflicher Hintergrund: Kriminalkommissarin, Berufserfahrung als Kriminalbeamtin seit > 30 Jahren, tätig im Bereich Sexualstraftaten seit 20 Jahren, tätig im Bereich Sexualstraftaten im Nahbereich seit > 10 Jahren; zwischenzeitlich Jugend- und Diversionsbeauftragte

Themenbereiche im Interview:

I. Mittelpunkt der Arbeit:

Als Mittelpunkt ihrer Tätigkeit benennt die Expertin das Opfer (Geschädigte/Verletzte). Da eine ihrer Haupttätigkeiten darin liege, nach Straftaten durch Vernehmungen Personalbeweise zu gewinnen, formuliert die Expertin: „Meine Aufgabe ist es hier als Polizeibeamtin eine so gute Vernehmung zu machen, die dann nach hinterher nicht angegriffen werden kann, zum Beispiel durch den Verteidiger des Täters“. Als weiteren Mittelpunkt ergänzte sie „mehrere Berufsgruppen“, die nach der erfolgten Anzeige Opfer und Familien

weiterführend betreuen. Dies sei für sie von besonderer Bedeutung, da zwischen Anzeige und Verhandlung zum Teil sehr viel Zeit vergehe, in der der Täter weiterhin Einfluss auf (gegebenenfalls das Opfer oder) die Familie des Opfers ausüben könne. Damit das Kind diese Situation bewältigen und so stabilisiert werden könne, um in der Hauptverhandlung aussagen zu können, sei aus ihrer Sicht eine Versorgung durch beispielsweise Anwälte, Jugendamt, Therapeuten et cetera notwendig. Sie fasst zusammen: „Und nur ich glaube ganz persönlich, dass nur in einem vernünftigen Zusammenwirken aller dieser Institutionen, die alle ihre eigene Rolle haben [...], wenn ich das auf das Strafverfahren beziehe, nur dann ein gewisser Erfolg da ist, das bis zum Ende durchzuführen“.

II. Kooperation mit Beteiligten der Opferarbeit:

Von ihrem Standpunkt der Polizei finde Kooperation mit folgenden Institutionen statt:

1. Kindergarten/Schule (Berührungspunkte: bei Fällen in der jeweiligen Institution Kontaktieren von Ansprechpartnern zur Fallbearbeitung)
2. Kinderkrankenhäuser (Berührungspunkte: Anfrage von der Polizei zur Sicherung von gynäkologischen Befunden)
3. Gutachter (Berührungspunkte: gegebenenfalls Hinweise zur Begutachtung geben, Informationen nachliefern, Übersendung der Wortprotokolle der Vernehmungen an die Gutachter)
4. Kinderpsychiatrie (Berührungspunkte: nach Schweigepflichtsentscheidung Kommunikation mit Therapeuten/Psychiater um Aussageentstehung und Schwere des Missbrauchs zu dokumentieren)
5. Ambulante Psychotherapie (Berührungspunkte: nach Schweigepflichtsentscheidung Kommunikation mit Therapeuten um Aussageentstehung und Schwere des Missbrauchs zu dokumentieren)
6. Jugendamt (Berührungspunkte: gegenseitiger Austausch von Informationen, insbesondere in Kinderschutzelfällen, gemeinsame Teilnahme an Fachrunde)
7. Kinderheime (Berührungspunkte: Ansprechpartner, um Befragungen mit Geschädigten zu vereinbaren, gegebenenfalls Ansprechpartner bei Missbrauch in der Institution)
8. Familien- und Vormundschaftsgericht (Berührungspunkte: erscheint das Thema sexueller Missbrauch in Sorgerechts-/Umgangsverhandlungen, wird die Staatsanwaltschaft/Polizei zusätzlich eingeschaltet; Information über Kindeswohlgefährdung an das Familiengericht; Beantragung von Ergänzungspflegschaften)
9. Strafgericht (Berührungspunkte: selten Ladung als Zeugin, Nachliefern von Informationen an das Strafgericht)
10. Staatsanwaltschaft (Berührungspunkte: Bearbeitung der Fälle im Auftrag der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens)
11. Allgemeine Beratung (Berührungspunkte: Kontaktaufnahme durch die Polizei, Information von Opfern über die Einrichtung)
12. OEG (Berührungspunkte: Hinweis der Polizei auf das OEG für die Opfer)
13. Psychosoziale Prozessbegleitung (Berührungspunkte: Begleitung der Zeugen zur Hauptverhandlung und ggf. zur polizeilichen Vernehmung)
14. Rechtsanwalt/Nebenklagevertreter (Berührungspunkte: gelegentliche Anwesenheit bei Vernehmungen)
15. Spezialisierte Beratung (Berührungspunkte: Kontaktaufnahme durch die Polizei, Information von Opfern über die Einrichtung der Opferhilfe, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Beratungseinrichtungen)

Die Expertin ergänzt: Staatsanwaltschaft, OEG, Rechtsanwälte/Nebenklagevertreter/psychosoziale Prozessbegleitung und Kinder-/Jugendnotdienst. In Hinblick auf Vernetzung gibt sie an, an einer Fachrunde teilzunehmen, in der verschiedene Disziplinen vertreten seien

In der Zusammenarbeit sieht die Expertin eindeutige Rollenverteilungen bei den Einrichtungen: „Da es nicht meine Aufgabe ist, mich darum zu kümmern, muss ich da also die entsprechende Institution ansprechen. Dass die die Dinge entsprechend in die Wege leiten“.

III. Hilfsangebote für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Die Expertin beschreibt eine positive Entwicklung der Hilfsangebote in Deutschland seit Mitte der 80er Jahre, bei denen Gesetzesveränderungen ausschlaggebend seien (z.B. Zeugenschutzgesetz, Opferrechtsreformgesetz). Die Prozessbegleitung oder den Aufbau einer Zentralstelle für Kinderschutz benennt sie als konkrete Verbesserungen.

IV. Zugang von Hilfsangeboten für Opfer sexuellen Missbrauchs in Deutschland:

Der Zugang könne aus Sicht der Expertin „optimaler gestaltet werden“. Hier nennt sie die Informationsflut, mit denen die Opfer konfrontiert werden, wenn sie nach der Anzeige Hilfe suchen. Diese sind aus Sicht der Expertin Informationsmaterialien zu vielfältig und zu unüberschaubar.

V. Wege eines Opfers im System der Opferarbeit:

Den Kontakt der Opfer mit unterschiedlichen Einrichtungen bezeichnet die Expertin als „Rennerei“ und bestätigt, dass in Einzelfällen die Opfer sämtliche der in der Grafik aufgezeigten Stationen durchlaufen würde. Besonders dann, wenn sich die Beteiligten in den Einschätzungen und Informationen widersprechen, sehe sie die Gefahr der Desorientierung bei den Opfern. Als Ursachen sehe sie Beteiligte, die nicht im ausreichenden Maße spezialisiert seien und daher die Opfer zu anderen Einrichtungen verweisen würden. Mangelhafte Ausbildung beständen insbesondere bei den Psychotherapeuten, in Beratungsstellen und Schulen. Die Bildung eines

Fachgremiums, in dem im Einzelfall entschieden würde welche Einrichtungen beteiligt werden sollten, hält sie für besonders sinnvoll. Hier spricht sie sich für eine offene und ergebnisoffene Diskussion der möglichen Maßnahmen aus, bei der aus ihrer Sicht auch am Ende das Ergebnis stehen könne, dass lediglich soziale und familiengerichtliche Maßnahmen eingeleitet werden sollen, ohne eine Anzeige bei der Polizei zu machen.

VI. Forschungsansatz:

Bei der Betrachtung des Forschungsansatzes weist die Expertin darauf hin, dass Penetrationshandlungen und Gewalt im Tathergang zu differenzieren seien. Die Expertin gibt an, in der Praxis ständig mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten konfrontiert zu sein und hier sowohl Unterschiede in den Berufsgruppen festzustellen als auch die Gefahr für Missverständnisse zu sehen. Den hier angeregten Austausch zwischen den verschiedenen beteiligten Berufsgruppen beurteilt die Expertin als notwendig.

9.8 Kennwerte zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen den Variablen der Typisierung (n=474)

	Gewalt	Suchtmittel	Vaginal- verkehr	Anal- verkehr	Ejakulation	Verwandt- schaft	multiple Übergriffe	genitale Verletzungen	Wohnung	Abbruch	Opferwahl- kriterien
Gewalt											
Suchtmittel	.110 (.017)										
Vaginal- verkehr	.306 (.000)	.100 (.030)									
Analverkehr	.132 (.004)	.003 (.942)	.011 (.803)								
Ejakulation	.088 (.055)	.052 (.255)	.233 (.000)	.310 (.000)							
Verwandt- schaft	.000 (1.00)	.078 (.089)	.072 (.119)	.061 (.183)	.104 (.023)						
multiple Übergriffe	.102 (.027)	.195 (.000)	.111 (.016)	.189 (.000)	.181 (.000)	.117 (.011)					
genitale Verletzungen	.211 (.000)	.010 (.829)	.128 (.005)	.421 (.000)	.086 (.061)	.094 (.042)	.092 (.045)				
Wohnung	.170 (.000)	.015 (.745)	.107 (.020)	.129 (.005)	.100 (.029)	.171 (.000)	.328 (.000)	.090 (.050)			
Abbruch	.071 (.125)	.001 (.982)	.043 (.345)	.100 (.029)	.167 (.000)	.033 (.469)	.205 (.000)	.095 (.038)	.136 (.003)		
Opferwahl- kriterien	.010 (.821)	.007 (.886)	.206 (.000)	.149 (.001)	.019 (.674)	.135 (.003)	.046 (.316)	.071 (.125)	.074 (.106)	.006 (.899)	

[Kontingenzkoeffizient Cramer's V, näherungsweise Signifikanz (p)]

9.9 Kategoriensystem: Belastungssymptome der Opfer

Kategorie	Unter-kategorie	Definition	Beispiel	Abgrenzen von Kategorie
physische Symptome	/	Körperliche Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch, sowohl kurz- als auch langfristig nach der Tat.	Verlust der Jungfräulichkeit, Körpersymptomatik Somatische Abreaktionen Psychosomatische Reaktionen (z.B. Erbrechen)	/
psychische Symptome	allgemeine psychische Symptome	Seelische Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch, sowohl kurz- als auch langfristig nach der Tat. Nennung erfolgt auf Ebene einzelner Krankheitszeichen.	akute/psychische Belastungsreaktion, Schock, negative Selbsteinschätzung, Minderwertigkeitsgefühle, gestörtes Verhältnis zum eigenen Körper, Selbstentfremdung Psychische Auffälligkeiten Derealisation Depersonalisation Introvertiertheit Ambivalenz Wahrnehmungsstörungen (z.B. fragmentierte Wahrnehmung) Erhöhte Stressanfälligkeit Bagatellisieren	Emotionen/ Gefühle
	psychische Störungen	Seelische Erkrankungen als Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch, sowohl kurz- als auch langfristig nach der Tat. Nennung erfolgt auf Ebene komplexer Störungsbilder und Diagnosen.	Depression Borderline Angststörungen (!Abzugrenzen von Angst als Emotion/Gefühl) Phobien/phobische Störungen Dissoziative Störungen Persönlichkeitsstörungen Essstörungen Entwicklungsstörungen Zwangsstörungen Störungen der Impulskontrolle Desnos (Disorders of extreme stress not otherwise specified) Suchterkrankungen Psychiatrische Auffälligkeiten	allgemeine psychische Symptome
	Emotionen/ Gefühle	Emotionen und Gefühle als Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch, sowohl kurz- als auch langfristig nach der Tat.	Angst (auch vor konkreten Dingen, z.B. Dunkelheit) Ekel Scham Ängstlichkeit Schreck Schuld Wut Verunsicherung Verstörtheit Hass/Selbsthass Ohnmacht/Ohnmachts-erleben Nicht glauben wollen	allgemeine psychische Symptome
	PTBS-spezifische	Krankheitszeichen der Posttraumatischen	PTBS/PTSD Trauma	psychische Störungen,

9. Anhang

	Symptome	Belastungsstörung werden aufgeführt (z.B. Intrusionen, Flashbacks, Hyperarousal). Zusätzlich: Nennung der Oberkategorie: PTBS/Trauma/ Belastungsstörung	traumatisiert Belastungsstörung entspr. PTBS Intrusionen Alpträume Flashbacks Vermeidungsverhalten/Konstruktionen Hyperarousal/Übererregung Hypervigilanz/Wachheit Konzentrationsstörungen Stimmungsschwankungen Reaktivierung des Tatablaufs Trigger vermeiden Emotionale Taubheit/numbness	allgemeine psychische Symptome
verhaltens- bezogene Symptome	allgemeine Verhaltensweisen	Verhaltensweisen als (kurz- oder langfristige) Nachwirkungen von sexuellem Missbrauch.	Schulabbruch Erwerbsunfähigkeit/ Arbeitsunfähigkeit Aggressives Verhalten Autoaggressives Verhalten SSV (selbstverletzendes Verhalten)/Ritzen Fluchtversuche Gewalt Probleme im Umgang mit Grenzen Alkohol/Drogen (→ abgrenzen von Sucht)	
	Bindung/ Beziehungen	Interaktion von Menschen/Partnern/Bezugspersonen betreffende Verhaltensweisen und Kognitionen.	Soziale Isolation Partnerprobleme Probleme mit romantischen Beziehungen/Liebesbeziehungen, Nähe- und Distanzverhältnis Langfristige Beeinträchtigungen bei intimen Kontakten Generationengrenzen	
	Sexual- verhalten	Geschlechtliches Verhalten betreffende Aspekte.	Sexualisiertes Verhalten Sexualisierung Entwicklung von eigenem Täterverhalten Ängste bei intimen Kontakten Sexuell grenzverletzendes Verhalten Prostitution Promiskuitives Verhalten	Bindung/ Beziehung
Restkategorie	/	Äußerungen, die sich nicht auf die gestellte Frage beziehen bzw. aufgrund unvollständiger Sätze oder inhaltlicher Unschärfe nicht eindeutig einer Kategorie zuzuordnen sind.	Schwierigkeit das Geschehene in Worte zu fassen	

9.10 Kennwerte der Zusammenhänge zwischen den Belastungs- und Häufigkeitseinschätzungen der Tathergangstypen

	nicht-invasive Übergriffe außer Haus	nicht-invasive Mehrfach-übergriffe mit pädophilem Interesse des Täters	nicht-invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	einmalige invasive Übergriffe	invasive Wiederholungstaten im häuslichen Umfeld	invasive Mehrfach-übergriffe mit pädophilem Interesse des Täters
Beobachtungshäufigkeit der Typen in der Praxis	$M=2.11$; $SD=1.12$	$M=2.23$; $SD=1.11$	$M=2.76$; $SD=1.23$	$M=2.68$; $SD=1.11$	$M=3.54$; $SD=1.24$	$M=2.98$; $SD=1.29$
Typenspezifische Belastungseinschätzungen	$M=3.29$; $SD=0.98$	$M=3.39$; $SD=1.08$	$M=3.76$; $SD=0.99$	$M=4.19$; $SD=0.84$	$M=4.56$; $SD=0.99$	$M=4.57$; $SD=0.82$
Korrelation nach Pearson (Signifikanz)	.318 (.001)	.330 (.000)	.543 (.000)	.188 (.045)	.344 (.000)	.237 (.011)
n	114	114	114	114	114	113

9.11 Angabe aller Hilfsmittel und Hilfen und Versicherung, auf dieser Grundlage die Arbeit selbstständig verfasst zu haben

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit in allen Teilen selbstständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Alle Ausführungen und Konzepte, die Veröffentlichungen anderer Autoren wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, sind kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Anne Sauer-Kramer

Berlin, 2014